This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Stephany

Germanisation, Willkürregierung und Polizeiwirtschaft --

FRA
964 ALS-L
STE

HARVARD
LAW

Digitized by Google

Bd. Oct. 1930

HARVARD LAW LIBRARY

Received JUL 24 1928

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Germanisation, Willkürregierung und Polizeiwirtschaft

in

Elsaß-Lothringen

Siebente Auflage

Erzählt von

Alfred Stephany, bis 1. April 1903 Kriminal-Polizeikommissar beim Kaiserlichen Polizei-Präsidium in Straßburg i. E.

Zürich
Kommissionsverlag von Caesar Schmidt
1906.

Preis Mk. 3 = Fr. 3.75

Digitized by Google

Neue wichtige und interessante Bücher

aus dem Verlage von Caesar Schmidt in Zürich

die durch jede Buchhandlung oder vom Verleger direkt zu beziehen sind.

A. Dam, Wilde Liebe, pikant. M. 1.20 Fr. 1.50

Ali Nouri Bey, Abdul Hamid in Karikatur. mit über 100 Illustrationen, sehr humorvöll. M. 2.50, Fr. 3.—.

Artin H., Kaspar Hauser. Des Rätsels Lösung, mit Porträt und Facsimile. M. 1.50, Fr. 1.90 (In Baden verboten).

Bardy de Leuil, Donna e mobile. — Susanna im Bade. Nov. Sehr pikant. Pr. je 80 Pf.

Baron von S., Geheimnisse des serbischen Königshofes Preis M. 2.40.

Avtos, E. Gegen den Strom. Sensationeller Roman aus Oesterreich, welcher das Treiben der Jesuiten und Sozialisten u. s. w. behandelt. Preis M. 3.—.

Aus einer grossen Garnison. Von General von **. Preis M. 3.—, geb. M. 4.—. Beruht auf Tatsachen, höchst interessant. (In Deutschland verboten).

Barth, H., Römische Allotria. Lustiges Vademecum für Italienbummler. Reich illustriert. 1. bis 6. Auflage. Preis geheftet M. 1.50, Fr. 1.90, geb. M. 2.— Fr. 2.50.

Bernsdorff, Die Egloffsteins, Künstler-Roman. Sehr tragisch aber pikant geschrieben. Preis 80 Pfg.

Beetschen, Papagenos Glockenspiel. Neue Gedichte. M. 1.50, Fr 1.90, geb. M. 2.50, Fr. 3.—.

Borgstede, Schicksale. Grossstadt-Novellen, höchst tragisch, aber lebenswahr. P. M. 1.50.

Burska, Allerlei Liebe. Sehr pikant (in illustriertem Umschlag). M. 2.—, Fr. 2.50.

Claud-Saar, Kaiserin Elisabeth auf Kap Martin.

Draga und ihre Umtriebe in Serbien. Pr. 80 Pfg., Fr. 1.—.

Das Geheimnis des Ceremonienmeisters, Hofroman aus der jüngsten Vergangenheit vom Hofe Preussens. Prozess Kotze. Von Karl Fürst von . . . (In Preussen verboten). Ermässigter Preis M. 3.—, Fr. 3.75.

Détschy, Serafine, Dunkelrote Rosen, Bühnenroman, brosch. M. 5.—, geb. M. 6.20.

Die Märtyrerin auf dem Kaiserthrone von Gräfin . . . Ein starker Band von 328 Seiten mit dem Bildnis der verstorbenen Kaiserin Elisabeth von Oesterreich M. 4.—, Fr. 5.—.

Der Prinz von Gales, Sittenbilder vom Hofe des modernen Hängland. Preis M. 3.—. Fr. 3.75. Sehr pikant und interessant.

Duc, Aimée, Des Pastors Liebe. Freisinnig (in illustriertem Umschlag). M. 3.—, Fr. 3.75.

Dahl, Leidensgeschichte einer Königstochter. Preis M. 1.20, Fr. 1.50.

Erzherzog Ernst von Oesterreich, seine heimliche Ehe und seine Kinder, von Mephisto. Mit vielen Abbildungen, worunter die Photographie des Trauscheines und Porträts aller Beteiligten. Preis M. 4.—, Fr. 5.—. (In Oesterreich verboten).

Friedländer, Geschichte der jüdischen Apologetik. M. 8.—, geb. M. 10.—.

— — Der Freiwillige des Ghetto. Erzählung für die jüdische Jugend. M. 2.—, Fr. 2.50.

Fischer-Eichhorn, Ein Märtyrer der Frauen. Offiziers-Roman, masochistisch (in illustriertem Umschlag). M. 1.20, Fr. 1.50.

Fall Mirbach. M 1.— Fr. 1.25

Friedmann Dr. Fr., Erzwungene Muse. Erlebnisse und Gedanken eines Gefangenen. Porträt und Unterschrift des Verfassers. Preis M. 2.—, Fr. 2.50

— — Der Deutsche Kaiser und die Hofkamarilla I. Der Fall Kotze. II. Wilhelm II. und die Revolution von Oben. Ermässigter Preis. M. 2.—, Fr. 2.50.

H. B., Kunst und Moral. Ein satyrisches Buch über die neuesten literarischen Fragen Pr. M. 1.20. — Natur und Kunst. Fortsetzung von Obigem. M. 3.75, Fr. 4.60.

Eken v. d., Aus Vorder- und Hinterhäusern. Novellen. M. 2.40, Fr. 3.—.

Ein Wort zur Verteidigung der Kronprinzessin Luise von Sachsen Preis 50 Pfg.

Eine Abenteurerin (Draga) auf dem serbischen Trone. Zeitgemässe Broschüre über Serbien. Preis M. 1.—.

Gatti, E. v, Der König der Juden. Geschichte Jesu in Romanform. Preis M. 3.—, Fr. 2.50. (In Oesterreich verboten).

Gehrnake, Kapital, Lösung von zwei wichtigen Fragen aus den Grundsätzen der Oekonomie. M. 1.—, Fr. 1.25.

Gerold, Die letzten Tage König Ludwigs II. Preis M. 1.50, geb. M. 2.50.

Gerson, Im Reiche der Liebe, (pikant). M. 1—, Fr. 1.25.

Grünwald-Zerkowitz, Das Gretchen von heute. 6. Aufl. (In Oesterreich verboten). 7. Aufl. M. 2.—, Fr. 2.50.

Digitized by Google

L 12071

Germanisation, Willkürregierung und Polizeiwirtschaft

in

Elsaß-Lothringen

Siebente Auflage

Erzählt von

Alfred Stephany, bis 1. April 1903 Kriminal-Polizeikommissar beim Kaiserlichen Polizei-Präsidium in Straßburg i. E.

Zürich
Kommissionsverlag von Caesar Schmidt
1906.

FRA
964ALS-L
STE

Digitized by Google

Der Verfasser behält sich alle Rechte, insbesondere die Uebersetzung in fremde Sprachen vor.

JUL 2 4 1928

Digitized by Google

Vorwort.

„Die Flucht in die Oeffentlichkeit ist ein heilsames Prohibitiv und das Zeichen einer gesunden Konstitution, wo nichts verkleistert und vertuscht wird.

Reichskanzler Fürst v. Bülow."

Unter dem Titel:

„Behördliche Gesinnungsschnüffelei in Elsaß-Lothringen"

veröffentlichte ich in Nummer 229 der „Straßburger Bürgerzeitung" vom 30. September 1905 einen politischen Leitartikel, welchen ich hier, soweit nötig, wiedergeben werde:

„Die „Bürgerzeitung" brachte vor kurzem einen „Gesinnungsschnüffelei betitelten Artikel, worin ausgeführt wird, daß die badischen Verwaltungsbehörden sich dem politischen Ueberwachungsdienste widmen. Nun, warum in die Ferne schweifen? In Baden ist es in dieser Hinsicht tout à fait comme chez nous in Elsaß-Lothringen, nur mit dem Unterschiede, daß die elsaß-lothringischen Verwaltungsbehörden die Gesinnungsschnüffelei bedeutend intensiver betreiben. Dies zu beweisen, ist der Zweck meiner nachfolgenden Zeilen. Vorausschicken will ich noch, daß ich einige der in Elsaß-Lothringen seitens der Verwaltungsbehörden gehandhabten Gesinnungsschnüffelei-Systeme nicht verraten darf, da ich mich sonst der Gefahr aussetzen würde, mit dem Hochverratsparagraphen in Konflikt zu geraten. Soviel aber darf ich sagen, daß, falls die Welt diese ultrageheime Spitzelei kennen würde, sie einen eigentümlichen Begriff von der germanisatorischen Tätigkeit der Regierung bekäme."

Nachdem sodann die Tatsachen gefolgt waren, welche die behördliche Gesinnungsschnüffelei etablieren, schloß der Artikel:

„Dieses System politischer Gesinnungsschnüffelei ist ein Beweis hochgradigen Mißtrauens gegenüber der Bevölkerung, erscheint geeignet, das Verhältnis zwischen Gouvernement und den Einwohnern Elsaß-Lothringens zu stören und zu vergiften, Heuchelei, Gesinnungslumperei

Digitized by Google

und Denunziantentum zu züchten und das Werk fortschreitender Germanisation auf das empfindlichste zu stören.

Diese behördliche Gesinnungsschnüffelei muß als eines modernen Kulturstaats im höchsten Grade unwürdig bezeichnet werden. Sie ist ein trauriges Ueberbleibsel des Polizeisystems der Diktatur. Die Diktatur ist gefallen Die Gesinnungsspitzelei und Gesinnungsschnüffelei muß gleichfalls fallen. Das liegt gleichermaßen im Interesse der elsaß-lothringischen Bevölkerung — und der Regierung.

Stephany, ehemaliger Kriminal-Polizeikommissar

Der genannte Artikel fand einen lebhaften Widerhall in allen Zeitungen Elsaß-Lothringens und den größeren Blättern des übrigen Deutschlands sowie denjenigen Frankreichs. Sämtliche Blätter aller Parteirichtungen drückten ihre Entrüstung über die von der reichsländischen Regierung gehandhabte Vergewaltigungs-Theorie aus, welche ich in meinem Artikel gebrandmarkt hatte. Nur die Regierungsblätter „Straßburger Post", „Metzer Zeitung" und „Neue Mülhauser Zeitung" versuchten für die Regierung eine Lanze zu brechen, indem sie mit untauglichen Mitteln meine Eröffnungen zu dementieren oder wenigstens abzuschwächen trachteten. Die „Neue Mülhauser Zeitung" besonders glaubte, ein Uebriges tun zu müssen, indem sie mit gehässigen Angriffen gegen meine Person vorging Die Bemühungen der gouvernementalen Blätter hatten indessen lediglich den Erfolg, daß sie seitens der übrigen Zeitungen dem gerechten Spotte überliefert wurden. Außerdem traten mehrere anonyme Korrespondenten auf, welche meine Behauptungen teils bestätigten, teils ergänzten. Ich selbst diente, um die Zweifler zu bekehren, und die gegen meine Person gerichteten Angriffe abzuwehren, in der „Straßburger Bürgerzeitung", mittelst Artikels vom 14. Oktober ds. Js. mit unwiderleglichen Tatsachen. Auch dieser Artikel fand seinen Weg durch alle Zeitungen.

Die Regierung von Elsaß-Lothringen stand den von mir gebrachten Tatsachen ratlos gegenüber. Von allen politischen Blättern des öftern aufgefordert, sich zu meinen Eröffnungen in der von ihr redigierten „Amtlichen Korrespondenz" zu äußern, mußte sie zu ihrem Leidwesen schweigen, da sie sich der Richtigkeit der von mir gebrachten Tatsachen wohl bewußt war. Die „Amtliche Korrespondenz" wird von dem reichsländischen Ministerium sonst stets mit der präzisesten Schnelligkeit in Betrieb gesetzt, sobald sich nur die kleinste Gelegenheit ergibt, etwas der Regierung Unangenehmes zu dementieren, resp. abzuleugnen.

In ihrer ärgsten Verlegenheit und Bedrängnis griff schließlich die elsaß-lothringische Regierung zu einem ihre Verzweifelung verratenden Mittel, indem sie — was zu tun sie in der „Amtlichen Korrespondenz" nicht wagte — durch das „Literarische Bureau" des Ministeriums zu Straßburg einen gleichlautenden Artikel in den „Schwäbischen Merkur", die „Hamburger Nachrichten", die Münchener „Allgemeine Zeitung" und die „Berliner Börsenzeitung" lancierte, welcher ausführte, „daß die meinerseits aufgestellten Behauptungen nicht in allen ihren Teilen den Tatsachen entsprächen, daß aber, wo meine Aufstellungen zuträfen, es sich um Maßnahmen handle, die in den ersten Jahren nach der Einverleibung Elsaß-Lothringens bei den aus Frankreich ins Reichsland hineingetragenen deutsch-feindlichen Einflüssen unstreitig notwendig gewesen seien, in den letzten Jahren jedoch bei dem wachsenden Einfluß des

Digitized by Google

Deutschtums im Lande hätten fallen gelassen werden können." (!!!) Zur Unterstützung dieser Ausführungen holte genannter Artikel weiter zum Schlage gegen meine Person aus und bemerkte, „es werde übersehen, daß die sogenannten „Enthüllungen" von einem Manne herrührten, welcher kaum drei Jahre als Anfänger in der elsaß-lothringischen Polizeiverwaltung tätig gewesen sei und wegen seiner dienstlichen Unzulänglichkeit, sowie seines disziplinwidrigen Verhaltens aus dem Dienste hätte entlassen werden müssen." Hierzu bemerke ich, daß es in Elsaß-Lothringen für einen Beamten der Verwaltung des Innern, welcher Augen und Ohren offen hält, keines langen Zeitraumes bedarf, um sich über die so sehr traurigen Verhältnisse in der reichsländischen Regierung zu orientieren. Der „Anfänger" sieht schon mehr wie genug, was muß also dann ein älterer Beamter für eine Unsumme von Wahrnehmungen gemacht haben. Der Titel „Anfänger" trifft aber schon um deswillen nicht auf mich zu, weil ich vor meiner Anstellung als Polizeikommissar lange Jahre hindurch bei Polizei- und Kreisdirektionen gearbeitet habe, wo mir die geheimen und geheimsten Verwaltungsakten zugänglich waren. Diese eifrigst studiert zu haben, gebe ich gerne zu. Anlangend den Vorwurf der „dienstlichen Unzulänglichkeit", genügt es, darauf hinzuweisen, daß ich im Besitze der tadellosesten, sowohl meine Führung als auch meine Tätigkeit als Beamter betreffender behördlicher Zeugnisse bin. Was aber die Gründe zu meiner Dienstentlassung anbetrifft, so wird das Nachfolgende erschöpfenden Aufschluß über diesen Punkt geben. Die Regierung griff, wie gesagt, zu unlauteren Mitteln, da sie mich in objektiver Weise nicht widerlegen konnte. — — — — — —

Nachdem ich in meinem ersten Artikel der „Straßburger Bürgerzeitung" vom 30. September ds. Js. ausgeführt hatte, daß ich manches mit Rücksicht auf den Hochverratsparagraphen nicht veröffentlichen dürfe, wurde mir seitens des Regierungsblattes „Neue Mülhauser Zeitung" „Feigheit" und „Unverantwortliche Beunruhigung der Bevölkerung durch vage Andeutungen" vorgeworfen. Um nun den Glauben nicht aufkommen zu lassen, vielleicht hat ihn schon manch Einer besessen — daß diese Vorwürfe gerechtigt seien, daß ich also nur großmäulige Renommisterei betreibe, und, weil meine Person in der gehässigsten Weise durch von der Regierung inspirierte Artikel angegriffen worden ist, mit dem Endzwecke, mich in den Augen meiner Mitmenschen herabzusetzen, habe ich, vielseitiger an mich ergangener Aufforderung nachgebend, mich nach Basel begeben, um vom Auslande aus dasjenige zu veröffentlichen, was mir der Druck des Hochverratsparagraphen in Deutschland nicht erlaubte. Nur die Rücksicht auf letzteren war für mich bei der Verlegung meines Wohnsitzes in die Schweiz maßgebend. Für alle anderen, in meiner gegenwärtigen Broschüre enthaltenen Tatsachen hätte ich mit bestem Gewissen im Inlande die Verantwortung getragen, wenn auch die Fälle des Leutnants Bilse und des oldenburgischen Ministers Ruhstrat gelehrt haben, daß man in Deutschland den Mund dann nicht zum Sagen der Wahrheit auftun darf, wenn letztere die Kreise der oberen 10,000 betrifft. Ich bin der Verantwortung für meine bisherigen Enthüllungen nicht aus dem Wege gegangen und habe vor meiner Abreise der Regierung über einen Monat Zeit

Digitized by Google

und Gelegenheit gegeben, Strafantrag gegen mich zu stellen, was sie aber wohlweislich unterließ, ebenso wie sie es unterlassen hatte, sich erklärend oder dementierend zu meinen früheren Veröffentlichungen zu äußern. Selbst die gouvernementale „Straßburger Post" schrieb unterm 13. November ds. Js. in einem Artikel, in welchem sie von meiner Abreise nach der Schweiz Kenntnis gab:

„Bekanntlich haben die Russen den Japanern den Vorwurf gemacht, daß sie die Feindseligkeiten ohne vorherige Kriegserklärung begonnen hätten. Diesen Vorwurf kann man Herrn Stephany nicht machen."

Nachdem ich unterm 11. November ds. Js. in einem Artikel der „Straßburger Bürgerzeitung" von meinem Entschlusse Kenntnis gegeben hatte, von der Schweiz aus eine Broschüre zu veröffentlichen und in derselben, außer dem politischen Teile, auch meinen Wahrnehmungen Raum zu geben, welche ich in meiner Eigenschaft als Kriminalkommissar hinsichtlich des privaten Verhaltens hoher und höchster Regierungsbeamter gemacht hatte, nahmen wiederum sämtliche politische Blätter von diesem meinem Artikel Notiz und drückten ihre Spannung auf die meinerseits angekündigte Broschüre, sowie ihre Befriedigung darüber aus, daß nun endlich einmal der bisher über dem geheimen Regierungsgetriebe gelagert habende Schleier vollständig gelüftet werden würde.

Nur der Reichstags- und Landesausschuß-Abgeordnete, Priester Wetterlé, konnte sich nicht enthalten, in seinem „Journal de Colmar" mit Bezug auf die von mir angekündigte Aufdeckung des skandalösen Privatlebens hoher und höchster Regierungsbeamter auszurufen:

Nous avouons pour notre part que nous regrettons de voir Monsieur Stephany s'engager dans cette voie.

Vom Standpunkte des Priesters, dessen Beruf es ist, zu predigen: „Liebet eure Feinde," sehr richtig gesprochen. Von meinem Standpunkte dagegen betrachtet, handle ich durchaus in Wahrung berechtigter Interessen, wenn ich die seitens der Regierung gegen meine Person gerichteten gehässigen Angriffe auf dem Wege, auf welchem letztere erfolgten, nämlich in der Oeffentlichkeit, zurückweise und darlege, daß mir die Regierung mit der größten Ungerechtigkeit begegnet ist, weil ich die Unvorsichtigkeit begangen hatte, ihr zu tief in die Karten zu blicken. Wer wird mir zumuten können, daß ich einer Regierung Schonung angedeihen lasse, welche, nicht genug damit, daß sie mich meiner ganzen Existenz beraubte, während sie wirkliche räudige Schafe im Dienste beließ, sogar davor nicht zurückschreckte, mir jede Gelegenheit, im Privatleben eine neue Stellung zu erringen, zu vereiteln. Hierfür besitze ich viele unwiderlegliche Beweise. Wer wird den ersten Stein auf den Mann werfen, welcher sich seiner Haut wehrt, nachdem ihm die von der Regierung gegen ihn verübten Ungerechtigkeiten den Verlust seiner Existenz und seines Heims eingetragen haben, und, wenn er sieht, daß diese Regierung noch fortwährend im Verstecken gegen ihn agitiert und ihm bei jeder Gelegenheit einen Knüppel zwischen die Beine wirft, um ihn gefügig zu machen?! — — — — — —

Gerne würde ich in Nachfolgendem den Grundsatz adoptieren: „Nomina

Digitized by Google

sunt odiosa," da der Zweck dieses Buches nicht der ist, die in Betracht kommenden Persönlichkeiten öffentlich an den Panger zu stellen, muß aber, um mich nicht dem Verdachte beweisloser Behauptungen auszusetzen, zu meinem Bedauern von der Anwendung obiger Regel absehen.

Für den Fall der Beleuchtung des Privatlebens höherer und höchster Regierungsbeamter durch mich schreibt Herr Wetterlé im „Journal de Colmar" weiter:

Il aura sans doute par là exercé une vengeance personelle, mais franchement il n'aura rendu aucun service au pays.

Nun, ohne in den Geruch der Unbescheidenheit zu geraten, glaube ich, behaupten zu dürfen, daß der Hauptzweck dieser Broschüre ist, meinem Vaterlande Elsaß-Lothringen einen Dienst zu leisten, und, daß ich diese Aufgabe im 1. Teil bestens gelöst habe. Zum Schlusse bemerkt Herr Wetterlé:

Puisse M. Stephany nous y faire de véritables révélations et accompagner celles-ci de pièces justificatives qui en établissent bien l'authenticité.

Mit Bezug auf diese Auslassung bemerke ich ausdrücklich, daß meine sämtlichen Behauptungen in der Broschüre den Tatsachen entsprechen. Sie basieren teils auf eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen, teils sind sie den geheimen und geheimsten Verwaltungsakten der elsaß-lothringischen Regierung entnommen.

Nach Kenntnisnahme des Inhaltes gegenwärtigen Buches wird der Zweifler bekehrt sein, weiter der Kantonal-Polizeikommissar, welcher mir in Nr. 1044 der „Straßburger Post" vom 3. Oktober ds. Js. „Unrichtigkeiten und Entstellungen" vorgeworfen hatte, anderer Ansicht geworden und dem „Herrn vom Lande", welcher in Nr. 1051 der „Straßburger Post" vom 5. Oktober ds. Js. behauptet hatte, er habe sich beim Durchlesen meiner Enthüllungen „eines Lächelns nicht erwehren können", diese Heiterkeit gründlich vergangen sein. Auch die „Neue Mülhauser Zeitung" wird dann zu der Erkenntnis gelangt sein, daß sie bisher auf dem Holzwege gewandelt sei, und ihre Behauptung, ich operiere mit „vagen Andeutungen", nicht mehr aufrecht erhalten. Endlich wird die „Straßburger Post", welche in ihrer Nummer 1039 vom 2. Oktober ds. Js. mit Bezug auf den von mir als Hinderungsgrund für tieferreichende Enthüllungen ins Feld geführten Hochverratsparagraphen geschrieben hatte: „Diese Behauptung" wäre wohl der Aufklärung wert," den gewünschten Aufschluß erhalten haben und sich die Frage, ob es bei den Gesinnungsschnüffeleien wirklich so „gemütlich und harmlos" zugehe — wie sie in ihrer Nummer 1051 vom 5. Oktober ds. Js. meinte — von selbst beantworten können. Ebenso wird die Neugierde der „Straßburger Zeitung", welche frägt, ob die Broschüre dem Politiker etwas Neues bringen werde, ihre Befriedigung erhalten haben. Neben vielem Neuen wird gegenwärtige Broschüre natürlich auch Wiederholungen aus meinen früheren Veröffentlichungen bringen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß dieselbe nicht allein für Elsaß-Lothringen, sondern auch für Leute geschrieben ist, welche von den meinerseits bereits früher publizierten Tatsachen noch keine Kenntnis haben. Daß mein Buch viel Neues, und zwar im höchsten Grade Unangenehmes bringen werde, weiß die Regierung sehr wohl, weshalb sie das Erscheinen

Digitized by Google

meiner Broschüre in der Schweiz auf diplomatischem Wege zu verhindern suchte — wobei sie sich einen Korb holte — und die deutschen Zollbeamten in Basel anwies, eifrigst zu recherchieren, ob und bei welchem Verleger mein Buch an diesem Orte erscheinen werde. Welchen Wert die Regierung meinen Veröffentlichungen beimesse, habe ich auch schon früher erkannt, als ich seitens des Statthalterbureaus und des Ministeriums in Straßburg dringend gebeten wurde, mit Enthüllungen nicht an die Oeffentlichkeit zu treten. Für mein Schweigen wurden mir verlockende Versprechungen gemacht, welche indessen nicht gehalten wurden. Darum: Den Rubicon überschritten! —

Jacta est alea!

Basel, im November 1905.

Der Verfasser

Digitized by Google

Erſter Teil.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Germanisatorische Tätigkeit der Regierung und ihre Erfolge, Behördliche Gesinnungsschnüffelei.

Wer vermeint, Elsaß-Lothringen sei germanisiert, der gibt sich einer argen Täuschung hin. Ich lebe seit den Kriegsjahren 1870/71 im Lande, kenne Land und Leute durchaus und bin auf Grund meiner Erfahrungen befähigt und in der Lage, eine Erklärung dahin abzugeben: Wer in Elsaß-Lothringen ein germanisiertes Land erblickt, der muß mit Blindheit geschlagen sein, oder durch die infolge falscher Information seitens urteilsunfähiger oder absichtlich die wahre Sachlage entstellender Faktoren getrübte Brille der Regierung sehen.

Man schaue sich doch einmal in Elsaß-Lothringen um! Trägt dasselbe etwa das Gepräge eines Landes, aus welchem französischer Sinn und französische Sitte vollständig verschwunden sind, welches mit seinem Denken und Fühlen, seinen Interessen unlöslich an Deutschland hängt, und, welches niemals mehr den Wunsch einer Vereinigung mit Frankreich hegt? Nie und nimmer! Die einheimische Bevölkerung von Elsaß-Lothringen ist noch zu 90 Prozent französisch gesinnt, die Germanisierungserfolge der Regierung sind noch recht dürftige.

Wie hat denn eigentlich die Regierung ihre Germanisierungstätigkeit begonnen? Damit, daß sie nach Beendigung des Krieges Beamte nach Elsaß-Lothringen schickte, welche meistens aus Norddeutschland stammend und daher den Einheimischen schon von vorneherein unsympathisch – infolge ihres Auftretens gegenüber der an das chevalereske Benehmen französischer Beamter gewohnten Bevölkerung in letzterer die Aussicht, germanisiert zu werden, als Horror erscheinen ließen. Die Beamten und die Gendarmen mit ihrem preußischen Schneid und ihrem sonstigen Benehmen haben von Anfang an alles verdorben.

Eine Illustration zu dieser Behauptung bildet eine in Nummer 1241 der „Straßburger Post" vom 23. November ds. Js. enthaltene Korrespondenz. In derselben wird dem Kaiserlichen Polizei-Inspektor und Amtsanwalt in Kayserberg (Ober-Elsaß –, Herrn Ossenkopp, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand ein überaus ehrender und schmeichelhafter Nachruf aus der Bevölkerung gewidmet. Derselbe führt u. a. aus:

„Mehr als 33 Jahre, d. h. vom 11. Februar 1872 bis zum 1. No-

Digitized by Google

vember 1905, hat er hier in Schnierlach und Kayſersberg zur größten Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten und zum Segen der Kantonseingeſeſſenen ununterbrochen gewirkt. Während dieſer mehr als 33jährigen Periode hat er manchen Sturm erlebt, aber auch viele Freuden. Alles, groß und klein, jung und alt, hoch und niedrig, hat ihn liebgewonnen wie einen Vater. Kein Wunder! Denn er hat uns von vornherein nicht wie eroberte, ſondern wie verloren gegangene und wiedergewonnene Brüder behandelt Er führte ſein ſchwieriges Amt ſtets unparteiiſch aus und paarte ſtets die Strenge mit der Milde. Wenn wir in Elſaß-Lothringen von Anfang an lauter ſolche Muſterbeamte gehabt hätten, wie Herrn Oſſenkopp, ſo wären wir jetzt noch viel weiter mit der Germaniſation."

Was mußte die Bevölkerung von Beamten und dem ſie ausgeſchickt habenden Lande denken, wenn ſie beobachten mußte, daß erſtere, anſtatt in dem noch aus friſchen Wunden blutenden Lande ein ſchonendes und beſcheidenes Auftreten an den Tag zu legen, der Bevölkerung gegenüber die Herren herauskehrten. Hatten ſie ſich hierdurch das Vertrauen der Bevölkerung verſcherzt, ſo mußte letztere ihnen auch noch die Achtung verſagen.

Anſtatt alles zu vermeiden, was einen üblen Schein auf Deutſchland zu werfen geeignet war, benahmen ſich die meiſten Beamten ſo, daß Deutſchland einer falſchen Beurteilung ausgeſetzt wurde.

Welchen Eindruck mußte es z. B. auf die Lothringer machen, als ſie Augen- und Ohrenzeugen davon wurden, daß manche Beamte in Siegestrunkenheit ſich einem wüſten Leben hingaben! Welche Empfindungen mußte es bei den Metzern wachrufen, als ſie ſahen und hörten, daß deutſche Beamte ihre übermäßig hoch bemeſſenen Gehaltsbezüge in Bordellen verpraßten, während das Land an den Folgen des kaum beendeten Krieges krankte! Welches Gefühl beſchlich die Bevölkerung beim Anblick die wüſteſten Zechgelage veranſtaltender Beamter! Konnte man der Bevölkerung die Zumutung machen, die Hände ſie prügelnder Polizeibeamter und Gendarmen zu küſſen! Gewiß nicht.

Eine weitere Tat der Regierung beſtand darin, daß ſie gegen die Bevölkerung, welche Dank den gemachten Erfahrungen den Germanismus nicht als erſtrebenswerteſtes Ideal anerkennen konnte und wollte, mit den chikanöſeſten Maßregeln vorging. Hand in Hand hiermit ging eine bis zur Unwürdigkeit betriebene Umſchmeichelung des in Elſaß Lothringen ſich immer mehr auswachſenden Notablentums. Der Vater und hervorragendſte Träger dieſes wenig politiſche Klugheit verratenden Syſtems war der Statthalter Feldmarſchall v. Manteuffel; er ſchuf den Sumpf des Notablentums. Das von ihm ins Leben gerufene Syſtem der Umwerbung Notabler hat ſich auf ſeine ſämtlichen Nachfolger vererbt.

Ihre Umſchmeichelung der Notablen hatte für die Regierung den Erfolg, daß ſie einerſeits zwar einen kleinen Stamm ihr aus Intereſſe ergebener Perſönlichkeiten erzielte, andererſeits aber die Maſſe der Bevölkerung noch mehr abſtieß.

Eine Illuſtrierung zu dem Liebeswerben der Regierung bei den Notablen bietet die Laufbahn des elſaß-lothringiſchen Landwirtſchafts-Miniſters, Barons Zorn v. Bulach. Dieſer Herr, welcher früher einer der heftigſten Proteſtler geweſen war und noch nicht einmal das Staatsexamen beſtanden hatte, wurde unter Uebergehung zahlreicher, mit größerer Berechtigung ausgeſtatteter Perſönlichkeiten, mit

Digitized by Google

rasender Schnelligkeit aus einem einfachen Landjunker in einen Minister verwandelt, zum Danke dafür, daß er sich auf die Seite der Regierung geschlagen hatte; vor kurzem erhielt er außerdem noch den Titel „Exzellenz".

Mit ihrer Voraussetzung, daß das Volk das Verhalten der Notablen zu seiner Richtschnur nehmen und nachfolgen werde, sobald letztere gewonnen seien, hatte sich also die Regierung schwer verrechnet. Nicht allein, daß das Volk den Notablen nicht Gefolgschaft leistete, griff bei demselben vielmehr ein Gefühl der Erbitterung Platz, als es wahrnehmen mußte, daß manch einer, der sich zu französischen Zeiten nicht wesentlich über das Niveau der Allgemeinheit erhoben hatte, nach dem Kriege im Interesse seines Geldbeutels der Regierung ein freundliches Gesicht zeigte, daß er zum Danke hierfür von der Regierung aus der Obskurität seines bisherigen Daseins hervorgezogen wurde und, getragen von der Gunst du gouvernement, sich manches erlauben durfte, was sich eben nur ein Günstling erlauben darf.

Und von diesen Notablen muß sich das Volk im Landesausschusse vertreten lassen, von Abgeordneten, bezüglich deren sich der Vertreter der elsaß-lothringischen Landespartei, Rechtsanwalt Blumenthal, jetzt Bürgermeister von Colmar, in der Sitzung des Reichstages vom 15. Dezember 1903 sehr abfällig, aber in einer die Tatsachen treffend schildernden Art und Weise geäußert hat. Davon in einem späteren Kapitel.

War im übrigen dasjenige, was die Bevölkerung von Deutschen sah, geeignet, ihr den Anschluß an Deutschland wünschenswert erscheinen zu lassen? Gewiß nicht!

In Metz sah sich die Bevölkerung von einer Atmosphäre umgeben, welche von Ehebruch, Verführung und andern Erbärmlichkeiten geschwängert war. Hier, wie in Straßburg, gab es jedes Jahr mehrere größere Skandale.

Mußte da die einheimische Bevölkerung nicht ihre Häuser vor der Berührung mit dem Deutschtum verschließen! Konnte dieselbe vor einer Verwaltung Achtung haben, deren Mitglieder sich in der unwürdigsten Weise benahmen und sich zum Gespötte der Masse machten. Ich werde weiter unten Tatsachen anführen, welche lehren, daß sie nicht geeignet waren, die Achtung der Elsaß-Lothringer für die deutsche Verwaltung zu erhöhen.

Eine Förderung erfuhr die Germanisation sicherlich auch nicht bei Bekanntwerden der ungeheueren Skandale in Offizierskreisen und bei Beobachtung der traurigen Rolle, welche Offiziere der reichsländischen Garnisonen bei gewissen Anlässen spielten.

Die Bevölkerung des Landes weist auch heute noch die Gemeinschaft mit Germanen zurück, welche sich ihrem Auge in einer Weise darbieten, daß sie den Ekel vor ihnen erhält.

Die seitens der Regierung mit „untauglichen Mitteln" unternommenen Versuche, der Bevölkerung die Germanisation à tout prix aufzuzwingen, verfangen bei derselben nicht. Mag einer hochbetagten Person seitens der Regierung ein Geldgeschenk, oder einer Dienstmagd oder Hebamme für langjährige Dienste ein von der Ansprache eines Kreisdirektors begleitetes goldenes Kreuz verliehen werden — die Regierung sorgt stets dafür, daß die Tatsache eines solchen „Gnadenaktes" in die Presse und dadurch zur Kenntnis der Bevölkerung gelangt, die Allgemeinheit lassen solche Kunststückchen kühl bis ans Herz, da sie in ihnen richtig lediglich diplomatische Schachzüge und Simili-Wohlwollen erkennt. Auch ist es der Bevölkerung vollständig gleichgültig und fühlt sich dieselbe absolut nicht mitgeehrt, wenn der Statthalter bei diesem oder jenem Notablen zur Jagd

Digitized by Google

seer als Gast bei Diners oder Soupers weilt. Mit solchen in die Augen springen sollenden Kunststückchen ertötet man nicht im Herzen eines erbitterten Volkes die Abneigung gegen eine Regierung, die sie wie Feinde behandelt.

Erbittert ist das Volk, und zwar mit Recht. Gründe, erbittert zu sein, hat ein Volk, wenn es bemerken muß, daß die Regierung würdelos den Notablen nachläuft, ihm selbst gegenüber aber mit den chikanösesten Maßregeln vorgeht, wenn es fühlt, daß die Regierung, unter Verkennung des Grundsatzes „Gleiches Recht für Alle", zweierlei Maß zur Anwendung bringt.

Außerordentlich viel auszustehen hat weiter die Bevölkerung unter den Machinationen der Klerikalen, deren sich die Regierung zur Knebelung des Volkes bedient, und, mit welchen sie auf dem Duzfuße steht. Der Tätigkeit genannter Herrn in Elsaß-Lothringen werde ich in einem späteren Kapitel Würdigung angedeihen lassen.

Eine weitere Knebelungsmaschine zur Niederhaltung jeder freiheitlichen Regung war das in Elsaß-Lothringen bis Juli 1905 gegolten habende Vereins- und Versammlungsrecht, von welchem der Staatssekretär der Reichslande, v. Köller, in der Reichstagssitzung vom 15. Dezember 1903 behauptete:

„Das Vereinsrecht ist Landesrecht, noch nicht Reichsrecht, und in Elsaß-Lothringen haben wir ein viel schärferes, mir viel zusagenderes Vereinsrecht, als in den andern Bundesstaaten. Wir haben das Recht, das Vereinsgesetz zu handhaben, wie wir wollen."

Wie wir wollen! Da eben liegt der Has im Pfeffer. Für diese Auffassung erhielt Herr v. Köller aber auch von der „Frankfurter Zeitung" folgende treffende Abfuhr:

„Die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes ist in Elsaß-Lothringen die denkbar willkürlichste, die reichsländische Sonderstellung in Verfassung und Verwaltung bietet der Angriffspunkte in Hülle und Fülle und Herr v. Köller wird schwerlich mit der Burschikosität und schließlich ermüdend wirkenden Kordialität, die er so gerne zur Schau trägt, auskommen gegenüber neuen Männern, die das Wohlwollen und die Freundlichkeit eines Staatssekretärs nicht als das erstrebenswerteste Ziel eines Volksvertreters ansehen. Ungemein komisch muß es anmuten, wenn Herr v. Köller seine Zufriedenheit mit den Zuständen in Elsaß-Lothringen emphatisch zu bekunden für nötig hält. Gerade, weil er nur allzuviel Grund zur Zufriedenheit hat, ist die Reform der Verfassung auf die Dauer unumgänglich und tatsächlich gibt es zur Zeit im Reichslande nicht eine nennenswerte Partei, die nicht die Verfassungsänderung just in dem freiheitlichen und fortschrittlichen Sinne forderte, den Herr v. Köller so sehr perhorresziert.

Nicht Herr v. Köller, der von polizeilichen Scheuklappen und junkerlicher Voreingenommenheit geblendet ist, sondern der Abgeordnete Blumenthal vertritt die wahre Stimmung der Bevölkerung und Herr v. Köller wird es hoffentlich noch erleben, daß das direkte Wahlrecht seinem „besten Parlament", dem Landesausschuß, in seiner jetzigen Zusammensetzung den Garaus macht. Allerdings, so lange er im Amte ist, soll die Verfassungsrevision unterbleiben. Das ist ja wohl möglich, aber zum Glück steht es ja nicht allein im Belieben des Herrn Staatssekretärs, wie lange er im Amte bleibt. Schon mancher ist über Nacht gefallen, der sich unerschütterlich dünkte. Jedenfalls aber darf der

Digitized by Google

Herr Staatssekretär versichert sein, daß sich kein fortschrittlicher Politiker innerhalb und außerhalb des Reichslandes durch Köllersches Uebermenschentum von den Bestrebungen abhalten lassen wird, die auf die Gleichstellung Elsaß-Lothringens und auf die Beseitigung aller Sondereinrichtungen in Verfassung und Verwaltung abzielen. Herr v. Köller ist zwar mächtig, mächtiger aber ist die Gerechtigkeit und der vom Volke getragene Fortschritt und selbst die klerikale Intimität wird dem Staatssekretär nicht das ewige Leben im Amte verleihen."

Wie sah denn eigentlich dieses reichsländische Vereins und Versammlungsrecht aus? Es war, wie ein Abgeordneter am 27. Februar 1902 im Landesausschusse behauptete, „das erbärmlichste, das man finden kann." Es stammte aus den schlechtesten Zeiten der napoleonischen Herrschaft, in welchen die Knechtschaft eine große war. In Frankreich hat man das Gesetz längst aufgehoben. In ganz Deutschland gibt es kein so schlechtes Vereinsgesetz. wie in Elsaß-Lothringen.

Dieses vorsintflutliche reichsländische Vereins- und Versammlungsrecht war Herrn v. Köller, bei dem der frühere Polizeiminister aus allen Ecken und Enden heraussieht, einigermaßen ein Aequivalent für der Diktaturgaragraphen, dessen Fall niemand mehr bedauert als er; es zu handhaben, „wie er wollte", ist er der richtige Mann.

Das an Stelle des alten getretene neue Vereins- und Versammlungsrecht weist nur scheinbare Verbesserungen und Erleichterungen auf. Hier waren unglaublich aber wahr - unsere famosen reichsländischen Landesausschuß-députés diejenigen, welche in Servilität gegenüber der Regierung dafür sorgten, daß das neue Gesetz nicht zu freiheit- und fortschrittlich ausfiel und demnach die Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Fürchten doch diese unvergleichlichen „Volksvertreter" alles, was ihre Abgeordnetenexistenz auch nur mittelbar bedroht, wie das Feuer. Sie sind sich dessen wohl bewußt, daß mit Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes in Elsaß-Lothringen für sie die schönen Tage von Aranjuez ihr Ende erreicht haben und an ihrer Stelle Männer in das Landesausschußgebäude einziehen werden, welchen das Interesse des Volkes demjenigen ihres eigenen Geldbeutels vorgeht. - -

Treffend hat der Vertreter der elsaß-lothringischen Volkspartei, Rechtsanwalt Blumenthal, die Zustände in Elsaß-Lothringen geschildert, indem er in der Reichstagssitzung vom 15. Dezember 1903 bemerkte:

„Die Zustände in Elsaß-Lothringen sind ja ganz besondere. Die Diktatur ist gefallen, aber etwas diktatorischer Geist ist noch geblieben," worauf Herr v. Köller erwiderte:

„Die Zustände in Elsaß-Lothringen sind ja besondere, das ist richtig. Die Zustände sind gewiß besondere, und es ist gewiß auch erfreulich, daß hier zum ersten Male die Gruppe der, wenn ich so sagen soll, noch an protestlerische Zeiten erinnernden Elsaß-Lothringer verschwunden ist. Das ist ein Beweis, daß Elsaß-Lothringen deutsch geworden ist, und ich kann das offen im Reichstage aussprechen, in seiner großen, ich darf sagen, in seiner erdrückenden Masse deutsch bleiben will."

Sie haben, Herr v. Köller, in einem Atemzuge Wahrheit und Dichtung ausgesprochen.

Damit haben Sie recht, daß die Protestler verschwunden sind, d. h die Protestler der Tat; dafür sind aber diejenigen der Gesinnung geblieben. oder, um mich des Ausdrucks des Vertreters der elsaß-lothringischen Volkspartei gegenüber einem Mitarbeiter der französischen Zeitung

Digitized by Google

„Action" zu bedienen: die Protestler des Gefühls. Aus dem Verschwinden der ersteren aber darauf zu schließen, daß Elsaß-Lothringen deutsch geworden sei und deutsch bleiben wolle, ist ein gewagtes Unternehmen. Haben Sie, Herr v. Köller, letzteres daraus folgern zu dürfen geglaubt, daß nicht mehr soviel offen krakehlt wird? Wenn ja, so ist das ein Beweis, daß Sie die Sachlage nicht übersehen. Lassen Sie sich dahin belehren, daß das in Elsaß-Lothringen herrschende Schweigen eine beredtere Sprache führt, als zweckloses Krakehlen. Cum tacent, clamant! Jedenfalls dürfen Sie, Herr v. Köller, sich überzeugt halten, daß die Protestler noch nicht mundtot sind und mit Ihnen noch manches Hühnchen rupfen werden.

Wenn man, wie der Staatssekretär von Elsaß-Lothringen behauptete, ein vollständig germanisiertes Land vor sich hat, weshalb hat es denn da die Regierung für notwendig gefunden, die aus französischer Zeit stammende Institution der politischen Spione, genannt Kantonal-Polizeikommissare, beizubehalten, warum läßt denn da die Regierung die Bevölkerung ängstlich über ihre politische Gesinnung aushorchen? Warum müssen alle Polizeikommissare periodisch über diese Gesinnung berichten? Weil die Regierung dem Wetter nicht traut!

In den seitens der Kantonal- und Revierpolizeikommissare vierteljährlich zu erstattenden geheimen Verwaltungsberichten glänzt, abgesehen von ganz vereinzelten Fällen, in welchen einige banale Redensarten losgelassen werden, unter der Rubrik „Stimmung der Bevölkerung" stets nur ständig die Bemerkung: „Nichts Besonderes zu berichten." Was soll der arme Teufel denn auch anderes berichten? Soll er etwa die ungeschminkte Wahrheit sagen? Daß dich das Mäuslein beiß! Er hat es aber auch gar nicht nötig, da sein Vorgesetzter sehr wohl zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Seinem Vorgesetzten ist ja doch ohnedies ebensogut bekannt, wie es um die Stimmung der Bevölkerung in Elsaß-Lothringen bestellt ist: beide, einer wie der andere, wissen ganz genau, daß die Stimmung eben nicht gut ist, und, daß die Bevölkerung ihre Gesinnung nicht wechselt wie ein schmutziges Hemd. Aber bei Leibe darf man so etwas nicht eingestehen, wegen des üblen Eindruckes, welchen das nach oben hin hervorrufen würde. Man setzt sich dabei nur in den Geruch der Vorlautheit, denn die Herren „oben" haben es gar nicht nötig, daß man ihnen die Augen öffne.

Jene diplomatische, die Stimmung der Bevölkerung betreffende Aeußerung des Polizeikommissars wandert im Instanzenzuge nach Berlin, nota bene, nachdem sie vorher „etwas" umgemodelt worden ist.

Seitens der Kreisdirektoren und Polizeipräsidenten wird sie in komparativer Form zur Kenntnis der Bezirkspräsidenten gebracht, welche ihrerseits sich dem Ministerium gegenüber in Superlativen ergehen. Endlich, nachdem die Aeußerungen der drei Bezirkspräsidenten seitens des Ministeriums in „kondensierte" Form gebracht sind — wobei letzteres zur Erhöhung der Würze noch eine gute Portion Senf eigener Fabrikation zugetan hat — trägt ein das Zeichen der Taube mit dem Oelzweige aufweisender Bericht die frohe Kunde von dem germanisierten Elsaß-Lothringen nach Berlin, dort eitel Freude und Wonne bereitend über die braven Elsaß-Lothringer.

Kann es da Wunder nehmen, wenn der Kaiser eine ganz verkehrte Ansicht davon erhält, wie es in Elsaß-Lothringen tatsächlich aussieht?! Letzteres will aber gerade die Regierung des Reichslandes, um ihr „segens-

Digitized by Google

reiches" Wirken in das richtige Licht zu setzen und für dasselbe ein Lob einzuernten. Für die nach Berlin gesandte Taube erhofft die reichsländische Regierung, andere „Vögel" von dort her anfliegen zu sehen.

In eigentümlichem Lichte erscheint die Germanisation in Elsaß-Lothringen angesichts des Umstandes, daß auf jeder Kreisdirektion und auf jeder Polizeidirektion geführt werden:

1. eine Geheimliste derjenigen Elsaß-Lothringer, welche im Mobilmachungsfalle ausgewiesen werden;
2. eine Geheimliste derjenigen Elsaß-Lothringer, welche im Mobilmachungsfalle festzunehmen und in ein- und ausbruchs- sowie bombensicheren Kasematten unterzubringen sind.

Die vorbezeichneten Proskriptionslisten werden alljährlich zweimal berichtigt, bezw. ergänzt. Sie gehen den Polizeikommissaren in fünffach versiegeltem Kouvert gegen Quittungsleistung zu. Um einem etwaigen Dementierversuche der Regierung gleich von vorneherein entgegenzutreten, erkläre ich ausdrücklich, daß die in Rede stehenden Proskriptionslisten keine militärischen sind, d. h., daß sie ihre Entstehung nicht einer Anregung von Seiten der militärischen Landesverteidigung, resp. des Kriegsministeriums oder des Großen Generalstabes in Berlin verdanken, daß vielmehr die Exekutierung der in denselben vorgesehenen Maßnahmen seitens der Regierung von Elsaß-Lothringen, also durch das Kaiserliche Ministerium in Straßburg, erfolgt. Weiter erkläre ich auf das Bestimmteste, daß die genannten Proskriptionslisten nicht durch die Aufhebung des Diktaturparagraphen annulliert worden sind, sondern noch bis in die neuste Zeit geführt wurden und fernerhin unentwegt werden weiter geführt werden.

Will die Regierung etwa durch solche Maßnahmen ihre „liebevolle" Fürsorge für ihre elsaß-lothringischen Söhne betätigen, damit dieselben in sicherem „Schlupfwinkel" von den Unbilden des Krieges verschont bleiben, oder welche Gesichtspunkte leiten sie bei ihrem Vorhaben, ihre lieben „Germanen", welche „in ihrer erdrückenden Masse Germanen bleiben wollen", im Mobilmachungsfalle außer Landes zu spedieren, oder „loin du bal" in einem kühlen Grunde kalt zu stellen? Wie harmoniert die Tatsache dieser beiden Proskriptionslisten mit den im Reichstage, also vor der ganzen Welt, seitens des Staatssekretärs von Elsaß-Lothringen geäußerten stolzen Worten von dem germanisierten Reichsland? Wenn in Punkto Germanisation, wie Herr v. Köller fest versichert, der Besitzstand nicht gefährdet ist, warum denn da noch Mißtrauen gegenüber der Bevölkerung? Dokumentiert die Regierung mit einem solchen Verfahren nicht ihre schlotternde Angst, macht sie damit nicht

Digitized by Google

das Eingeständnis, daß nicht alles so ist, wie sie es gerne hätte!

Dazu, in einer der obigen Listen Aufnahme zu finden, gehört als Elsaß-Lothringer sehr wenig; es genügt schon, bei irgend einem patriotischen Feste nicht Hurra gebrüllt zu haben. Wie ich positiv weiß, sind in vorgenannte Listen ruhige, friedliebende Elsaß-Lothringer aufgenommen worden, denen der Gedanke, bei Ausbruch eines Krieges Elsaß-Lothrin gen an Frankreich zu verraten, ebenso fern liegt, wie derjenige, den Mond vom Himmelsgewölbe her unterzuholen, die sich aber die Ungnade eines Herrn Kreisdirektors dadurch zugezogen haben, daß sie sich letzterem zwar höflich, aber gemessen und nicht auf dem Bauche kriechend genaht haben. Nichts verletzt aber die Empfindlichkeit eines Kreisdirektors oder Polizeipräsidenten in Elsaß-Lothringen, die sich innerhalb ihrer Kreise als kleine Monarchen fühlen, so sehr, als wenn nicht Jedermann in Ehrfurcht vor ihnen erstirbt und sie als höchste Autorität anerkennt. — — — — — — — — — — —

In die genannten Proskriptionslisten sind u. a aufgenommen worden:

Die Reichstagsabgeordneten Pfarrer Delsor aus Marlenheim und Rechtsanwalt Dr. Bondenscheer in Straßburg, wegen ihrer Agitation zu Gunsten des Kathol. Volksvereins;

die männlichen Mitglieder der Familie Baumann, frères in Illkirch, Mühlenbesitzer, der Gutsbesitzer Oesinger in Grafenstaden, der Gutsbesitzer Baron de Dardein in Plobsheim, wegen ihrer gehobenen sozialen Stellung in Verbindung mit dem Umstande, daß sie Verwandtschaft im Auslande besitzen und der Regierung gegenüber ein gemessenes Benehmen zur Schau tragen;

der frühere Pfarrer Spitz in Düppigheim, weil er mehrmals Reisen nach Frankreich unternommen und für oppositionelle Zeitungen geschrieben hatte;

die Fabrikdirektoren Lück, Heiler, Schmitthäusler der Illkirch-Grafenstadener Maschinenfabrik, da in letzterer die Buchführung die französische ist und weil die Inschriften an und in den Fabrikräumen in französischer Sprache abgefaßt sind.

(Die Maschinenfabrik in Illkirch-Grafenstaden ist eine Zweigniederlassung derjenigen in Belfort Frankreich]);

Die sozialdemokratischen Redakteure Martin in Mülhausen und Peirotes in Straßburg, der Führer der Straßburger Sozialdemokraten, Gemeinderatsmitglied Böhle sowie der Führer der Mülhauser Sozialdemokraten, Landesausschuß-Abgeordneter Emmel;

die meisten Mülhauser Großindustriellen wegen

Digitized by Google

ihrer zahlreichen Verwandtschaft in Frankreich und ihres frostigen Verhaltens gegenüber dem Deutschtum und der elsaß-lothringischen Regierung;

zahlreiche Großkaufleute, Bankiers, Brauereibesitzer ꝛc. in Diedenhofen, Metz, Straßburg, Colmar, Mülhausen, welche aus ihrer Anhänglichkeit an ihr früheres Vaterland kein Hehl gemacht hatten. Sie alle hier aufzählen, würde zu weit führen.

Wenn die Regierung ihrer Germanen so sicher ist, warum verbietet sie denn da ängstlich aber auch alles, was auch nur im geringsten französischen Anstrich hat.

Wer erinnert sich nicht in Straßburg mit ironischem Vergnügen an das seiner Zeit dortselbst stattgefunden habende Pferderennen, bei welchem auf dem Rennplatze neben den Flaggen aller Herrnländer auch eine niederländische Fahne an einem Maste prangte. Wie erheiternd wirkte es da nicht auf das Publikum, als plötzlich, wie von der Tarantel gestochen, ein Polizei-Inspektor auf diese Flagge losstürzte und, da er sie wegen der ähnlichen Zusammenstellung der Farben für eine französische gehalten hatte, ihre sofortige Entfernung verlangte, dann aber beschämt abziehen mußte, als er dahin belehrt wurde, daß die ominöse Flagge nicht die verpönte französische sei.

Welchen erbitterten Kampf führt nicht die Regierung gegen die mehr als harmlosen französischen Schüleruniformen, welche wahrlich absolut keinen aufreizenden Typus aufweisen, und gegen das Auftreten französischer Militär-Uniformen in Theaterstücken; hier verlangt der elsaß-lothringische Zensor die Ersetzung der französischen Militär-Uniformen durch irgend ein unmögliches Phantasiegebilde, durch welches das Ganze zu einer lächerlichen Karrikatur gestempelt wird. Vor kurzem noch wurde seitens des Straßburger Polizeipräsidiums bei der Aufführung der Operette „Die Marketenderin" im Eden-Theater eine Fahne mit den französischen Farben verboten.

Auch wird vor dem Auftreten einer französischen Sängerin oder eines französischen Sängers in Variétés-Theater zu Straßburg eine überaus strenge Zensur der Lieder seitens des Polizeipräsidiums ausgeübt. Fürchtet die Regierung etwa, daß die französischen Uniformen, Lieder und Farben auf die Bevölkerung dieselbe Wirkung haben würden, wie ein rotes Tuch auf den Stier! Zum Kapitel der Zwangsgermanisation in Elsaß-Lothringen gehören ebenfalls folgende beiden, das Vaterland rettenden Taten der elsaß-lothringischen Regierung, welche darin bestehen, daß sie

1. den Antrag der Mülhauser städtischen Theaterkommission, die Zahl der französischen Vorstellungen von bisher 10 auf 12 pro Spielzeit zu erhöhen, schlankweg ablehnend beschied,

2. einen sogenannten Theaterzug nach Schluß der Vorstellungen in Mülhausen in der Richtung nach Basel nur für die deutschen Vorstellungen genehmigte.

In welch kleinlicher Weise handhabt nicht die Regierung die Inschriften-Verordnung! Fordert sie nicht den allgemeinen Spott heraus und macht sie sich nicht direkt lächerlich, wenn sie französische Wörter wie „Confection" und „Maison de confiance" an den Ladenschaufenstern und auf den Firmenschildern der Geschäftshäuser verbietet! Wirkt es nicht anregend auf die Lachmuskeln, wenn die Regierung an einer in

Digitized by Google

dem Schaufenster eines Straßburger Geschäftes angebrachten, in französischer Sprache abgefaßten Reklame, durch welche ein elektrischer Haarapparat angepriesen wurde, Anstoß nimmt!

Es täte mir wahrlich leid, wenn es nur derartig kleiner Anlässe bedürfte, um die Bevölkerung zur Rebellion zu veranlassen.

Daß die Regierung selbst nicht so ganz von der ihrerseits im Brustton der Ueberzeugung behaupteten Germanisierung Elsaß-Lothringens überzeugt ist, beweisen nachstehend verzeichnete Tatsachen.

Tritt ein Elsaß-Lothringer mit einem Gesuche an die Regierung heran, so wird der Frage, ob der Gesuchsteller aber auch nur ein Atom französischer Gesinnung oder Verwandte in Frankreich besitzt, eine peinliche, im höchsten Grade übertriebene Untersuchung gewidmet. Ergibt letztere eine Feststellung nach der vorerwähnten Richtung, dann ist das Schicksal des Gesuches besiegelt, es wird zurückgewiesen.

Gelegentlich der alljährlich in Mars-la-Tour zu Ehren der gefallenen französischen Krieger seitens der französischen Regierung veranstalteten Gedenkfeiern werden seitens der elsaß-lothringischen Regierung im Dienste der Zentral-Polizeistelle des Ministeriums zu Straßburg stehende Geheim-Polizei-Beamte auf französischen Boden entsandt, um zu konstatieren, welche Elsaß-Lothringer an der Feier teilnehmen. Die dortselbst betroffenen Einheimischen erhalten einen Vermerk in ihren auf den Polizeidirektionen Metz, Straßburg und Mühlhausen beruhenden Personalakten, deutsche Beamte, welche nur aus Neugierde hingehen, werden disziplinarisch bestraft! Außer durch Geheimpolizeibeamte werden die Feststellungen durch die Grenzpolizeistellen Novéaut und Amanweiler gemacht, welche sich an diesem Tage in fieberhafter Tätigkeit befinden.

Derselbe geheime Ueberwachungsdienst mit seinen Folgen wird seitens der elsaß-lothringischen Regierung organisiert bei der französischen Nationalfeier des „14. Juillet". Auch an diesem Tage befinden sich alle elsaß-lothringischen Grenzpolizeistellen auf dem „Qui vive!"

Ebenso finden diejenigen Elsaß-Lothringer Aufnahme im schwarzen Buche, welche an der Feier teilnehmen, die auf Grund einer Stiftung des hochseligen Bischofs Du Pont des Loges jedes Jahr in der Kathedrale in Metz am Tage der Schlacht von Gravelotte zum Gedächtnis der gefallenen französischen Krieger abgehalten wird, sowie diejenigen Elsaß-Lothringer, welche zu Kaisers Geburtstag ihre Häuser nicht beflaggt haben. Letztere Tatsache wird durch Kriminal-Schutzleute ausspioniert, während zu der Feier in der Kathedrale seitens des Polizeipräsidenten mehrere Polizei-Sekretäre entsandt werden, mit dem Auftrage, eingehende Berichte über den Verlauf der Feier, den Inhalt der Predigt, sowie die Zahl der Teilnehmer aus Einheimischenkreisen, ihre Namen, Stand 2c., anzufertigen.

In allem erblickt die reichsländische Regierung eine politische Demonstration, wie selbst nachstehender, harmloser Vorfall illustriert, über welchen die „Straßburger Bürgerzeitung" schreibt:

„Straßburg, 31. Oktober.

Der Kampf gegen den Monôme.

In den Kreisen der Verwaltung weht zur Zeit eine scharfe Luft. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kommen Verbote und Maßregelungen und harmlose Dinge werden untersagt, die selbst während der Herrschaft der starken Hand unbeanstandet geblieben waren. Diesmal richtet die polizeiliche Schneid ihre Spitze gegen Studentengebräuche. Auf allen Universitäten bestehen für die Studenten und solche, die es waren,

Digitized by Google

gewisse altherkömmliche Gebräuche, die sich von Generation zu Generation forterben und respektiert werden. Die Universität Straßburg gehört zu denjenigen Universitäten, welche an derartigen Gepflogenheiten am ärmsten ist. Nun hat sich aus der französischen Zeit ein solcher Usus in das 20. Jahrhundert herübergerettet, der sogenannte Monôme, eine nichts weniger als staatsgefährliche Uebung.

Die Studenten der Straßburger Universität, welche aus eingeborenen Kreisen stammen, feiern alle Jahre einmal ein sogenanntes Wurstbankett. Man vertilgt dabei ein gehöriges Quantum Wurst und Kartoffelsalat, singt fröhliche Studentenlieder, trägt Gedichte ꝛc. vor und nachts um die zwölfte Stunde zieht man in lautloser Stille um das Straßburger Kleberdenkmal und huldigt den Manen des napoleonischen Generals, indem man den Hut abnimmt.

Ein ähnlicher Gebrauch besteht bei den ehemaligen elsaß-lothringischen Studenten, den jetzigen Richtern, Staatsanwälten, Aerzten, Apothekern, Notaren ꝛc.

Auch sie, soweit sie aus den Kreisen der eingeborenen Bevölkerung sich rekrutieren, versammeln sich alljährlich in Straßburg zu einem Bankett. Hierbei wird wacker soupiert, man denkt alter Zeiten, Studentenerinnerungen werden aufgefrischt, alte Beziehungen neu geknüpft, die Lebensschicksale der Kommilitonen erzählt — wie gehetzt, wie zerhetzt sie die tolle Lebensjagd. Bei diesen Zusammenkünften geht es gemütlich zu. Jede Tendenz ist verbannt. Politische Reden sind ausgeschlossen... Den Schluß dieses Banketts bildet abermals der Monôme um das Kleberdenkmal.

Diese Bankette, das Wurstbankett und das Jahresbankett der ehemaligen Studenten, sind seit der Annexion ohne jeden Zwischenfall verlaufen. Selbst während der Gluthitze der Protestära fand die Behörde kein Arges daran. Jetzt auf einmal scheint sich der Wind zu drehen. Vor kurzem wurde der Monôme der Studenten aufgelöst. Als sie nach dem Wurstbankett im Gänsemarsch an das Kleberdenkmal zogen, erklärte ihnen ein Vertreter der heiligen Hermandad: Dieser Umzug ist verboten und untersagte den Monôme. Ebenso erging es letzten Samstag den „alten Herren", den ehemaligen elsaß-lothringischen Studenten, welche ihr Jahresbankett im „Bäckehiesel" abgehalten hatten und um Mitternacht den Monôme vor dem Kleberdenkmal ausführen wollten. Auch dieser Monôme wurde polizeilich untersagt.

Ueber den näheren Hergang dieses neuesten Verbots des Monômes wird uns geschrieben, was folgt:

Die Notiz „Studio auf einer Reis'", in Nummer 254 Ihres Blattes, bedarf der Ergänzung, zumal der betreffende Vorfall geeignet ist, eine Illustration zu dem Kapitel „Gesinnungsschnüffelei" abzugeben:

Am Samstag, den 28. ds. Mts., fand im „Bäckehiesel", wie alljährlich das sogenannte banquet des anciens statt. Alljährlich versammeln sich bei dieser Gelegenheit die früheren Studenten der Straßburger Universität alt-elsaß-lothringischer Abstammung. Das Fest hat keinerlei politische Tendenzen. Man bezweckt nur bei fröhlichem Schmaus und Gesang alte Erinnerungen wieder aufzufrischen, gute Freunde zu treffen und zwischen verschiedenen Studentengenerationen Beziehungen herzustellen. Angehörige aller Parteirichtungen und Konfessionen treffen dort auf neutralem Boden

Digitized by Google

zusammen, und Leute, die sich im täglichen Leben bitter befehden, sitzen da friedlich beieinander.

So war es auch vergangenen Samstag. Mehr als hundert Akademiker hatten sich eingefunden. Namhafte Abgeordnete und andere Politiker, Aerzte und Apotheker, Rechtsanwälte, Notare u. a. saßen in bunter Reihe durcheinander. Reden wurden nicht gehalten. Nachdem man bei dem vorzüglichen Menü und den ebenso vorzüglichen Weinen des Herrn Anthony in die erforderliche Stimmung gekommen war, verließ man gegen Mitternacht gemeinsam das „Bäckehieſel", um alter Straßburger Studentensitte gemäß dem Denkmal des Heroes des Elsaß, dem Verkörperer alten Elsässertums, den traditionellen Gruß zu entbieten. Wie üblich und wie in dieser Stimmung auch ganz natürlich — man war ja wieder Student — bildete sich an der Ecke Meisengasse—Broglie der monôme. In feierlichem Gänsemarsch, aber in lautloser Stille — es war ausdrücklich Schweigen geboten — gelangte man bis zur Hauptwache. Dort traten plötzlich zwei Schutzleute, die hinter dem Tramwaygebäude postiert gewesen waren, dem Zug entgegen und ersuchten die Teilnehmer, auseinanderzugehen. Die Schutzleute hatten aber ohne die anwesenden Juristen gerechnet. Man versuchte den Ordnungswächtern klar zu machen, daß der Zug nachts um 1 Uhr den nicht vorhandenen Verkehr nicht stören konnte, daß deshalb und weil alles in der Stille vor sich ging, auch grober Unfug nicht vorliege und daher für die hohe Polizei keinerlei Anlaß zum Einschreiten gegeben sei. Das schienen die Männer des Gesetzes auch einzusehen; trotzdem blieben sie aber bei ihrer Forderung und zwar mit der Erklärung: „Wir haben bestimmte Instruktionen, der Gänsemarsch darf nicht stattfinden." Die Aeußerungen der Schutzleute und der höfliche Ton, in dem alles vorgebracht wurde, ließen keinen Zweifel darüber, daß sie genau wußten, was für eine Veranstaltung sie vor sich hatten. und daß sie von ihren hohen Vorgesetzten speziell für den Fall Weisungen erhalten hatten. Offenbar hatte die Polizei von dem Bankett Kenntnis erhalten.

Und da man jedenfalls auch den üblichen Schluß vorausgesehen hatte, hatte man Maßnahmen getroffen, um die „staatsgefährliche Demonstration" zu verhindern und womöglich einige Namen der „Demonstranten" festzustellen. Da die Sachlage sofort allen Beteiligten klar war und man eine „Affäre" vermeiden wollte, löste man deswegen den Zug als solchen, begab sich aber trotzdem im Trupp zum Kleberdenkmal, begleitet von den Schutzleuten. Vor dem Denkmal gebot einer der Herren den hergebrachten Gruß: „chapeau bas!" Alles entblößte sein Haupt. Das war für das Herz des einen der Polizisten zu viel. Er sprang auf einen der Teilnehmer, der sich im übrigen ganz still und ruhig verhalten hatte, zu, und verlangte seine Personalien. Diese wurden auch bereitwilligst gegeben. Nun aber legten sich andere ins Mittel und suchten dem Schutzmann klar zu machen, daß er gar nicht berechtigt sei, auf der Straße die Personalien festzustellen. Der steifte sich aber auf seine Instruktionen und versuchte nun, noch andere Namen zu ermitteln. Diesmal wurde ihm jedoch von allen Seiten die Auskunft verweigert und man erklärte sich bereit, mit aufs Revier zu gehen. Darauf verzichtete aber der Diener der Hermandad und nach einigem Parlamentieren zog er mit seinem Kollegen ab. Die anciens aber zogen zur „Taverne", wo schon lange ein Geheimpolizist sie erwartete. Die zum Vortrag gebrachten Gedichte und Lieder in elsässischer Mundart

Digitized by Google

scheinen dem Herrn „Kriminal" gut gefallen zu haben, denn er hielt mit lächelndem Munde bis 3 Uhr morgens aus, obwohl er nicht einmal geladen war. Hoffentlich ist seine Liste der Teilnehmer recht vollständig. Einer, der dabei war.

In den Kreisen der Betroffenen erregen diese Verbote große Entrüstung. In der Tat war eine Polizeiaktion gegen den Monôme in keiner Weise geboten. Es handelt sich um harmlose, nichts weniger als staatsgefährliche, auf studentischem Boden erwachsene Kundgebungen, nach denen in anderen Universitätsstädten kein Hahn kräht. Dazu kommt, daß diese Kundgebungen sich in durchaus würdiger Form in lautloser Stille vollziehen. Niemals ist aus den Schichten der Bevölkerung eine Klage über die Monômes gekommen. Niemals hat sich ein Anwohner des Kleberplatzes darüber beschwert, daß seine Nachtruhe durch diesen akademischen Gänsemarsch gestört wurde. Ebenso wenig kann davon die Rede sein, daß durch den Monôme der Verkehr behindert wurde. Der Monôme vollzieht sich in der „Geisterstunde". Das ist ein Zeitpunkt, zu welchem in Straßburg überhaupt kein Verkehr herrscht, sondern der Bürger Ruhe, und zwar Bettruhe, für die erste Bürgerpflicht hält. Oder glaubt man, daß der Monôme politischen Charakter trage und will mit dem Verbot eine politische Aktion vollziehen? Das können wir nicht annehmen. Das hieße auf Symptome kurrieren und wäre wertlos.

Es ist auch nicht anzunehmen, daß man auf Seiten des Gouvernements glaubt, die elsaß-lothringischen Richter, Beamten, Rechtsanwälte, Aerzte usw., die erfahrungsgemäß an einem solchen Monôme teilnahmen, machen sich der Mittäterschaft an einer politischen Demonstration von staatsgefährlichem Charakter schuldig.

Warum verbietet man also diese harmlosen Umzüge? Warum greift man mit rauher Hand in alte, ehrwürdige Gebräuche, die in das Gemüt von Tausenden tief verankert sind? Warum verletzt man durch solche Verbote die Gefühle von Tausenden und Abertausenden? Glaubt man damit Zufriedenheit zu schaffen oder der Germanisation zu nützen? Und was soll man gar dazu sagen, daß in der „Taverne" die Teilnehmer des Zugs von einem Kriminalschutzmann erwartet wurden?! Ist es staatsgefährlich, wenn ruhige Bürger nachts einige Glas Bier „packen"? Muß dieser Bierkonsum unter Staatsaufsicht geschehen?! Diese Vorgänge machen gerade jetzt, wo durch die Veröffentlichungen über die Gesinnungsschnüffelei die Situation grell beleuchtet wurde, viel böses Blut. Hoffentlich sieht man in den maßgebenden Kreisen ein, daß man mit dem allzuschneidigen Vorgehen gegen die Monômes einen Fehltritt getan und läßt diesen alten Gebräuchen wieder freien Lauf. Auch in Elsaß-Lothringen sollte der Grundsatz gelten: Quieta non movere."

* * *

„Straßburg, 2. November.

Der Kampf gegen den Monôme.

Zu der von der „Bürgerzeitung" berichteten Ueberwachung der ehemaligen elsässer Studenten am Samstag Abend durch einen Geheimpolizisten in der „Taverne" kann ich noch folgendes berichten:

Der betreffende Geheimpolizist stand schon um 8 Uhr an dem „Germania"-Restaurant und musterte genau die durchfahrenden Straßenbahnwagen, welche die Teilnehmer des Jahresbanketts der ehemaligen

Digitized by Google

elsaß-lothringischen Studenten nach dem „Bäckehiesel", dem Schauplatz der Festlichkeit brachte. Zwischen 8 und 11 Uhr patrouillierte er zwischen „Bäckehiesel" und „Germania" und nach 12 Uhr hatten wir das Vergnügen, den Herrn in der „Taverne" wieder zu sehen.

Einer, der dabei war."

* * *

„Straßburg, 3. November.

Der Kampf gegen den Monôme.

„Ich, und mit mir viele andere, erklären ihre volle Zustimmung zu den Ausführungen der „Bürgerzeitung" über den behördlichen Kampf gegen den Monôme. Zustimmend muß ich bemerken, daß — unglaublich aber wahr — tatsächlich von Seiten der hiesigen Schutzmannschaft der Begriff „Monôme" als gemeingefährlich angesehen und als politische Demonstration aufgefaßt wurde. — Lieb' Vaterland, magst ruhig sein!

Folgender Vorfall mag die Polizei eines Besseren belehren: Vor etwa vier Jahren, zur Zeit meiner Studienjahre im lieben Strosburrj, hatten auch wir elsaß-lothringischen Studenten, wie üblich, ein kleines Wurschtbankett veranstaltet. Auch wir wollten den Tag nicht beschließen, ohne unserem lieben Landsmann, dem alten Klever, den langhergebrachten Gruß zu spenden. — Doch die Hermandad, die wacht! „Halt, hieß es damals, Sie machen eine politische Demonstration!" — Nachdem wir (ein Freund und ich) des nächsten Morgens sofort vergeblich auf dem Polizeikommissariat um diesbezügliche Auskunft gebeten, faßten wir den Entschluß, den damaligen Herrn Regierungsassessor Dr. X. im Polizeipräsidium betreffs der Sache anzugehen. Wir trugen dem betreffenden Assessor die Angelegenheit vor, empfahlen uns, nachdem derselbe uns persönlich mitgeteilt hatte, ein Rundgang (Monôme) um das Kleberdenkmal sei nicht verboten und könne nicht als politische Demonstration aufgefaßt werden, zumal erwiesen war, daß kein lautes Wort von Seiten auch nur eines einzigen Teilnehmers gefallen war. Kurz darauf machte die ganze Studentenschaft einen Monôme, dem die Schutzmannschaft, ohne irgend welches Einschreiten, von weitem zusah.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, uns und diejenigen, die eine Freude daran haben, unbehelligt dem lieben Kleber einen Salü zu widmen, vor Zusammenstößen mit der Polizei zu schützen.

Einer, der wohl zehnmal mitgemacht hat!
H. G., Apotheker."

In der „Südwestdeutschen Korrespondenz" gab schließlich die elsaß-lothringische Regierung als Grund für den unterdrückten „Monôme" an, daß diese Kundgebung einen gewissen politischen Beigeschmack gehabt und einen Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen zum Ausdruck habe bringen wollen.

Das genügt, um sich lächerlich zu machen.

Die Gesinnungsschnüffelei der Zentral-Polizeistelle im Kaiserlichen Ministerium zu Straßburg ist die vielseitigste und intensiver als diejenige aller Verwaltungsbehörden in Elsaß-Lothringen. Sie ist aber auch die verwerflichste, da die Zentral-Polizeistelle zu ihrer Ausübung sich nicht der eigenen Landesbeamten bedient, sondern Personen in gehobener

Digitized by Google

sozialer Stellung, sowie solche aus den mittleren und unteren Ständen zum Zwecke der Spitzelei gewonnen hat. Alle diese haben sich leider dazu hergegeben, ihre eigenen Landsleute auszuschnüffeln, die besser Gestellten in der Erwartung eines Ordens oder Titels, die übrigen gegen klingenden Lohn. Ihre Korrespondenzen dürfen die Genannten nicht direkt an die Zentral-Polizeistelle senden, sondern müssen ihre an letztere gerichteten, in einem festverschlossenen Kouvert befindlichen Schreiben unter besonderem Umschlag zunächst an das Ministerium des Innern in Straßburg abgehen lassen.

Weiter unterhält die Zentral-Polizeistelle im Ministerium zu Straßburg bezahlte Spione in Frankreich, z. B. an den Fortsbauten, wo es meist italienische Arbeiter sind. Ein im Dienst der Zentral-Polizeistelle stehender wichtiger Spion ist der bei zahlreichen deutschen Fortsbauten beteiligte — also sachverständige — Bauunternehmer Trentani aus Zabern, ein Italiener, welcher die französische wie seine Muttersprache beherrscht.

Auch der kürzlich verstorbene Vorsteher der Zentral-Polizeistelle, Polizeidirektor Zahn, spionierte seiner Zeit, als italienischer Erdarbeiter verkleidet, im Auftrage des preußischen Kriegsministeriums in Berlin an den Fortsbauten in Frankreich herum.

Das Gelungenste ist, und will ich es nicht unerwähnt lassen, daß vor einigen Jahren dem Polizeidirektor Zahn seine eigenen, wie gebräuchlich, mit falschen Legitimationspapieren versehenen, aus Frankreich zurückkehrenden italienischen Spione seitens eines deutschen Grenz-Polizeikommissars, welcher von der Zentral-Polizeistelle nicht rechtzeitig informiert worden war, an der französisch-elsaß-lothringischen Grenze eingesperrt wurden.

An dieser Stelle sei mir folgende Bemerkung gestattet:

Der Pariser Maler Felix Borchardt malte vor einiger Zeit in Wilhelmshöhe und Potsdam das Portrait des deutschen Kaisers, Wilhelm II. Gelegentlich einer Sitzung fragte Borchardt den Kaiser, ob er schon inkognito in Paris gewesen sei, worauf der Monarch antwortete, er habe die Hauptstadt Frankreichs einmal besucht und zwar als Prinz (nicht Kronprinz) von Preußen nach Absolvierung der Universität Bonn. Das ist möglich. Gewiß aber ist, daß der Kaiser Wilhelm II. in strengstem Inkognito die letzte Weltausstellung in Paris besucht hat. Für den Fall, daß der Kaiser über Elsaß-Lothringen zurückkehre, waren die Grenz-Polizeistellen in Amanweiler, Novéant, Alt-Münsterol, mit geheimsten Instruktionen versehen. In der Zentral-Polizeistelle des Ministeriums hatte der verstorbene Polizeidirektor Zahn mit den Grenz-Polizeikommissaren lange und geheime Konferenzen. In den amtlichen Telegrammen wurde damals der Kaiser mit „100" bezeichnet.

Die Zentral-Polizeistelle in Straßburg muß auch bestochene französische Beamte in ihrem Solde haben, da ihr stets im Voraus die Ankunft französischer, in geheimer Mission nach Elsaß-Lothringen gesandter Offiziere avisiert wird.

Zu den Dienstobliegenheiten der elsaß-lothringischen Grenz-Polizeikommissare gehört ein ausgedehnter Spionagedienst. Auf Grund ultrageheimer Verfügungen der Zentral-Polizeistelle, welche in den bei den Grenz-Polizeistellen beruhenden Geheimakten enthalten sind, müssen sich die elsaß-lothringischen Grenzpolizeikommissare, lauter tadellos französisch

Digitized by Google

sprechende Beamte, in Verkleidung an die französischen Grenzforts und in die französischen Orte an der Grenze begeben, Zeichnungen, event. photographische Aufnahmen anfertigen, die Besitzer von Brieftauben, von zum Kriegsdienste brauchbaren, d. h. zur Personen- und Proviant- 2c. Beförderung geeigneten Automobilen 2c. 2c. feststellen. Die Ergebnisse dieser Spionagereisen wandern durch die Zentral-Polizeistelle in Straßburg an das Kriegsministerium, resp. an den Großen Generalstab nach Berlin.

Einen weiteren Beweis für die in Elsaß-Lothringen seitens der Regierung betriebene Gesinnungsschnüffelei bieten noch nachverzeichnete Tatsachen:

Alljährlich senden die militärischen Vorsitzenden der Ersatz- bezw. Ober-Ersatzkommissionen die Vorstellungs- bezw. Aushebungslisten an die Zivilvorsitzenden der genannten Kommissionen, also an die Kreis- und Polizeidirektionen in Elsaß-Lothringen, mit dem Ersuchen, in vertraulicher Weise festzustellen, ob sich unter den in den Listen aufgeführten Mannschaften Anhänger der Sozialdemokratie befinden und welche von denselben eine führende Stellung in derselben einnehmen. Diese Feststellungen werden in den Städten von den Revierpolizeikommissaren, in den Landkantonen von den Kantonal-Polizeikommissaren gemacht. Hierbei ist, wie ich zu beweisen in der Lage bin, manch einer zum Sozialdemokraten gestempelt worden, der weit davon entfernt war, es zu sein, der aber den Fehler begangen hatte, weder vor dem Herrn Kreisdirektor, noch vor dem Herrn Gendarmen auf dem Bauche zu rutschen.

Die Kantonalpolizeikommissare befreunden sich mit Bau- 2c. 2c. Unternehmern, in deren Betrieben zahlreiche Arbeiter beschäftigt sind, und suchen von den ersteren herauszubekommen, welche von ihren Arbeitern Sozialdemokraten sind.

Bei Aushändigung der Losungsscheine in Straßburg wird festgestellt, wer von den Militärpflichtigen Sozialdemokrat ist.

An Fabrikorten sucht die Gendarmerie eifrig nach Abonnenten sozialdemokratischer Blätter unter der Arbeiterschaft.

Zur Zeit der Sozialistengesetze ließ die Zentral-Polizeistelle im Ministerium zu Straßburg die deutschen Sozialdemokraten in Basel durch einen bestochenen schweizerischen Staatsbeamten, den Detektiven (Kriminalpolizeibeamten) Schw. in Basel überwachen, welcher für seine Tätigkeit von der reichsländischen Regierung jährlich mehrere tausend Mark bezog, Besagter Detektiv weilte s. Zt. im Auftrage der Zentral-Polizeistelle in Zürich, um festzustellen, welche Zeichen das Kolli trage, das die sozialdemokratischen Druckschriften nach Deutschland brachte. Auf solche Weise wurde die Straßburger Zentral-Polizeistelle in die Lage gesetzt, dieses und weitere Kollis an der deutschen resp. elsaß-lothringischen Grenze zu beschlagnahmen.

Von Zeit zu Zeit wird von „oben" darüber Bericht eingefordert, ob die Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine unter der Hand Politik treiben.

Bei Genehmigungsgesuchen von nichtpolitischen Vereinen mußte der Kantonal-Polizeikommissar feststellen und berichten, ob die Tendenz des Vereins doch nicht etwa geheimer-

Digitized by Google

weise eine politische sei. Ueber die Vorstandsmitglieder wird eine bis auf Herz und Nieren sich erstreckende Untersuchung angestellt.

Auf Grund eines Ministerial-Erlasses muß der Kantonal-Polizeikommissar, sobald ein Elsaß-Lothringer von der französischen Regierung die Médaille coloniale erhält, festzustellen, durch wessen Vermittelung ihm dieselbe zuteil geworden ist. Das Kouvert, in welchem sich das Begleitschreiben zu der genannten Dekoration, sowie diese selbst befinden, muß sogar erhoben werden.

Die Regierung sagt sich hierbei folgendes: Hat die Uebersendung der Dekoration nicht unmittelbar durch das französische Kriegsministerium stattgefunden, sondern auf Antrag des Dekorationsinhabers oder durch Vermittelung eines anderen Dritten, so ist dies ein Beweis, daß der Betreffende noch französische Gesinnung hat.

Bei Aufenthaltsgesuchen von französischen Offizieren, Emigranten und Optantensöhnen muß genau festgestellt werden, zu welchem Zwecke sie sich im Lande aufhalten wollen. Erhalten sie dann seitens des Ministeriums die Aufenthaltserlaubnis —, bei Offizieren ein blaues, bei Emigranten usw. ein gelbes Formular — so wird in denselben — d. h. in denjenigen, die die Kreisdirektion erhält — der Ort, wo sie sich aufzuhalten haben, präzise angegeben; von demselben dürfen sie sich auf keinen Fall nach einem andern Orte im Lande begeben. Während und nach dem Aufenthalte der Inhaber einer Erlaubnis soll die Gendarmerie feststellen, was die Betreffenden und ihre Familie getan und gesprochen haben usw. Nach der Abreise der in Rede stehenden Personen muß die Gendarmerie über ihr Gesamtverhalten berichten. Dieser Bericht geht ans Ministerium.

Bei Gesuchen von Elsaß-Lothringern um Entlassung aus der elsaß-lothringischen Staatsangehörigkeit heißt es in dem an die Kantonal-Polizeikommissare gesandten Fragebogen unter „Anderweitige Verhältnisse": „Haben Brüder des zu Entlassenden in der deutschen Armee gedient, eventuell welche?"

Warum diese Frage, was hat sie mit der Entlassung des Betreffenden aus der elsaß-lothringischen Staatsangehörigkeit zu tun?

Eine weitere Frage lautet: „Sind Brüder des zu Entlassenden mit Entlassungsurkunde ausgewandert, ev. welche?

Aus diesen Feststellungen soll doch lediglich ein Rückschluß auf die politische Gesinnung der ganzen Familie gemacht werden.

Bei Naturalisationsgesuchen muß sich der Kantonal-Polizeikommissar im Fragebogen unter „Schlußgutachten" darüber aussprechen, ob der Gesuchsteller sich politisch bereits bemerkbar gemacht hat.

Weiter wird in diesem Fragebogen gefragt, ob der Gesuchsteller in der französischen Armee gedient und ob er optiert hat. Ob er aber z. B. etwa in der russischen, italienischen oder englischen Armee seine Militärdienstzeit abgeleistet hat, ist der Regierung gleichgültig.

Wie weit die behördliche Gesinnungsschnüffelei und das Mißtrauen

Digitized by Google

der Regierung gegenüber der Bevölkerung reichen, beweisen weiter nachverzeichnete Tatsachen:

Im Jahre 1903 mußte ich in Düttlenheim als Kantonal-Polizeikommissar die Papst-Leo-Feier — also eine rein kirchliche Feier — überwachen, da man von dem Redner, Professor Gaß vom bischöflichen Gymnasium in Straßburg, Entgleisungen befürchtete. Meine Anwesenheit in Uniform bei dieser Feier erregte damals bei der Bevölkerung ein höchst peinliches Aufsehen.

In Illkirch-Grafenstaden findet alljährlich eine Lotterie zu Gunsten der Ortsarmen statt. Lange vor Beginn der Verlosung muß auf Befehl des Bezirks-Präsidiums Straßburg der Bürgermeister genannten Ortes dem Kantonal-Polizeikommissar den Termin derselben anzeigen. In der Verfügung der Kreisdirektion Erstein, welche ihrerseits wieder von dem hiesigen Bezirkspräsidium instruiert ist, wird der Polizeikommissar angewiesen, die ausgestellten Gegenstände von Zeit zu Zeit zu besichtigen, die Entfernung von Gegenständen mit französischem Anstriche zu veranlassen — dazu gehören schon französische Visitkarten — und event. die Ausstellung zu schließen oder die Verlosung zu inhibieren.

Ende 1901 oder Anfang 1903 mußte ich auf Befehl des Herrn Bezirkspräsidenten des Unter-Elsaß in Straßburg, den jetzt pensionierten Direktor der elsässischen Maschinenfabrik in Grafenstaden, Herrn Schlée, protokollarisch darüber vernehmen, warum er die Programme der mit der Fabrik verbundenen Fortbildungsschule in französischer Sprache habe drucken lassen. Herr Schlée war voller Angst, erklärte, daß ihm jede demonstrative Absicht fern gelegen habe und fragte mich, ob ihm dieserhalb Unannehmlichkeiten erwachsen könnten.

Nachdem durch Verfügung des Bezirkspräsidiums Straßburg die Ueberführung der Reste der zerstreut um Illkirch-Grafenstaden liegenden französischen Krieger in ein Massengrab genehmigt war, bekam ich die Anweisung seitens des Herrn Kreisdirektors in Erstein, die Ueberführung zu überwachen, festzustellen, wer vom Gemeinderate an der Feier teilnehme, sowie etwaige Reden zu verhindern.

Bei dem Baron de Dardain in Plobsheim hält sich fast jedes Jahr ein alter Freund aus der französischen Schweiz zum Zwecke der Jagdausübung auf. Das öftere Erscheinen dieses Herrn bei seinem Freunde in Plobsheim gab dem Herrn Kreisdirektor Veranlassung zu einer Anweisung an mich, festzustellen, ob der Herr aus der Schweiz sich tatsächlich nur zum Jagen in Plobsheim aufhalte, oder ob die beiden Herrn vielleicht andere Dinge trieben und ob sie des öfteren im Lande umherreisten.

Auch beauftragte mich der Herr Kreisdirektor einmal, festzustellen, welche Zeitungen, besonders welche französischen, der Pfarrer Spitz in Düppigheim erhalte.

Im Jahre 1903 fand im Stadttheater zu Straßburg eine von den hervorragendsten elsäßischen Gesellschaftskreisen veranstaltete Wohltätigkeitsvorstellung statt; gegeben wurde ein französisches Stück. Zu dieser Vorstellung wurde, außer dem gewöhnlichen, horrenten polizeilichen Ueberwachungskontingent, bestehend aus einem Polizeikommissar, fünf unifor-

Digitized by Google

mierten und einem Kriminalschutzmanne, noch ein die französische Sprache vollständig beherrschender Polizei-Wachtmeister in Zivil entsandt, welcher den Befehl hatte, sich versteckt in einer Dunkelloge des Parterres aufzuhalten, die hervorragendsten Besucher der genannten Wohltätigkeitsvorstellung zu notieren, Beifallsäußerungen bei Erwähnung Frankreichs festzustellen 2c. 2c.

In Mülhausen wurde zu Kaisers Geburtstag der Gottesdienst in der französischen Kirche durch Geheimpolizeibeamte überwacht, um festzustellen, ob in das allgemeine Gebet die Fürbitte für den Kaiser aufgenommen worden sei. Als nun in der französischen Kirche die Kriminalbeamten mehrere Male als solche erkannt worden waren, wurde des einen Schwiegermutter, eine alte, in den 60er Jahren stehende Frau, mit den obengenannten Feststellungen seitens der Polizeidirektion betraut. Auf ihren Aussagen basierte dann der Bericht der Polizeidirektion Mülhausen an das Ministerium in Straßburg resp. an das Bezirkspräsidium Colmar.

Ich will noch dasjenige erwähnen, was der Kreisdirektor in Metz nach Beendigung meiner Stage bei der dortigen Kreisdirektion im Jahre 1897 mir als Maxime mit auf den Weg gab. Der Herr sagte zu mir, als ich mich bei ihm verabschiedete, wörtlich: „Die vornehmste Aufgabe eines Polizeikommissars in Elsaß-Lothringen ist, die Ohren offen zu halten, viel zu hören, selbst aber nichts zu verraten."

Gesinnungsschnüffelei wird auch zu Zeiten von Wahlen seitens der Regierung und ihrer Organe betrieben. Auf Anordnung der Kreisdirektoren, welche ihrerseits wieder von höherer Stelle instruiert sind, müssen schon lange vor Beginn der Wahlen Kantonal-Polizeikommissare und Gendarmen die Bevölkerung darüber aushorchen, ob der der Regierung genehme Kandidat Aussicht hat, bei der Wahl durchzudringen. Ist dieses nicht der Fall, so sollen die Genannten in Wirtschaften und an sonstigen Orten, wo sie mit dem Publikum in Berührung kommen, gesprächsweise des gegnerischen Kandidaten Stellung zu erschüttern suchen und den Regierungskandidaten in alle Himmel erheben. Auch die Kreisdirektoren entwickeln in solchen Fällen eine emsige Tätigkeit, indem sie in den Gemeinden ihres Kreises umherfahren, hier ein Wort pro, dort ein solches kontra fallen lassen und auf die Landbürgermeister mit Hochdruck einwirken. Am Tage der Wahl selbst steht, zum Zwecke der Einschüchterung, im Wahllokale ein Gendarm, vor welchem die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen einen gewaltigen Respekt hat.

In der Reichstagssitzung vom 15. Dezember 1903 erklärte der Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, Exzellenz v. Köller:

> „Ich weise weit von mir zurück, daß in den Reichslanden überhaupt von gouvernementalen Kandidaten die Rede sein kann; beweisen Sie mir einen Fall, wo bei den letzten Reichstagswahlen in den Reichslanden der Apparat der Verwaltung irgendwie für eine oder die andere der Parteien gearbeitet hat."

Diese Aeußerung beweist, daß Herr v. Köller seine Mitmenschen für sehr beschränkt hält.

Wie kann er behaupten, daß in Elsaß-Lothringen von gouvernementalen Kandidaten nicht die Rede sein könne. Was sind denn die Herren Gilliot in Rheinau, Grunelius in Kolbsheim und Konsorten anders? Will der Herr Staatssekretär vielleicht ableugnen, daß im Auftrage der Regierung jeder Kreisdirektor und Kantonal-Polizeikommissar, welche zum Apparat der Verwaltung gehören, im Wege der Maulwurfsarbeit für den Regierungskandidaten arbeiten muß? Erinnert sich der Herr Staatssekretär

Digitized by Google

nicht mehr, daß der Apparat der Verwaltung s. Zt. alle Minen springen ließ, um die Wahl der Herrn Pfarrer Delsor, Rechtsanwalt Dr. Bonderscheer und Emmel zu verhindern? Leugnet Herr v. Köller weiter, daß demjenigen Bürgermeister, in dessen Gemeinde die Stimmenabgabe vorwiegend für den Kandidaten einer nicht genehmen Partei erfolgt ist, bei passender Gelegenheit ein blaues Donnerwetter auf den Schädel fahren wird.

Das Gegenteil zu behaupten, heißt denn doch der geistigen Kapazität der Elsaß-Lothringer wenig Bedeutung beimessen. Bezüglich dieses Gegenstandes noch weitere Beweise bringen, hieße Eulen nach Athen tragen.

— — — — — — — — — — — — —

Außer durch die seitens der reichsländischen Regierung tendenziös gefärbten Berichte läßt sich der Kaiser zu der Annahme, Elsaß-Lothringen sei deutsch geworden, noch dadurch verführen, daß gelegentlich seiner Anwesenheit in einer Stadt des Reichslandes die Straßen mit Menschen gefüllt sind. Nun, die Regierung weiß ganz genau und könnte ihm die Augen darüber öffnen, daß bei solchen Gelegenheiten die Hurra-Brüller sich aus den als Staffage kommandierten zahlreichen Beamten rekrutieren, daß die besseren elsaß-lothringischen Kreise sich vollständig fern halten und die unteren Kreise der einheimischen Bevölkerung lediglich aus Neugierde für das militärische Schauspiel erscheinen, ohne jedoch irgend ein Zeichen von Entzücken zu verraten. Letzteres geschieht nicht etwa aus Antipathie gegen die Person des Monarchen, sondern, weil sich in ihm das Deutschtum verkörpert. Nur etwas hat die Bevölkerung in Straßburg dem Kaiser sehr übelgenommen und empfindet es bei seiner jedesmaligen Anwesenheit in Straßburg unangenehm, wenn der Monarch bei den Paraden die sich bei ihm meldenden alten Generäle beinahe wegwerfend grüßt, indem er ohne Veränderung der Gesichtszüge mit dem Zeigefinger der rechten Hand kurz an den Helm fährt, wobei er die Genannten nicht anblickt, sondern als „Luft" betrachtet. Aus dem Publikum machen sich dann Aeußerungen vernehmbar, wie: „Was für ein Hochmut," „Napoleon war freundlicher." Ich habe auch schon andere, viel despektierlichere Bemerkungen gehört.

Ebenso wie dem Kaiser gegenüber, verfährt die elsaß-lothringische Regierung gegenüber dem übrigen In-, sowie gegenüber dem Auslande, durchaus nach Potemkinschem Rezepte, um das Reichsland als ein deutsch gewordenes Land erscheinen zu lassen.

So sind z. B. die Kundgebungen der Landbevölkerung in Elsaß-Lothringen bei Kaisers Geburtstag keine spontanen, sondern befohlene und erzwungene.

In Elsaß-Lothringen existieren auf jeder Kreis- und jeder Polizeidirektion zwei Aktenvolumina mit dem Titel:

„Feier des Geburtstages S. Majestät des Kaisers"

Generalia und Specialia.

In dem ersteren — generalia — sind alle auf diesen Gegenstand bezüglichen geheimen Erlasse und Verfügung des Ministeriums zu Straßburg, sowie der Bezirkspräsidenten enthalten, welche genau vorschreiben, in welcher Weise Kaisers Geburtstag seitens der Bevölkerung zu begehen ist, d. h. wie die Feier von „oben" gewünscht wird.

Vermittelst auf maschinellem Wege vervielfältigter Verfügungen der Kreisdirektionen wird zu Kaisers Geburtstag das Glockengeläute in den Landgemeinden den Bürgermeistern und Pfarrern befohlen, die Anwesenheit der Bürgermeister bei den unter dem Präsidium der Kreis-

Digitized by Google

direktoren stattfindenden sogenannten Kaiser-Essen „dringend gewünscht" — eine andere Form für Kommandierung. Die Schulkinder werden, um einen möglichst großen Effekt zu erzielen, mit schwarz-weiß-roten Fähnchen ausgerüstet und zur Rezitierung patriotischer Gedichte gedrillt. Alles läuft darauf hinaus, einen möglichst großen, auf Täuschung berechneten Pomp zu entfalten.

Eine Abschrift der vorerwähnten, an die Bürgermeisterämter ergangenen Verfügung wird den einzelnen Kantonal-Polizeikommissuren und den Gendarmerieestationen seitens der Kreisdirektionen übersandt, mit dem Befehle, innerhalb drei Tagen nach der Feier eingehend über die Art und Weise ihrer Begehung in den einzelnen Landgemeinden zu berichten. Diese Berichte sind sehr geheim und müssen sich über nachstehend verzeichnete Punkte aussprechen:

„Ob genügend geflaggt war, ob das Glockengeläute am Vorabende und am Morgen des Festtages in dem angeordneten Umfange stattgefunden hat, ob ein Kaiser-Essen in der Gemeinde abgehalten worden ist, event. warum nicht, ob Schulfeiern mit Ansprachen des Bürgermeisters und Verteilung von Kaiserwecken stattgefunden haben, ob an diesen Feiern der Ortsschulvorstand, der Gemeinderat, sowie die Ortsgeistlichkeit teilgenommen haben."

Wie bei den bereits erwähnten Verwaltungsberichten vollzieht sich nun gradatim eine Metamorphose der Berichte bis zur höchsten Stelle.

Nachdem die einzelnen Berichte der Kantonal-Polizeikommissare und Gendarmerieestationen bei den Kreisdirektionen eingelaufen sind, werden sie dort von allen „Schlacken" gereinigt, in „Extrakt" verwandelt und wandern ein Stockwerk höher an die Bezirkspräsidenten. Diese wiederum, denen noch ein höherer Grad von „Reinlichkeits-, bezw. Vereinigungstrieb" innewohnt, sondern den Hafer von der letzten ihm anhaftenden Spreu und befördern ihre Produkte in das nächste Stockwerk — das Ministerium. Dieses endlich „kondensiert" das Ganze, umgibt es noch mit dem erforderlichen Glorienscheine, und beweist in seinem Berichte dem Statthalter klipp und klar, daß das Land bei Kaisers Geburtstag in eitel Wonne und Seligkeit geschwommen habe.

Letzterer Bericht ist die Lichtseite der Sache. Die Schattenseite ist in den actis specialibus der Kreisdirektionen zu finden, welche darüber Aufschluß geben könnten, daß bei Kaisers Geburtstag nicht in allen Gemeinden des Landes mit Begeisterung die „Wacht am Rhein" und „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben" gesungen worden ist.

Wehe aber der widerspenstigen Gemeinde, wo nicht alles geklappt, d. h. nach Wunsch der Regierung gegangen ist; man wird sie schon bei passender Gelegenheit dafür fassen und büßen lassen, z. B. durch Versagung von Staatszuschüssen ꝛc.

In Punkto „Germanisierung" ist die elsaß-lothringische Regierung überhaupt sehr erfinderisch und hinsichtlich der „Kontrolle des Patriotismus" in der Wahl ihrer Mittel nicht gerade penibel. Nach dieser Richtung hin heißt es bei ihr: „Es ist ja nicht wie bei armen Leuten." Die protestantische Regierung hat hier den von ihr offiziell verpönten Grundsatz der Jesuiten adoptiert: „Der Zweck heiligt die Mittel."

Zum ersten Male gelangte die Kunde davon, daß in Elsaß-Lothringen der Patriotismus seitens der Regierung kontrolliert werde, im Februar 1905 in die reichsländische Presse und somit zur Kenntnis der Bevölkerung, und zwar war es die „Straßburger Zeitung", welche einen diesbezüglichen Artikel aus dem Kreise Molsheim brachte. Diese Notiz der „Straßburger

Digitized by Google

Zeitung" war in den Pariser „Temps" übergegangen und aus diesem von dem in Metz erscheinenden „Lorrain" entnommen worden. Auch alle übrigen in Elsaß-Lothringen erscheinenden politischen Tagesblätter griffen den Gegenstand auf und drückten ihre höchste Entrüstung über eine derartige Gesinnungsriecherei aus, durch welche nicht mehr Patriotismus, sondern Heuchelei und Streberei großgezogen werde.

Trotz des großen Lärmes nun, welchen die Tagesblätter über den genannten Gegenstand schlugen und trotzdem sie die Regierung aufforderten, in der von ihr redigierten „Amtlichen Korrespondenz", welche doch sonst stets prompt von ihr mißbraucht wurde, wenn es galt, der Regierung unbequeme Geschichten aus der Welt zu schaffen, zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen, schwieg sich die Regierung in allen toten und lebendigen Sprachen aus. Die Sachlage war eben die, daß die Regierung in dieser überaus kitzlichen Angelegenheit vor die Alternative gestellt wurde, entweder Farbe zu bekennen oder den — übrigens in Elsaß-Lothringen nicht mehr ernst genommenenen — Dementier-Apparat, die „Amtliche Korrespondenz", in Betrieb zu setzen. Sie tat, in richtiger Erkenntnis ihrer brenzlichen Lage, weder das eine, noch das andere, sondern hüllte sich in geheimnisvolles Schweigen. Die Regierung saß hier wirklich einmal tüchtig in der Klemme. Bekannte sie Farbe, so war der Nimbus der von ihr bei jeder Gelegenheit bombastisch verkündeten Germanisierung Elsaß-Lothringens stark erschüttert, dementierte sie, so setzte sie sich der Gefahr aus, daß Wissende auf der Bildfläche erschienen und ihr höhnisch zuriefen: „Si tacuisses, philosofus mansisses!"

Als nun die Regierung zum ersten Male im Landesausschusse hinsichtlich der vorbeschriebenen Gesinnungsriecherei apostrophiert wurde, befolgte sie die Politik des Vogels Strauß, indem sie das unwissende, unschuldige Lämmlein spielte und behauptete, es handle sich vielleicht um eine in früheren Jahren getroffene Verfügung, es seien indessen schon Anweisungen an die Behörden ergangen, um festzustellen, ob und in wie weit die vorgebrachten Beschwerden begründet seien. (!!!)

Um diese ganz unerhörte und unwürdige Heuchelei voll und ganz zu begreifen, muß man sich wiederum vergegenwärtigen, daß, wie ich bereits geschildert habe, gerade die Regierung die Kontrolle des Patriotismus angeordnet hat und alljährlich die Geheimberichte über die Kaisers-Geburtstagsfeier erhält, welche sie nachher an den Statthalter weiterbefördert.

Erst dann, als ich in dem zu Straßburg erscheinenden „Elsäßer" mit dem amtlichen Material herausgerückt war, bequemte sich die Regierung notgedrungen — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe — zu dem Eingeständnis, daß eine Kontrolle des Patriotismus tatsächlich stattgefunden habe, konnte aber auch jetzt noch nicht, da sie auf Grund amtlichen Materials der Flunkerei bis zur Evidenz überführt war, sich dazu entschließen, der Wahrheit in vollem Umfange die Ehre zu geben, sondern versuchte noch in zwölfter Stunde durch ein Hintertürchen zu entschlüpfen, indem sie mit kühner Stirne behauptete, diese Kontrolle habe nur im Kreise Molsheim auf Anordnung des dortigen Kreisdirektors und ohne Wissen des Ministeriums stattgefunden. Nun, nach dem von mir bereits Angeführten, erübrigt es sich, über diesen Strohhalm, an welchen sich die

Digitized by Google

Regierung klammerte, noch weitere Worte zu verlieren. Nur so viel will ich noch erwähnen, daß in gegenwärtigem Falle die elsaß-lothringische Regierung dasjenige gründlich im Stiche gelassen hat, was Bismarck als das Wesen der Diplomatie bezeichnet hat, nämlich: „Die Kunst des Möglichen."

— — — — — — — — — — — —

Auf diese Weise streut die Regierung bei Kaisers Geburtstag den Uneingeweihten Sand in die Augen, d. h. denjenigen, welche nicht wissen, daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen sich zu derartigen, ihrem Innersten widerstrebenden Schaustellungen nur unter dem Drucke der Furcht hergibt. Der Nichtwissende muß auf diese Weise zu dem Glauben kommen, daß in Elsaß-Lothringen hinsichtlich der Stimmung der Bevölkerung alles in bester Ordnung sei, um so mehr, da manche Zeitungen, wie die „Straßburger Post", welche gar nicht in die Lage kommen, die wahre Stimmung der Bevölkerung kennen zu lernen, und nur nach dem Scheine zu urteilen vermögen, alles im rosigsten Lichte darstellen. Um zu erfahren, wie es einer Bevölkerung ums Herz ist, muß man ihr Vertrauen besitzen und ihre Auslassungen hören, mit welchen die durch Schaden klug gewordenen Elsaß-Lothringer sehr vorsichtig sind.

Ich sagte, die Bevölkerung habe Furcht vor der Regierung, und das mit Recht. Zwar braucht sie nicht zu befürchten, wegen einer unvorsichtigen Aeußerung nach Sibirien transportiert zu werden, sie weiß aber ganz genau, daß sie beständig von Kantonal-Polizeikommissaren und Gendarmen umlauert wird, und, daß jede der Regierung mißfällige Auslassung, von jenen oder einem „guten Freunde" zur Kenntnis des Kreisdirektors gebracht, von nachteiligen Folgen für sie sein wird. Kann in einem solchen Falle die Regierung eine in schwarzem Buche stehende Person selbst nicht fassen, so müssen ihre Kinder und Verwandten dafür büßen, wozu die Regierung sehr oft Gelegenheit erhält, z. B. bei Militär-Reklamationen, Unterstützungsgesuchen und Aufenthaltsgesuchen von Emigranten und Optantensöhnen.

Um diese Folgen von sich abzuwenden, hat die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen den Grundsatz adoptiert: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold." Nicht, weil sie mit den jetzigen Zuständen einverstanden wäre, verschließt die Bevölkerung ihren Mund, sondern, um sich vor Schaden zu bewahren. Aus Vorsicht muß sie schauspielern und sich zufrieden stellen.

Auf diese Weise entstand das Märchen von dem zufriedenen Elsaß-Lothringen, so erklärt sich das falsch verstandene Verschwinden der Protestler und darum konnte die „Straßburger Post" zum Fall Delsor schreiben, „der Berichterstatter des „Matin", Herr Mouthon, habe bei seiner Anwesenheit in Elsaß-Lothringen ein ruhig seiner Arbeit nachgehendes Volk angetroffen." Ja, ich glaube auch, annehmen zu dürfen, daß Herr Mouthon dasselbe nicht in offener Rebellion zu finden gehofft hatte.

„Geduckt" worden sind die Elsaß-Lothringer, das ist das richtige Wort, nicht aber germanisiert. Sie sind so wenig germanisiert, daß, wenn aber auch nur der geringste Schein der Aussicht auf Wiedervereinigung mit Frankreich in greifbare Nähe gerückt wäre, ihre Herzen aufjubeln und sich in einer Weise Luft machen würden, daß der Regierung vor Verblüffung die Sprache versagen würde. Daß die Wiedervereinigung mit Frankreich auf Grund eines Krieges erfolge, wollen die Elsaß-Lothringer allerdings nicht, da sie sowohl friedliebende Leute sind, als auch durch den Krieg von 1870/71 genügende Einbuße an Gut und Blut erlitten haben.

Digitized by Google

Allerdings werden die Elsaß-Lothringer nicht allerseits in Regierungskreisen für friedliebende, „ruhig ihrer Arbeit nachgehende" Menschen angesehen, wie nachstehend verzeichnete Tatsache illustriert.

In Mülhausen i. E. verbot im Jahre 1903 der allgewaltige Polizeirat Maurach — er ist seit kurzem Gefängnisdirektor und war der eigentliche Polizeipräsident und Höchstkommandierende des Kreises Mülhausen, während der rechtmäßige Stelleninhaber lediglich eine Marionette in seinen Händen war, — das Auftreten französischer Sängerinnen im Variétés-Theater, was, nebenbei bemerkt, in Straßburg und Metz erlaubt ist, da er von ihrem Sirenengesange eine Gefährdung des Vaterlandes befürchtete. Dem bei ihm dieserhalb vorstellig werdenden Direktor genannten Etablissements gegenüber äußerte Herr Maurach: „Ja, was wollen Sie denn? Ich kann keine französische Sängerin für Mühlhausen zulassen, denn, merken Sie wohl, wir sind hier nicht in Deutschland, sondern stehen immer noch auf Feindesboden." (!!!)

Was denkt die Regierung zu diesem Ausspruch politischer Einsicht? Wie gedenkt sie sich demgegenüber zu verhalten, daß einer ihrer Beamten sie offen dementierte, indem er die ihrerseits stets beteuerte Pazifizierung Elsaß-Lothringens als Utopie hinstellte.

Polizeirat Maurach hat Recht und auch wieder nicht. In Elsaß-Lothringen sind wir weder auf Feindesboden, noch auf rein deutschem Boden. Die Bevölkerung agitiert nicht wie ihre östlichen Leidensgenossen, die Polen, sie ist aber auch noch lange nicht deutscher Gesinnung. Behandelt wird die Bevölkerung allerdings wie Feinde, sowohl von der Regierung, als auch von den meisten deutschen Beamten, welch letzterer stereotype Redensarten bei Meinungsverschiedenheiten mit Einheimischen sind: „Franzosenkopf, französischer Schwindler." — — —

— — — — — — — — — — — —

Wie groß der Haß im deutschen Beamtentum gegen Frankreich ist, beweist noch weiter der Umstand, daß ein höherer Verwaltungsbeamter in Straßburg einem seiner Untergebenen, welcher ein von seinem Großvater ererbtes, das Bildnis Napoleons I. aufweisendes Fünf-Franksstück an der Uhrkette trug, wegen dieser Tatsache Vorwürfe machte, ihn fragte, ob er sich darob als deutscher Beamter nicht schäme und ihm in Aussicht stellte, ihn wegen dieses Uhranhängsels an höherer Stelle zur Anzeige zu bringen. Einem früheren Kollegen von mir, Kantonal-Polizeikommissar H. in E. wurden scheele Blicke, ja sogar Vorwürfe seitens der Regierung zuteil, weil er eine Lothringerin geheiratet hatte, seine Töchter in Pensionaten Frankreichs erziehen ließ und in seinem Hause französisch gesprochen wird. Es geschah dieses nicht etwa aus Opposition gegen die Regierung — der betreffende Herr ist Rheinländer —, sondern, um seinen Kindern die Erlernung der französischen Sprache, welche heutzutage beinahe jeder Gebildete beherrscht, zu ermöglichen.

Auch die Offizierkorps der reichsländischen Garnisonen lassen keine Gelegenheit vorübergehen, um der einheimischen Bevölkerung, den „Franzosenköpfen", gegenüber ihren Haß an den Tag zu legen.

Dieser Haß trat in einer ganz unglaublichen Form gelegentlich des elsaß-lothringischen Musik-Wettstreites zu Straßburg am 29. Juli 1905 in die Erscheinung. Am Abende des genannten Tages konzertierte die Kapelle des Musikvereins „Vogesia", dessen Mitglieder nur aus Einheimischen bestehen und, welchen wegen der französischen Gesinnung derselben das öffentliche Auftreten behördlicherseits bisher verboten worden

Digitized by Google

war, auf dem Broglie-Platze. Zu gleicher Zeit spielten in dem kaum fünfzig Meter von dem Standorte der „Vogesia" entfernt liegenden „Allgemeinen Militär-Kasino" zwei Militärkapellen. Trotzdem nun die „Vogesia" nur durchaus internationale Kompositionen zum besten gab, ertönten plötzlich aus dem Garten des Offizierkasinos von den zur Erzielung einer größeren Klangwirkung kombinierten beiden Militärkapellen mit provokatorischem Getöse die Stücke: „Heil dir im Siegeskranz," „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben", sowie der „Pariser Einzugsmarsch". Diese überaus taktlose Roheit beantwortete die mehrere tausend Köpfe zählende Zuhörerschaft mit einem ohrenbetäubenden Gejohle und Pfeifen, sowie mit dem Rufe: „Sales Prussiens!" (Letztere Aeußerung verschwiegen die Zeitungen geflissentlich.) Stürmisch wurde als Gegentrumpf der Marsch „Sambre et Meuse" verlangt, welchen die „Vogesia" mehrmals wiederholen mußte.

Die Militärbehörde, von sämtlichen Zeitungen Straßburgs zur Untersuchung des unglaublichen Vorfalls sowie zur Abgabe einer amtlichen Erklärung aufgefordert, ignorierte in souveräner Geringschätzung der „Franzosenköpfe" alle ergangenen Entrüstungsrufe.

Die in Elsaß-Lothringen herrschende Unzufriedenheit findet ihren Ausdruck in mancherlei Form, so auch in den elsäßischen Volks-Theaterstücken. In letzteren werden speziell die Sucht der Regierung, im Prestissimo-Tempo zu germanisieren und die im Dienste derselben mit Hochdruck arbeitenden Kriegervereine gegeißelt und dem gerechten Spotte überliefert.

Da ich gerade von den Kriegervereinen spreche, kann ich nicht umhin, einige Fälle zu erwähnen, welche beweisen, daß die elsaß-lothringische Jugend gewissermaßen zum Eintritt in die Kriegervereine gepreßt werden soll, daß sie aber letztern wenig Sympathien entgegenbringt.

In Elsaß-Lothringen gibt es eine Reihe von Beamten, Schmarotzer, welche sich bei der Regierung ein rotes Röckchen und einen Schmuck für das Knopfloch verdienen wollen, die unermüdlich sind im Gründen von Kriegervereinen. Der Hauptmacher dieser „Germanisatoren" ist der Regierungs-Baurat Wägener in Straßburg. Da er nun nicht überall ein williges Ohr bei der Bevölkerung fand, klagte er der Regierung sein Leid, worauf im Jahre 1902 das Ministerium in Straßburg ein geheimes Zirkular erließ, inhaltlich dessen Kreisdirektoren, Polizeikommissare ꝛc. mit Macht auf die Gründung von Kriegervereinen hinwirken sollten.

Ich veranlaßte nun den Bürgermeister des Kantons-Hauptortes Geispolsheim zu einem Versuche in diesem Sinne, wobei derselbe — sage und schreibe — drei Männchen, von denen er selbst eines war, zusammentrommelte.

Noch schlechter erging es einem Kollegen von mir mit seinen Gründungsversuchen. Derselbe hatte durch ortsüblichen Ausruf in einer großen Gemeinde seines Kantons alle Militär-Gedienten auf das Bürgermeisteramt bestellen lassen. Sie erschienen auch, da sie vermeinten, zu einer militärischen Versammlung zusammenberufen worden zu sein. Als aber der Polizeikommissar den Erschienenen eröffnete, daß es sich um Gründung eines Kriegervereines handle, lachten sie den Regierungsvertreter aus und entfernten sich unter höhnischen Bemerkungen.

Im Juli 1904 ging sämtlichen Kantonal-Polizeikommissaren in Elsaß-Lothringen nachstehendes Schreiben zu:

Digitized by Google

Straßburg, 9. Juli 1904.

Elsaß-Lothringischer Krieger-Landesverband.

Geheim.

Protektor. Der Kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.

„Die Gewinnung und Zusammenfassung der alten, gedienten Soldaten in Elsaß-Lothringen, deren es 175 000 Mann seit dem Kriege 1870/71 gibt, zur Gründung von Kriegervereinen, hat gegenüber der Mitgliedschaft in den Kriegervereinen von 27 6000 Mann bis jetzt noch nicht zu dem günstigen Resultat geführt, wie es in Altdeutschland besteht. Es stehen noch eine große Anzahl von gedienten Leuten und Gemeinden dem Kriegervereinswesen vollständig fern und untätig gegenüber.

In unseren 247 Kriegervereinen mit 27 567 Mitgliedern sind etwa 15 000 Eingeborene. In etwa noch 585 Gemeinden des Reichslandes mit über 300 männlichen Einwohnern bestehen noch keine Kriegervereine.

In den Kriegervereinen wird neben der nationalen Wirksamkeit die Kameradschaft und die Pflicht der Unterstützung notleidender Kameraden und ihrer Hinterbliebenen, auch der Waisen, soweit die Staats- und Gemeindehülfe nicht ausreicht, aus den hierzu vorhandenen Fonds gepflegt.

Der Krieger-Landesverband führt eine Unterstützungskasse für bedürftige Kameraden, eine Witwen- und Waisenstiftung und eine Kasse für Beihülfen an die Vereine zur Schmückung der Kriegergräber.

Seine Majestät der Kaiser und Seine Durchlaucht der Statthalter bringen dem Kriegervereinswesen in den Reichslanden großes Interesse und Wohlwollen entgegen. Ebenso haben der Herr Staatssekretär v. Köller mit dem gesamten Ministerium, die Herren Bezirkspräsidenten und Kreisdirektoren ihre persönliche Unterstützung und Befürwortung zugesagt, auch mit den kirchlichen Behörden ist deshalb in Verbindung getreten. (!)

Schon mehrere Polizei-Kommissare haben in ihrer dienstfreien Zeit in der Gründung neuer Kriegervereine oder, wo die Zahl von 50 Mitgliedern nicht erreicht wurde, in der Aufforderung, sich dem nächstgelegenen Kriegervereine anzuschließen, sehr gute Resultate in den ihnen unterstellten Kantonen erzielt.

Ich wende mich deshalb an den Herrn Polizei-Kommissar mit der vertraulichen Anfrage, ob Sie geneigt wären, in den unten angegebenen Ortschaften den Versuch zu machen, die gedienten Leute, Veteranen, Landsturmpflichtige, Landwehrmänner und Reservisten der Armee und der Marine an einem Sonntage in der betreffenden Gemeinde zu einer vorberatenden Versammlung für Bildung eines Kriegervereins zusammen zu rufen. Wenn dann die Gründung beschlossen ist, so bedarf es nur einer Postkarte an meine Adresse in Straßburg i. E., worin der Name des gewählten Kriegervereins-Vorstandes und der Gemeinde angegeben ist. Das Weitere wird dann von hier aus durch den Bezirk in die Wege geleitet werden.

Auch wenn es in einzelnen Gemeinden nicht gelingen sollte, einen Kriegerverein zu bilden, wäre es mir sehr erwünscht, die Gründe mitgeteilt zu erhalten, die der Gründung entgegenstehen, damit ich deren Beseitigung versuchen kann. (!)

Digitized by Google

Als Kriegervereins-Vorsitzende eignen sich Offiziere der Reserve und Landwehr, Beamte aller Kategorien, Lehrer, Grundbesitzer, Fabrikanten. Beste Zeit zur Gründung von jetzt ab bis 1. Mai 1905.

Die Neugründung ist von besonderer Wichtigkeit, da voraussichtlich in den nächsten Jahren Kaiser-Manöver in Elsaß-Lothringen stattfinden und die Kriegervereine zur Kaiser-Parade erscheinen. Ich füge noch bei, daß sämtliche gediente Mannschaften von den Bezirks-Kommandeuren 2c. 2c. bei den jährlichen Kontrollversammlungen aufgefordert werden, den Kriegervereinen als Mitglieder beizutreten.

Es empfiehlt sich, bei Erfolglosigkeit der Gründung den Versuch zu wiederholen. Ferner teile ich mit, daß die schon in den Kantonen bestehenden Kriegervereine die Aufgabe haben, bei der Gründung von Kriegervereinen, wenn nötig, mitzuwirken.

Für den Fall Sie geneigt wären, in obiger Weise tatkräftig mitzuwirken, würde ich, wenn es Ihnen gelingen sollte, mehrere Kriegervereine in den Ihnen unterstellten Kantonen, oder auch über deren Grenzen, ins Leben zu rufen, gerne bereit sein, Ihren vorgesetzten Behörden, dem Ministerium und dem Herrn Statthalter, dem Protektor der Krieger-Vereine, diese ihre patriotische Tätigkeit in anerkennender Weise zum Vortrag zu bringen. (!!!)

Einer kurzen gefälligen Antwort entgegensehend

Der Verbands-Vorstand:
gez. Deurer,
Generalmajor z. D.,
1. Vorsitzender.

An
den Herrn Polizeikommissar . . . .
in

. . . .

Dieser Erlaß ist überaus bezeichnend.

Zunächst beschweren sich die Parforce- und Patentgermanisatoren darüber, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung den Kriegervereinen nicht sympathisch gegenübersteht, trotz der „hohen" Vorteile, welche dieselben ihren Mitgliedern bieten, als da sind Witwen- und Waisenunterstützungen 2c., oder richtiger gesagt, sie sind ärgerlich darüber, daß die Bevölkerung ihnen nicht ihre Unterstützung durch Eintritt in die Kriegervereine verleiht, um für ihre eigene Person mit ihren Erfolgen vor dem Kaiser glänzen zu können und Lorbeeren einzuheimsen.

Weiter geht aus dem Erlasse hervor, daß bei allen Stellen, welche aber auch nur einigermaßen einen Einfluß auf die Bevölkerung haben, gebohrt worden ist, sogar bei den kirchlichen Behörden, um dem Kaiser bei seiner Anwesenheit in Elsaß-Lothringen eine imponierende Anzahl von Kriegervereinen vorführen zu können, welche ihm ad oculos demonstrieren sollen, daß das Land vollständig deutsch geworden sei.

Endlich wird den Kantonal-Polizeikommissaren, — von denen bekannt ist, daß sie viel bei der Bevölkerung, welche sich erstere gerne zu Freunden macht, auszurichten vermögen, — Brei um den Bart geschmiert und ihnen für den Fall erfolgreichen Wirkens in Bezug auf Gründung von Kriegervereinen eine bevorzugte Stellung gegenüber ihren nicht so erfolgreichen Kollegen in Aussicht gestellt, welch letztere aber unter Umständen in sonstiger Hinsicht, in ihrer Eigenschaft als Menschen und Beamte, vielleicht um 100 Prozent höher zu bewerten sind, als ihre Gründer-Kollegen. Nebenbei enthält diese Ankündigung von Vergün-

Digitized by Google

stigungen auch eine versteckte Drohung für den Fall der Ablehnung der „patriotischen" Tätigkeit. Der Fall hat einige Aehnlichkeit mit demjenigen des preußischen Kirchengründers, des Freiherrn v. Mirbach. Hier wie dort kommt es nur auf den Zweck, nicht auf die Mittel an.

Wie gesagt, seitens der Galopp-Germanisation in Elsaß-Lothringen wird nichts unversucht gelassen, um zum Eintritt in die Kriegervereine zu pressen. Aber auch vorstehender Erlaß, d. h. die auf Grund desselben erfolgte fieberhafte Tätigkeit hat bisher keinerlei Erfolge gezeitigt, da die elsaß-lothringische Bevölkerung auf dem bis jetzt von ihr eingenommenen Standpunkte verharrt und nichts mit den Kriegervereinen zu tun haben will. Wie armselig muß es aber um die Germanisation stehen, wenn man gezwungen ist, zu derartig erbärmlichen Lockmitteln und Zwangsmaßregeln zu greifen. — — — — — — — — — — —

Wenn die Regierung sich von dem ihrerseits in Punkto Germanisation bisher Erreichten und davon überzeugen will, wie es mit der Stimmung der Bevölkerung in Elsaß-Lothringen aussieht, so möge sie z. B. einmal einer französischen Theatervorstellung in Straßburg, Metz und Mülhausen beiwohnen. Es werden ihr dann die Augen darüber aufgehen, daß, abgesehen von einzelnen Notablen, welche ihres Vorteils wegen zu ihr halten, alle Kreise der Einheimischen mit Liebe an ihrem früheren Vaterlande hängen, daß sie keine „Schwoben" und „Prussiens" sind und noch lange nicht zu werden wünschen.

Ich muß gestehen, daß mich oft bei Ausübung des Theaterdienstes in elsäßischen und französischen Stücken als deutscher Beamter ein Gefühl der Beschämung beschlich, wenn ich bei den Einheimischen einerseits die Ausbrüche der Begeisterung beim Anblicke französischer Uniformen und bei Erwähnung der Napoleoniden, sowie hervorragender französischer Herrführer, andererseits bei Berührung deutscher Verhältnisse die unverkennbaren Zeichen des Widerwillens, ja Hasses, welche sich in höhnischem Gelächter, Zischen und Räuspern Luft machten, beobachten mußte.

Selbst die „Straßburger Post", ein regierungsfrommes Blatt, welches würdelos der Regierung durch dick und dünn folgt, alle Maßnahmen derselben in den Himmel erhebt und die Germanisierung Elsaß-Lothringens stets als fait accompli hinstellt, mußte in ihrer Nummer 381 vom 14. April 1904 zugeben, daß bei Aufführung des elsäßischen Theaterstückes „E Demonstration" der Beifall ein demonstrativer gewesen sei. Genanntes Stück illustriert, ebenso wie „D'r Herr Maire" und „D'r Hoflieferant", treffend die unbefriedigenden Zustände in Elsaß-Lothringen; alle elsäßischen Lustspiele verhöhnen direkt die Regierung samt ihren krampfhaften Germanisierungsversuchen. — — — — — —

Zu Fastnacht 1905 fanden in den fast nur von Elsäßern besuchten großen Wirtschaften „Adelshofen" und „Tavern" zu Straßburg Bierkonzerte statt. Auf einmal erschienen etwa zehn bis fünfzehn Masken in französischen Infanterie-, resp. Artillerie-Offiziersuniformen, bei deren Anblick das an tausend Köpfe zählende Publikum in einen nicht enden wollenden frenetischen Jubel ausbrach, „Vive la France" rief und die „Marseillaise" sang. Als nun ein als französischer Artillerie-Offizier verkleideter Herr den von der deutschen Militärkapelle (natürlich in Zivil) gespielten Marsch „Sambre et Meuse" dirigierte, kannte die Freude der Anwesenden keine Grenzen.

Sprechen diese Gefühls- und Gesinnungsäußerungen nicht Bände! Merkt weiter die Regierung nicht aus den häufigen blutigen Schlägereien

Digitized by Google

zwischen Elsaß-Lothringern und deutschem Militär, wie sie die Zeitungen von Zeit zu Zeit vermelden, den Hassesausdruck der Bevölkerung gegen die „Schwoben" und „Prussiens".

Sehe sich die Regierung weiter die leuchtenden Blicke der Bevölkerung bei Erwähnung früherer — französischer — Zeiten an, lausche sie ihren vorsichtigen, französische Verhältnisse berührenden Reden, aus welchen die unveränderte Liebe zum früheren Vaterlande hervorgeht, betrete sie eines unter französischen Fahnen gedient Habenden Wohnung, in welcher die Militärpapiere, eingerahmt an der Wand hängend, wie heilige Reliquien aufbewahrt werden, sehe sie sich die elsaß-lothringischen Wohnungen an, deren Zimmerschmuck ausnahmslos Bilder enthält, welche Vorgänge aus der französischen Geschichte wiedergeben, so wird ihr die Erkenntnis davon aufdämmern, daß Elsaß-Lothringen noch lange nicht germanisiert ist.

Digitized by Google

II.

Der Landesausschuß.

In der Reichstagssitzung vom 15. Dezember 1903 drückte der Vertreter der elsaß-lothringischen Volkspartei, Rechtsanwalt und Bürgermeister Blumenthal, hinsichtlich der Qualität des Landesausschusses seine Ansicht mit folgenden treffenden Worten aus:

„Wir können den Landesausschuß nicht als eine Vertretung des Volkes anerkennen, wenn auch Herr v. Köller gesagt hat, er sei die musterhafteste Kammer, die er in langjähriger parlamentarischer Tätigkeit gesehen habe."

(Zu dem anwesenden Staatsminister v. Köller, der ihm zuruft: „Sehr richtig!")

„Gewiß, Exzellenz, das haben Sie gesagt. Sie haben das damit motiviert, daß nirgends die Sitzungen so fleißig besucht werden. Ei, sollten die Landesausschußdiäten diesem Umstande so fern stehen? Es wird der höchste Satz bezahlt, der im deutschen Reich gegeben wird. Solange Sie das bezahlen, werden Sie immer ein vollbesetztes Haus finden."

Ja, ja, in den Augen der Regierung erscheint der Landesausschuß als die „musterhafteste Kammer", weil seine Mitglieder sich ihr gegenüber bisher immer als Ja-Sager bewiesen haben, weil sie stets mit der Regierung durch dick und dünn gegangen sind, mit Ausnahme des im Landesausschusse die Stellung des räudigen Schafes einnehmenden sozialdemokratischen Abgeordneten Emmel von Mülhausen. Da letzterer die traditionelle Gepflogenheit des bedingungslos zustimmenden Kopfnickens als erster durchbrochen hatte, wurde ihm ein Tadel seitens des Staatssekretärs v. Köller in der letzterm eigentümlichen junkerlich-burschikosen Form zuteil. Herr v. Köller rief nämlich dem Volksvertreter Emmel zu, „er möge seine Weisheit für sich behalten." Weiß denn der Herr Staatssekretär nicht, daß ein Volksvertreter seitens des Volkes in den Landesausschuß geschickt wird, um eben diese Weisheit, den Volkswillen darstellend, der Regierung vorzutragen? Oder war der Chef des reichsländischen Ministeriums verblüfft, einmal Weisheit zu hören, nachdem er solche im Landesausschusse so lange Jahre hindurch hatte vermissen müssen? Nein, die Rede Emmels hatte eben die Wirkung, daß in dem Hause, welches bisher nur Lobeshymnen auf die Regierung gehört hatte, zum ersten Male eine in den Ohren der Regierung unangenehm resonierende

Digitized by Google

Melodie erklang. Diese Melodie zu unterbrechen, lag, abgesehen von der Widerrechtlichkeit des Eingriffs in die Rechte eines Abgeordneten, für Herrn v. Köller absolut keine Veranlassung vor, da er keine Besorgnis zu hegen brauchte, daß ihm einer der Regierungsfrommen abtrünnig werden würde; wissen doch sie alle die Richtigkeit des Satzes zu würdigen:

„Durch dich alles, ohne dich nichts!"

So lange allerdings die Regierung 20 Mark Diäten pro Tag bezahlt, hat sie dankbare députés.

Man sehe sich einmal diese „wertvollen" députés und die Art und Weise an, wie sie ihre Diäten klein machen, so wird man Folgendes konstatieren.

Für manchen biederen Provinzler und ehrsamen Ehemann bieten die Sessionen des Landesausschusses die willkommene Gelegenheit, sich auf einige Wochen dem heimatlich-alltäglichen Trand, sowie der Wachsamkeit der gestrengen Gattin zu entziehen und in der Landeshauptstadt Straßburg sich einmal ungebunden auszutoben, sowie den „verfluchten Kerl" zu spielen. Soll er sich nun gegenüber der Regierung, welche ihm diese Gelegenheit und noch Geld dazu verschafft, undankbar erweisen? Bei Leibe nicht!

Nachdem der député alle die ihn langweilenden, ihn absolut nicht interessierenden Reden über sich hat ergehen lassen, selbst aber nie von den Satzungen der „Dauerschweiger" abweichend, nachdem er in stummer Ehrerbietung die Vorschläge der Regierung gehört und den weisheitsvollen Reden ihrer Vertreter gelauscht hat, wobei es nichts verschlägt, wenn er deren Sinn nicht „ganz erfaßt", nachdem er zum Schluß die „Pflicht" gegenüber seinen Wählern erfüllt hat, indem er im Sinne der Regierung stimmte, schlägt für ihn endlich die Stunde der goldenen Freiheit.

Heidi! Hast du mich gesehen!, geht es heraus aus dem Landesausschußgebäude und in die feudalen, die besten Leckerbissen bereitenden Restaurants à la Valentin, wo man „nach getanener Arbeit" sich von den mit der „verantwortlichen" Stellung eines député verbundenen „Mühsalen" erholen und dem „wohlverdienten" Lebensgenusse huldigen kann. Und sie verstehen es, die Herren députés, ihr Leben zu genießen und ihre Diäten unter die Leute zu bringen.

Muß das Herz des Volkes nicht „mit Freude" erfüllt sein, wenn es sieht, daß seine Vertreter, nachdem sie sich „in seinem Interesse abgeschunden" haben, sich nunmehr auch etwas gönnen. Ist es nicht ein „erhebender Anblick" für das Volk, wenn es seine Vertreter mit frohgeröteten Wangen die kullinarischen Restaurants verlassen sieht, woraus es „zu seiner Freude" entnehmen darf, daß sie dort neue Kräfte „zum Weiterarbeiten an seinem Wohle" gesammelt haben, wenn es die Männer, welche tagsüber „in uneigennützigster Weise und nur in seinem Interesse" ihre ganze „Tätigkeit" entwickelt haben, abends „zu Erholungszwecken" das Variétés-Theater betreten sieht, mit unternehmend in die Höhe gedrehten Schnurrbärten und mit jugendlich keck auf die Seite geschobenen Hüten, ja selbst die älteren Herrn mit forschem Schritt, als wollten sie sagen: „Ja, ja, wir sind Kerle!"

Und wie „heimelt" es das Volk an, zu sehen, daß seine députés, noch nicht angekränkelt von den Genüssen der Hauptstadt, sich ungebunden der Freude des Daseins hingeben. Wie „erfrischend" wirkt nicht auf

Digitized by Google

die Nerven der übersättigten Großstadtbewohner der aufrichtig-frenetische, den Duft des Ländlichen verbreitende Beifall seiner députés beim Anblick einer Soubrette, mag sie auch ein ehrwürdiges Semester repräsentieren.

Doch genug der Ironie!

Keinem auch nur mit etwas Beobachtungsgabe ausgestatteten Kriminal-Polizeibeamten — und gerade sie kommen am öftesten in die Lage, Beobachtungen anzustellen — wird es entgangen sein, daß gerade diejenigen Landesausschußmitglieder, bezüglich deren die stenographischen Berichte des Landesausschusses außer „Ja" und „Nein" nie eine Aeußerung verzeichnen, welche also zur Zunft der „Dauerschweiger" gehören, in den Restaurants und Vergnügungslokalen eine Zungenfertigkeit entwickeln, welche sie im Interesse ihrer Wähler besser im Landesausschusse betätigen würden. Während ihnen hier die Zunge wie gelähmt ist, wird sie bei den auf die Landesausschußsitzungen folgenden oppulenten Diners und Soupers gelöst.

In animierter Stimmung begibt man sich dann in die der leichtgeschürzten Muse geweihten Hallen, da das Auge auch einmal etwas anderes als den altgewohnten Anblick robuster Bauerndirnen und duftender Misthaufen haben möchte. Ergötzlich ist es dann, zu beobachten, wie die durchschnittlich wenig geistreichen, den ländlichen Typus aufweisenden Physiognomieen der sonst so sittsamen — sit venia verbo — „Ehekrüppel" beim Anblick einer schöngeformten Wade oder eines appetitlichen Busens vor Begehrlichkeit strahlen.

Traurig, aber wahr! Die Mehrheit der Landesausschuß-Abgeordneten sind Parvenus aus dem Ackerbauern- und Handwerkerstande, Leute, welche hinsichtlich ihrer Allgemeinbildung auf einem sehr tiefen Niveau stehen, die von Politik eine kaum nennenswerte, von den Verhandlungsgegenständen des Landesausschusses fast gar keine Ahnung haben und die das Epitheton ornans der „Dauerschweiger" tragen. Von ihrer Existenz hat die Welt lediglich deswegen eine Ahnung, weil ihre Namen beim Wahlkampfe genannt werden; im übrigen versinken sie in Vergessenheit.

Diese „wertvollen" députés setzen alles daran, gewählt zu werden, da es eines elsaß-lothringischen Großbauers größter Ehrgeiz ist, Mitglied des Landesausschusses zu sein, einesteils, um mit der Regierung, bei der man so manches für seine Person herauszuschlagen hofft, in Fühlung zu kommen, andererseits wegen der „Wichtigkeit", welche man als député in den Augen der Heimatbevölkerung erlangt, und — last but not least — um sich in Straßburg eine Zeitlang auf Staatskosten recht kräftig amüsieren zu können.

Diese Leute verdanken ihre Wahl nicht dem Umstande, daß sie durch Geist und Fähigkeiten aus der Allgemeinheit hervorragen, oder den Hoffnungen, welche ihre Wähler auf ihre Tätigkeit im Parlamente setzen, sondern dem Einflusse, welchen sie mit Rücksicht auf ihre Geldsäcke auf ihre Wähler besitzen. Diesem Umstande hat der aus dem vorbeschriebenen députés zusammengesetzte Landesausschuß den Titel des „Rentner-Parlamentes" zu verdanken.

Es ist wohl allgemein einleuchtend, daß diese députés die richtigen Leute in den Händen der Regierung sind, daß sie mit ihnen machen kann, was sie will und, daß sie allen Grund hat, von diesem „musterhaften" Parlamente entzückt zu sein. — — — — — — — — — — — — —

Seitdem nun der Liberalismus sein Haupt erhebt, ist die Einführung des direkten Wahlrechtes zum Landesausschusse, also auch das Verschwinden der „Dauerschweiger" und ihre Ersetzung durch wirkliche Volksvertreter

Digitized by Google

in den Vordergrund gerückt, womit natürlich die Klerikalen nicht einverstanden sind. Das bisherige Filtriersystem stempelte den Landesausschuß zu einem Zerrbilde der Landesvertretung. Die Agitation zu Gunsten der Umgestaltung des „Rentner-Parlamentes", des beim Staatssekretär v. Köller aus begreiflichen Gründen in so hoher Achtung stehenden „Muster-Parlamentes" ist, — ausgenommen bei den Busenfreunden der Regierung, den Klerikalen — eine allgemeine.

Die Bevölkerung ist allmählich zur Erkenntnis gekommen, daß sie bisher lediglich von Possen-Figuren im Landesausschusse vertreten worden ist.

Digitized by Google

III.

Klerikale Treibereien.

In seiner Reichstags-Jungfernrede vom 15. Dezember 1903 zog der Vertreter der elsaß-lothringischen Volkspartei, Rechtsanwalt und Bürgermeister Blumenthal, in folgender Weise gegen die Klerikalen los:

„Ich kann den Schlachtruf zur Sammlung gegen die Sozialdemokratie nach unseren speziellen Erfahrungen in Elsaß-Lothringen nicht annehmen. Das wird nicht zum Siege führen, das haben wir probiert und den Vorteil hat eine Partei davongetragen, welche wir Liberale in Elsaß-Lothringen ein Interesse haben, aufs energischste zu bekämpfen. Wohl habe ich gehört, wir sollten Wacht stehen am Roten Meer, aber ich befürchte, wenn wir das Rote Meer zu lange betrachten, werden wir von dem schwarzen überschwemmt. Bei uns meinen weite Kreise, die Gegensätze zwischen Liberalen und Klerikalen klafften weiter, als die zwischen uns und den Sozialdemokraten. Geistige Güter stehen auf dem Spiele, und die Folge eines solchen Zusammenschlusses wäre die, daß neun Zehntel aller Liberalen zur Sozialdemokratie übergehen. Herr v. Köller hat im Juni 1902 gesagt, die Sozialdemokratie werde nie Boden in Elsaß-Lothringen finden. Ein paar Monate später schickte die Großindustriestadt Mülhausen schon den ersten Vertreter in den Landesausschuß. 24,2 Prozent sozialdemokratischer Stimmen haben wir im Reichsland. Beleuchtet das nicht hinreichend die Unzufriedenheit? Der Staatssekretär weiß so gut wie ich, daß die gebildeten Altdeutschen, die seit zwanzig Jahren im Lande sind und auch ein bischen ein Urteil haben über unsere Verhältnisse, die Anschauung teilen, daß der Fortschritt in Elsaß-Lothringen nur möglich ist durch Zusammenschluß aller linksstehenden Elemente, von den Nationalliberalen bis einschließlich der Sozialdemokraten. Sorge die Regierung für Gerechtigkeit in der Handhabung der Gesetze und mache sie uns dieselben Zugeständnisse wie den Klerikalen. Zahlreiche, ganz protestantische Dörfer haben sozialdemokratisch gestimmt. Ach, glauben Sie nur nicht, daß den Leuten ihre Religion Nebensache ist, nein, sie haben ihrer Unzufriedenheit Ausdruck gegeben."

Diese Ausführungen treffen den Nagel vollständig auf den Kopf. In Elsaß-Lothringen ist bei der Regierung „schwarz" Trumpf. Die Klerikalen sind der reichsländischen Regierung lieben Kinder, weil sie ihrer als Sturmbock gegen den Fortschritt bedarf.

Digitized by Google

Und die Klerikalen? Diese Herrn lassen sich allerdings sehr gerne die Gunst der Regierung gefallen, um ihren eigenen Interessen, ihrer unersättlichen Herrschsucht zu nützen.

Wo dringen diese schwarzen Wühler nicht überall hin, was dürfen sie sich nicht alles erlauben! Ich werde hier einige Fälle anführen, welche zur Charakterisierung des elsaß-lothringischen Klerus dienen.

In Holzheim — Unter-Elsaß — ist der Bürgermeister, ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, der einzige Protestant in der Gemeinde. Da diese Tatsache dem katholischen Pfarrer ein Dorn im Auge war, hetzte er unablässig gegen den Bürgermeister und wiegelte die Gemeinderatsmitglieder so auf, daß sie in den Sitzungen sich in Verbalinjurien und sogar Androhungen von Tätlichkeiten gegen das Gemeindeoberhaupt ergingen.

In Lingolsheim — Unter-Elsaß — befand sich bis vor kurzem ein sehr streitbarer Pfarrer, welcher nichts weniger als gut auf die Regierung zu sprechen war, trotzdem er seitens der letztern nur Gutes erfahren hatte. Als nun seinerzeit der Bezirkspräsident aus Straßburg und der Kreisdirektor aus Erstein in Sachen eines Schulhausneubaues im Dorfe anwesend waren, gesellten sich der Bürgermeister und einige Gemeinderatsmitglieder zu den Genannten. Dies gab dem Pfarrer Veranlassung, am folgenden Sonntage von der Kanzel herab zu erklären: „Wenn wieder welche von Straßburg und Erstein kommen, so können ja noch mehr A....lecker hinlaufen." Gewiß ein recht appetitlicher Stoff zu einer Predigt..

Gelegentlich einer öffentlichen Versammlung des katholischen Volksvereins in Geispolsheim - Unter-Elsaß — am 8. August 1901 schimpfte der Reichstagsabgeordnete, Pfarrer Delsor aus Marlenheim, weidlich über die Regierung und erhielt den tosenden Beifall der Landbevölkerung.

In Düttlenheim — Unter-Elsaß — stellt der Vikar Müller, der Neffe des dortigen Pfarrers, die ganze Gemeinde auf den Kopf, weil der Bürgermeister, ein ehrenwerter, liberal denkender Mann, sich ihm nicht beugen und die Leitung der Gemeinde in seine Hände legen will. Der Vikar Müller, ein Prozeßkrämer der schlimmsten Sorte, macht dem Bürgermeister das Leben in jeder Beziehung sauer und schwärzt ihn, um seine Stellung unhaltbar zu machen, bei Ministerium, Bezirkspräsidium und Kreisdirektion an. Der Bevölkerung gegenüber rühmt sich Vikar Müller, er habe Eingang und ein williges Ohr bei allen Behörden, deren Vertrauensmann er sei.

Infolge seines jesuitischen Treibens hat sich Vikar Müller so verhaßt gemacht, daß die Bevölkerung in einer Petition um seine Versetzung bat.

Wahlbeeinflussungen, verbunden mit unsauberen Manipulationen, leisten sich die katholischen Geistlichen in Elsaß-Lothringen von der Kanzel herab, wie sie denn überhaupt in Wahlzeiten eine fieberhafte Tätigkeit entwickeln. In dieser Hinsicht ist z. B. Vikar Müller in Düttlenheim als Dauerredner bekannt; er fährt bei seinen Agitationsreisen in Soutane und per Automobil in den Gemeinden umher.

Beinahe jeden Tag bringen die elsaß-lothringischen Tagesblätter Mitteilungen über Verurteilungen von katholischen Geistlichen wegen auf offener Kanzel oder in sonstiger Oeffentlichkeit ausgestoßener schwerer Beschimpfungen und Beleidigungen von Personen, welche sich ihren Machtgelüsten nicht bedingungslos beugen wollen. Gott sei Dank finden die

Digitized by Google

Betroffenen bei den Gerichten den Schutz, welchen ihnen die Regierung versagt.

Dieses das Einverständnis und die Unterstützung der reichsländischen Regierung genießende ekelhafte Treiben der Klerikalen, unter welchem die Bevölkerung leidet, hat den Zusammenschluß der liberalen Landespartei und der Volkspartei in Elsaß-Lothringen zur Folge gehabt. Mit vereinten Kräften wird nunmehr gegen den Klerikalismus, welcher in Herrn v. Köller eine so starke Stütze besitzt, vorgegangen, um seine Macht zu brechen. Darob hat sich natürlich bei den jedem Freisinn abholden Klerikalen ein Wutgeschrei erhoben und lassen sie nichts unversucht, den Zusammenschluß des Liberalismus zu verhindern.

Es mußte so kommen, da die Zustände in Elsaß-Lothringen nachgerade anfingen, sich geradezu unerträglich zu gestalten.

O, glückliches Frankreich! Du hast eine vernünftige Regierung und — ein Vereinsgesetz!

* * *

Die drei vorhergehenden Kapitel erheben keinen Anspruch darauf, eine erschöpfende wissenschaftlich-historische Abhandlung über Elsaß-Lothringen darzustellen, sondern sind als Vorbemerkung zum besseren Verständnis der Abnormitäten in Regierung und Gesellschaft der Reichslande gedacht. – Sie sollen demonstrieren, daß Elsaß-Lothringen infolge der deutschen Regierungsmißwirtschaft seit 1871 den Tummelplatz aller Erbärmlichkeiten, wie ich sie in den folgenden Kapiteln schildern werde, abgeben mußte.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Digitized by Google

Digitized by Google

I

Die Beamtenschaft.

Da ich in dem ersten Kapitel die Behauptung aufgestellt habe, daß die Beamten infolge ihres Verhaltens von vorneherein in Elsaß-Lothringen alles verdorben haben, so will ich für diese Behauptung den Beweis nicht schuldig bleiben, sondern in Nachfolgendem darlegen, daß das Benehmen der Genannten oftmals nicht allein die Grenzen der Scham überschritt, sondern auch Handlungen darstellte, welche nach dem Strafgesetzbuche zu ahnden gewesen wären.

Bei den nachfolgenden Schilderungen beginne ich mit der Zeit kurz nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges von 1870/71.

Nach Beeendigung des Krieges wurden seitens der Regierung Leute nach Elsaß-Lothringen geworfen, welche in ihrer Heimat teils Schiffbruch gelitten, teils es zu nichts gebracht hatten. Diese Beamten nun drangsalierten die Bevölkerung, indem sie sich als die Eroberer gerierten. Sie ließen das erstaunte Land Handlungen sehen, welche ihnen nicht allein nicht die Sympathie der Bevölkerung erwarben, sondern auch deren Verachtung zuzogen.

Nach Metz kamen im Jahre 1871 eine Reihe von Regierungs-, Verwaltungs-, Polizei- und Gerichtsbeamten, welche in ihrer deutschen Heimat Aktenhefter, Schreiber im Tag- oder Wochenlohn ꝛc. gewesen waren; sogar ein aus Paris ausgewiesener Handlungsgehülfe befand sich unter denjenigen, welche in Metz fürderhin als Beamte und Germanisatoren wirken sollten. Sie alle wurden in dem eroberten Lande als Steuer-Einnehmer, Polizeikommissare, Regierungs-, Gerichts- und Polizei-Sekretäre ꝛc. angestellt. Ihre Gehälter erhielten sie nicht in regelmäßigen monatlichen Bezügen, da die Verwaltung noch nicht vollständig organisiert war, sondern in Gestalt unregelmäßig ausgezahlt werdender Remunerationen, welche dafür aber desto überreichlicher ausfielen. Einer dieser Beamten versicherte mir, die damaligen Zeiten seien goldene gewesen, man habe förmlich im Gelde schwimmen können. Diese so mühelos erworbenen, reichlichen Gelder wurden von den Betreffenden in schnödester Weise in Saufgelagen und mit öffentlichen Dirnen verpraßt. Die Bordells in der St. Gangolfstraße, sowie in der Algierstraße zu Metz waren die Schauplätze, auf welchen Beamte, die bisher in beschränkten Verhältnissen gelebt hatten, und denen der plötzlich zufließende Geldstrom so sehr zu Kopfe gestiegen war, daß sie jede Direktive über sich selbst verloren, sich in Champagner-

Digitized by Google

gelagen und den sittenlosesten Orgien mit öffentlichen Dirnen berauschten. Einige dieser Beamten befinden sich jetzt noch im Dienste, die Mehrzahl indessen ist bereits in ein besseres Jenseits hinübergegangen. Zweien der letzteren wurde seitens ihrer vorgesetzten Behörde ein Nekrolog gewidmet, welcher bei den Wissenden ein ironisches Lächeln hervorbrachte. Obwohl beide ihr ganzes Leben in zügellosester Weise verbracht hatten, der eine sogar der Erzeuger des Kindes seiner Stieftochter war, wurden sie in den Himmel erhoben, nachdem das Grab sich über ihrem skandalösen Treiben geschlossen hatte. Um ihr Seelenheil zu retten, waren beide — o, Ironie! — als Laienbrüder in einen geistlichen Orden eingetreten.

Die zahlreichen, in den umliegenden Kantonen stationierten Polizeikommissare versammelten sich an gewissen Tagen in Metz, wobei einige hoch zu Roß, eine Meute Hunde hinter sich, durch die Straßen stolzierten. An diesen Jours fixes floß der Champagner in Strömen, wobei die eingeschüchterten Wirte die Unkosten trugen. Insbesondere in dem „Hotel du Nord" und in dem Restaurant „Moitrier" wurde seitens der Genannten schwer gehaust. Nach einem derartigen Gelage begaben sich die in Uniform befindlichen Polizeikommissare in corpore in ein Bordell der früheren rue d'Alger, woselbst das „löblich Begonnene" fortgesetzt wurde. Hier genügte eine Kleinigkeit, um die von Räuschen beseelten Polizeikommissare zu veranlassen, die Säbel zu ziehen und sowohl die Dirnen schwer zu mißhandeln, als auch das ganze Mobiliar, sowie Fensterscheiben ꝛc. kurz und klein zu schlagen. In den jetzigen Zeitläufen würden die vorbeschriebenen Exzesse wohl die Dienstentlassung der Betreffenden zur Folge gehabt haben, damals aber begnügte sich die Regierung damit, den Exzedenten einen Verweis zu erteilen, in der Erwägung, daß man der neu eroberten Bevölkerung, den Erbfeinden, keinerlei Genugtuung schuldig sei.

In dem Bewußtsein, daß man sich in dem annektierten Elsaß-Lothringen so manches ungestraft erlauben dürfe, scheute ein Polizeikommissar in Hayingen (Lothringen) nicht davor zurück, in Gemeinschaft mit den Gendarmen die Bevölkerung zu prügeln und sich an Frauen und Mädchen unsittlich zu vergreifen. Der Genannte, namens Dresler, jetzt Polizei-Inspektor in Colmar — Ober-Elsaß — schilderte mir die damaligen Verhältnisse in Hayingen wie folgt:

„Es kam oft vor, daß Prügeleien zwischen den Einheimischen stattfanden, oder sich Vorfälle ereigneten, welche unser Einschreiten erforderlich machten. Hei, da hätten Sie einmal sehen sollen! Bei solchen Gelegenheiten fuhrwerkte ich in Gemeinschaft mit den Gendarmen mit dem Säbel hinein, daß es ein wahres Vergnügen war. Wenn uns nur einer schief ansah, schwapp, hatte er seine Prügel weg. Nachher waren die dummen Teufel noch froh und dankbar, daß sie nicht ins Loch gesperrt wurden. Die Bevölkerung wagte sich kaum zu mucksen, da sie eine heillose Angst vor den Prussiens hatte."

„Weiter kam es öfters vor, daß Mädchen oder Frauen zu mir kamen und sich darüber beklagten, daß sie von einer Freundin oder Nachbarin beschimpft worden seien. Indem ich den so vorstellig Werdenden versicherte, daß ich mich ihrer Sache annehmen werde, führte ich sie in ein neben meinem Bureau liegendes Dunkelkämmerchen, in welchem sich eine chaise longue befand, und nahm mir die „Gebühren" für meine späteren Bemühungen zur Schlichtung des Streites. Sodann bestellte ich mir die Delinquentin und machte ihr unter Hinweis auf die Strenge des deutschen Strafgesetzbuches die Hölle heiß. Dann aber, nachdem der Boden gut vorbereitet war, eröffnete ich ihr, daß ich sehen werde, was ich für

Digitized by Google

sie tun könne und führte auch sie in mein Dunkelkämmerchen. Zum Schlusse zitierte ich dann wiederum die Anzeigerin zu mir, teilte ihr mit, daß sie auf Grund der angestellten Untersuchung ebenfalls schwer belastet sei und Strafe zu gewärtigen habe, daß ich aber ein Auge zudrücken werde, wenn . . . . . Die so in Schrecken Gejagte folgte mir dann gerne wiederum in mein „Amorstübchen". Auf diese Weise standen wir Weiber genug zur Verfügung so daß ich nicht nach Metz brauchte."

Derselbe Herr Dresler stand später wegen Verdachtes der Mittäterschaft an einem Giftmorde in Untersuchung. Neben andern zahlreichen liaisons hatte er nämlich ein Verhältnis mit einer den angesehensten Kreisen angehörenden, verheirateten Dame, welche ein Kind von ihm bekam, und, welche ihm zu Liebe ihren Mann vergiftete. Aus dieser bösen Geschichte kam Herr Dresler, nachdem er beinahe ein Jahr lang vom Dienste suspendiert gewesen war, mit einem blauen Auge davon. Herr Dresler rühmt sich jetzt noch, daß zum Fortschaffen seiner behördlichen Personalakten, in welchen alle seine zahlreichen „Schandtaten" (sein eigener Ausdruck) niedergelegt seien, ein Möbelwagen erforderlich sei. Mit seiner Person werde ich mich später noch weiter beschäftigen.

Solcher, im öffentlichen Leben stehender Beamter von der Gattung des Herrn Dresler gab es kurz nach dem Kriege in ganz Elsaß-Lothringen. Da selbstverständlich die Bevölkerung in der Anfangszeit die deutschen Beamten mit besonders kritischen Blicken betrachtete, um an der Hand der gemachten Beobachtungen sich ein Urteil über die Gesamtheit der Deutschen zu bilden, so ist es leichtverständlich, daß die Elsaß-Lothringer sich von derartigen Vertretern des Deutschtums abgestoßen fühlten, daß bei ihnen ein Gefühl der Verachtung für die Nation Platz griff, deren Mitglieder sie fernerhin sein sollten.

Anstatt mit Rücksicht auf ihre exponierte Stellung sowohl im dienstlichen, als auch im privaten Verkehr mit der Bevölkerung doppelte Vorsicht walten zu lassen, zeigten die deutschen Beamten den Eingeborenen durch ihr Benehmen, daß sie sich aus der letzteren Ansicht über das Deutschtum absolut nichts machten. Sie fühlten sich als die Eroberer, glaubten sich alles ungestraft erlauben zu dürfen und erzielten dadurch einen tiefen Haß gegen ihre eigenen Personen, sowie gegen alles, was sich deutsch nannte.

Ein ungeheueres Aufsehen erregte s. Zt. die Verhaftung und Verurteilung eines Polizeikommissars in Metz wegen Leichenberaubung. Eine von Frankreich nach Metz reisende alte Dame war hinter der Grenzstation Pagny sur Moselle resp. Novéaut im Eisenbahnzuge einem Herzschlage erlegen. Nach Eintreffen der Leiche auf dem Zentralbahnhofe in Metz wurde der Polizeikommissar Thiel zur Besichtigung derselben herbeigerufen. Hierbei entnahm er den Taschen der Toten mehrere tausend Franks in Gold und Banknoten, protokollierte indessen, daß an der Leiche Geld nicht vorgefunden worden sei. Hierauf erfolgte Anzeige seitens der Verwandten der Verstorbenen, welche Kenntnis davon hatten, daß letztere bei ihrer Abreise von Paris Geld in großen Beträgen bei sich geführt habe. Thiel starb im Zuchthause.

Dieser Fall machte bei der Bevölkerung einen sehr bösen Eindruck und wirkte außerordentlich hemmend auf die Anbahnung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Eingeborenen und Eingewanderten. Wie gewöhnlich beim Vorliegen gespannter Stimmungen ein Einzelfall verallgemeinert wird, so wurden auch damals den Deutschen, die man im

Digitized by Google

Kriege 1870/71 bereits „Voleurs de pendules“ genannt hatte, in ihrer Gesamtheit von den Einheimischen diebische Gelüste unterschoben.

Kaum hatten sich die Gemüter über die Thiel'sche Affaire etwas beruhigt, so wurde die Bevölkerung durch den ihr unerklärlichen Selbstmord des Kantonal-Polizeikommissars v. Optaci in Ars a. Mosel bei Metz in Atem erhalten. Dieser hatte ein lukratives Geschäft mit der Gültigmachung verspätet abgegebener Optionserklärungen betrieben. Nachdem er sich auf Grund dieser betrügerischen Manipulationen das runde Sümmchen von 35 000 Franks erworben hatte, starb er den Tod des Sokrates, da man seinen Fälschungen auf der Spur war.

Beinahe jeder Tag brachte neue Ueberraschungen in Elsaß-Lothringen, fast jeden Tag kamen skandalöse amtliche oder private Verfehlungen von Beamten — mittleren und höheren — ans Tageslicht.

Man hätte nun meinen sollen, daß diese Vergehungen von Beamten ihre Ursachen in den ungeordneten Anfangszeiten hätten, und, daß sie im Verlaufe der Jahre und nach Wiedereintritt geregelter Verhältnisse nach und nach ganz verschwinden würden. Weit gefehlt! Die Folgezeit sollte lehren, daß einmal Eingerissenes sich schwer unterdrücken läßt.

In Metz amtierte Anfangs der achtziger Jahre der Polizeikommissar v. Eckensteen, ein Schulden halber den Dienst quittiert habender preußischer Leutnant. Dieser Herr, dem die fidelen Leutnantstage nicht aus dem Sinne wollten, bändelte, obschon verheiratet und Vater, mit einer sehr angejahrten Witwe an, da er mit Kennerblick entdeckt hatte, daß sie in Fülle den Mammon besaß, welchen er schmerzlich vermißte und, wegen dessen Nichtvorhandenseins er den Offiziersrock hatte ausziehen müssen. Der Mammon der genannten Witwe floß nun Herrn v. Eckensteen in Raten als Bezahlung für die seiner Großmutter-Geliebten gespendeten Liebesbeweise zu. Hatte er auf diese Weise in den saueren Apfel beißen müssen, so entschädigte er sich an den andern Früchten, welche das Haus seiner Gönnerin, einer Dirnenhalterin, barg, und, welche für ihn unentgeldlich zu haben waren.

Mit den Inhabern der großen Bordells, welche zu dem Reviere des Herrn v. Eckensteen gehörten, stand dieser auf dem intimsten Fuße. Sie waren vor Protokollierungen und sonstigen polizeilichen Chikanierungen sicher, erwiesen sich dafür aber auch ihrerseits Herrn v. Eckensteen gegenüber dadurch erkenntlich, daß sie ihm ihre Börsen, sowie die Insassinnen ihrer Häuser zur Benützung à discretion zur Verfügung stellten. Und Herr v. Eckensteen hat von dieser Licenz ausgiebigen, nicht zu „knappen“ Gebrauch gemacht. Sobald ihn die Lust anwandelte, ließ er die Prostituierten in dem großen Salon eines der Bordells antreten, sich splitternackt ausziehen und sie in diesem paradiesischen Kostüme verführerische Tänze aufführen, nach deren Beendigung er sich eine Favoritin auswählte. Sein Stammlokal war ein dem größten Metzer Bordell benachbartes Wirtshaus, in welchem die Dirnen der umliegenden Freudenhäuser verkehrten. In der Küche dieses Wirtshauses sitzend, ließ sich Herr v. Eckensteen bewirten und begab sich sodann in das Wirtslokal, um ein Spielchen, bei dem er selten verlor, mit Bordellbesitzern und sonstigen Ehrenmännern zu machen.

Einer andern Richtung in Punkto Liebe huldigten zwei Metzer Polizeikommissare, von denen der eine, Kantonal-Polizeikommissar Deppermann in Novéaut, ein gefährlicher Päderast, der andere, der Kriminal-Kommissar Freiherr v. Podewills, ein öffentlicher Onanist, war. Bei der Metzer Jugend war Herr v. Podewills eine bekannte Persönlichkeit, um dessentwillen, weil er jeden Tag eine Zeit lang auf der Esplanade (Stadt-

Digitized by Google

garten) erschien, dort stieren Blickes hinter irgend einer weiblichen Person, die seine Begierde erregt hatte, einherlief und sich dann spornstreichs in die auf der Promenade befindliche Bedürfnisanstalt begab, in deren abgesondertem Abteil er „Hand an sich legte." Die böse Jugend hatte, um Augenzeugin dieses Vorganges zu sein, winzige Löcher in die Trennungswand gebohrt.

Ein hervorragendes Finanzgenie entwickelte entschieden der Straßburger Polizei-Inspektor Endom, welcher seinen derangierten Verhältnissen auf folgende originelle Art und Weise wieder auf die Beine half. Nach seiner Pensionierung reiste er nach Metzerwiese in Lothringen, woher seine Frau stammt, und borgte bei den Bauern der ganzen Gegend, denen er erzählte, er sei zum Chef der gesamten Polizei von Elsaß-Lothringen ernannt worden, zusammen, was er nur bekommen konnte.

Ein anderer Polizeikommissar, de Lorenzi in Saaralben — Lothringen — brachte auf eine etwas mehr gentlemanlike Art und Weise wieder Flut in seine Kasse, indem er falsch spielte.

In Mülhausen — Ober-Elsaß — war vor einigen Jahren ebenfalls ein in Finanzoperationen sehr erfahrener Polizeikommissar, Herr Schubert, welcher sich bei der Bevölkerung eines derartig „günstigen" Renommés erfreute, daß ein angesehener Mülhauser Kaufmann ihm die Türe wies und sich in einem Schreiben an die Polizeidirektion durchaus verbat, daß ein Mensch, wie Polizeikommissar Schubert, jemals wieder sein Haus in dienstlicher oder außerdienstlicher Eigenschaft betrete. Herr Schubert wurde vor etwa einem Monate von Pfirt — Ober-Elsaß —, wo er sich bei der Bevölkerung überaus mißliebig gemacht hatte, versetzt.

Eine Don Juan-Natur ist der Mülhauser Polizeikommissar Dettmar, ein Witwer, welcher zahlreiche Verhältnisse mit Mädchen, Frauen und Witwen kultiviert, auch solche mit den Ehefrauen Untergebener. Dieser Herr Dettmar entblödete sich sogar nicht, den Versuch zu unternehmen, die Frau eines Kollegen zum Ehebruche zu verleiten, indem er der Gattin des letzteren alles mögliche Schlechte über ihren Mann berichtete und sich als Tröster anbot.

Hervorragendes kaufmännisches Talent legt der Mülhauser Polizeikommissar, Herr Viedge, an den Tag, indem er Grundstücke, Häuser ꝛc. mit großem Vorteile ankauft und sie dann mit noch größerem Vorteile wieder an den Mann bringt. Wegen seiner mit seinem Amte nicht zu vereinbarenden Tätigkeit s. Zt. von Straßburg nach Mülhausen versetzt, setzt Herr Viedge auch an letzterem Orte seine Terrain- und Häuserspekulationen weiter fort. Da dieselben einen Umfang annahmen, daß sie der Oeffentlichkeit nicht mehr verborgen blieben, wurde die Angelegenheit durch den sozialdemokratischen Landesausschußabgeordneten Emmel im elsaß-lothringischen Parlamente zur Sprache gebracht. Hätte eine andere Partei die Wurst angeschnitten, so wäre es Herrn Viedge weniger gut ergangen. Das war aber sein Glück, daß die Sozialdemokratie sich mit der Sache befaßt hatte, und darum erklärte die Regierung, sie werde einen Beamten nicht der Sozialdemokratie opfern. Einen dienstlichen Nasenstüber erhielt Herr Viedge insgeheim aber doch.

In Mülhausen befand sich weiter ein Polizei-Inspektor, Polizeirat Maurach, seit 1. Januar 1904 Gefängnisdirektor dortselbst, welcher sehr gerne mit seinen Beziehungen zu den höchsten Stellen des reichsländischen Ministeriums renommierte und behauptete, speziell bei dem Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, Exzellenz v. Köller, einem alten Bekannten seiner Familie, alles erreichen zu können, was er wolle. Erläuternd will ich

Digitized by Google

hier bemerken, daß Exzellenz v. Köller s. Zt. Regierungs-Assessor unter Maurachs Vater gewesen war und, daß der spätere Polizeirat Maurach als Leutnant wegen seiner Verehelichung mit einer Variétésdame abgehen mußte.

Herr Maurach äußerte des öftern, in Mülhausen sei nur sein Wille maßgebend, was er anordne, das geschehe. Anfänglich hielt ich die Behauptungen Maurachs, der Polizeipräsident von Mülhausen tanze nach seiner Flöte, für dünkelhafte Renommisterei, zumal, da Herr Maurach als ein Mann bekannt ist, der sich selbst gerne reden hört. Ich sollte indessen bald eines andern belehrt werden.

Als ich mich gelegentlich meiner Versetzung von Straßburg nach Mülhausen bei dem Polizei-Präsidenten, Dr. Dieckhoff, zum Dienstantritt meldete, bemerkte letzterer mir gegenüber: „Wenn Sie einmal etwas wollen, so wenden Sie sich nur an den Herrn Polizeirat, da ich von dem ganzen Polizeikram nichts verstehe."

In dem Bewußtsein, einen Schatten zum Vorgesetzten zu haben und der eigentliche Polizeipräsident zu sein, hat Polizeirat Maurach den Allmächtigen gespielt und sich dadurch beim Publikum gründlich verhaßt gemacht. Infolge seiner durchaus selbständigen Stellung hat sich Herr Maurach die tollsten Sachen herausgenommen. Dieselben bestehen, kurz zusammengefaßt, in: Mißbrauch der Dienstgewalt gegenüber Publikum und Untergebenen; Heranziehung von Beamten zu persönlichen Dienstleistungen, wie Einkäufe auf dem Markte, Instandhalten seiner Uniformen und Fahrräder, Radfahren lernen befreundeter Offiziere durch hierzu kommandierte Schutzleute, Gartenspritzen und sonstige private Arbeiten; Unterdrückung von Strafanzeugen gegen Angehörige der besseren Stände; Veranlassung der Fälschung ärztlicher Atteste, Begünstigung der Offiziere im Verkehre mit Frauenspersonen.

Einer der Mülhauser Großindustriellen, vor welchen Herr Maurach trotz seiner gegenteiligen Versicherungen einen gewaltigen Respekt hat, war s. Zt. von einem Schutzmanne, wie es das Gesetz verlangt, auf der Straße angerufen worden, weil er mit seinem Automobil im Schnellzugstempo durch die Stadt gerast war. Dieses pflichtmäßige Verhalten des betreffenden Schutzmannes gab dem Herrn Polizei-Inspektor Veranlassung, sich in Vorwürfen über das Verhalten des in rechtlicher Erfüllung seiner Pflichten gehandelt habenden Beamten zu ergehen. Also dafür, daß der in Rede stehende Schutzmann dasjenige getan hatte, was ihm das Gesetz vorschreibt, erntete derselbe statt eines Lobes eine „Nase" ein.

Seine Kriecherei nach oben hin hat Herrn Maurach so viel genützt, daß er, unter Uebergehung weit berechtigterer Anwärter, zum Gefängnisdirektor in Mülhausen ernannt wurde. Trotzdem in der Presse gegen seine Ernennung protestiert wurde, und, trotzdem die älteren Anwärter für die genannte Stellung sich beschwerdeführend an Ministerium und Statthalter wandten, blieb es bei seiner Ernennung; die v. Köllersche Freundschaft hatte wieder einmal ihre Rentabilität bewiesen. Dieser Rückhalt an den Chef des reichsländischen Ministeriums verlieh Herrn Maurach auch den Mut zu folgender Aeußerung: „Wenn der Statthalter von Elsaß-Lothringen nach Mülhausen kommt, so regen wir uns nicht auf. Wir ignorieren einfach seine Anwesenheit, nur der Polizeipräsident geht zum Empfang auf den Bahnhof."

Als s. Zt. der Posten eines Inspektors der Exekutiv-Polizei in Straßburg vakant wurde, war Herr Maurach für diese Stelle ausersehen. Da er nun aber mit seiner Versetzung nach Straßburg nicht einverstanden war,

Digitized by Google

weil dort sein selbstherrliches Regiment aufgehört haben würde, so begab sich Herr Maurach zu Herrn v. Köller, bei welchem es eines einzigen Wortes nur bedurfte, um die Versetzung Maurachs rückgängig zu machen. Falls seine Versetzung nach Straßburg perfekt geworden wäre, hätte sich für Herrn Maurach keine allzu günstige Perspektive eröffnet, da der Straßburger Polizeipräsident allerseits dafür bekannt ist, daß er neben dem seinigen keinen fremden Willen gelten läßt. Auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, bemerkte Herr Maurach höhnisch: „Na, das hätten wir ja gesehen; Dall (der Straßburger Polizeipräsident) hätte sich eben m i r gefügt, oder er wäre von Straßburg gegangen."

Den Polizeipräsidenten von Mülhausen, welcher in Maurachs Händen Wachs war, und, der sein Todesurteil unbesehen unterschrieben haben würde, falls es ihm von dem allgewaltigen Günstling des reichsländischen Staatssekretärs unterbreitet worden wäre, bewog Maurach s. Zt. zu folgender feindseliger Handlung gegen die Mülhauser besseren und besten Bevölkerungskreise.

Als gelegentlich der Besichtigung der Stauhweiher zu Sewen bei Maasmünster durch den Kaiser im Jahre 1898 die Frage eines Besuches der Stadt Mülhausen durch Wilhelm II. im Statthalterbureau und im reichsländischen Ministerium erwogen wurde, setzte Maurach alle Hebel in Bewegung, um diesen Besuch zu verhindern und veranlaßte den Polizeipräsidenten zur Unterzeichnung eines von ihm — Maurach — entworfenen Berichtes an das Ministerium, worin ausgeführt war, „daß die Franzosenköpfe von Fabrikanten und Industriellen Mülhausens es nicht wert seien, daß der Kaiser die Stadt besuche; auch sei der Monarch in Mülhausen Blamagen ausgesetzt." Auf Grund dieses Berichtes unterblieb der Kaiserbesuch in Mülhausen.

Die Animosität Maurachs gegen die Mülhauser Fabrikanten ꝛc. rührt daher, daß letztere — im Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit — ihn vollständig ignorierten, da er zu sehr den schneidigen Preußen herausstreckte und versucht hatte, den Finanz- und Industriegrößen gegenüber einen gönnerhaften Ton anzuschlagen. Auch wird behauptet, Maurach habe s. Zt. bei einigen der Industriekönige vergebliche Pumpversuche unternommen, doch ist diese Sache nicht erwiesen. Was indessen feststeht, ist, daß Maurach oft Geld bei der Wirtin „zum goldenen Rad", Frau Werner, in Mülhausen, Zeughausstraße, geborgt hat. Das „goldene Rad" ist eine der gefährlichsten Kneipen von Mülhausen, in welcher größtenteils nur lichtscheues Gesindel verkehrt. Des weiteren soll Maurach den Geschäftsagenten — früheren Schutzmann — Klein, welcher mit mehreren Genossen der Kuppelei überführt und bestraft wurde, durch Augenzudrücken begünstigt und dafür als Dank von Klein einen Garten im Rebberg erhalten haben. (Klein hatte geholfen, die Bordellhäuser der Nelkenstraße in Mülhausen erbauen und bevölkern.) Mag denn nun sein, wie ihm wolle, das eine steht fest, daß Herr Maurach in Geldsachen nicht gerade skrupulös verfährt, wie nachverzeichnete Tatsache illustriert. Als s. Zt. die Maitresse des Hauptmanns Kunze von letzterem verlassen worden war, da er ihrer, die drei Kinder von ihm besaß, überdrüssig war, zahlte Maurach regelmäßige Unterstützungen an die Genannte, und zwar aus den amtlichen Fonds, welche zur Unterstützung mittelloser Reisender und zur Beförderung letzterer in ihre Heimat bestimmt sind. Maurach tat dieses auf eigene Faust, da er sehr wohl wußte, daß die genannte, in sittlicher Beziehung nicht gerade vorteilhaft bekannte Frauensperson, im Falle

Digitized by Google

eines Unterstützungsgesuches keine Aussicht hatte, Unterstützungen aus dem zu letzteren bestimmten Fonds zu erhalten.

Um das Bild zu vervollständigen, will ich noch anführen, daß Herrn Maurach in breiter Oeffentlichkeit — auf dem Kartoffelmarkt und dem Zentralbahnhofe zu Mülhausen — seitens eines früheren Beamten der Polizeidirektion, welchem die Schliche und Ränke Maurachs bekannt waren, des öftern die Beschuldigung, er sei der größte Lump in Elsaß-Lothringen, mit lauter Stimme ins Gesicht geschleudert worden ist, ohne, daß es Herr Maurach gewagt hat, Strafantrag gegen den Betreffenden zu stellen

Ein anderer Fall.

Der Bureauvorsteher bei der Kaiserlichen Polizeidirektion in Metz war bis vor kurzem der Kanzleirat Rensch. Derselbe war vor dem Kriege 1870/71 Aktenhefter beim Königlichen Polizeipräsidium in Berlin gewesen und kam im Jahre 1871 nach dem deutsch gewordenen Metz, wo er es durch Bauchrutscherei und infolge des Umstandes, daß seine üppige Frau die Maitresse des Polizeidirektors v. Stoephasius war, nach und nach zu seiner Stellung als Bureauvorsteher brachte.

Herr Rensch besitzt zwei hervorstechende Eigenschaften: eine sich bei jeder Gelegenheit bemerkbar machende geistige Unfähigkeit, sowie ein außerordentlich taktloses und rohes Benehmen im Verkehr mit dem Publikum, Kollegen und Untergebenen. Was seine Unfähigkeit anbelangt, so braucht man, um dieselbe auf den ersten Blick zu erkennen, sich nur zu vergegenwärtigen, daß Herr Rensch einerseits eine Registratur eingerichtet hat, welche zum größten Teile aus Zeitungsausschnitten besteht -- und diese betreffen noch nicht einmal auf Elsaß-Lothringen passende Verhältnisse -- andererseits sich dienstliche Berichte ꝛc. von Untergebenen entwerfen ließ, diese Konzepte abschrieb und das Plagiat als *seine* Arbeit dem Polizeipräsidenten zur Unterschrift vorlegte.

Dem Publikum, Kollegen und Untergebenen gegenüber trat Herr Rensch im dienstlichen Verkehr in einer skandalösen Art und Weise auf, daß sich das Ehrgefühl der Betroffenen empörte; es kam schon so weit, daß Kollegen und Untergebene Herrn Rensch wegen seines maßlosen Benehmens die Türe weisen mußten.

Zu der Zeit, als Freiherr v. Liebenstein Polizeipräsident von Metz war, hatte Herr Rensch goldene Tage. In allen Dingen fand er in diesem Vorgesetzten, dem er die Tatsachen in entstellter, ihm günstiger Form zur Kenntnis brachte, eine Stütze. Der Bureauvorsteher Rensch *mußte* zu einer derartigen Machtstellung gelangen, da der Polizeipräsident, Freiherr v. Liebenstein, meistenteils auf der Polizeidirektion unsichtbar, d. h. nicht anwesend war. Die Interesselosigkeit eines Vorgesetzten für den Dienst gibt einem Untergebenen, welcher daraus Nutzen zu ziehen versteht, stets die Möglichkeit, eine gewisse dominierende Stellung einzunehmen. Eine solche errang nun, wie gesagt, Herr Rensch und benützte dieselbe zu gröblichster Vernachlässigung des Dienstes und zu schwerem Mißbrauch seiner amtlichen Befugnisse.

Nach den allabendlich im Variétés-Theater, dem „Colosseum", in Metz stattfindenden Vorstellungen, finden sich gewisse Bonvivants von Metz, darunter auch Herr Rensch, auf welchen die holde Weiblichkeit stets eine starke Attraktion ausgeübt hatte, mit den Chansonetten zum Zwecke des Champagnertrinkens ꝛc. zusammen. Eines Nachts nun wurde die ganze Gesellschaft wegen Uebersitzens von einem Schutzmanne protokolliert. Bei dieser Gelegenheit sprang Herr Rensch, der Bureauvorsteher der Polizeidirektion, wütend darüber, in nicht ganz einwandfreier weib-

Digitized by Google

licher Gesellschaft betroffen worden zu sein, in größter Aufregung auf, schnauzte den protokollierenden, pflichtgemäß handelnden Schutzmann an: „Wissen Sie nicht, wer ich bin?“ und schleuderte dem ihm bejahend antwortenden Beamten die Drohung ins Gesicht: „Na, warten Sie nur, ich werde es ihnen schon zeigen!“ Herr Rensch nahm sich also heraus, einem in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes gehandelt habenden Polizeibeamten, dem er selbst mit gutem Beispiele voranzugehen hatte, für sein gesetzmäßiges Verhalten nachteilige Folgen in Aussicht zu stellen.

In einem anderen Falle hatte Herr Rensch die auf der Polizeidirektion vorübergehend beruhenden gerichtlichen Untersuchungsakten gegen den wegen Sittlichkeitsverbrechens in Untersuchungshaft befindlichen und später auch zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilten, reichen Kaufmann Fürst, beiseite geschafft. Nachdem er zuerst den Verdacht auf einen unschuldigen Kollegen, den Polizeisekretär Autin, gelenkt hatte, bequemte er sich schließlich zur Herausgabe besagter Akten. Um sich selbst aber nicht zu verraten, machte er sich die Heinzelmännchen dienstbar. Plötzlich und geheimnisvoll, wie sie verschwunden waren, lagen die Untersuchungsakten, als die Sache anfing, brenzlig zu werden, wieder an ihrem früheren Platze.

Weiter verschaffte Herr Rensch zur Zeit des Paßzwanges einem französischen Staatsangehörigen durch betrügerische Manipulationen einen Paß zum Preise von 200 Mark. Während Herr Rensch in Urlaub war, kam die Sache ans Tageslicht. Sein Schuldbewußtsein ging schon daraus hervor, daß er beim Ministerium in Straßburg telegraphisch anfragte, ob er in seine Stellung nach Metz zurückkehren dürfe. Und die rechte Hand des Polizeipräsidenten, sein Zuträger der cronique scandaleuse ꝛc., durfte zurückkehren. — — — — — — — —

Betrachtet man nun die Verhältnisse, wie sie in der neuesten Zeit obwalten, so ergibt sich folgendes Bild.

Wiederum schalte ich zunächst die höheren und höchsten Beamten aus, denen ich weiter unten Würdigung werde angedeihen lassen.

Indem ich die mit mir in Berührung gekommenen Beamten vor meinem geistigen Auge Revue passieren lasse, muß ich gestehen, daß doch nirgendswo eine derartige Korruption herrschen dürfte, wie in Straßburg, der Hauptstadt der Reichslande. Betrachten wir uns einmal die Polizei.

Bis Ende 1902 war in Straßburg Chef der Kriminal-Polizei der Kriminal-Polizeiinspektor Dresler, jener Herr, welcher sich seiner Zeit in Hayingen die zum „Empfangen“ bestimmte „camera obscura“ angelegt hatte. Die holde Weiblichkeit hatte auf Herrn Dresler trotz seiner 62 Lebensjahre ihren Einfluß so wenig verloren, daß er sich zu den unvorsichtigsten, seine amtliche Stellung schwer gefährdenden Handlungen hinreißen ließ.

Betrat eine weibliche Person sein Bureau, so kam er ihr mit der vollendetsten Kourtoisie und der schmeichlerischsten Liebenswürdigkeit entgegen und führte, erst vorsichtig beginnend, mit derselben die zotigsten Gespräche, sobald er bei ihr Einverständnis herausmerkte; auch tätschelt er den sein Bureau besuchenden weiblichen Personen Busen und Gesäß.

In einer kleinen Kneipe einer der schmutzigsten Dirnenstraßen der Stadt kam der Kriminal-Polizei-Inspektor Dresler mit Prostituierten zechend zusammen und tanzte mit öffentlichen Dirnen auf den Maskenbällen der Orangerie und des Variétés-Theaters unter den Augen der Sittenpolizei.

Digitized by Google

Als die Inhaberin des Sektbuffets im Variétés-Theater, Auguste Binz, bei der Straßburger Lebewelt nur „Champagner-Guschtel" genannt, in Gefahr stand, unter Sittenkontrolle gestellt zu werden, wurde sie, eine sich gelegentlich der Unzucht gegen Entgeld hingebende Person, vor polizeilichen Maßnahmen seitens des Herrn Dresler um den Preis geschützt, daß sie sich von ihm geschlechtlich gebrauchen ließ.

Ein anderer Angehöriger der Straßburger Kriminal-Polizei, Herr Reich, jetzt Kantonal-Polizeikommissar in Sennheim, hat auf dem Gebiete des Alkoholkonsums das Unglaublichste geleistet. In den Gemeinden seines früheren Dienstbezirks, des Kantons Geispolsheim — Unter-Elsaß — hat er die Bevölkerung nicht allein zur unentgeldlichen Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie Butter, Eier, Speck, Schinken, förmlich gepreßt, sondern auch geistige Getränke in Unmasse von ihnen angenommen.

Nach einem Zechgelage in Geispolsheim wurde Polizeikommissar Reich, in Uniform und total betrunkenem Zustande, auf einem Leiterwagen in Gesellschaft von Schweinen nach Straßburg verbracht. Vorher hatte er einen bösen Zusammenstoß mit der Gendarmerie.

Bei einer anderen Gelegenheit betrank sich Herr Reich in Geispolsheim fast bis zur Bewußtlosigkeit. Als er sich dann um 3 Uhr morgens auf den Weg nach Straßburg machte und sich von dem Wirtshause kaum einige Schritte entfernt hatte, fiel er zu Boden. So, etappenweise mit der Mutter Erde in unsanfte Berührung kommend, wankte Herr Reich mit total beschmutzter Uniform am hellen Tage nach Hause.

Zum Dienste bei der Polizeidirektion in Straßburg erschien Polizeikommissar Reich sehr oft berauscht und mußte sich mit Rücksicht auf seinen Zustand nach kurzem Verweilen wieder entfernen. Im Nachtdienste war Herr Reich mehrmals schwer betrunken und wurde in Ausübung desselben eines Nachts seitens eines Wachtmeisters der Kriminal-Polizei, des Herrn Robert, in total betrunkenem Zustande vom Straßenpflaster aufgehoben.

Gelegentlich seiner Versetzung nach Rappoltsweiler — Ober-Elsaß —, einer hervorragenden Weingegend, äußerte Polizeikommissar Reich in verschiedenen Straßburger Wirtschaften: „Das Ministerium hat, um mich los zu werden, mich absichtlich nach Rappoltsweiler geschickt, damit ich mir daselbst die Gurgel vollends absaufe." (!)

Auch an letztgenanntem Orte setzte Herr Reich das unmäßige Trinken fort, wobei er in der Wahl seiner Zechgenossen nicht gerade wählerisch war. Als er eines Tages in Gesellschaft zweier Handwerker von Rappoltsweiler gezecht hatte, und alle drei in das höchste Stadium der Trunkenheit geraten waren, schlug der eine Handwerker dem andern mit einem Bierseidel ein Loch in den Kopf. Flugs beraumte daraufhin Polizeikommissar Reich einen „Sühnetermin" auf seinem Amtszimmer an und „verurteilte" den Täter zu 30 Mark „Buße". Das „Sühnegeld" wurde dann später von den dreien gemeinschaftlich vertrunken. (!!!)

In der Trunkenheit begegnete Herr Reich eines Tages in Rappoltsweiler einem mit der französischen Kolonial-Medaille geschmückten Feuerwehrmanne. Auf denselben zutretend, besah er sich dessen Dekoration und ergoß dabei den Inhalt seines übervollen Magens auf die Brust des Feuerwehrmannes.

Weiter bekundete Polizeikommissar Reich einen bedauerlichen Mangel an Schamgefühl, dadurch, daß er während seiner dreijährigen Amtstätigkeit in Straßburg eine Anzahl dortiger Wirte in der schamlosesten Art und Weise ausbeutete. Wie mir einige derselben mitteilten, würden sie

Digitized by Google

nichts dagegen eingewendet haben, wenn Herr Reich für seine Person allein „genassauert" hätte, er sei aber stets in Begleitung mehrerer Personen erschienen, die er „eingeladen" habe, mit auf des Wirtes Kosten zu zechen. Polizeikommissar Reich habe nur die teuersten Schnäpse und vom besten Champagner bestellt, sowie eigenmächtig Hände voll der feinsten Zigarren den Kisten entnommen und pfundweise die Würste von den auf dem Buffet befindlichen Porzellanplatten heruntergeholt.

Nachdem die in Betracht kommenden Wirte anfänglich zu dem Gebaren des Polizeikommissars Reich geschwiegen hatten, da letzterer durchblicken ließ, daß sie, falls die unentgeldliche Quelle in ihren Lokalen versiege, Chikanen seinerseits zu gewärtigen hätten, traten schließlich einige derselben zu einer Besprechung zusammen, da die Ausbeutungen des Herrn Reich anfingen, ins Maßlose zu gehen. Nur mit Rücksicht auf die bedauernswerte Frau des Polizeikommissars Reich wurde von einer Anzeige an den Polizeipräsidenten Abstand genommen. Dagegen erließen die in Rede stehenden Wirte an ihr Personal das Verbot, dem Polizeikommissar Reich Spirituosen, Zigarren und Eßwaren anders als gegen bar zu verabfolgen.

Welch niedrige Denkungsart Herr Reich besitzt, beweist der Umstand, daß er seinem Amtsnachfolger für den Kanton Geispolsheim in einem Straßburger Café mehrere Bürgermeister seines früheren Dienstbezirks in deren Gegenwart hinsichtlich ihres Weinkellers und ihrer Küche warm empfahl. Diese Schamlosigkeit eines Beamten, der seine amtliche Stellung stets mißbraucht hatte, zauberte ein größte Verachtung ausdrückendes Lächeln auf die Lippen der Bürgermeister.

Derselbe Herr Reich nötigte stets gelegentlich der Festessen zu Kaisers Geburtstag die an denselben teilnehmenden Kantonsbürgermeister in der schmierigsten Art und Weise zum Bezahlen von Champagner.

Der Kantonal-Polizeikommissar in Saarburg — Lothringen — Herr Groppengießer, ist dieselbe Natur, wie Herr Reich. Auch er lebt im Wirtshause größtenteils auf anderer Leute Kosten. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß Herr Groppengießer gelegentlich der diesjährigen Schillerfeier in dem Restaurant „Paula" zu Saarburg vor einem zahlreichen Wirtshausauditorium eine von den ordinärsten Unsittlichkeiten strotzende Rede hielt. Die Zoten waren so sehr gepfeffert, daß mehrere Einheimische sich gegeneinander ausdrückten: „Pfui, ist das ein gemeiner Kerl von Polizeikommissar!" Herr Groppengießer ist bereits mehrere Male wegen seines Verhaltens gegenüber der Bevölkerung strafversetzt worden.

Ein anderer Kantonal-Polizeikommissar, Herr Greb in Straßburg, war gelegentlich eines Brandes in Düttlenheim — Unter-Elsaß — so bezecht, daß er laut skandalierte und einem Dorfbewohner eine Ohrfeige versetzte.

Speziell zu diesen drei letzten Fällen — Reich, Groppengießer, Greb — möchte ich Folgendes bemerken.

Leider ist es eine unumstößliche Tatsache, daß ein großer Teil der Kantonal-Polizeikommissare in Elsaß-Lothringen von der Landbevölkerung, mit welcher sie in steter Berührung stehen, Viktualien, Spirituosen ꝛc. annehmen, sogar, unter Mißbrauch ihrer amtlichen Stellung, in verblümter Weise fordern. Das Bewußtsein, daß ein Kantonal-Polizeikommissar Geschenken zugänglich sei, also sich schmieren lasse, ist bei der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen so tief eingewurzelt, daß der Landmann, sobald er sich in einem Gesuche an Kreisdirektion, Bezirkspräsidium oder Ministerium gewandt hat, sich zum Polizeikommissar seines Kantons

Digitized by Google

begibt und ihm seine manchmal recht ansehnlichen Gaben überbringt, da er weiß, daß alle Gesuche, mögen sie bei irgendwelcher Verwaltungsbehörde eingereicht wurden, bei dem Kantonal-Polizeikommissar als derjenigen Instanz landen, welche über das betr. Gesuch zu berichten hat, und, daß von dem Ausfall dieses Berichtes das Schicksal des Gesuches abhängt. Und Leute vom Schlage des Herrn Reich ꝛc., von denen hier noch mehrere anzuführen ich in der Lage wäre, verstehen es ausgezeichnet, aus ihrer vorbeschriebenen Einflußstellung Kapitel zu schlagen. Welches Hemmnis aber so geartete Beamte für den deutschen Gedanken innerhalb der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen bilden, kann sich wohl Jedermann unschwer ausmalen. Man braucht sich nur die Gesichtszüge eines Landmannes zu betrachten, wenn er, auf dem Wege nach dem Wohnsitze des Kantonal-Polizeikommissars, einem Bekannten begegnet und diesem auf seine Frage, wohin er sich mit seinem großen Korbe begebe, mit listig-verächtlichem Lächeln zur Antwort gibt: „Zum Kummissär."

Worauf sind nun diese Zustände zurückzuführen? Darauf, daß 90 Prozent der Kantonal-Polizeikommissare in Elsaß-Lothringen aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen sind. Aus diesem Stande, bei welchem das Geschenkeannehmen eine eingewurzelte Gepflogenheit ist, haben die Genannten nicht die notwendige Widerstandsfähigkeit in ihren neuen Stand mit herübergebracht. Weiter spielen hierbei ein große Rolle: die Erinnerung an die im Elternhause manchmal geherrscht habenden gedrückten Verhältnisse, der Mangel einer in der Jugend begonnenen und später fortgesetzten Schulung des Geistes, mit einem Worte das Nichtvorhandensein wirklicher Bildung, sowie der Besitz einer starken Familie infolge Eheschließung zur Unteroffizierszeit. Alle diese Umstände haben den Boden gut vorbereitet, auf welchem die Landbevölkerung ihre Gaben niederlegt.

Doch zurück nach Straßburg! Der frühere Polizeikommissar des 1. Polizeireviers, Herr Panizza, jetzt Polizei-Inspektor in Metz, verstand es, durch gleißnerisches Wesen der Welt gegenüber den Biedermann herauszubeißen, intriguierte aber im geheimen gegen manche Leute, denen er freundlich ins Gesicht war. Trotz seiner weißen Haare und seiner erwachsenen Töchter unterhielt er in Straßburg ein schmutziges Verhältnis mit einer anrüchigen Frauensperson.

Der Polizeikommissar des 2. Polizeireviers, Herr Lingel, ist, was man einen „famosen Kerl" nennt, starker Raucher und Esser, hervorragend trinkfest, von stattlichem Embonpoint und unverwüstlicher Gesundheit, angenehmer Gesellschafter. Er wurde s. Zt. beschuldigt, von den Geldern, welche die Prostituierten der Fischergasse den Polizeirevieren bezw. deren Vorstehern zur Aufbewahrung übergeben mußten, einen Hundert-Markschein verschwinden gelassen zu haben. Der Schein kam nie mehr ans Tageslicht. Auch rühmen sich einige Bordellinhaberinnen der Fischergasse, welche zum Reviere des Herrn Lingel gehört, letzterm mit namhaften Geldbeträgen unter die Arme gegriffen zu haben. Seines Amtsvorgängers Liebhaberei und Spezialität war es, bei Revisionen der Wohnungen von Prostituierten der letzteren Busen auf ihre Echtheit zu prüfen. Da das Ministerium nun diesen Kunstsinn für Plastik bei einem Polizeikommissar nicht für erforderlich und wünschenswert erachtete, versetzte es den Herrn an einen Ort, wo sein Kunstsinn nicht soviele Anregung fand, wie in Straßburg. Da der Herr verstorben ist, sei sein Name verschwiegen.

Ein anderer Straßburger Polizeikommissar, ein verheirateter Mann, besaß so wenig Ehrgefühl und Selbstbeherrschung, daß er der Schwägerin

Digitized by Google

eines Kriminal-Schutzmannes nachstellte, wofür letzterer seinen Vorgesetzten bei der Kriminal-Schutzmannschaft der Lächerlichkeit preisgab und ihm Prügel in Aussicht stellte.

Eine besonders erotische Natur ist ein wegen seiner Schneidigkeit bekannter Straßburger Polizeikommissar. Diesem Herrn passierte bei seiner Fahrt auf Liebesabenteuer s. Zt. ein köstliches Stückchen. Eines Nachts hatte er wieder einmal in Zivil zwei „Damen" aufgegabelt und zur Einkehr in die gastlichen Hallen seines Junggesellenheims eingeladen. Schon hatte er seine beiden „Freundinnen" glücklich in das Haus und seine „chambre de grimasse" geschmuggelt, als — o böses Mißgeschick! der einen Holden Blick auf den Helm und die sonstigen Attribute eines Polizeimenschen fiel. Die blitzartige Erkenntnis, es mit einem der gefürchteten „Blauen" — im elsäßer Volksmunde „Blejele" — zu tun zu haben, erstickte ebenso schnell die Frühlingsgefühle in den Busen der beiden Grazien, und schneller sowie mit weniger Vorsicht, als sie eingetreten waren, verließen sie den verdutzten Jüngling. Dieser aber, bei dem die Abkühlung noch nicht eingetreten war, schleuderte, wütend darüber, daß ihm die in so nahe Aussicht gestellten Wonnen noch in zwölfter Stunde entgangen waren, die unschuldige Pickelhaube ꝛc. in die Ecke.

Was die untern Organe der Straßburger Polizei anbelangt, so darf gesagt werden, daß sie mit wenigen Ausnahmen es vortrefflich verstehen, aus ihrer Stellung nach Möglichkeit Kapital zu schlagen. Eine besondere Virtuosität entwickelt hierbei ein Teil der Kriminal-Polizei. Abgesehen davon, daß sie sich von vielen mit ihr in Berührung kommenden Personen mit Spirituosen ꝛc. traktieren lassen, huldigen einige Mitglieder derselben den verschiedensten Sports, welche mit ihrer Stellung durchaus unvereinbar sind. So ist z. B. der jetzige Wachtmeister der (Kriminal-) Sittenpolizei ein enragierter Spieler, während sein Vorgänger es mit der holden Weiblichkeit hielt. Dieser letztere sowie einige Beamte der Sittenpolizei haben ihre Stellung zu sehr gefährlichen Manipulationen benützt. Durch Lockerung der Zügel gegenüber der Prostitution sowie durch Bekundung eines schonenden Wohlwollens gegenüber denjenigen Frauenzimmern, welche in Gefahr standen, der Sittenkontrolle zu verfallen, haben sich verschiedene Straßburger Sittenpolizeibeamte offene Türe bei ihren „Klientinnen" gesichert.

Nebenbei unterhielten einige Kriminal-Polizeibeamte noch feste Liebesverhältnisse mit verheirateten Frauen. Einem solchen Verhältnisse entsprang eine Skandalgeschichte, welche s. Zt. großes Aufsehen in Straßburg machte, von welcher die Bevölkerung indessen nicht die Details erfuhr, weshalb ich sie hier bekannt geben will.

In der Wirtschaft Ackermann, welche in der schmutzigsten Dirnenstraße von Straßburg gelegen ist, verkehrte der wegen seiner zahlreichen Weibergeschichten bekannte Kriminalschutzmann Krebs und knüpfte nach kurzer Zeit ein Liebesverhältnis mit der noch feurigen Ehefrau Ackermann an, deren Mann etwas behäbig geworden war und nicht mehr viel auf Liebeständeleien gab. Die beiden Liebesleute schwammen in Seligkeit, bis der gehörnte Ehemann dahinter kam, daß ein anderer seine Stelle wirksam ausfülle. Und nun kam die Bombe zum Platzen. Als eines Abends der Kriminalschutzmann Krebs im Variétés-Theater Ueberwachungsdienst hatte, trat Herr Ackermann auf ihn zu und versetzte ihm mit den Worten: „Aha, da bist du ja, du Ehebrecher!" coram publico mehrere schallende Ohrfeigen. Hierauf entspann sich ein wütendes Hand-

Digitized by Google

gemenge, im Verlaufe dessen dem Kriminalschutzmann Krebs das Gesicht zerkratzt sowie die Kleidung zerrissen wurde. Nur durch das Dazwischentreten zweier Geheimpolizeibeamten aus Paris, welche einen Auslieferungstransport nach Straßburg ausgeführt hatten, wurde Krebs den Händen des wütenden Ehemannes entrissen. Bei der nunmehr seitens des Chefs der Kriminal-Polizei auf Antrag des Herrn Ackermann in der Wohnung des Kriminalschutzmannes Krebs vorgenommenen Durchsuchung, wurden eine Masse von der ehebrecherischen Frau herrührender, schwer kompromittierender Briefe sowie eine appetitliche Photographie, auf welcher das Liebespärchen in zärtlichster Umarmung dargestellt war, vorgefunden. Das Finale des Dramas war, daß Krebs, ohne gesetzlichen Anspruch darauf zu haben, pensioniert wurde, anstatt cum fnkamia aus dem Dienste entlassen zu werden. Ihm gegenüber, der noch gar nicht pensionsberechtigt war, wurde seitens der oberen Verwaltungsstellen dieselbe Milde angewandt, wie sie gelegentlich denjenigen Polizeibeamten in Elsaß-Lothringen zuteil wird, welche zu tiefe Einblicke in die Karten ihrer Vorgesetzten getan haben. In der richtigen Erkenntnis, daß der Kriminal-Schutzmann Krebs sowohl von dem skandalösen Treiben vieler höherer Regierungsbeamter Kenntnis hatte und sich in seiner Eigenschaft als Beamter der Festungspolizei eine Wissenschaft erworben hat, welche unter Umständen für die Landesverteidigung schädlich werden könnte, begab sich der Chef der Straßburger Kriminal-Polizei, Herr Polizei-Inspektor Wizinger, in die Ministerialabteilung des Innern, sowie in die Zentral-Polizeistelle und gab dort zu bedenken, daß Krebs gefährlich werden könne. Die Behörde sei jedoch in der Lage, der Gefahr, welche z. B. in der Veröffentlichung von heiklen und unangenehmen Tatsachen in Pariser Blättern durch Krebs bestehe, dadurch zu begegnen, daß sie letzterem eine Pension bewillige, wodurch sie ihn stets in der Hand behalte und ihm den Mund schließe. Und so geschah es, Krebs erhielt eine unverhältnismäßig hohe Pension. Gegen gewisse Leute wagt man an gewissen Stellen in Straßburg nicht aufzutreten. Dach davon später.

Weniger gut erging es dem Kantonal-Polizeikommissar Schilling in Hayingen, der unter Mißbrauch seiner Dienstgewalt eine verheiratete Italienerin zur Duldung einer widerrechtlichen Handlung veranlaßt und sie durch Tätlichkeiten beleidigt hatte.

Die genannte Italienerin kam zu Herrn Schilling, um sich gegen ihren Mann zu beschweren, der sie mißhandelt und sie mit dem Fuße gegen den Unterleib getreten habe. Anstatt nun die körperliche Untersuchung einem ärztlichen Sachverständigen zu überlassen, überzeugte sich Polizeikommissar Schilling selbst von dem Leibschaden und nahm an dem nackten Leibe der Ehefrau Borsetti allerlei Manipulationen vor. Die Sache wurde vor der Strafkammer des Landgerichtes zu Metz am 21. Januar 1904 unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und endigte mit der Verurteilung des Herrn Schilling zu einer Gefängnisstrafe von einem Monate. Seine daraufhin eingelegte Revision wurde vom Reichsgerichte in Leipzig verworfen.

Hiermit schließe ich das Kapitel über die Subalternbeamten und wende mich nunmehr zur Beleuchtung der höheren und höchsten Beamten in Elsaß-Lothringen, bezüglich deren es sich weit mehr verlohnt, ihr amtliches Verhalten sowie ihr Privatleben unter die Lupe zu nehmen.

Bei den höheren und höchsten Beamten in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen – die Justizverwaltung macht eine rühmliche und wohltuende Ausnahme – finden wir: grenzenlose sittliche Verkommenheit,

Digitized by Google

bedauerlichen Mangel an Ehr- und Schamgefühl sowie einen namenlosen Dünkel nach unten, verbunden mit serviler Kriecherei nach „oben". Zur Erhärtung dieser Behauptung lasse ich nachstehend Tatsachen folgen, welche dartun werden, daß die auf die in Rede stehenden Beamtenkategorie angewandten Ausdrücke für einige Fälle noch etwas stärker hätten ausfallen dürfen.

Bei den höchsten Stellen angefangen, beschäftige ich mich zunächst mit dem früheren Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, Exzellenz v. Puttkammer. Daß dieser Herr bei den Notablen tief in der Kreide stak, dürfte so ziemlich allgemein bekannt sein. Nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, aber der Beamtenschaft bekannt, ist, daß Herr v. Puttkammer trotz seiner grauen Haare ein ehebrecherisches Verhältnis mit einer den vornehmsten Gesellschaftskreisen angehörenden, verheirateten Dame unterhielt. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß sein Sohn s. Zt. steckbrieflich verfolgt wurde.

Aus Kreisen des reichsländischen Ministeriums folgt sodann dessen Hülfsarbeiter, Regierungsrat Dr. v. Oesterley. Dieser hochstehende, adelige Herr, verkehrt in der Oeffentlichkeit — auf der Straße, in Restaurants und Vergnügungsetablissements — mit der in Straßburg allbekannten, in sittlicher Hinsicht den größten Tiefstand aufweisenden, angeblichen Schneiderin Fritzi Flasch, einer Person, welche den berüchtigten Ein- und Ausbrecher Flasch ihren Bruder nennt, welche mit ihrer Mutter wegen Hehlerei gefänglich eingezogen, später wegen Gewerbsunzucht unter Sittenkontrolle gestellt und zu einer namhaften Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Die genannte Flasch konnte s. Zt. in keinem Straßburger Bordell Aufnahme finden, da sich deren Inhaber weigerten, die Flasch, welche am ganzen Körper und im Gesichte Schnittnarben — infolge von Skrophulose — aufweist, den Besuchern der genannten Häuser zu präsentieren. Eine auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Karlsruhe seitens des Kriminal-Polizei-Inspektors Wizinger in der Wohnung der Flasch vorgenommene Durchsuchung förderte eine Unmenge Briefschaften zu Tage, durch welche eine Masse hoher Beamter und Offiziere schwer kompromittiert wurde. Herr Wizinger, die beim Polizeipräsidium Straßburg herrschende Tendenz kennend, tat das Gescheiteste, was er tun konnte und ließ die genannten corpora delicti ruhig liegen, was er um so unbedenklicher tun konnte, als die Veranlassung zu der Durchsuchung nicht die in den vorgefundenen Briefen enthaltenen Tatbestände der Kuppelei, Gewerbsunzucht ꝛc., sondern Begünstigung und Hehlerei war.

Für diese Person, mit welcher er sich duzt und im Hotel Continental in aller Oeffentlichkeit speist, hat Regierungsrat v. Oesterley von einer andern Weibsperson, welche dem Polizeipräsidium Straßburg wegen Gewerbsunzucht vorgeführt worden war, die Summe von 200 Mark als bares Darlehen erbeten, ihr einen Schuldschein mit dem Versprechen der Rückzahlung genannter Summe in vierteljährlichen Raten zu je 50 Mark ausgestellt und den Schein mit vollem Namen und Stand unterzeichnet. Als die in Rede stehende Frauensperson auf der Sittenabteilung des Straßburger Polizeipräsidiums nach ihren Subsistenzmitteln befragt wurde, bemerkte sie höhnisch lächelnd: „O, ich lebe von meinem Gelde und kann noch anderen Leuten welches leihen." Zugleich zog sie aus ihrem Pompadour den v. Osterley'schen Schuldschein und präsentierte ihn den überaus verdutzten Kriminalbeamten.

Herr v. Osterley ist weiter in den Bordells der Fischergasse als Stammgast eine bekannte Persönlichkeit. Zu Fastnacht 1904 gerierte

Digitized by Google

sich der Regierungsrat Dr. v. Oesterley und sein Verhältnis, Fritzi Flasch, auf den berüchtigten, meist nur von Prostituierten besuchten Bällen des Straßburger Variétés-Theaters, genannt „Bälele", in geradezu skandalöser Art und Weise.

Der Bezirkspräsident des Unter-Elsaß, Herr Halm, war bereits als Bürgermeister von Metz dafür bekannt, daß Schürzen und Unterröcke eine gewaltige Anziehungskraft auf ihn ausübten. Herrn Halm verleitet seine Liebesbedürftigkeit sogar dazu, unter Hintansetzung des Grundsatzes, daß unter allen Umständen das Haus sauber zu halten sei, hinter seine weiblichen Dienstboten zu gehen. Ein hübsches Zimmermädchen, welches den Dienst im Hause Halm wegen der seitens des Herrn Bezirkspräsidenten konstant an sie gestellten unsittlichen Anträge verlassen hatte, erzählte, daß Herr Halm sich regelmäßig von ihr das Frühstück im Bette servieren ließ und bei dieser Gelegenheit stets den Versuch machte, sie zu sich auf sein Lager zu ziehen; seine ständigen Worte seien gewesen: „Komm zu mir ins Bett, mein Kätzchen!" Die Betreffende ist nunmehr mit einem Kaiserlichen Eisenbahn-Assistenten verheiratet.

Herr Halm ist zwar verheiratet, indessen hat kein Ehegatte dem andern etwas vorzuwerfen. In Metz war nämlich z. Zt. wohlbekannt, daß Frau Bürgermeister Halm sich sehr gerne von Offizieren „umschwärmen" ließ und auch gelegentlichen Rendezvous nicht abhold war. Letztere ließen sich unter dem Vorwande von Spazierritten bewerkstelligen, bei welchen sich Frau Halm von Offizieren begleiten ließ. Gelegentlich eines solchen Rendezvous mit einem Offizier des früher in Metz garnisoniert habenden braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 wurde Frau Halm in einem Walde bei Metz beobachtet und konstatiert, daß diese wegen ihres grenzenlosen Hochmutes bekannte und unbeliebte Dame bei gewissen Anlässen von dem sonstigen Piedestal der Unnahbarkeit sehr wohl herab zusteigen vermag.

Einen hohen Grad von Schamgefühl beweist auch nicht der bei der Kaiserlichen Polizeidirektion in Mülhausen angestellte Regierungsassessor Dr. Ullersberger, welcher Sonntags im Variétés-Theater zu Straßburg an den nach Schluß der Vorstellung stattfindenden Bällen („Bälele" im Straßburger Dialekt) teilnimmt, deren weibliches Kontingent zu 90 Prozent aus ordinären Dirnen besteht. Ein Regierungsassessor in Elsaß-Lothringen fühlt sich doch sonst als unnahbare, halbe Gottheit, welche die unfehlbare Anwartschaft auf einen Minister- und Botschafterposten hat.

Viel Rücksicht auf seine Stellung nahm auch nicht der Freiherr v. Liebenstein, früher Polizeipräsident von Metz, dann vortragender Rat des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, jetzt Vorstand der Gefängnisverwaltung von Elsaß-Lothringen, als er ein Bügellehrmädchen von 13 Jahren, welche ihm die Wäsche überbrachte, küßte und herumknutschte. Das Kind erhielt 10 Mark Schweigegeld.

Die Mehrzahl der Straßburger Referendare sind Herrn, welche sich ganze Nächte hindurch in den Nachcafés umhertreiben, ihre Existenz beinahe nur vermittelst des aus dem Glücksspiele erzielten Gewinnes fristen, wobei sie es nicht verschmähten, mit Bahnhofsgepäckträgern zu spielen, letztern durch geschickte, nicht ganz einwandfreie Manipulationen ihr Geld abknöpfend, welche, bis zur Sinnlosigkeit betrunken, die gröbsten Exzesse begehen, welche ehebrecherische Verhältnisse mit verheirateten Frauen kultivieren und illegitime Nachkommenschaft besitzen; welche, behufs Fortführung ihres flotten Kavalierlebens, unter Preisgabe jeglicher Würde, Darlehen förmlich erbetteln und dazu noch vom ersten Besten, den sie

Digitized by Google

sonst nie einer Beachtung würdigen. Ich nenne hier nur die Namen Weber, Wolf, Dr. Stark, Dr. Schroeder, letzterer jetzt Rechtsanwalt. Speziell Schroeder ist ein der Trunksucht im höchsten Grade ergebener Herr, welcher deswegen für unfähig erklärt wurde, als Rechtsanwalt zu fungieren. Erst in der letzten Disziplinar-Instanz wurde er aus Gnade und Barmherzigkeit zur Advokatur zugelassen. Anstatt sich dieses zur Warnung dienen zu lassen, setzt Dr. Schroeder das mühsam Errungene in der frivolsten Weise aufs Spiel, indem er dem Bachus, Gambrinus und der Venus auch jetzt noch huldigt und in dieser Hinsicht den Gipfel des Extravaganten erklimmt. Noch in der Nacht vom 29. auf 30. September ds. Js. leistete er sich in einem der Straßburger Nachtcafés, vor zahlreichem Publikum und total berauscht, die größten Tollheiten. Unter anndern verhöhnte er durch Reden, Geberden und Tänze die Judenschaft, so daß er in Gefahr stand, von einigen anwesenden Vertretern derselben mit einer soliden Tracht Prügel für seine Darbietungen honoriert zu werden. So sehen die Leute aus, welche dereinst berufen sein werden, in Elsaß-Lothringen bei der Rechtsprechung, der Verwaltung sowie der Germanisierung des Landes mitzuwirken.

Ich mache nunmehr einen Abstecher nach Metz und Diedenhofen, indem ich der Beleuchtung anderer hervorragender Straßburger Größen, z. B. des Polizeipräsidenten Dall und seines „Mitregenten", des Regierungsrates Schlössingk, besondere Kapitel widmen werde.

So viel will ich nur an dieser Stelle erwähnen, daß, während der jetzige Polizeipräsident von Straßburg sich durch seine Amtshandlungen in Widerspruch mit dem Strafgesetzbuche gesetzt hat, sein Amtsvorgänger, Polizeipräsident Feichter, eine lächerliche Figur war, ein Mann, der sich zum Gespött der Straßburger Bevölkerung gemacht hat und infolge seines unwürdigen Benehmens sehr wenig zwecks Erhöhung der Achtung der Einheimischen für die deutsche Verwaltung beigetragen hat. Neben andern, mit seiner hohen Stellung durchaus unvereinbaren Exzentrizitäten war es eine Spezialität des Polizeipräsidenten Feichter, nach einer durchzechten Nacht — und solcher Nächte waren es eine stattliche Anzahl mit seinen Zechgenossen, höheren Beamten und Offizieren, auf den öffentlichen Plätzen der Landeshauptstadt Straßburg Parademärsche zu veranstalten, wobei man den dort beschäftigten Kehrweibern die Besen abnahm und als Paradewaffe benützte. Diese Parademärsche wurden besonders auf dem Gutenbergplatze in Szene gesetzt, wenn man sich am frühen Morgen von der Wirtschaft „zur dicken Marie" in Dreivierteltakt auf den Nachhauseweg begab.

Nun nach Metz!

In dieser „großen Garnison" finden wir in allen Kreisen, in Verwaltung, Offizierkorps und haute finance eine sittliche Korruption, welche die unglaublichsten Auswüchse zeitigt.

Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wirbelte in Metz eine böse Kuppeleigeschichte mächtig viel Staub auf, in welche höhere Regierungs- und Gerichtsbeamte verwickelt waren. Eine gewisse Schneiderin Kappler in der Poncelet-Straße hatte in ihrer Wohnung ein gemütliches Heim eingerichtet, woselbst sich Liebesbedürftige beiderlei Geschlechts Rendez-vous gaben. Dieses refugium wurde, wie die bei verschlossenen Türen geführte Gerichtsverhandlung zu Tage förderte, von zahlreichen Regierungs- und Gerichtsbeamten der höheren Sphären fleißig frequentiert, z. B. von dem wegen seines Muckertums bekannten Geheimen Regierungsrate Albrecht, welcher Vorstand aller möglichen Jung-

Digitized by Google

frauen- und Jünglingsvereine ist, und, der Sonntags mit einer ostentativ unter dem Arme getragenen Bibel von horrenten Dimensionen zur Kirche wandert, der Regierungsrat Hübsch, sowie der Geheime Regierungs- und Baurat Tornow.

Welche Verkommenheit der Gesinnung offenbart sich nicht durch die Tatsache, daß Vater und Sohn ein und dasselbe Bordell mit ihrer Kundschaft beehren, wie es bei einem Metzer Landgerichtsdirektor und seinem Sohne, einem Rechtsanwalte, der Fall war! Welche Gefühle der Achtung müssen den Sohn fürderhin für seinen Erzeuger beseelt haben, als er sich eines Abends letzterm im Salon des Bordells „Rotes Haus" in Metz von Angesicht zu Angesicht gegenüber befand! Da man von den mortuis nihil nisi bene sagen soll, wenigstens so weit man ihre Namen nennt, so muß ich der genannten Herrn Namen verschweigen.

Das sittlich skandalöseste Leben in Metz führt indessen der Geheime Regierungs- und Baurat Tornow.

Die sittliche Aufführung dieses Herrn, welcher mit seiner Frau beständig in Streit lebt, dergestalt, daß letztere sich schon des öftern von ihm scheiden lassen wollte und ihn auch bereits einige Male verlassen hatte, ist aller Welt in Metz bekannt. Nicht über den Kreis einiger weniger Wissender hinausgedrungen ist dagegen die Kunde von nachstehenden Tatsachen.

Im Jahre 1890 war die in der Römerstraße zu Metz gelegene Wohnung des Herrn Geheimrates Tornow der Schauplatz eines nächtlichen, sehr geräuschvollen Skandals. Aus einer Gesellschaft zurückkehrend — Soiréen mußte die Frau Geheimrat meist wegen anderweitiger „Dispositionen" ihres Herrn Gemals allein besuchen — überraschte Frau Tornow die andere Ehehälfte im gemeinsamen ehelichen Schlafgemache beim Ehebruche mit der eigenen, allerdings recht appetitlichen Dienstmagd. Es entspann sich nunmehr ein Kampf, im Verlaufe dessen der Herr Regierungsrat, der überdies noch seinen rechten Arm durch einen früheren Unglücksfall verloren hat, von seiner ihm an Körperkräften bedeutend überlegenen Frau übel zugerichtet wurde; auch fielen die ordinärsten, hier nicht wiederzugebenden Schimpfworte, welche man nur bei den Angehörigen der allerunterstien Volksschichten mit Ekel hört. Die Wahlstatt bedeckten zerbrochene Möbel, krumm gebogene Fensterscheiben, ihr Leben ausgehaucht habende Kleidungsstücke, sowie Haare, Haarnadeln usw., welche die Frau Geheimrat von ihrer Gegnerin als Trophäe erobert hatte.

Solche Szene wiederholten sich beinahe jede Woche — wenn auch nicht in solch krasser Form — und fanden mit tötlicher Sicherheit ihren Abschluß darin, daß das wieder versöhnte Ehepaar Tornow sich in das „Germania"-Restaurant begab, dortselbst ansehnliche Quantitäten bayerischen Bieres zum Versöhnungsfeste vertilgend. Den Kellnerinnen des genannten Restaurants war es bereits bekannt, daß, wenn Herr Tornow, was sonst nie geschah, mit seiner Frau erschien, es wieder etwas abgesetzt hatte. Ihr erster Blick richtete sich daher immer auf die Gesichter des Ehepaares Tornow, um in denselben nach Kratz- ꝛc. ꝛc. Wunden zu suchen.

Herr Tornow, welcher einen umfangreichen Verkehr mit Kellnerinnen pflegt, hatte einst einer solchen in einem derjenigen Wirtshäuser von Metz, in welchen für gewöhnlich keine Geheimen Regierungsräte zu verkehren pflegen, seine Gunst geschenkt. Als nun besagte Holde eines Abends mit Geschäftsreisenden tändelte, wurden ihr Vorwürfe seitens des Herrn Regierungsrates zuteil. Hierüber entwickelte sich zwischen letzterem und

Digitized by Google

den ebenfalls poussierlustigen Geschäftsreisenden ein Streit, welcher damit endigte, daß der Herr Geheimrat solenn durchgeprügelt und auf die Straße geworfen wurde, von dessen Pflaster ihm mitleidige Seelen aufhalfen.

Von einer Liebes- und Bierreise zu den heimischen Penaten zurückkehrend, war Herr Tornow so sehr glücks- bezw. biertrunken, daß er sich bereits in der Toreinfahrt seines Hauses bis aufs Hemd entkleidete und sich mit seinen Kleidern zudeckte. Herr Tornow mag wohl dabei gedacht haben:

„'s macht nichts, 's schad' nichts,
Was ist denn auch dabei?"

Herr Geheimer Regierungs- und Baurat Tornow aber ist derselbe Mann, bezüglich dessen beinahe jedes Jahr der „Reichsanzeiger" die Verleihung eines Ordens vermeldet, welcher in seiner Eigenschaft als Dom-Baumeister die Ehre hat, S. Majestät dem Kaiser bei dessen jedesmaliger Anwesenheit in Metz die Fortschritte und Verbesserungen an dem Bau bezw. der Restaurierung der Katedrale zu zeigen und zu erläutern, wofür er jedesmal den Kaiserlichen Dank einerntet und zur Kaiserlichen Tafel gezogen wird!

Da ich mich bisher mit Herrn Tornow beschäftigt habe, ist es nicht mehr wie recht und billig, wenn ich auch seiner Frau gedenke.

Frau Tornow ist von der Größe eines Garde-Kürassiers und einer bedeutenden Korpulenz. Trotzdem sie die Vierziger erst ganz unbedeutend überschritten haben dürfte, haben, wie bei einer Greisin, ihre Haare, Augenbraunen und -Wimpern eine schneeweiße Farbe. Trotzdem ist sie eine stattliche Frau, welche noch lange nicht gedenkt, auf die Freuden der Liebe Verzicht zu leisten und welche mit den orientalisch-mormonenhaft-polygamistischen Gelüsten ihres Ehemannes durchaus nicht einverstanden ist. Da sie es nun trotz der erbittertsten Kämpfe nicht erreichen konnte, daß ihr Mann bekehrt in ihre liebenden Arme zurückeile, hat sie den Grundsatz adoptiert: „Wie du mir, so ich dir." Und so kann man nun auf das Haus Tornow die Worte des Dichters anwenden:

Er geht ins Leben
Und sie daneben.

Pardon! Um Gerechtigkeit walten zu lassen, muß ich erklären, daß es hinsichtlich der Frau Tornow lediglich bei einem „strafbaren Versuche" geblieben ist. Letzterer ist mit so köstlichen Umständen verbunden, daß ich nicht umhin kann, ihn meinen Lesern mitzuteilen.

Ein in Metz wegen seiner Eleganz und Schneidigkeit bekannter Dragoner-Leutnant hatte das liebesdürstende Herz der Frau Tornow entflammt und sie zu folgendem, nicht ganz gewöhnlichen Schritte gedrängt.

„Dem Mutigen gehört die Welt," dachte Frau Tornow, schrieb ein von Liebesversicherungen strotzendes anonymes billet doux und sandte dasselbe an den in Rede stehenden Dragoner-Leutnant, denselben zu einem abendlichen Rendezvous am Marschall-Ney-Denkmal einladend. Der geschmeichelte Leutnant öffnete vermittelst Mammons den Mund des Liebesboten, welchem unverbrüchliches Stillschweigen zur Pflicht gemacht worden war, und erfuhr so den Namen seiner geheimnisvollen Anbeterin. Diese Kunde übte eine derartig niederschmetternde Wirkung auf den aus allen seinen Himmeln gestürzten Jünger des Mars aus, daß er in die unter allen Umständen ungalanten Worte: „Was, dieses

Digitized by Google

Nielpferd, dieses Monstrum, brrr!" ausbrach und sich schleunigst zur Flucht wandte

Frau Tornow, welcher die Gründe des Nichterscheinens des Gegenstandes ihrer Anbetung unbekannt waren, bombardierte nunmehr den lieblosen Ausreißer mit mehreren, zärtliche Vorwürfe enthaltenden und jetzt mit ihrem Namen unterzeichneten Briefen. Diese Liebesergüsse gelangten der Chronist verschweigt uns auf welchem Wege — in die Hände der aus höheren Beamten und Offizieren bestehenden Stammtischgesellschaft der Weinwirtschaft „zur Traube", Tuchstraße, woselbst sie der corona unter wiehernden Heiterkeitsausbrüchen bekannt gegeben wurden.

— — — — — — — — — — — —

Ein eifriges Mitglied genannter Tafelrunde, von dessen „männlichen Taten" in derselben die Welt sich dann überzeugen konnte, wenn sie ihn auf dem Nachhausewege den schiefen Turm von Pisa imitieren sah, war der frühere Regierungsrat Cordemann, jetzt Kreisdirektor in Diedenhofen. Herr Cordemann kann die Erinnerung an die fidele Tafelrunde in Metz aus seinem Gedächtnis nimmer streichen und sucht sich deshalb einigermaßen Trost, indem er die an der Metzer Tafelrunde gehandhabten Gebräuche auch in Diedenhofen fortsetzt. Als er nun vor drei Jahren sich wieder einmal Trost „zugesprochen" hatte, und zwar in recht ausgiebiger Weise, wurde er nachts in der Nähe von Diedenhofen von zwei Eisenbahnbeamten in total getröstetem, d. h. betrunkenem Zustande auf dem Boden liegend aufgefunden und nach seiner Wohnung gebracht

Anstatt nun die Regeln der Klugheit walten zu lassen und seinen beiden Helfern mit je einem Taler den Mund zu schließen, schnauzte Herr Cordemann letztere — aber erst, als der Transport an der Kreisdirektion angelangt war — mit den Worten an: „Was brauchten Sie sich um mich zu kümmern, ich hätte den Weg nach Hause schon allein gefunden." Die auf diese Weise belohnten Personen sorgten dafür, daß die nächtlich-feuchte Ballade unter die Leute kam.

Um in das Reich der Allbesiegerin „Liebe" zurückzukehren, müssen wir nach Colmar wandern, woselbst der Ober-Regierungsrat Sommer zum „Segen" des Bezirkes Ober-Elsaß wirkt. Dieser Herr war früher Polizeipräsident von Mülhausen und verstand es, „himmlische Rosen in sein irdisches Junggesellenleben zu weben." „Greif nur hinein ins volle Menschenleben" dachte Herr Sommer und, wo er es faßte, da war es auch interessant und piquant.

Als „Frau Kreisdirektor" spielte s. Zt. auf der Mülhauser Polizeidirektion eine erste Geige die Frau des Schutzmannes Schien. Als diese im Jahre 1895 als „Haushälterin" Herrn Sommer lästig wurde, als ferner alle Beamten der Polizeidirektion sich über pikante Vorkommnisse in den Privatgemächern des Herrn Polizeipräsidenten lustig machten und ihre Entrüstung darüber unverblümt kundgaben, daß die „Frau Kreisdirektor", alias Schien, mit buntseidenen Unterkleidern in den Privat- und Dienstzimmern des Polizeipräsidenten paradiere, mußte ein Mittel gefunden werden, dieselbe los zu werden, was natürlich nicht leicht war. Ergo mußte der gehörnte Ehemann herhalten, welcher zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurde. Mit dessen Pensionierung und Entfernung war auf einfachste Art und Weise die lästige „Haushälterin" abgeschoben. Letztere wurde, nebenbei gesagt, s. Zt. unter dem Verdachte, für Rechnung Deutschlands Spionage zu treiben, aus Frankreich ausgewiesen. Wie

Digitized by Google

man sieht, eine weit gereiste — ich hätte beinahe gesagt „gerissene" — Person

Aber auch Sommer sollte die Wahrheit der alten Lebensweisheit: „On revient toujours à ses premiers amours" an seiner Person erfahren. Und da er sie „nimmer und nimmer lassen" konnte, gründete der Herr Polizeipräsident Sommer dem würdigen Ehepaar Schien in Freiburg i. Br. ein Kurz- und Seidenwarengeschäft, von dessen Rentabilität er sich von Zeit zu Zeit persönlich überzeugte. Hierbei wurde dann natürlich sowohl die auf Lager, als auch im Privatbesitze der Frau Schien befindliche buntseidene Damenwäsche einer sachverständigen Inspizierung unterworfen

Weiter wurden eines Uhrmachers, Eduard Schüssel, junge Frau sowie zwei seiner jüngeren Ladenmädchen durch eine gewisse Frau Jahn an Herrn Sommer verkuppelt. Das Ende vom Liede war Ehescheidung und —, daß der betrogene Ehemann Schüssel, weil er gegen Sommer vorgegangen war, für geistesgestört erklärt und sogar in einer Irrenanstalt interniert wurde. Schüssel aber entwich und lebt heute als ein seiner fünf Sinne völlig mächtiger, umsichtiger und geachteter Bijouteriehändler in Genf, Place du Port Nr. 1.

In gedrängter Kürze will ich noch die Tatsachen anführen, daß Herr Sommer:

1. in Mülhausen als Maitresse Frl. Gerich, die Schwester des ehemaligen Gemeinderatsmitgliedes und Direktors in der elsässischen Maschinenfabrik, hatte:

2. mit der Frau des Mülhauser Bürgermeisters Hack anzubändeln versucht hatte, daß diese aber, welche nicht vom Schlage der Frau Schien ꝛc. war, ihm durch Vermittelung des Kanzlisten Meinke einen Korb übersandte:

3. mit der Schauspielerin Phily Schrotth in Mülhausen, Lutterbach und Colmar zu Rendezvous intimster Natur zusammentraf;

4. im Variétés-Theater zu Mülhausen seine Netze auswarf, wobei Kreissekretäre als Schlepper Dienste leisteten;

5. mit der Frau des Colmarer Bezirkspräsidenten, Prinzessin v. Hohenlohe-Langenburg, welche wegen der Aufführung ihres Mannes eine Zeit lang getrennt von diesem lebte, Reisen nach der Riviera, zuletzt nach Monacco unternommen hat.

Alle die vorstehend aufgeführten Tatsachen wurden Herrn Sommer im August ds. Js. vor dem Strafgerichte in Basel seitens eines ehemaligen Beamten der Mülhauser Polizeidirektion, welchen er wegen versuchter Drohung und Nötigung bei der Schweizer Behörde beanzeigt hatte, ins Gesicht geschleudert und glatt bewiesen. Der Herr Ober-Regierungsrat stand, wie ich selbst mich als Ohren- und Augenzeuge zu vergewissern in der Lage war, in der Verfassung eines begossenen Pudels vor dem schweizerischen Kriminal-Forum, während der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen wurde.

— — — — —

So sehen in Elsaß-Lothringen die meisten höheren Verwaltungsbeamten aus, also die Vertreter einer Kaste, welche sowohl auf den Bürgerstand, als auch auf die anderen, aus Akademikern sich rekrutierenden Beamten vornehm herabblicken zu dürfen glauben; derartigen Leuten ist die Verwaltung und die Germanisierung des Landes anvertraut. Um ihre eigene Person nach „oben" hin in tadellosem Lichte leuchten zu lassen, entblöden sie sich nicht, selbst zu den verächtlichsten Mitteln und Un-

Digitized by Google

wahrheiten zu greifen, sowie über des Nächsten Leiche hinwegzuschreiten. Für diese meine Behauptung habe ich die untrüglichsten Beweise in Händen.

Auf der anderen Seite sind die höheren Verwaltungsbeamten ihren Untergebenen gegenüber von einem überspannten Dünkel, der manchmal in der unglaublichsten Weise in die Erscheinung tritt. Sogar Beamten gegenüber, zu denen sie in keinerlei Vorgesetztenverhältnis stehen, versuchen sie ihr Uebermenschentum zu beweisen. Dies illustriert am eklatantesten folgender Fall.

Eines Nachmittags, um 5¾ Uhr, klopfte es an der Türe meines in der Kaiserlichen Polizeidirektion zu Straßburg gelegenen Dienstzimmers. Auf meinen Hereinruf betrat dasselbe ein Herr, den Hut auf dem Kopfe behaltend und ihn erst eine geraume Weile später abnehmend, und bemerkte: „Ich möchte eine Unterschrift beglaubigt haben." Hierauf antwortete ich: „Dann sind Sie nicht an der richtigen Stelle, wollen Sie sich bitte gleich nebenan an die Boten wenden, die werden Ihnen das betreffende Zimmer zeigen." Mit erregtem, kurzschneidigem preußischem Befehlshabertone bemerkte nun der Unbekannte: „Es sind keine Boten da," worauf ich ihm entgegnete: „Bedauere sehr, wollen Sie sich bitte auf Zimmer Nr. 9 begeben, wo man Ihnen weitere Auskunft erteilen wird." In höhnischem Tone stieß nunmehr der Unbekannte heraus: „Das ist doch großartig." Als ich darauf an ihn die Frage richtete: „Was finden Sie großartig?", erhielt ich mit barscher Stimme die Antwort: „Hören Sie mal, zum Zeitungslesen sind Sie nicht da!"

Bemerken muß ich, daß ich allerdings die Zeitung las, nicht aber zu meinem Privatvergnügen, sondern auf Grund der in der Dienstanweisung für das Polizeipräsidium zu Straßburg enthaltenen Bestimmung, daß der Polizeikommissar der Kriminal-Abteilung III, der ich war, auf dem Bureau gewisse Zeitungen zu lesen und in denselben enthaltene, polizeilich interessante Temata zu extrahieren hat.

Auf die vorbeschriebene, jeder Berechtigung entbehrende Apostrophierung seitens des Unbekannten antwortete ich demselben: „Was ich hier zu tun und zu lassen habe, ist lediglich meine Sache, und bin ich eine Verantwortung nur dem Herrn Polizeipräsidenten schuldig." Als nun aber der Unbekannte, der sich herausnahm, mir in meinem eigenen Dienstzimmer Vorschriften zu machen, noch weiter ging und die Drohung ausstieß: „Das werde ich Ihnen zeigen," öffnete ich die Zimmertüre und bemerkte: „Ich muß Sie nunmehr bitten, mein Dienstzimmer zu verlassen, und stelle Ihnen anheim, sich beschwerdeführend an meinen Vorgesetzten, den Herrn Polizeipräsidenten, zu wenden." Dies entfachte die Wut des Unbekannten zur höchsten Potenz. Zwischen Türe und Angel stehend, skandalierte er so laut, daß ich ihn, der meiner Aufforderung, mein Zimmer zu verlassen, trotz mehrmaliger Wiederholung nicht Folge geleistet hatte, mit der Türe auf den Gang hinausschob.

Nachdem ich die Türe hinter seiner Person geschlossen hatte, drang der Unbekannte wiederum in mein Dienstzimmer ein und skandalierte weiter, so, daß ich ihm gewaltsame Entfernung durch einen Schutzmann in Aussicht stellen mußte. Erst eine geraume Weile später entfernte sich der Unbekannte, im ganzen Hause skandalierend.

In dem Vollbewußtsein, sich in seiner ebenso anmaßenden, wie unberechtigten Art und Weise in dem Dienstzimmer einer öffentlichen Behörde benommen zu haben, stürzte der Unbekannte, nachdem er den Polizeipräsidenten nicht angetroffen hatte, wutentbrannt in das Bureau

Digitized by Google

des Polizeirates Zinch und besaß den traurigen Mut, letzterem gegenüber die Behauptung aufzustellen, er sei meinerseits unhöflich behandelt worden; zugeben mußte er allerdings, daß er mit seiner Bemerkung über mein Zeitungslesen eine Taktlosigkeit begangen habe.

Herr Polizeirat Zinch ließ mich nach Entfernung des Unbekannten rufen und bemerkte: „Donnerwetter, da haben Sie aber einmal Pech gehabt, wissen Sie, wer der Herr war?" Auf meine verneinende Antwort eröffnete mir Herr Zinch, daß mein Unbekannter gewesen sei: Der Geheime Ober-Regierungsrat Leydhecker, Direktor der Zölle und indirekten Steuern, Bevollmächtigter beim Bundesrat.

Ich war einfach paff, da ich das Dienstmannsbenehmen des Herrn Leydhecker mit seiner hohen Stellung absolut nicht in Einklang zu bringen vermochte. Es dürfte wohl nicht allzu oft vorkommen, daß ein Fremder in den Diensträumen einer Behörde, woselbst er lediglich als Publikum aufzutreten berechtigt ist, sich in einer derartig anmaßenden Art und Weise, wie sie Herr Leydhecker an den Tag gelegt hatte, benimmt.

Da mein Bureau im Polizeipräsidium zu Straßburg das erste neben dem Botenzimmer war, wurde ich täglich, bei zeitweiser Abwesenheit der Boten, von Fragenden besucht. Sämtliche meinerseits in andere Dienstzimmer oder an den Schutzmann in der Toreinfahrt gewiesene Personen waren bisher meinen Weisungen mit Dank gefolgt, und war der vorbeschriebene Fall der erste gewesen, in welchem eine mir vollständig unbekannte, zu mir in keinerlei Vorgesetztenverhältnis stehende Person sich herausnahm, mir in meinem eigenen Dienstzimmer in einer wahrhaft verblüffend arroganten und unberechtigten Weise Verhaltungsmaßregeln zu erteilen. Hätte ich jeden Einzelnen persönlich begleiten wollen, so würde ich eine erhebliche Einbuße an meiner ohnedies schon sehr knapp bemessenen Zeit erlitten haben.

Würde der Herr Geheimrat, nachdem ich bemerkt hatte, daß ich nicht die zur Beglaubigung von Unterschriften zuständige Person sei, sein Inkognito gelüftet und gesagt haben: „Hören Sie, mein Bester, ich bin der Geheimrat Leydhecker, ich habe Eile, zeigen Sie mir das betreffende Zimmer," so würde ich ihm in liebenswürdigstem Tone erwidert haben: „Gewiß, Herr Geheimrat, wollen Sie mir bitte folgen." Aber auch in diesem Falle hätte ich nicht mehr tun können, als den Herrn Geheimrat zu einer weiteren Auskunftsperson zu führen, da mir selbst das in Betracht kommende, Unterschriften beglaubigende Bureau total unbekannt war.

Der geschilderte Vorfall zeigt einmal wieder deutlich, welch hochmütigen, dünkelhaften Ton gewisse höhere Regierungsbeamte in Elsaß-Lothringen gegenüber im Range tiefer Stehenden anzuschlagen sich für berechtigt haten, und, mit welcher Geringschätzung sie auf Subalternbeamte herabsehen. Auch der Bevölkerung gegenüber tragen diese „Germanisatoren" einen kolossalen Dünkel zur Schau und gerieren sich als Uebermenschen.

In dem gegenwärtigen Falle hatte es der Geheime Ober-Regierungsrat ꝛc. ꝛc. Leydhecker für absolut unnötig und mit seinem Uebermenschentum unvereinbar gehalten, sich einem nicht mit ihm auf gleicher Rangstufe stehenden „Menschen" vorzustellen, war dann aber auf der andern Seite tief empört, als er eben als Unbekannter behandelt wurde. Er hätte bedenken sollen, daß wenn man für seine Person eine Vorzugsbehandlung in Anspruch nimmt, man erst das Visier heraufzuklappen hat. Aber nein, Herr Leydhecker hatte es für unter seiner Würde gehalten,

Digitized by Google

sich einem „obskuren" Polizeikommissar, einem Subalternen, den man einfach ignoriert, zu erkennen zu geben. Dieses Gefühl des Hocherhabenseins wurde dann aber aufs schwerste verletzt, als dieser „obskure" Polizeikommissar sich „unterfing", eine wohlberechtigte Empfindlichkeit gegen über unqualifizierbaren Anzapfungen an den Tag zu legen.

Hätte der Herr Geheimrat, nachdem ich ihn wegen seines überaus flegelhaften Benehmens aus meinem Dienstzimmer hatte weisen müssen, die Rolle als Unbekannter weitergeführt — was sich nach seiner Aufführung jedenfalls empfohlen hätte — so würde er ruhig verschwunden sein und hiedurch erreicht haben, daß der Vorfall in meinem Gedächtnis lediglich als Erinnerung an das „nicht ganz korrekte" Auftreten eines Fremden haften geblieben, seine Person also in keinem ungünstigen Lichte erschienen wäre.

Weiter bohrte der Herr Geheimrat so lange an der obersten Stelle, bis ich ohne Angabe eines Grundes nach Mülhausen Ober-Elsaß — versetzt wurde. Dadurch offenbarte sich wiederum das Solidaritätsgefühl, welches höhere Beamte in Elsaß-Lothringen mit einander verbindet. In nichts sind hohe Herrn in den Reichslanden so kitzlich, als wenn einer der ihrigen — ob mit Recht oder Unrecht — angetastet wird. In solchen Fällen leger sie einen bewunderungswürdigen Korpsgeist an den Tag, eine Einigkeit, welche man aber bei würdigeren Anlässen total vermissen muß. Dieser esprit de coeur tat auch im vorliegenden Falle seine Schuldigkeit, indem ich nach Mülhausen versetzt wurde.

Wie durfte ich mich aber auch fürderhin auf demselben Pflaster mit demjenigen bewegen, der sich bei eventueller Begegnung mit mir vor mir zu schämen hatte! Von der Bildfläche, aus dem Gesichtskreise desjenigen mußte ich verschwinden, dem bei meinem Anblicke stets wieder die Erinnerung an begangene Taktlosigkeiten auftauchen mußte. Kurz. Der Geheime Ober-Regierungsrat behielt Recht, der Polizeikommissar unterlag, welche Tatsache man in die gewiß hübschen Worte kleiden kann

„Hohe Herrn tun einander nichts" und
„Wer den höheren Gehalt bezieht, hat Recht."

Auf welche Weise höhere Beamte in Elsaß-Lothringen gegen Personen operieren, welche sich der ersteren Ungunst zugezogen haben, beweist ferner folgender Fall, welcher überdies noch lehrreich ist hinsichtlich der Frage, wie Bürgermeisterernennungen in den Reichslanden zustande kommen.

Der Vorgänger des jetzigen Bürgermeisters des Kantonshauptortes Geispolsheim, Herr Schmitt, hatte der Frau des früheren Kreisdirektors in Erstein, Herrn Peucer, auf deren Wunsch hin für die Fastnachtsbälle eine Elsäßerinnentracht zum Geschenk gemacht. Solche Trachten repräsentieren einen Wert von 200—250 Mark, da sie aus teueren Tüchern, Seide und Goldstickerei zusammengesetzt sind. Die „huldvolle" Annahme dieses erbetenen Geschenkens seitens der Frau Peucer — sie honorierte in Würdigung des Grundsatzes „noblesse oblige" die Ueberbringerin der Tracht mit einem 10 Mark-Stücke — verlieh dem genannten Bürgermeister den Mut, ein ebensolches Kostüm der Frau des Kreisdirektors Baumbach anzubieten. Da stach er aber in ein Wespennest und kam schön an. Kreisdirektor Baumbach wies dem optima fide gehandelt habenden Bürgermeister Schmitt mit harten Worten die Türe und verfolgte denselben fürderhin mit einem unversöhnlichen Hasse. Solange Herr Baumbach „Mandarin" des Kreises Erstein war, bereitete er dem unglücklichen Bürgermeister, welcher doch nur dem Impuls seines harmlosen Gemütes gefolgt war, die mannigfachsten und unglaublichsten

Digitized by Google

Chikanen, um ihn von seinem Posten entheben zu können oder ihn zu einer freiwilligen Demission zu veranlassen. Nach seiner Versetzung als Polizeidirektor nach Metz, wo er inzwischen den Titel „Polizei-Präsident" erhielt und in den Adelsstand erhoben wurde, betätigte Herr Baumbach von Kaymburg noch seine Hassesgelüste gegenüber dem Bürgermeister Schmitt, indem er gelegentlich der Gemeinderatswahlen seinem Nachfolger in Erstein, Kreisdirektor Lautz, schrieb, er möge doch unter allen Umständen dafür Sorge tragen, daß das Objekt seines Hasses nicht mehr zum Bürgermeister ernannt werde. Und auch hier griff die die „Oberbonzen" verbindende Solidarität ein, mit dem Endresultate, daß Bürgermeister Schmitt „abgesägt" wurde. — — — — — —

Die dünkelhafte Behandlung von „oben", sowie die Rechtlosigkeit gegenüber höheren Beamten, hat bei den mittleren und unteren Beamten in Elsaß-Lothringen eine äußerst erbitterte, der Regierung im höchsten Grade ungünstige Stimmung erzeugt. Was ließe sich nicht alles über Beamtenstimmung in den Reichslanden sagen! Ein schier unerschöpfliches Kapitel.

Da den Subalternbeamten in Elsaß-Lothringen die Möglichkeit fehlt, auf anderer Weise ihrer hochgradigen Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen, haben starke Gruppen derselben bei den letzten Reichstagswahlen sozialdemokratisch gewählt.

Ich will nun nicht unerwähnt lassen, daß auch schon höhere und höchste Beamte die Wirkung regierungsseitiger Willkürherrschaft am eigenen Leibe haben erfahren müssen. „Bei Gott und in Elsaß Lothringen ist alles möglich," heißt es in der Bevölkerung, und vox populi, vox dei.

Wie hätte es sonst kommen können, daß der Ober Regierungsrat Pöhlmann, ein verdienter und in Elsaß-Lothringen wegen seiner süddeutschen (bayerischen), vom preußischen Schneid vorteilhaft abstechenden Leutseligkeit außerordentlich beliebter Mann, bei der seinerzeitigen Wiederbesetzung des freigewordenen Bezirks-Präsidenten-Postens von Lothringen übergangen und ihm der an Lebens- und Dienstjahren jüngere Graf v. Zeppelin-Aschhausen vorgezogen wurde. Herr Pöhlmann ist ein nach Wissen und Arbeitskraft bedeutender Mann, besitzt aber den einen Fehler, daß er nicht Graf und Ehemann einer Prinzessin mit hohem Titel, aber ohne Mittel, ist, einer Dame, welche „Freundin" des deutschen Kaisers Wilhelm II. war. Seine hohe Gönnerschaft hat der Monarch der jetzigen Gräfin auch fürderhin bewahrt, was der Chronist, außer aus der Bevorzugung ihres Mannes bei Besetzung des Metzer Bezirks-Präsidenten-Postens, noch daraus folgern zu dürfen glaubt, daß, gelegentlich der alljährlichen Anwesenheit Kaiser Wilhelms II. in Straßburg, die Gräfin nächtlicher Weile in den Kaiserpalast eingeführt wird. Um diesen Vorgang der Mitwelt zu entziehen, wurde an den Seiten, auf welchen der Kaiserpalast von Häusern umgeben ist, der aller Welt unverständliche, undurchdringliche Blechwall bezw. Zaun errichtet, vor welchem Jedermann wie vor einem Rätsel stand.

Ist es weiter Gerechtigkeit, daß sich auf dem Bezirks-Präsidenten Posten in Colmar — Bezirk Ober-Elsaß — ein relativ noch junger Mann befindet, der noch nicht einmal das Referendar-Examen bestanden hat, der aber den Vorzug besitzt, der Prinz von Hohenlohe und Verwandter des Statthalters von Elsaß-Lothringen zu sein, während erfahrene, im

Digitized by Google

Dienste ergraute Regierungsbeamte das Nachsehen haben. Dabei kann dieser Herr noch nicht einmal einen einwandfreien Lebenswandel für sich in Anspruch nehmen. Doch davon später.

Auch kann sich nur in Elsaß-Lothringen eine Metamorphose vollziehen, wie ich sie im ersten Kapitel hinsichtlich des reichsländischen Landwirtschafts-Ministers, Barons Zorn v. Bulach, geschildert habe.

Wie ich im Verlaufe gegenwärtigen Kapitels dargelegt habe, dürfen sich höhere Beamte in Elsaß-Lothringen selbst das Unerhörteste ungestraft erlauben, und zwar, weil die Korruption eine allgemeine, bis in die höchsten Stellen sich erstreckende ist. Subalternen gegenüber wird dagegen bei der geringsten Verfehlung mit einer ganz unverhältnismäßigen Schärfe aufgetreten, wodurch eine Unmasse von Explosivstoffen sich bei der genannten Beamtenkategorie angesammelt hat.

Wie in allem Elsaß-Lothringen eine von der der andern Staaten des deutschen Reiches verschiedene Stellung einnimmt, so „regiert" auch das Ministerium in Straßburg nach Gutdünken und Willkür. Protektions- und Vetternwirtschaft, Vertuschung von skandalösen amtlichen und privaten Handlungen höherer Beamter, sowie rücksichtslose Behandlung der Bevölkerung sind die Regierungs-Maximen des reichsländischen Ministeriums, an dessen Spitze ein reaktionärer, von diktatorischem Geiste erfüllter preußischer Junker steht, ein Poltergeist, dessen Wirken in Schleswig-Holstein unselige Spuren hinterlassen hat, und, welcher ebenso in das Reichsland paßt, wie ein Sattel auf die Kuh.

In der Rüstkammer seines Disziplinargerichtshofes besitzt das Ministerium von Elsaß-Lothringen zweierlei Maßstäbe, einen für höhere und einen für Subalternbeamte; über dem Eingange zu diesem forum prangen die Devisen.

»Quod licet Jovi, non licet bovi«

und

»Si duo idem faciunt, non est idem«.

Digitized by Google

II.

Die beiden Polizei-Chefs der Landeshauptstadt Straßburg.

Betrachten wir uns zunächst den Polizei-Präsidenten von Straßburg, Herrn Dall.

Dieser Herr besaß zu der Zeit, als er die Universität besuchte, in Studentenkreisen den Spitznamen „Eventualknabe". Sollte dieses epitheton ornans die Bedeutung haben, daß Herr Dall früher sich selbst manchmal nicht schlüssig war über den von ihm in irgend einer Hinsicht einzuschlagenden Weg, ob er so oder so handeln solle, so muß, im Hinblicke darauf, wie er sich *jetzt* präsentiert, zugegeben werden, daß er im Laufe der Jahre eine Mauserung durchgemacht hat, welche aber entschieden nicht zu seinem Vorteile ausgefallen ist. Die den „Eventualknaben" involviert habende Eigenschaft des Hin- und Herschwankens ist bei Herrn Dall vollständig verschwunden und hat einer Entschiedenheit des Auftretens und Handelns Platz gemacht, welche in Form größter Rücksichtslosigkeit in die Erscheinung tritt.

Wegen seiner rigorosen und chikonösen Maßnahmen sowie wegen seines hochmütig-unnahbaren und rücksichtslosen Benehmens gegenüber der Bevölkerung hat es der Polizei-Präsident von Straßburg zustande gebracht, sich zu einer der bestgehaßten Persönlichkeiten der Landeshauptstadt zu machen. Die nicht enden wollenden, teils spöttischen, teils hocherbitterten Klagen der Bevölkerung in den Straßburger Tagesblättern legen nach dieser Richtung hin ein beredtes Zeugnis ab.

Auch die Behandlung, welche Untergebene, vom Polizei-Inspektor bis zum Schutzmann herab, seitens des Polizei-Präsidenten erfahren, ist eine mehr als unwürdige.

So werden z. B. die Polizei-Kommissare in den allwöchentlich am Samstag Vormittag auf dem Polizeipräsidium stattfindenden Konferenzen in Gegenwart Untergebener in taktlosester Art und Weise vom Polizei-Präsidenten wie die dummen Jungen abgekanzelt. Die Kunde einer solchen Behandlung dringt in die Schutzmannskreise und erzeugt dortselbst die ungünstigste Wirkung für das Ansehen des Vorgesetzten und die Disziplin.

Es steht mir ein seitens der Straßburger Schutzmannschaft viel

Digitized by Google

kommentierter und belachter Fall in der Erinnerung, in welchem einem Polizei-Kommissar vom Polizei-Präsidenten Dall eine geradezu skandalöse Behandlung zuteil geworden war. Gelegentlich einer Konferenz wurde besagtem Polizei-Kommissar, Herrn Wittwer, jetzt Kantonal-Polizei-Kommissar in Metz — Lothringen —, nachdem ihm vom Polizei-Präsidenten in ungerechtester Weise nahegetreten worden war, und, nachdem Herr Witwer vergeblich versucht hatte, in devotem Tone seinen Vorgesetzten von der Irrigkeit seiner — des Polizei-Präsidenten Meinung zu überzeugen, in Gegenwart Untergebener von letzterem brüllenden Tones zugerufen: „Wenn Sie jetzt nicht ruhig sind, werde ich Sie aus dem Saale hinauswerfen." Auch in diesem Falle war der Polizeipräsident von Straßburg von seiner allbekannten Gewohnheit, unter allen Umständen Recht behalten zu wollen, nicht abgewichen.

Nur vor Einem muß Herr Dall die Segel streichen, nämlich vor seinem Adlatus, dem Regierungsrat Schlössingk. Dieser, welcher tatsächlich über ein umfangreiches Wissen verfügt, kommt gezwungener Weise des öftern in die Lage, den den Gipfel des Absurden erreichenden Ansichten des Herrn Dall entgegenzutreten und letztern bei Bekundung mangelnder Gesetzeskenntnis zu rektifizieren. Welch peinlichen Eindruck macht es da nicht, wenn in einer Konferenz der Polizei-Präsident als höchster Chef bei Ventilierung eines in bezug auf ein Gesetz ꝛc. ꝛc. strittigen Punktes sich, Gewißheit und Unterstützung suchend, an seinen Untergebenen, den Regierungsrat Schlössingk mit den Worten wendet: „Nicht wahr, Herr Kollege, so ist es," und dieser mit ironisch-verlegenem Lächeln die Antwort gibt: „Verzeihung, Herr Präsident, die Sache liegt so und so." Dem armen Regierungsrat mag nicht ganz wohl dabei sein, da er einerseits den Polizei-Präsidenten nicht durch den Nachweis der Gesetzesunkenntnis blamieren, andererseits aber auch nicht sich selbst in den Geruch der Ignoranz setzen möchte. So ist notwendigerweise letztere Rücksicht für ihn ausschlaggebend, und nolens volens muß er dem Polizei-Präsidenten in Gegenwart seiner Untergebenen eine Belehrung erteilen.

Für den Polizei-Präsidenten Dall sind seine Untergebenen eine vollständige quantité négligeable. Noch nie hat ein Lob oder ein freundliches Wort den Mund des Polizei-Präsidenten von Straßburg verlassen, noch nie hat ein Untergebener den Mund dieses Vorgesetzten ein Lächeln umspielen sehen, was nicht etwa daher rührt, daß letzterer vielleicht einen geheimen Kummer mit sich herumtrüge, sondern, weil Herr Dall den Leuten, deren Vorgesetzter er ist, stets ein eisiges Gesicht zeigen will. Bezeichnend ist und erklärend wirkt in dieser Hinsicht seine gelegentlich einer Konferenz getanene Aeußerung: „Untergebenen gegenüber darf man nie die Zügel locker lassen, sondern dieselben immer stramm anziehen." Dieser theoretisch nicht ganz unanfechtbare Grundsatz wird außerdem noch seitens des Herrn Dall in der Praxis total falsch gehandhabt. Der Polizei-Präsident von Straßburg vergißt dabei ganz und gar, daß dienstliche Strenge und Strammheit nicht identisch sind mit einem den Stempel unverantwortlichster Rücksichtslosigkeit tragenden, abstoßenden Benehmen gegenüber Untergebenen.

Stellt es z. B. nicht eine Rücksichtslosigkeit sonder gleichen dar, wenn der Polizei-Präsident einem Polizei-Inspektor den letzterem vom Ministerium erteilten Urlaub eigenmächtig verkürzt und den ihm in bescheidenster Form Vorstellungen machenden Beamten in hochfahrendem Tone anschnauzt: „Beschweren Sie sich doch, wo Sie wollen, laufen Sie doch

Digitized by Google

meinetwegen ins Ministerium." Der Polizei-Inspektor, welchem die vor beschriebene hohnvolle Behandlung zuteil wurde, ist der Chef der Straßburger Kriminal-Polizei, Herr Wizinger. Wird dieses abstoßende Benehmen des Herrn Dall nicht geradezu unverständlich angesichts der Tatsache, daß eben dieser Polizei-Präsident und eben jener Polizei-Inspektor, welcher Hauptmann der Landwehr und Berufsbürgermeister von Zabern war, sich früher bei offiziellen Essen in freundschaftlichster Weise die Hände geschüttelt und zugetrunken hatten! Resultierte vielleicht eine Berechtigung für eine solche Wandlung des Benehmens aus dem dienstlichen Verhalten oder der persönlichen Führung des genannten Polizei-Inspektors? Keineswegs! Durch sein verändertes Benehmen verlieh Herr Dall generell seinen Gedanken Ausdruck: „Untergebene ignoriere ich grundsätzlich." Auf den speziellen Fall angewandt, sollte das Benehmen des Präsidenten gegenüber dem Inspektor besagen: Früher warst du Bürgermeister eines größeren Gemeinwesens und da kannte ich dich, jetzt bist du als mein Untergebener Luft für mich.

Mit herzlichstem Bedauern erinnern sich alle Straßburger Polizei-Kommissare des früheren Kollegen Friedrich, welcher seitens des Polizei-Präsidenten Dall in inhumanster, beleidigendster Weise behandelt worden war. Die fortwährenden rücksichtslosen Chikanen und dienstlichen Abhetzereien warfen Herrn Friedrich auf ein langandauerndes Siechenlager, von dem er, der Ernährer einer starken Familie, als ein in seiner Lebenskraft gebrochener, vorzeitig zum Invaliden gewordener Mann aufstand.

Welche Frivolität der Gesinnung und Herzensroheit offenbarte nicht Polizei-Präsident Dall, als er dem Polizei-Kommissar Ruhnau, welcher telegraphisch an das Sterbelager seines Schwiegervaters nach Weissenburg i. E. berufen worden war, den erbetenen Urlaub von jage und schreibe zwei Tagen mit den barschen Worten abschlug: „Ach was, kann denn Ihr Schwiegervater nicht ohne Sie sterben?"

Han in Hand mit der Bekundung des Uebermenschentums seitens des Herrn Polizei-Präsidenten Dall geht eine durch nichts begründete Ueberhebung über andere Verwaltungs- und Gerichts-Behörden. Seit Jahren schon führt der Polizei-Präsident von Straßburg mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten über Kompetenz und andere Fragen erbitterte Kämpfe, welche bisher aber lediglich Heiterkeitserfolge zu verzeichnen hatten. Ueberall wittert Herr Dall Eingriffe in die Gerechtsame der Polizei und sieht Dinge, welche gar nicht existieren. Um auch nur den Schein zu vermeiden, als seien die Schutzleute der Kriminal-Abteilung der Staatsanwaltschaft gegenüber zu Dienstleistungen verpflichtet, dürfen sich erstere bei Strafe nicht als „Kriminal-Schutzleute" was sie ja tatsächlich sind, da sie nur auf kriminellem Gebiete ihre Tätigkeit entfalten, sondern lediglich als „Schutzleute" bezeichnen. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß in den Bundesstaaten, in welchen es „Kriminal"-Schutzleute gibt, dieselben der Staatsanwaltschaft zur Dienstleistung bei gewissen Anlässen mitüberwiesen sind. Offenbart sich nun in der Anordnung des Straßburger Polizei-Präsidenten nicht eine kleinliche Rivalität!

Weiter verlangt Herr Dall von seinen eine Vorgesetztenstellung einnehmenden Untergebenen, daß sie, jeder im Bereiche seiner Gewaltsphäre, den Mann mit der rücksichtslos-eisernen Faust und dem unnahbaren Gesichte spielen sollen. Der Polizei-Inspektor soll dem Kommissar, dieser wiederum Wachtmeister und Schutzmann „aufschwänzen", wenn ich mir

Digitized by Google

diesen beim deutschen Militär gebräuchlichen Ausdruck für unbarmherzigen Drill gestatten darf. Abgesehen davon, daß dieses Verfahren nicht nur zu keinem Erfolge führen, sondern gerade das Gegenteil von dem Beabsichtigten hervorbringen würde, da Leute in Frage kommen, welche nicht Rekruten, sondern Beamte darstellen, ließe sich eine derartige Stellungnahme von Inspektor zu Kommissar und von letzterem zu Wachtmeister und Schutzmann gar nicht aufrecht erhalten, da seitens des Polizei-Präsidenten Dall bisher alle Inspektoren und alle Kommissare in den Augen ihrer Untergebenen blamiert worden sind und ihre Autorität letzteren gegenüber untergraben wurde. Ein Opfer des vorbeschriebenen, vom Polizei-Präsidenten ausgeübten unheilvollen Einflusses wurde s. Zt. der Exekutiv-Polizei-Inspektor Unger. Dieser, welcher als Polizei-Kommissar bei Publikum, Kollegen und Untergebenen durchaus nicht unbeliebt gewesen war, hatte sich nach seiner Ernennung zum Polizei-Inspektor vom Polizei-Präsidenten zu rigorosem Vorgehen aufhetzen lassen, hatte sich den Haß der Bevölkerung zugezogen und — kam infolge des letzteren zu Fall. — —

Wer nun glaubt, Herr Dall sei allen Menschen gegenüber „der Mann mit der eisernen Maske," der befindet sich auf dem schönsten Holzwege. Der Polizei-Präsident von Straßburg kann sich sogar bei Gelegenheit vor Liebenswürdigkeit förmlich überschlagen. Während Herr Dall eine grenzenlose Rücksichtslosigkeit nach „unten" an den Tag legt, erstirbt er in Ehrfurcht und Servilismus nach „oben". Zu letzterer Behauptung den Beweis zu erbringen, behalte ich mir für ein späteres Kapitel vor. An dieser Stelle will ich nur Folgendes bemerken.

Für den Polizei-Präsidenten von Straßburg ist jedes Wort aus dem Munde eines Beamten, welcher auf einer höheren Rangstufe steht als er selbst, ein Orakelspruch. Von Zeit zu Zeit trägt Herr Dall in den Konferenzen der Korona etwas vor, was ihm dieser und jener Ministerial- oder Regierungs- ꝛc. ꝛc. Rat beim Bierglase oder in Soiréen unberufener Weise als für die Polizei von Wichtigkeit mitgeteilt hat. Diese, meistenteils persönliche Interessen und Wünsche darstellenden Mitteilungen der Genannten werden dann in Gestalt von Befehlen seitens des Polizei-Präsidenten seinen Untergebenen zur strengsten Befolgung warm ans Herz gelegt.

Kommt aber einmal der Kaiser nach Straßburg, dann gerät die ganze Polizei aus dem Häuschen. In diesen Zeiten ist Herr Dall kein Mensch mehr, sondern ein vielhundertarmiger „Polyp".

Tag und Nacht, sehr oft bis spät nach Mitternacht, finden dann im Bureau des Polizei-Präsidenten geheime Konferenzen statt, er selbst arbeitet Nachts seine ordres de bataille aus, bei welcher Beschäftigung ihn öfters der anbrechende Tag überrascht. Jeden Tag, welchen der Kaiser in Straßburg verbringt, werden vom Polizei-Präsidenten aufs minutiöseste ausgearbeitete, bis auf 60—70 Großfolioseiten anschwellende Befehle heraus gegeben, in welchen selbst den unmöglichsten „Möglichkeiten" Rechnung getragen ist.

Nach Kenntnisnahme dieser Befehle, nachdem man die in den Geist und Körper erschlaffenden — nächtlichen Konferenzen erteilten und bis zum Erbrechen immer wieder durchgekauten Anweisungen gehört und die mehrfachen Probeaufstellungen auf den Eisenbahngeleisen, auf dem Zentralbahnhofe sowie auf den Eisenbahnbrücken und -Unterführungen ꝛc. mitgemacht hat, müßte man notwendiger Weise zu der Ansicht gelangen, daß die Landeshauptstadt Straßburg in den Abruzzen oder im Indianerterritorium, nicht aber in dem „germanisierten" Elsaß liege.

Digitized by Google

Die Wachsamkeit des Straßburger Polizei-Präsidenten geht aber noch weiter.

Alles, was da kreucht und fleucht, wird unter die polizeiliche Lupe genommen und mit Röntgenstrahlen durchleuchtet. Alle Söhne des sonnigen Italiens, unsere lieben Bundesgenossen, sogar solche Leute, die auch nur „der blassen Ahnung bläulichen Dämmerschein" haben, Italiener zu sein, werden, so lange der Kaiser in Straßburg weilt, entweder nach Kehl ins Badische spediert und dortselbst von der Gendarmerie festgehalten, oder zur Uebernahme einer unfreiwilligen Gastrolle im Polizeigewahrsam gezwungen. Mit welchem Rechte nun, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung, werden diese Leute ihrer Freiheit beraubt?"

Weiter wird, neben den vielen Militärposten, um das Kaiser- und Statthalterpalais von uniformierten Schutzleuten je ein Absperrungskordon gezogen, der so stark ist, daß die genannten Beamten sich beinahe die Hände reichen können. Außerdem müssen noch um die beiden Palais und unter den in der Nähe der letzteren liegenden Ill-Brücken Kriminal-Schutzleute Tag und Nacht patrouillieren. Die ganze Nacht hindurch löst ein Revisionsbeamte den andern ab, indem sie förmliche Wettläufe um die beiden Palais veranstalten müssen. Bei dem Straßburger Polizei-Präsidenten heißt es eben: „Alle Mann auf Deck!"

Und wenn dann die Kaisertage vorüber sind und der Statthalter, indem er ihm auf die Schulter klopft, zum Polizei-Präsidenten sagt: „Mein lieber Dall, es hat alles großartig geklappt," so geht dieser vor Entzücken auf dem Kopfe. Vergessen sind dann alle Mühsale. Diese, himmlische Musik in sich bergenden Worte des Statthalters wiegen alle voraufgegangenen schlaflosen Nächte und Nervenkrisen auf. Für die übrigen Polizei-Menschen aber fällt aus dem Munde des Polizei-Präsidenten kein einziges Wort der Anerkennung ab; sie haben eben nur ihre „verdammte Pflicht und Schuldigkeit" getan.

— — — — — —

Auch ein sich nach Liebe sehnendes Herz hat der Straßburger Polizei-Präsident. Trotzdem überwältigt ihn Gott Amor nicht in dem Maße, daß er für denselben sein Junggesellentum aufzuopfern gesonnen wäre, vielmehr zieht Herr Dall das Genre vor, von welchem Larochefoucauld in seinen Maximen sagt:

»Ni ja mais, ni toujours,
»C'est la devise des amours«.

Die Kunde von der schier unglaublichen Tatsache, daß das Herz des Polizei-Präsidenten von Straßburg auch zärtlichen Regungen zugänglich sei, verdanken wir der Schwatzhaftigkeit zweier weiblicher Plaudertaschen. Und das kam auf folgende Weise.

Der bereits erwähnte, in Straßburg als Don Juan bekannte Kriminalschutzmann Krebs, hatte Verkehr mit einer von denjenigen „Jungfrauen", welche unter dem terminus technicus „Anständiges Mädchen mit einem Hausschlüssel und einer sturmfreien Bude" bekannt sind. Als nun der in Rede stehende Kriminalschutzmann besagte „Jungfrau" dringend bat, niemals ihren beiderseitigen intimen Umgang zu verraten, lispelte letztere verschämt: „Sei ruhig, bleibe ruhig, mein Kind, bei mir waren noch ganz andere Leute." Sprachs und zeigte dem vor Erstaunen zur Salzsäure Erstarrten eine an sie gerichtete Postkarte des Herrn Polizei-Präsidenten Dall folgenden Inhaltes:

Digitized by Google

Straßburg, den 27. Februar 1901.

Prost Engländer!

Heil kl. Katze.

Geschrieben waren vorstehende Worte auf einer sogen. Bierkarte des Restaurants „Luxhof". Die „Dame", Frl. Morath, wurde wegen des englischen Anstriches ihres Namens „Engländer" genannt.

Polizei-Präsident und Schutzmann hatten also ein und dasselbe Liebchen!!!

Wie nun einmal jedes Ding auf Erden ein Ende erreicht, so auch dauerte die Gunst des Herrn Dall nur bis zu dem Augenblicke, in welchem die „kleine Katze", von der „kurzsichtigen" Sittenpolizei abgefaßt, unter Sittenkontrolle gestellt werden sollte. Um diesem Schicksale zu entrinnen, zog die „kleine Katze" es vor, von der Straßburger Bildfläche zu verschwinden und den Schauplatz ihrer Tätigkeit in eine etwas „genäßigtere" Zone zu verlegen.

In einem anderen Falle hatte eine gewisse Frau Kougel behauptet, dem Herrn Polizei-Präsidenten bei seinem Versuche, sich nächtlicher Weile in das Zimmer einer bei ihr wohnenden „Dame" von der Gattung der „kleinen Katze" zu schleichen, die Türe gewiesen zu haben. Als nun diese Behauptung durch den Wachtmeister der Sittenpolizei zur Kenntnis des Polizeipräsidenten gelangte, ließ er die Frau zu sich kommen und machte ihr in Gegenwart des Wachtmeisters in väterlich-wohlwollender Weise Vorstellungen „Zerknirscht" verließ die Frau das Bureau des Polizei-Präsidenten. Kaum war sie jedoch aus dessen Gehörweite, äußerte sie: „Und ich hab' ihn doch fortgejagt."

Mag dem nun sein, wie ihm wolle, auf keinen Fall durfte der Polizei-Präsident von Straßburg, nachdem eine so tolle, ihn schwer kompromittierende Behauptung über seine Person zur Kenntnis seiner Kriminal-Beamten gelangt war, die Sache auf sich beruhen lassen. Warum hat er zu seiner Ehrenrettung nicht den einzig richtigen Weg der gerichtlichen Klage bestritten, ja, warum nicht? Und die Weisen des Landes saßen in tiefem Schweigen beisammen , sie sahen einander mit bedeutungsvollen Blicken an und wiegten bedächtig die Köpfe.

Wenn allerdings gewisse aventures eines Polizei-Präsidenten zur Kenntnis der ihm unterstellten Sittenpolizei gelangen, so muß es dahin kommen, daß eben dieser Polizei-Präsident wie es zu Straßburg in mehreren Fällen vorgekommen ist nicht gegen Untergebene, die sich des Ehebruchs schuldig gemacht haben aufzutreten wagt und, um besonders unbequemen Persönlichkeiten nicht den Mund zu öffnen, vor Vorlage ihrer „etwas befleckten" Personalakten an das Ministerium eine Vereinigung der letzteren vornimmt.

Soviel vorläufig vom Polizeipräsidenten Dall.

Beschäftigen wir uns nunmehr mit seinem Adlatus, dem Regierungsrat Schlössingk.

Herr Schlössingk ist am 21. Juni 1866 zu Breslau geboren und als Sohn von Samuel Schlesinger jüdischer Abstammung. Später trat Herr Schlesinger zum Protestantismus über und wechselte mit der Konfession auch den Namen, welcher fortan „Schlössingk" lautete.

Dieser Herr nun tauchte eines Tages in der Verwaltung des Innern von Elsaß-Lothringen auf, zum Erstaunen der höheren Verwaltung

Digitized by Google

Beamtenklique, welche bis zu diesem Augenblicke von der Existenz eines Herrn Schlössingk keine Ahnung gehabt hatte. Man stand einfach vor einem Rätsel; nur so viel erfuhr man, daß Herr Schlössingk eine Zeit lang bei der Staatsanwaltschaft und der Kreisdirektion in Mülhausen i. E. gearbeitet hatte. Welchem Umstande er es indessen zu verdanken hatte, daß er in der „feudalen" Verwaltung des Innern von Elsaß-Lothringen Aufnahme fand, vermochte niemand zu enträtseln.

Man kombinierte hin und her. Plötzlich tauchte das Gerücht auf und erhielt sich mit Hartnäckigkeit, daß Herr Schlössingk dem Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, Exzellenz v. Puttkammer, mit bedeutenden Summen aus finanziellen Nöten geholfen habe. Diese Version fand im Hinblicke auf die allbekannten Tatsachen, daß einerseits Herr v. Puttkammer mit Glücksgütern nicht gesegnet, andererseits Herr Schlössingk ein sehr reicher Mann ist, ungeteilten Glauben. Letzterer verdichtete sich zur unumstößlichen Gewißheit, als bekannt wurde, daß Herr Schlössingk in dem Hause des Staatssekretärs aus- und eingehe, daß er mit dessen Frau, Alberta, schönwissenschaftliche Studien treibe sowie die Kranken besuche, und als die „Woche" ein „Le dernier salon où on cause" betiteltes Bild brachte, welches eine im Salon des v. Puttkammer'schen Hauses versammelte Gesellschaft zeigte, deren Hauptfiguren eine Herr Schlössingk war.

Herr Schlössingk, der Günstling des Hauses v. Puttkammer, wurde dem Kaiserlichen Polizei-Präsidium Straßburg als Regierungs-Assessor überwiesen und brachte es infolge des in seinen Adern rollenden jüdischen Blutes nach und nach fertig, sich nicht allein dem Polizei-Präsidenten unentbehrlich zu machen, sondern auch über letztern ein bedeutendes Uebergewicht zu erlangen. Kein Kenner beider Personen wird sich der Einsicht haben verschließen können, daß Herr Schlössingk dem Polizei-Präsidenter Dall an Wissen bedeutend überlegen ist. Die Ueberlegenheit des Herrn Schlössingk, welche der Polizeipräsident des öftern fühlen und erkennen mußte, schuf allmählich das im Vorhergehenden beschriebene komische Verhältnis zwischen Vorgesetztem und Untergebenem, Dank welchem ersterer, im Gefühle seiner Inferiorität, sich Bevormundungen seitens des letzteren gefallen lassen muß.

Weiter verstand es Herr Schlössingk, nach und nach immer mehr Einfluß auf den Polizei-Präsidenten zu gewinnen, mit dem Endresultate, daß *seine* Meinung in gewissen Dingen ausschlaggebend wurde, und es ihm gelang, manche Ressorts, z. B. die Sittenpolizei, vollständig an sich zu ziehen. Hierdurch wurde er in die Lage gesetzt, ohne Rechenschaftsablegung gegenüber dem Polizei-Präsidenten nach eigenem Gutdünken in den betreffenden Ressorts zu schalten und zu walten.

Daß Herr Schlössingk von dieser ihm in die Hand gegebenen Macht nicht den richtigen Gebrauch gemacht hat, sich vielmehr gröbliche Ueberschreitungen seiner amtlichen Befugnisse zu Schulden kommen ließ, werde ich in einem späteren Kapitel offenbaren. An dieser Stelle will ich nur zwei Fälle von Ueberschreitung amtlicher Befugnisse erwähnen sowie demonstrieren, daß höhere Beamte ihren bedauerlichen Mangel an Schamgefühl offen an den Tag zu legen sich nicht einmal scheuen.

Bei dem Falle, welcher in ganz Elsaß-Lothringen und bis weit über dessen Grenzen hinaus einen Sturm der Entrüstung entfesselte, und, in welchem eine geistig völlig intakte Frau, die Witwe Menestrier in Straßburg, dem Irrenhause überliefert wurde, hatte der Regierungsrat Schlössingk seine Hand im Spiele. Dieser, ein Intimus des Beigeordneten

Digitized by Google

der Stadt Straßburg und Kommerzienrates Burger, in dessen Hause er verkehrt und an Gastmählern teilnimmt, war seinem Freunde behüflich, eine letzterem unbequeme frühere Geliebte zur Irren zu stempeln und dadurch unschädlich zu machen. Bei sämtlichen Kriminal-Polizeibeamten, welche damals mit der Menestrier in Berührung gekommen waren, steht fest, daß sie das Opfer eines ruchlosen Gewaltaktes war, und, daß Regierungsrat Schlössingk unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt der Urheber des Einsperrungs-Dramas gewesen sei. Diese ihre Ansicht wagen die Genannten aber nur in Kollegenkreisen und auch hier wiederum nur im Flüstertone zu äußern, aus Besorgnis, ihrer nicht definitiven Stellung — Polizeibeamte vom Polizeikommissar abwärts, Schutzleute und Wachtmeister, werden in Elsaß-Lothringen nie auf Lebenszeit angestellt — verlustig zu gehen.

Dafür, daß die Witwe Menestrier geistig völlig normal und mit ihrer Person der unverantwortlichste Mißbrauch getrieben worden war, legt beredtes Zeugnis ab, daß das ganze Land seiner Empörung Luft machte, daß die höchste psychiatrische Autorität des Landes, Universitätsprofessor Dr. Fürstner, die Witwe Menestrier für geistig vollständig gesund erklärte, und, daß letztere auf Grund höherer Anordnung der Freiheit wiedergegeben wurde.

Als früherer Jude läßt Regierungsrat Schlössingk den ehemaligen Glaubensgenossen bei jeder sich bietenden Gelegenheit Schutz angedeihen.

Seiner Zeit mußte ich einen jüdischen Käsehändler wegen Verstoßes gegen das Nahrungsmittelgesetz beanzeigen, da derselbe — was ich am Abende nicht bemerken konnte — mir verdorbene Ware geliefert und am folgenden Tage deren Zurücknahme verweigert hatte. Meine Anzeige legte ich, wie üblich, als Polizeikommissar der Kriminal-Abteilung dem Chef der letzteren vor, welcher sie, wie durch das Gesetz vorgeschrieben, an die Staatsanwaltschaft weiter gab. Der Käsehändler erhielt vermittelst gerichtlichen Strafbefehls eine Geldstrafe in Höhe von 20 Mark, gegen welche er Einspruch erhob. Als nun die gerichtlichen Akten in dieser Sache zur Vernehmung des in Rede stehenden Käsehändlers an das Polizeipräsidium zurückgelangten, machte mir Regierungsrat Schlössingk Vorwürfe, daß ich den Mann beanzeigt habe, „da Käse mit Würmern kein verdorbenes Nahrungsmittel sei, was schon daraus hervorgehe, daß manche Leute Liebhaber gerade solches, mit Würmern durchsetzten Käses seien.“ Ich bemerkte indessen dem Herrn Regierungsrat, daß, abgesehen von der gegenüber dem Wortlaute des Gesetzes unmaßgeblichen Geschmacksrichtung des einzelnen Individuums, der mir verabfolgte Käse von nicht gerade zu meinen Lieblingen zählenden Würmern förmlich gewimmelt habe, und, daß für die Frage der Güte oder Verdorbenheit einer Ware doch lediglich die Ansicht des Gerichtes ausschlaggebend, er also nicht kompetent sei. Hierauf erklärte Herr Schlössingk, ich hätte die Anzeige beim Revier-Polizeikommissar machen müssen. (!) Herr Schlössingk glaubte nun wohl selbst nicht im Ernste, daß dieser Weg der richtigere gewesen wäre. Er selbst wußte ganz genau, daß es denn doch zu lächerlich sei, von einem bei der Zentralstelle, dem Polizeipräsidium — wo alle Strafanzeigen ꝛc. ꝛc. aus den Polizeirevieren zusammenlaufen — beschäftigten Polizeikommissar zu verlangen, er solle bei einer dieser Zentralstelle subordinierten Stelle seine Anzeige anbringen, also gewissermaßen die Reise von Berlin nach Paris über den Nordpol machen. Nein, dafür halte ich Herrn Schlössingk für viel zu schlau. Er verriet vielmehr seine wahren

Digitized by Google

Gedanken, indem er zum Schlusse sagte: „Wenn ich die Anzeige gesehen hätte, wäre sie nicht an die Staatsanwaltschaft abgegangen.“ Diese Aufrichtigkeit lobe ich mir, sie zeigte, wo der Hase im richtigen Pfeffer lag.

Würde ich nämlich die fragliche Anzeige auf dem Bureau des in Betracht kommenden Polizeireviers erstattet haben, so wäre sie als Tageseinlauf erst dem Regierungsrat Schlössingk vorgelegt worden und dann auf — Nimmerwiedersehen verschwunden. So aber war sie als Anzeige der Kriminal-Abteilung dem Zugriffe des Herrn Schlössingk entzogen, da bei derselben errichtete oder einlaufende Strafanzeigen, außer ganz bestimmten, sehr seltenen Fällen, nicht erst dem Polizei-Präsidenten oder dem genannten Regierungsrate vorgelegt, sondern von den zuständigen Polizei-Inspektoren und -Kommissaren der Kriminal-Abteilung selbständig bearbeitet und schließlich, mit der letzteren Unterschrift versehen, direkt der Staatsanwaltschaft übersändt werden. — — — —

Herr Regierungsrat Schlössingk und sein Verhältnis mit einer gewissen Wechsler bildeten den Gesprächsstoff der gesamten Schutzmannschaft. Letztere widmete dieser liaison ihres Vorgesetzten mit einer sittlich anrüchigen Frauensperson teils spöttische, teils entrüstete Kommentare.

Anstatt nun, wie bei solchen Verhältnissen, „welche lediglich der Dompfaff getraut hat,“ üblich, seinen Verkehr mit der genannten Wechsler der Oeffentlichkeit nach Möglichkeit zu entziehen, ging der Regierungsrat Schlössingk so weit und entblödete sich nicht, unter Benutzung des Dienst-telephons, der Bahn- (Kriminal-) Polizeiwache die Anweisung zu erteilen, sie solle seiner Maitresse eine der auf dem Bahnhofsplatze haltenden Droschken besorgen. Dieser, jeder Berechtigung entbehrende Befehl rief bei allen Polizeibeamten teils Entrüstung, teils Heiterkeit hervor. Letztere erreichte dann ihren Höhepunkt, als bekannt wurde, daß dem allgemein unbeliebten Regierungsrate für diese mißbräuchliche Benutzung eines nur zu Dienstzwecken bestimmten Telephons seitens des Polizei-Präsidenten eine „Nase“ zuteil geworden sei.

Als Herr Schlössingk sich verheiratete, kaufte er sich von seiner Maitresse um teueres Geld los. Wie viel es war, weiß niemand genau, doch wird von 100,000 Mark gesprochen. Soviel steht indessen fest, daß die Wechsler ein sehr gutes Geschäft gemacht hat.

Seine Maitresse scheint nun aber ihre Anziehungskraft auf Herrn Schlössingk auch nach seiner Verheiratung noch nicht eingebüßt zu haben, da er nach wie vor bei der Wechsler verkehrt, zu welchem Zwecke ihm ein besonderer Eingang zu deren Wohnung reserviert ist.

Die Nachbarschaft aber hegt die größte Entrüstung über das Treiben im Hause Wechsler. Allenthalben, wenn von den Töchtern der Familie Wechsler die Rede ist, kann man hören: „Ja, denen geschieht nichts, weil sie einen Hohen von der Polizei zum Schatze haben.“

Digitized by Google

III.

Unterdrückungen der Strafanzeigen.

Verbrechen nach § 346 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches.

Bereits bis in die untersten Schichten der Straßburger Polizeibeamtenschaft ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß Strafanzeigen gegen höhere Beamte, Offiziere, Studenten, überhaupt Personen von Namen, auf Befehl des Polizeipräsidenten Dall und des Regierungsrates Schlössingk unter den wunderbarsten Motivierungen einfach unterdrückt werden. Die beiden Straßburger Polizeichefs sind sehr wohl davon unterrichtet, daß sie dieserhalb bereits seitens abgegangener oder entlassener Polizeibeamter beanzeigt worden sind, machen sich aber nichts daraus, da die genannten Anzeiger lediglich die abstrakte Tatsache der Anzeigenunterdrückung zu behaupten in der Lage waren, ohne indessen ihre Behauptungen mit Beweisen belegen zu können.

Mir indessen, der an der Quelle saß, ist die Möglichkeit gegeben, eine Unmasse konkreter Fälle zu benennen, in welchen vom Polizei-Präsidenten Dall und dem Regierungsrate Schlössingk in einer das Rechtsgefühl aufs tiefste verletzenden Art und Weise Strafanzeigen gegen Personen von Namen, Rang oder Vermögen einfach unterdrückt und dadurch die Beanzeigten ihrem gesetzlichen Richter entzogen wurden.

Von den überaus zahlreichen, zu meiner Kenntnis gelangten Fällen habe ich mir einige ausgewählt, welche ich nicht wegen der Schwere der in ihnen enthaltenen und der Urteilsfindung des Gerichtes entzogenen Straftat nachstehend publiziere, sondern im Hinblick auf die dabei in Betracht kommenden Persönlichkeiten und die ungemein komische Motivierung, auf Grund deren diese Strafanzeigen in den Papierkorb wanderten. Ich bemerke zugleich, daß andere Strafanzeigen, welche viel schwerere Straftaten enthielten, gleich von vorneherein spurlos verschwanden, da die beiden Straßburger Polizeichefs richtig erkannten, daß der Versuch, die Unterdrückung dieser Strafanzeigen zu rechtfertigen, sie nicht allein dem Fluche der Lächerlichkeit, sondern auch einer großen Gefahr aussetzen würde.

1. Anzeige gegen Bogislaw von Bagenski, General-Major und Chef des Generalstabes des 15. Armeekorps, wegen Meldepolizei-Uebertretung.

Gegen genannten Herrn hatte das 2. Polizeirevier zu Straßburg

Digitized by Google

eine Anzeige wegen Meldepolizei-Uebertretung errichtet. Trotzdem nun Herr v. Bagenski wegen desselben Reates bereits mehrmals vom 2. Polizeirevier verwarnt worden war, wurde genannte Anzeige unterdrückt seitens des Polizei-Präsidenten Dall, welcher in der Konferenz vom 2. August 1902 seine ungesetzliche Handlung damit zu motivieren suchte, daß er behauptete, „nicht Herr v. Bagenski habe die Meldepflicht auszuüben, sondern sein „Haushofmeister", welchem er sie überlassen habe."

Daß nun dieser Behauptung der klare Wortlaut des Gesetzes entgegenstehe, wußte der Polizei-Präsident ganz genau. Ehe er aber seinen guten Bekannten v. Bagenski der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzte und sich dadurch in den Augen eines Angehörigen des beinahe bis zur Anbetung verehrten Militärs mißliebig machte, zog es Herr Dall vor, sich bei seinen Untergebenen in ein wenig günstiges Licht zu setzen, allerdings bei den Untergebenen, die er als quantité négligeable behandelt und nicht fürchtet, da er denselben durch sein „Anziehen der Zügel" einen ihnen auf immer Stillschweigen gebietenden Maulkorb angelegt zu haben glaubt.

Die Fadenscheinigkeit der Dall'schen Behauptung ergibt sich aus dem Wortlaute der für den Bezirk Unter-Elsaß gültigen Verordnung betr. das polizeiliche Meldewesen vom 16. Juni 1883 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt 1883, Seite 1887), welche lautet:

§ 1. Es sind verpflichtet, der Polizeibehörde zu melden:

1. . . . . .

2 Die Haushaltungsvorstände den Zuzug und den Abzug der zu ihrer Haushaltung gehörigen Personen (. . . . . Dienstboten ꝛc.)

usw., usw.

Aus dem klaren Wortlaute angezogener Verordnung geht unzweideutig hervor, daß die Meldepflicht dem Haushaltungsvorstande obliegt und von letzterem nicht auf einen Angestellten, Bediensteten oder sonstige Personen abgewälzt werden kann.

In dem vorliegenden Falle war also Herr v. Bagenski der „Haushaltungsvorstand", nicht der sogenannte Haushofmeister — das v. Bagenski'sche Haus besitzt übrigens nur einen Diener —, denn um Vorstand einer Haushaltung zu sein, muß man auch eine solche sein Eigen nennen können. Das Wort „Haushaltungsvorstand" ist nicht etwa in dem Sinne aufzufassen, daß ein solcher derjenige sei, welcher die Haushaltung in Vertretung oder im Auftrage des Besitzers gegen Gehalt oder Lohn besorgt. Dies geht schon aus der Fassung hervor: „Der zu ihrer Haushaltung gehörigen Personen." In dem in Rede stehenden Falle gehört der nicht abgemeldete Dienstbote zur Haushaltung des Herrn v. Bagenski und mußte von diesem abgemeldet werden. Die Meldepflicht erstreckte sich nicht auf den sogen. „Haushofmeister", welcher gar nicht im Besitze einer Haushaltung war und selbst nur die Stellung eines Dienstboten im v. Bagenski'schen Hause einnahm. Dies wußte Herr Dall sehr genau, der, sobald seiner Rücksichtnahme nicht würdige Personen, wie Kaufleute, Subalternbeamte ꝛc., in Frage kommen, eigentümlicher Weise nicht eine derartig subtile Auffassung der Gesetze zu erkennen gibt; solche Leute erhalten unweigerlich ein Protokoll. — — — — — —

2. Anzeige gegen den 10jährigen Schüler Herbert Stuchhardt, Sohn des Garnison-Baurates gleichen Namens, wegen Diebstahls. — J. Nr. 16659/02.

Diese Anzeige kam, da zu meiner Zuständigkeit gehörig, in meine

Digitized by Google

Hände. Sie wurde meinerseits wie jede andere Strafanzeige behandelt und schließlich mit der von mir unterzeichneten Zuschrift an die Staatsanwaltschaft versehen.

An demselben Nachmittage nun, dem 22. Oktober 1902, an welchem die Anzeige an die Staatsanwaltschaft abgehen sollte, ließ Regierungsrat Schlössingk das Schriftstück durch einen Boten von mir einfordern. Wie mir letzterer mitteilte, befand sich der Vater des Beanzeigten bei dem Regierungsrate Schlössingk. Die Folge war, daß die Anzeige nicht an die Staatsanwaltschaft, sondern in das Polizeirevier 5 mit einer Bleistiftnotiz des Regierungsrates Schlössingk ging, welche lautete:

„Dem Revier zur ernsten Verwarnung in Gegenwart des Vaters.

Nach Rückkehr der Anzeige aus dem Polizeireviere ließ mich Herr Schlössingk zu sich rufen und erklärte mir, daß die Absendung der genannten Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft „nicht seinen Intentionen entspreche." Als ich dann schließlich die Anzeige wieder zu Gesicht bekam, war meine auf derselben enthaltene Zuschrift an die Staatsanwaltschaft mit Bleistift durchstrichen und statt ihrer seitens des Regierungsrates Schlössingk folgende Schlußverfügung getroffen:

„Strafverfolgung oder Zwangserziehung kommt nicht in Frage. Der Junge ist bereits auf das Revier sistiert und dort verwarnt, außerdem vom Vater streng abgestraft worden, was nach dessen hier abgegebener Erklärung die gewünschte Wirkung bereits gehabt hat.

Zu den Akten.

Straßburg, den 23./10. 02.

Der Kaiserl. Polizeipräsident
J. V.
(gez.) Schlössingk."

Strafmündig war der Junge allerdings noch nicht. Ob aber Zwangserziehung nach dem Gesetze vom 18. Juli 1890 in Frage komme oder nicht darüber hatte nicht der Regierungsrat Schlössingk, sondern lediglich die Staatsanwaltschaft zu entscheiden. Den Gipfel der Lächerlichkeit aber stellt es dar, zu behaupten, daß der Vater vom 22. Oktober — dem Tage der Verwarnung und Abstrafung — bis zum 23. Oktober — dem Tage nach der Verwarnung und Abstrafung —, also innerhalb 24 Stunden zu konstatieren in der Lage war, „daß die erwünschte Wirkung bereits erreicht sei." Wie konnte der Vater innerhalb eines Zeitraumes von einem Tage feststellen, daß sein Sohn seine diebischen Gelüste verloren habe und sich nicht mehr an fremdem Eigentum vergreifen werde! Er konnte sich bei Abgabe seiner Erklärung gegenüber dem Regierungsrat Schlössingk doch lediglich auf die Versicherungen seines Sohnes stützen. Solche kindlichen, überdies noch erzwungenen, d. h. unter Druck erfolgten Versicherungen repräsentieren doch wahrlich bekanntermaßen keine Wertobjekte. Und woher wußte denn Herr Schlössingk, daß die Staatsanwaltschaft diesen Versicherungen des Sohnes Stuchhardt unbedingten Glauben beimessen und die Anwendung der Zwangserziehung für nicht erforderlich erachten werde?

Nein, die „gewünschte Wirkung" war die, das saubere Früchtchen eines höheren Beamten vor den Folgen seiner Tat und dem aus dieser resultierenden üblen Geruch zu schützen. Um diese Wirkung zu erreichen mußte die gegen den Täter gerichtete Strafanzeige der einzig und allein zuständigen Behörde, der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft, entzogen, also unterdrückt werden. Würde aber ein Proletarier-„Bengel" seine Finger nach fremdem Eigentum ausgestreckt haben, so hätte Herr Schlössingk

Digitized by Google

die höchste Sprosse sittlicher und moralischer Entrüstung erklommen und seine Kleider eng zusammengerafft, um mit diesem „Auswurf" der menschlichen Gesellschaft nicht in Berührung zu kommen.

3. Anzeige gegen Ernst v. Moßner, 14 Jahre alt, Sohn des General-Leutnants und Gouverneurs von Straßburg, v. Moßner — J. Nr. A. R. 868/02. — wegen Tierquälerei und Sachbeschädigung.

Dieser „hoffnungsvolle" junge Mann hatte eine Katze in bestialischer Weise und in breitester Oeffentlichkeit zu Tode gemartert. Die rohe Tat hatte die Oeffentlichkeit erregt und war Gegenstand verschiedener Zeitungsartikel, welche aber lediglich die Tatsache, nicht aber den Namen des Täters bringen konnten, da letzterer nur der Polizei bekannt war.

Um nun den Namen des Täters zu verheimlichen und dadurch den strafmündigen jungen v. Moßner vor Verfolgungen seitens der Staatsanwaltschaft zu schützen, schlug Polizeipräsident Dall folgende Wege ein. Zunächst wurde dem Tierschutzverein keine Abschrift der Strafanzeige übersandt, was in Fällen von Tierquälerei sonst immer geschehen war und noch geschieht. Dann wurde die Anzeige am 8. April 1902 mangels eines Strafantrages wegen Sachbeschädigung zu den Akten geschrieben, resp. in die Rumpelkammer geworfen. Dadurch wurde sie unterdrückt, da der Tatbestand der Tierquälerei vorlag und nachgewiesen war. Wenn auch infolge Unbekanntseins des Eigentümers der fraglichen Katze ein Strafantrag wegen Sachbeschädigung nicht vorlag, so wäre dennoch, insbesondere mit Rücksicht auf die Bestialität ihrer Ausführung, die Tierquälerei zu verfolgen gewesen, da der Tierquälerei-Paragraph behufs seiner Anwendung keinen Strafantrag voraussetzt. Genannter Paragraph, der § 360, Ziffer 13 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches, bedroht denjenigen mit Strafe, welcher „öffentlich und unnötiger resp. in Aergernis erregender Weise boshaft Tiere quält oder rohe Mißhandlungen gegen Haus- oder andere Tiere ausübt."

Wäre in diesem Falle der Täter der Sprößling einer den mittleren oder unteren Volksschichten angehörenden Familie gewesen, so wäre der Entrüstung über sein rohes Benehmen und die „sich immer steigernde Verrohung des Volkes" kein Ende gewesen. Der Polizei-Präsident würde dann der erste gewesen sein, welcher an dem Proletarier-„Schlingel" die Anfangseigenschaften des späteren Mörders entdeckt und ihn für das Zuchthaus reif erklärt hätte. Hier würde der Mangel eines Strafantrages wegen Sachbeschädigung den Täter nicht vor Bestrafung wegen Tierquälerei gerettet haben. So aber kam ein Sohn derjenigen Kaste in Frage, vor welcher, wie bekannt, Herr Dall in Ehrfurcht erstirbt; er mußte auf jeden Fall vor der Sühne bewahrt werden, welche gewöhnliche Sterbliche auf sich nehmen müssen. — — — — — —

4. Anzeige gegen den Sohn des Divisions-Auditeurs, Justizrates Koch, wegen Beschädigung öffentlicher Denkmäler (Sachbeschädigung nach § 304 d. D. R. Str. G. B.), J. Nr. III, 10710/00.

Der junge, strafmündige Koch hatte sich erhebliche vorsätzliche Beschädigungen von zur Universität gehörigen Denkmälern zu Schulden kommen lassen. Da nun zur Verfolgung gemäß § 304 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches ein Strafantrag nicht erforderlich ist, und der junge Koch zur Zeit der Tat schon lange strafmündig war, hätte die Anzeige unbedingt der Staatsanwaltschaft übersandt werden müssen. Statt dessen

Digitized by Google

wurde — man höre und staune — dem Vater des Täters die Strafanzeige gegen seinen Sohn mit folgendem Begleitschreiben übersandt:

„III 10710/00. Straßburg, den 11. August 1900.

Unter Rückerbittung
dem Königlichen Divisions-Auditeur
Herrn Justizrat Koch .
Hochwohlgeboren
Hier
Sternwartstraße 14

mit dem Anheimstellen ergebenst übersandt, sich wegen des Schadenersatzes mit der Universitäts-Verwaltung ins Benehmen setzen, sowie eine entsprechende Bestrafung Ihres Sohnes eintreten lassen zu wollen

Der Kaiserliche Polizei-Präsident
J. V.
(gez.) Schlössingk."

Na, da hört sich denn doch alles und noch Verschiedenes auf. Das Polizei-Präsidium Straßburg ist also schon auf dem Standpunkte angelangt, daß es Strafanzeigen unter dem Ausdrucke der Ergebenheit und devoten Bücklingen an die Angehörigen der Täter zur „ganz geneigten Kenntnisnahme" versendet und denselben mit guten Ratschlägen an die Hand geht.

Ist ein solches Verfahren Aufgabe der Polizei? Dasselbe ist geradezu unverständlich im Hinblicke auf den Umstand, daß Anzeigen auf Grund des § 304 des D. R. Str. G. B. ex officio zu verfolgen sind. Die Polizei weiß ganz genau, daß in solchem Falle eine Insbenehmensetzung des Täters mit dem geschädigten Faktoren nur die zivilrechtliche Seite der Angelegenheit betrifft, sie selbst aber nicht von ihrer Verpflichtung entbindet, die Straf-Anzeige der Staatsanwaltschaft vorzulegen. Wenn also, wie im gegenwärtigen Falle geschehen, ein Polizei-Vorsteher dem Täter seine „guten Dienste" anbietet, so macht er sich der Anzeigenunterdrückung schuldig. Für den Divisions-Gerichtsschreibers Sohn hätte Herr Schlössingk aber keine Feder gerührt. — — —

5. Anzeige gegen 1. v. Kochanowsky, Alfred, Intendantur-Assessor, 2. Stoffels, Karl, Regierungsbaumeister, wegen fortgesetzter nächtlicher Ruhestörung und Beleidigung des Polizeikommissars Panizza, sowie des Schutzmannes Grawunder. J. Nr. K. II, 1948/03.

Die Obengenannten verübten in der Nacht vom 5./6. März 1903, zwischen 12¾ und 2 Uhr Morgens in der Luxhofstraße zu Straßburg durch unmenschliches Brüllen und ordinäre Beschimpfung des dortselbst Nachtdienst habenden Schutzmanns Grawunder einen derartigen Skandal, daß die Leute aus dem Schlafe aufgerüttelt wurden und erschreckt die Fenster aufrissen. Das Benehmen der genannten Herren war ein so grauenhaftes, daß der ebenfalls in der Nähe wohnende, aus dem Schlafe aufgeschreckte und dann herbeigeeilte Polizeikommissar Panizza, welcher außerdem von den Tätern in Gegenwart seiner Untergebenen, der Schutzleute Grawunder, Zoller und Zillmer, verhöhnt worden war, sich veranlaßt fühlte — und er ist sonst sehr nachsichtig gesinnt — die Anzeige der Schutzleute mit einem Geheim-Begleitberichte — S. 14. I. P. R. — dem Polizeipräsidenten vorzulegen.

Dies focht aber die „vornehmen" Exzedenten nicht an, da sie sehr wohl wußten, daß sie mit Sammthandschuhen angefaßt werden würden

Digitized by Google

Und ihre Hoffnung trog sie nicht. Sie hielten beim Polizei-Präsidenten um gut Wetter an und erreichten, daß sie sich durch Einzahlung von je 30 Mark in die „berühmte" Schutzmanns-Unterstützungskasse von Schuld und Strafe freimachen durften. Die Strafanträge der schwer beleidigten Beamten aber, welche mit dieser Regulierung der Angelegenheit nicht einverstanden waren, tat der Polizei-Präsident cum silentio praeterire.

6. Anzeige gegen den Studenten Obermüller, wegen Bedrohung vermittelst eines Revolvers und Beleidigung der Schutzleute Kemmner und Boeckler in Ausübung ihres Amtes. J. Nr. K. I, 3703/03.

Der Vorfall spielte sich zu Straßburg in der Fischergasse ab, in deren Bordells Obermüller wegen seines Rowdy-Benehmens keine Aufnahme gefunden hatte. Ihre Erledigung fand die Angelegenheit dadurch, daß Genannter am 14. März 1903 20 Mark in die Schutzmannskasse zahlte.

7. Anzeige gegen den cand. med. Gustav Loose wegen Mißhandlung nach § 223a d. D. R. St. G. B. J. Nr. 2173/02.

Loose war in der Nacht vom 8./9. Februar 1902 in das Bordell 5 b der Fischergasse gekommen und hatte sich mit einer Prostituierten in ihr Zimmer begeben. Als es nun ans Bezahlen ging, weigerte sich Loose, seinen Geldbeutel zu öffnen, in welchem sich nach seiner Behauptung kein Pfennig befand. Hiermit war indessen die „Schöne", welche für ihre Gunstbezeugungen klingenden Mammon verlangte, durchaus nicht einverstanden und nahm, als Loose ohne Bezahlung durchbrennen wollte, diesem den Hut ab. Hierüber in Wut geratend, warf Loose die Dirne aufs Bett, mißhandelte sie und würgte sie derart am Halse, daß sie die Schließerin um Hülfe rufen mußte. Als nun diese Frau die Nacht-Schutzmannspatrouille, Schutzleute Brunne und Mausolf, herbeirief, entwischte Loose, ohne zu bezahlen. Gegen ihn stellte die Prostituierte, Emma Bitsch, Strafantrag.

Trotzdem nun eine Mißhandlung nach § 223a des D. R. Str. G. B. — „mittelst einer das Leben gefährdenden Behandlung" vorlag, wurde Loose, ein Landsmann des Polizei-Präsidenten, in nachbezeichneter Weise vor Strafe bewahrt.

Als Polizei-Präsident Dall die Anzeige gegen Loose zu Gesicht bekam, beschied er mich zur Rücksprache zu sich und trug mir auf, Loose zu mir auf mein Bureau zu bestellen und denselben anzuweisen, die mißhandelte Dirne zur Zurücknahme ihres Strafantrages zu bewegen. Am 15. Februar 1902 informierte ich Loose in dem vom Polizei-Präsidenten angeordneten Sinne. Am 19. desselben Monates brachte mir dann Loose den schriftlichen Strafantrags-Rückzug der in Rede stehenden Prostituierten. Nachdem ich denselben dem Polizei-Präsidenten vorgelegt hatte, erging seitens des letzteren folgende „wundervolle" Verfügung:

„Straßburg, den 20. Februar 1902.

Da die vorliegende Angelegenheit auch als Beleidigung aufgefaßt werden kann (!), ist die Zurücknahme des Strafantrags als zulässig anzusehen. (!!)

Zu den Akten.

Der Polizei-Präsident
(gez.) Dall."

„Reim' dich, oder ich freß' dich." Mit diesem Ukas hatte der Polizei-Präsident von Straßburg im Handumdrehen aus einer qualifizierten Körperverletzung eine Beleidigung konstruiert. Herr Dall hat damit,

Digitized by Google

daß er der Angelegenheit diese Wendung gab, in doppelter Hinsicht wissentlich gefehlt. Er ist genügend juristisch gebildet, um genau zu wissen, daß einerseits ein Mensch, der einen anderen zu erwürgen versucht, sich nicht einer Beleidigung, sondern einer gefährlichen Körperverletzung, ja, unter Umständen eines Totschlagsversuchs schuldig macht, andererseits die Verfolgung einer Körperverletzung nach § 223 a des D. R. Str. G. B. nicht von einem Strafantrag abhängig ist, also auch durch Zurücknahme eines nicht erforderlichen, überflüssiger Weise gestellten Strafantrages nicht inhibiert werden kann. Das Vorgehen des Polizei-Präsidenten ist ein um so verdammenswerteres, als Loose ihm selbst und den Straßburger Polizeibeamten als ein Gewohnheits-Exzedent bekannt ist, dessen Strafliste, welche dem Polizei-Präsidenten mit der hier in Rede stehenden Anzeige vorgelegen hatte, mehrere Bestrafungen wegen groben Unfugs und nächtlicher Ruhestörung aufweist. Aber was tut man nicht für einen Landsmann, der außerdem noch der bevorzugten Studentenschaft angehört!

Zum Schlusse will ich noch einen Fall erwähnen, welcher dartun soll, welche komische Ansicht manche höhere Beamte von ihren Befugnissen haben.

In einer Strafsache Perillon wegen groben Unfugs und Beleidigung J. Nr. A. R. 3879/80

„verwies das Polizei-Präsidium Straßburg auf den Weg der Privatklage."

Es dürfte denn doch ganz neu sein, daß eine Polizeibehörde das Recht, auf den Privatklageweg zu verweisen, also das Recht zu einer Amtshandlung, welche nach der Deutschen Reichs-Strafprozeß-Ordnung einzig und allein der Staatsanwaltschaft zusteht, für sich in Anspruch nimmt.

Als ich nun den mit der Sache befaßten Regierungs-Assessor Dr. Petry, den Sohn des reichsländischen Justizministers, auf das Ungesetzmäßige dieser Handlungsweise aufmerksam machte, gab mir derselbe zur Antwort, „daß die höheren Polizeibeamten, welche mindestens ebenso juristisch gebildet seien, wie Staatsanwälte und Richter, sehr wohl das Recht hätten, auf den Weg der Privatklage zu verweisen." Ich glaube mich indessen versichert halten zu dürfen, daß Staatsanwälte und Richter dieser Auffassung nicht ganz beitreten werden.

Außer dem vorbeschriebenen Falle hat genannter Regierungs-Assessor, der schon nach kurzer Anwesenheit auf dem Polizei-Präsidium Straßburg sich ganz gut „angeraucht", d. h. in punkto „zweierlei Maß" seinen Vorgesetzten-Kollegen das Nötige bald abgeguckt und ihre Allüren angenommen hatte, noch manches Kunststückchen fertig gebracht.

— — — — — —

In Vorstehendem habe ich an der Hand einiger Beispiele gezeigt, in welcher Weise seitens des Polizei-Präsidiums Straßburg dem Gesetze ein Schnippchen geschlagen wird. An dieser Stelle alle die Fälle aufzuzählen, in welchen Personen von Namen, oder solche, welche bei dem Polizei-Präsidenten Dall oder bei dem Regierungsrate Schlössingk aus gewissen Gründen ein „Prä" genießen, durch Unterdrückung der gegen sie gerichteten Anzeigen vor Strafe geschützt wurden, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich muß mich darauf beschränken, zu erklären, daß die Zahl dieser Fälle Legion ist.

Keinem Polizeikommissar, keinem -Wachtmeister und keinem Schutzmann in Straßburg ist es mehr verborgen, daß von dem Polizei-Präsi-

Digitized by Google

denten Dall und dem Regierungsrate Schlössingk mit zweierlei Maß gemessen wird. Alle wissen, daß seit Jahren eine außerordentlich große Anzahl von Strafanzeigen auf dem Polizei-Präsidium Straßburg spurlos verschwunden ist und noch verschwindet.

Diejenigen aber, die diese Strafanzeigen haben verschwinden lassen, fürchten nicht, zur Verantwortung gezogen zu werden; sie bauen auf die infolge unwürdiger Behandlung großgezogene Frucht der Untergebenen vor ihren Kneblern, d. h. vor denjenigen, welche ihren Untergebenen durch „strammes Zügelanziehen" eine Augenbinde umgelegt zu haben glauben. Diesen Beugern des Rechts ist es bisher gelungen, sie der Anzeigenunterdrückung bezichtigenden Anzeigen durch das Gewicht ihrer Stellung zu entkräften. Rühmte sich doch einmal Herr Polizei-Präsident Dall in einer Konferenz, ein Untergebener, welcher ihn, sei es auch wo es wolle, der Anzeigenunterdrückung beschuldige, werde nie etwas gegen ihn ausrichten.

Der Ober-Bürgermeister von Eisenach, Dr. v. Fewson, wurde s. Zt. wegen Unterdrückung einer einfachen, auf groben Unfug lautenden Strafanzeige zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt und seines Amtes enthoben. Möge sich deshalb auch hier zeigen, daß der Grundsatz der Richter in Elsaß-Lothringen ohne Ansehung der Person lautet:

Fiat Justitia!

Und wenn sie angefaßt werden, die Herrn Dall und Schlössingk, können sie nicht Unkenntnis der Gesetze zu ihren Gunsten ins Feld führen. Sie, die dazu berufen sind, wenigstens es sein sollten, die Befolgung der Gesetze zu überwachen, kennen beide den § 161 der Deutschen Strafprozeß-Ordnung, welcher lautet:

„Die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes haben strafbare Handlungen zu erforschen 2c. . . . . Sie übersenden ihre Verhandlungen ohne Verzug der Staatsanwaltschaft.

Die imperative Wendung: „Sie übersenden", schließt — wie von allen Strafrechts-Lehrern anerkannt — jeden Zweifel darüber aus, daß es nicht in das Belieben einer Polizeibehörde gestellt ist, der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige vorzulegen oder nicht. Mag der Polizeibehörde eine Strafanzeige mit Rücksicht auf die Fragwürdigkeit der Strafbarkeit des in ihr niedergelegten Tatbestandes auch noch so aussichtslos erscheinen, mag sie eine strafunmündige oder eine dem Strafgesetze gegenüber unverantwortliche Person betreffen, unter allen Umständen hat die Polizeibehörde die Strafanzeige der das „Anklage-Monopol" besitzenden Staatsanwaltschaft zu übersenden. Nur diese hat über Eröffnung oder Einstellung des Strafverfahrens zu entscheiden.

Diejenige Polizeibehörde also, welche anders handelt, macht sich des Verbrechens der Anzeigenunterdrückung schuldig; sie verstößt gegen § 346 des D. R. Str. G. B., welcher lautet:

„Ein Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafgewalt oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, Jemanden der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt" 2c.

Digitized by Google

IV.

Schützung von Personen von Namen, von Offizieren und Studenten vor Strafverfolgung.

Da ich in dem vorhergehenden Kapitel die Behauptung aufgestellt habe gewisse Persönlichkeiten erfreuten sich des Schutzes des Polizei-Präsidenten Dall und des Regierungsrates Schlössingk, des Schutzes, welcher die vorgehend beschriebenen Anzeigenunterdrückungen in der Gefolgschaft hat, so darf ich für diese meine Behauptung den Beweis nicht schuldig bleiben, sondern will in Nachfolgendem darlegen, daß seitens der genannten beiden Polizeichefs in Ansehung der Person mit sehr verschiedenem Maß gemessen wird.

Zunächst muß ich bemerken, daß Strafanzeigen gegen gewöhnliche Sterbliche, zu welcher Kategorie, wie ich weiß, seitens der höheren Regionen des Polizei-Präsidiums Straßburg Subalternbeamte, Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstiges „Gewürm" und „Gesindel" gerechnet werden, unweigerlich der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung überwiesen werden, ohne, daß der Polizei-Präsident oder sein „Mitregent" Schlössingk diese Anzeigen mehr als eines Blickes würdigt; für genannte Herren entbehren solche Strafanzeigen jeglichen Interesses. Anders aber bei Anzeigen gegen Personen, welche infolge ihres Namens oder ihrer Geldsäcke aus der Menge hervorragen, bei Anzeigen gegen Offiziere jeder Rangstufe und Studenten. Bezüglich dieser Strafanzeigen ist vom Polizei-Präsidenten in der „Dienstvorschrift für das Polizei-Präsidium Straßburg" die Anordnung getroffen worden, daß sie ihm sofort nach ihrem Eingange beim Polizei-Präsidium, und ohne, daß bezüglich ihrer irgend eine Maßnahme getroffen werde, vorzulegen seien. Sie werden dann seitens des Polizei-Präsidenten mit einem roten Kreuze versehen, zum Zeichen, daß alle sie betreffenden Verfügungen von ihm selbst unterzeichnet werden, was bei allen übrigen, die unteren „Zehn Tausend" angehenden Anzeigen nicht der Fall ist. Letztere werden vielmehr den einzelnen Abteilungs-Dezernenten — Kriminal-Inspektoren und -Kommissaren — zur selbstständigen Bearbeitung überlassen. Ist eine Strafanzeige mit zwei roten Kreuzen versehen, so muß sie sofort dem Polizei-Präsidenten vorgelegt werden und kommt nie mehr ans Tageslicht. Durch die angezogene Verfügung hat der Polizei-Präsident sich die Möglichkeit gesichert, den Schutzgeist der vorerwähnten Personen zu spielen und unangenehme Straf

Digitized by Google

anzeigen verschwinden zu lassen. In derselben Weise, wie der Polizei-Präsident mit roten, so operiert sein Adlatus, der Regierungsrat Schlössingk, mit blauen Kreuzen.

In Nachstehendem gehe ich nun dazu über, ad oculos zu demonstrieren, in welcher Weise die Herren Dall und Schlössingk ihre Beschützerrolle ausüben. Dabei wende ich mich zunächst zur Beleuchtung des Verhältnisses dieser beiden Herren zum Militarismus.

Der Militarismus bedeutet für die beiden Straßburger Polizeichefs dasjenige, was man im Pflanzenreiche nennt: „Kräutchen Rührmichnichtan." Ihre Rücksichtnahme gegenüber dem Militarismus nimmt manchmal die Form einer an Anbetung grenzenden Unterwürfigkeit an. „Ja nur dem lieben Militarismus nicht vor den Kopf gestoßen, und wenn auch Recht und Gesetz zum Teufel gehen," ist die Losung der Herren Dall und Schlössingk. Einige Beispiele werden die Berechtigung vorstehender Worte beweisen. Exempla docent!

Auf Grund eines Ersuchens der Kaiserlichen Staatsanwaltschaft zu Straßburg war der Polizeikommissar des 7. Reviers in Straßburg Königshofen, Herr Oexle, vom Polizeipräsidenten Dall aufgefordert worden, über die sittliche Aufführung einer gewissen Abb in Kronenburg bei Straßburg sowie darüber zu berichten, ob letzterer Fälle von Gewerbs-Unzucht nachzuweisen seien. In richtiger Auffassung des ihm gewordenen Auftrages berichtete Polizeikommissar Oexle, daß die Abb eine der Gewerbsunzucht ergebene Frauensperson sei, daß bei ihr Offiziere, sogar verheiratete, wie in einem Taubenschlage verkehrten, und nannte, um die Möglichkeit an die Hand zu geben, auf Grund konkreter Fälle gegen die Abb vorzugehen, die Namen einiger in Betracht kommender Offiziere. Da kam Herr Oexle bei Herrn Dall aber an den unrichtigen Mann. Seitens des letzteren wurde nämlich Polizeikommissar Oexle in der Konferenz vom 21. März 1903 für seine den Tatsachen entsprechende Berichterstattung in Gegenwart von Kollegen und Untergebenen auf die unverantwortlichste Art und Weise heruntergeputzt und gefragt, *wie er dazu komme, in seinem Berichte Namen von Offizieren anzuführen; das gehe ihn gar nichts an, wer bei der Abb verkehre.* Der Polizei-Präsident schloß seine Rede mit folgenden Worten: „*Ich habe mich natürlich wohl gehütet, Ihren Bericht in seiner ursprünglichen Form an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben und habe die auf die Offiziere bezüglichen Stellen gestrichen.* Tatsächlich war der Bericht des Polizeikommissars Oexle unter Hinweglassung von Namen abgeschrieben und in *dieser* Gestalt der Staatsanwaltschaft übersandt worden.

Dieser Fall ist außerordentlich bezeichnend. Er ist aber noch weiter sehr *lehrreich*, da er zeigt, daß der Polizei-Präsident von Straßburg besorgter um den guten Ruf der Offiziere ist, als diese selbst es zu sein scheinen. Denn: Wie jedem Polizeibeamten in Straßburg bekannt ist, liebt es ein großer Teil der dortigen Offiziere, statt ihre Verhältnisse mit anrüchigen Weibern mit einem gewissen Dunkel zu umgeben, in der Oeffentlichkeit — in Restaurants, Theatern ꝛc. — ihre „Verhältnisse" gewissermaßen auf dem Präsentierteller zu zeigen, und mit deren Vorzügen — Schönheit oder Toiletten (letztere bezahlen manchmal andere Leute) — zu protzen, gleichsam, als wollten sie sagen: „Seht, was *ich* für ein Mann bin, ich kann mir eine Maitresse leisten." Weiter läßt ein um seinen Ruf besorgter Offizier sich nicht mit öffentlichen Dirnen

Digitized by Google

in den Nachtcafés sehen und setzt sich der Gefahr aus, der Polizei gegenüber eine, gelinde ausgedrückt, fragwürdige Rolle zu spielen. Oder ist es etwa nicht eine solche, wenn ein in Gesellschaft anrüchiger Frauenzimmer betroffener Offizier diese dem Zugriff der Sittenpolizei dadurch zu entziehen sucht, daß er in einer Regung falscher und unangebrachter Ritterlichkeit den Sittenbeamten, welche ihre Vögel kennen, gegenüber erklärt, seine Begleiterin sei seine Frau oder seine Braut. Jeder Sittenbeamte ist in der Lage, hiervon ein Liedchen zu singen. Auch benimmt man sich, insofern man auf seinen Ruf bedacht ist, als Offizier im Variétés-Theater und an sonstigen Vergnügungsorten nicht in einer das Benehmen von Angehörigen der allerunterſten Volksklassen wiederspiegelnden Art und Weise. Man vermeidet dann, unter Mißbrauch des Bürgerrockes als Logenbesucher Radauszenen aufzuführen, deren sich Gallerie-besucher schämen würden, Radauszenen, denen das übrige, gesittete Publikum mit größter Entrüstung gegenüber steht, und, welche sehr oft zu beschämenden, seitens der Polizei inszenierten, gewaltsamen „Herausschmissen" von Offizieren führen.

Weitere Beispiele für die Art und Weise, in welcher der Militarismus poussiert wird, sind in Nachstehendem enthalten.

Eine Strafanzeige des 2. Polizeireviers gegen Offiziere, welche mit ihren Pferden auf dem Bürgersteig (Trottoir) geritten waren, wurde vom Polizei-Präsidenten Dall „als Ausfluß einer kleinlichen Subalternen-Auffassung" mit der Motivierung „beiseite gelegt," dabei sei doch nichts, wenn ein Offizier für einen Moment auf den Bürgersteig reite. Dieser „Moment" hatte sich indessen schon des öftern ereignet. Auf der andern Seite ist jeder Schutzmann strengstens angewiesen, Leute mit Paketen von nur wenig erheblicherer Größe als derjenigen eines Kommis-Brotes unweigerlich vom Bürgersteig herunter zu weisen.

Bei Besprechung der für die Fastnachtstage polizeilicherseits zu ergreifenden Maßregeln bemerkten im Jahre 1902 zwei Polizeikommissare in der Konferenz, daß im Vorjahre in den Restaurants „Germania" und „Luxhof" höhere Offiziere bis in den hellen Morgen hinein durch brüllende Gesänge, Umwerfen von Tischen und Stühlen, sowie Zertrümmern von Tellern und Gläsern einen die Nachbarschaft in Aufruhr versetzenden Radau verübt hätten, und baten um Information, ob im Wiederholungsfalle derartige Ruhestörungen in angemessener Weise zu inhibieren seien. Den Fragenden wurde vom Polizei-Präsidenten die Antwort, „*sie hätten sich nicht um Offiziere zu bekümmern und sollten sich ja hüten, sich die Finger zu verbrennen.*"

Hierzu bemerke ich, daß die Verordnung, wonach zu Fastnacht von 12 Uhr nachts ab jeder ruhestörende Lärm einzustellen ist, für Offiziere gerade so gilt, wie für Bürger, und, daß auf Grund gesetzlicher Bestimmung die Polizei befugt ist, auch gegen Rauhbeine im Offiziersrock einzuschreiten. Würde sich ein Bürgersmann derartige Extravaganzen erlauben, so würde ihm mindestens ein Protokoll blühen oder Gelegenheit gegeben werden, in „des Polizeigewahrsams tiefsten Gründen" Betrachtungen über Gleichheit vor dem Gesetze anzustellen. Dem Wirte aber, dessen Lokal der Schauplatz der „schwarzen Tat" gewesen, würde die Konzerterlaubnis entzogen werden. *Diese Schicksale blühen nicht* den vorgenannten „vornehmen" Lokalen und der in ihnen verkehrenden „feudalen" Gesellschaft.

Da ich bei meiner Berichterstattung ohne Ansehung der Person vorgehen muß, so bin ich gezwungen, auch die Person des Statthalters

Digitized by Google

von Elsaß-Lothringen, Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, Durchlaucht, an dieser Stelle zu erwähnen.

Polizei-Präsident Dall fordert in fast jeder Konferenz die Revier-Polizeikommissare auf, ihre Schutzleute unablässig dahin zu unterweisen, daß sie vornehmlich dem Fuhrwerksverkehre ihr Hauptaugenmerk zu widmen haben; sie sollen speziell darauf sehen, daß alle Fuhrwerke ohne Ausnahme nur im Trabe fahren und stets die rechte Seite der Fahrbahn innehalten. Vergegenwärtigt man sich nun, daß das Fuhrwerk des Herrn Statthalters manchmal durch die Straßen förmlich rast, letzterer sich überdies noch beim Polizeipräsidenten beklagt, wenn ein Fuhrwerk, welches der Straßenbahn ausweichen muß, ihm nicht schnell genug aus dem Wege fährt, so müßte man zu der Ansicht gelangen, daß bezüglich der Person des Herrn Statthalters die fuhrpolizeilichen Bestimmungen Ausnahmen enthielten. Dem ist aber nicht so. Die in Elsaß-Lothringen geltenden — reichs- und landesgesetzlichen — fuhrpolizeilichen Bestimmungen sind allgemein gültig und für jedermann rechtsverbindlich. Sie lauten:

1. § 366 [2] des Deutschen Reichs-Strafgesetzbuches: Wer in Städten . . . . übermäßig schnell fährt . . . wird bestraft.

2. Art. 475 Nr. 4 Code pénal: Strafbar sind diejenigen, welche die über das allzu schnelle Fahren getroffenen reglementarischen Bestimmungen übertreten.

3. Art. 9 des Dekretes vom 10. August 1852: Jeder Fracht- oder andere Fuhrmann muß bei der Annäherung von fremdem Fuhrwerk sich auf der rechten (Straßen-) Seite halten und zwar so, daß er demselben wenigstens die Hälfte der Straße freiläßt.

4. Art. 475 Nr. 3 Code pénal: Strafbar sind . . . . . Führer von Wagen jeder Art . . . . ., welche den Reglements (Art. 9 Dekr. V. 10./VIII. 52 — Anm. d. Verf.) zuwiderhandeln, wonach sie verpflichtet sind, nur eine Seite der öffentlichen Straße einzunehmen.

Wer wagt es nun, Rittersmann oder Knapp — Pardon! Wollte sagen: Polizeikommissar oder Schutzmann — dem Herrn Statthalter ein Protokoll zu machen?! — Steh' ab, Freund, von dem frevelhaften Beginnen, denn der Schlund würde dich nicht mehr wiedergeben.

„Geh' nicht zu deinem Ferscht,
Bis du gerufen werscht."

Die Erfahrung, daß es empfehlenswert sei, die Finger von hohen Herrn wegzulassen, mußte im November 1904 der Polizeikommissar Bohmann in Straßburg zu seinem Schaden machen. Herr Bohmann hatte nämlich den Kutscher des Staatssekretärs von Elsaß-Lothringen, Exzellenz v. Köller, protokolliert, weil er mit der v. Köllerschen Equipage im Galopptempo um eine Straßenecke herumgefahren war und dabei einen Radfahrer unter Zertrümmerung seines Fahrrades zu Boden gelegt hatte. Für den „unangebrachten", d. h. in diesem Falle nicht erwünschten Diensteifer erhielt Herr Bohmann vom Polizei-Präsidenten Dall den unverfälschtesten „Schnaps". — — — — — —

— — — — — —

Eine weitere Klasse Sterblicher, welche sich einer Vorzugsbehandlung seitens der beiden Straßburger Polizeichefs erfreut, sind die „lieben" Studenten.

Daß gegen junge Leute, welche — in der Freude, der Schulbank entronnen zu sein und einmal eine andere Rolle als diejenige des

Digitized by Google

„Penälers" zu spielen — ihr Leben genießen und dabei auch einmal eine Dummheit begehen, gleich mit der Strenge des Gesetzes vorgegangen werde, wird niemand verlangen, der selbst einmal jung war und die Welt nicht durch die Brille des pessimistischen Griesgrams betrachtet. Wenn aber Handlungen von Studenten die Grenzen studentischen Ulkes überschreiten und in Gestalt roheſter Exzesse in die Erscheinung treten, so ist, insbesondere im fortwährenden Wiederholungsfalle, Milde oder gar Gewährung von Straflosigkeit nicht allein verfehlt, sondern direkt strafwürdig.

Was nun die seitens der beiden Straßburger Polizeichefs gehandhabte Nachsicht und Milde anbelangt, darf ich kühnlich behaupten, daß für einen Bruder Studio die Stadt Straßburg das reine Eldorado ist.

Daß sie beinahe ausnahmslos an gewissen Stellen des Polizei-Präsidiums Schutz finden, wissen die Studenten ganz genau. Ihre stereotype Redensart gegenüber den sie protokollierenden Schutzleuten ist: „Wir gehen zu Dall und Schlössingk, da werden wir schon weiter sehen." Diese Auslassungen sind bezeichnend für das unter den Studenten herrschende Bewußtsein, daß sie nur bei einem der Vorgenannten vorzusprechen brauchen, um sich vor Strafverfolgung zu schützen. Ja, manche Studenten gehen sogar so weit, sich trotz des Vollbewußtseins ihrer Schuld noch obendrein gegen die in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes sich befunden habenden Schutzleute zu beschweren, mit dem Erfolge, daß Schutzleute, welche — gereizt durch die höhnischen Anzapfungen der Studenten — diesen gegenüber eine unvorsichtige, wenn auch nicht beleidigende, Aeußerung getan haben, einen soliden Rüffel bekommen.

Beleidigungen, selbst solche gröbster Natur, gegen Polizeibeamte während der Ausübung ihres Dienstes dürfen sich dagegen Studenten in Straßburg ungerochen erlauben. Die bezüglichen Strafanträge der in ihrer Menschen- und Beamtenehre oftmals tief Verletzten werden seitens des Polizeipräsidenten Dall einfach ignoriert. Günstigsten Falls werden die Beleidiger aufgefordert, eine gewisse Summe in die „berühmte" Schutzmanns-Unterstützungskasse zu zahlen. Auf diese Weise mußte es kommen, daß jeder auch noch so grüne, unreife junge Mann sich über Polizeibeamte lustig zu machen und sie zu verhöhnen für berechtigt hält, weil er den „hohen" Stand des Studenten bekleidet.

Die in nichts ihre Berechtigung findende Aufgeblasenheit der Mehrzahl der deutschen, insbesondere der Korps-Studenten, also junger Leute, welche noch nichts sind, sondern erst etwas werden wollen, die sich von dem Penäler nur durch die diesem nicht innewohnende Berechtigung des Rauchens auf der Straße und des Besuches von Wirtshäusern unterscheiden, sich aber gerieren, als seien sie die Vertreter eines Standes, der durch seine Leistungen im Staate eine hervorragende Stellung einnimmt, diese Aufgeblasenheit ist s. Zt. seitens eines japanischen Studenten treffend charakterisiert worden. Ein Berliner Student — diese sollen sich durch besondere Großmäulichkeit auszeichnen — hatte sich an seine ausländischen Komilitonen mit der Rundfrage gewandt, welche Beurteilung der deutsche Student in jedes (Ausländers) Heimat finde. Neben zahlreichen, die Aufgeblasenheit deutscher Studenten mehr oder weniger treffend skizzierenden Antworten, gab entschieden die beste ein kleiner Japaner. „Der deutsche Student?" sagte er .... lächelte und — schwieg!

Verdient nun die Straßburger Studentenschaft die geschilderte

Digitized by Google

Vorzugsstellung gegenüber der Bürgerschaft? Nachverzeichnete Tatsachen werden lehren, in welcher Weise diese Frage zu beantworten ist.

Die Mitteilungen über rohe, seitens der Studentenschaft verübte Exzesse gegen Personen und Sachen sind fast zur ständigen Rubrik in Straßburger Zeitungen geworden. Wie oft geben nicht Zeitungsartikel mit der schönen Ueberschrift „Bessere Lumpen", „Akademische Radaubrüder" ꝛc. der Bevölkerung Kunde von den „Proben männlicher Tüchtigkeit" ablegenden Taten einzelner Studenten oder ganzer Studenten-Korporationen! Im Jahre 1903 ging eine Notiz durch die Zeitungen, inhaltlich deren Studenten in Kouleur- und Paukmütze, Angehörige des Korps „Rhenania", sich am 13. Dezember 1903 in Zabern gelegentlich der Abschiedsfeier des dortigen Bürgermeisters, Regierungsrates Weber, „durch geradezu widerliches Benehmen" bemerkbar gemacht hatten. Zu dem Falle schrieb die „Straßburger Bürgerzeitung" auf Grund der Mitteilungen ihres Zaberner Korrespondenten:

„Sie (die Studenten) haben sich im weiteren Verlaufe des Abends noch recht nett aufgeführt. Als der Musikverein Cäcilia sich in den Festsaal begab, um dort die Tafelmusik zu spielen, belästigten sie die einzelnen Mitglieder, suchten ihnen ihre Uniformmützen und Instrumente wegzunehmen und wollten mit aller Gewalt in den reservierten Saal eindringen. Schließlich gelang dies auch zweien von ihnen, die bei der Musik sich niederließen und erst nach einer Unterredung mit Bürgermeister Weber das Lokal verließen. Bald darauf erblickte sie der Hausknecht des Hotels auf dem kleinen, auf freiem Platze stehenden Einhorn-Brunnen herumklettern. Richtig haben sie dann auch das auf dem Brunnen ruhende Monumental-Stadtwappen des Einhorns zertrümmert, indem sie dem Wappentier der Stadt das eine emporgehobene Bein abschlugen oder abtraten. Es war ein Glück für die betrunkenen Radaubrüder, daß sie bereits um 10 Uhr nach Straßburg abdampften, und ihre Heldentat erst gegen 11 Uhr in der Stadt und bei den einzelnen, feiernden Vereinen bekannt wurden, sonst wäre ihnen ein wohlverdienter Denkzettel recht ausgiebig zuteil geworden.

Hätten Arbeiter solche Ausschreitungen begangen, ob sie nicht wohl schon im Loche säßen?"

Benehmen sich auf diese Weise gebildete Menschen? Nein, nur dumme Jungen und betrunkene Reservisten. In diesem Falle konnte man sagen: „Doch wehe, wenn sie losgelassen!"

Dieselbe Zerstörungswut legte die Straßburger „Franconia" an den Tag, welche auf dem Rückwege von einem Ausfluge nach Kork (Baden) beinahe sämtliche Isolatoren der Telegraphenstangen zerstört hatte. Und hier zeigte sich das erbärmliche Bild, daß die Studenten, welche sonst sehr freigebig mit ihrem Ehrenworte herumrenommieren und nicht hoch genug ihren Männermut veranschlagen können, vor der Polizei sich wie die Schulbuben herauszulügen versuchten.

Außer dem „nervus delens" besitzt die Mehrzahl der Straßburger Studenten auch noch die Eigenschaft der jungen Füllen, nur mit dem Unterschiede, daß die Töne, durch welche sie ihrem Wohlbehagen Ausdruck verleihen, das Gepräge eines Indianergeheuls annehmen. In dieser Beziehung Beobachtungen anzustellen, habe ich nächtlicher Weile des öftern Gelegenheit gehabt und will ich hier einige Fälle zitieren.

In der Nacht vom 27./28. Februar 1903, bei Ausübung des Nachtrevisionsdienstes, hörte ich von meinem Standorte an der Wilhelmerbrücke zu Straßburg um 4.45 Uhr morgens, daß von mehreren Personen

Digitized by Google

in nicht zu beschreibender Art und Weise durch lautes Gebrüll, Schlagen an Fensterläden und Ratzen an Rolläden auf dem Münster- und Schloßplatze, also in einer großen Entfernung, ein ungeheuerer Skandal verübt wurde. Das Gebrüll hörte sich an wie das Hurra-Rufen einer Kompagnie Soldaten, wenn sie mit Sturm gegen die feindliche Stellung vorgeht, das Ratzen an den Rolläden wie Gewehrsalven. Man hätte meinen können, eine Rotte Wilder sei ausgebrochen.

Ich rief die an der Ecke Schiffleutstaden und -Gasse stehende Nachtpatrouille 5 -- Schutzleute Baruske und Boeckler durch Pfeifensignale herbei und begab mich mit denselben im Laufschritte über die Fußgängerbrücke, durch die Tränk-, Kalbs- und Reibeisengasse nach dem Schloßplatze zu. An der Ecke der Reibeisengasse begegnete uns eine Kehrfrau, ein altes Mütterchen, welche uns mitteilte, daß sie von den Ruhestörern in gemeiner Weise angerempelt worden sei. Die arme, alte Frau, welche ihr Brot schwer verdienen muß, und welcher es nicht so wohl war, wie den nächtlichen Radaubrüdern, schloß mit den Worten: „Das sind einmal gemeine Kerle."

Und wer waren die von der einfachen Frau aus dem Volke richtig taxierten „gemeinen Kerle?" -- Die Studiosen Hammerschmidt, Dübbers und Gaertner.

Der von den Genannten ununterbrochen fortgesetzte Skandal wies uns den Weg nach dem Schiffleutstaden, wo wir dieselben in dem Momente erreichten, in welchem auch Patrouille 6 — Schutzleute Berbuir und Kienitz — auf der Bildfläche erschien. Letztgenannte Nachtpatrouille war ebenfalls durch den unglaublichen Unfug aus der Waisengasse herbeigelockt worden.

Zunächst versuchten die drei Studenten, wie herkömmlich, die Schutzleute in hochfahrendem Tone einzuschüchtern und abzufertigen. Nunmehr aber forderte i c h dieselben auf, sich zu legitimieren und ordnete, als sie sich dazu nicht bereit fanden, ihre Verbringung nach der Wache des 2. Polizeireviers behufs Feststellung ihrer Persönlichkeiten an.

Auf dem Wege nach der Wache setzten die Studenten unentwegt den Skandal fort und verhöhnten mich sowie die Schutzleute, indem sie uns mit allen möglichen Titulationen -- mich z. B. Herr Sergeant, Herr Major, Herr Rechtsanwalt — belegten. Insbesondere zeichnete sich Gaertner aus, der wie ein Stier brüllte und sich weigerte, uns zu folgen.

Während wir auf der Revierwache mit den Studenten verhandelten, vollführten dieselben einen derartigen Skandal, daß die ganze Nachbarschaft die Fenster aufriß. Auch setzten die drei ihr unverschämtes, provozierendes Benehmen fort. Gaertner beleidigte die Schutzleute, indem er ihnen ins Gesicht sagte, sie seien doch nichts weiter wie Schuster und Schneider. Hammerschmidt verstieg sich zu der Bemerkung: „D a s m a c h t a l l e s n i c h t s , D a l l i s t m e i n g u t e r F r e u n d!" — — — — — —

Der vorstehend genannte Gaertner beleidigte später in weiteren zwei Fällen im Dienste befindliche Schutzleute.

Zunächst richteten sich seine Beschimpfungen gegen eine Nachtpatrouille — Schutzleute Steinmetz und Rösch. — Ihren dieserhalb gestellten Strafanträgen mußte anstandshalber seitens des Polizeipräsidenten im Hinblick auf die erste Heldentat des Gaertner Folge gegeben werden. Nun richtete letzterer — unverfroren wie er einmal ist — ein Schreiben an Herrn Dall, in welchem er erklärte, „solche Sachen" ließen sich ja „auf dem akademischen Wege" erledigen, z. B. durch Erlegung einer Summe in die Schutzmanns-Unterstützungskasse. Und der Polizei-Präsident? Das mit

Digitized by Google

leidige Herz, welches er nun einmal für Studenten hat, bewog ihn, den bereits an den Bezirks-Präsidenten abgegangenen Strafantrag zurückzuerbitten und um Einstellung des Verfahrens zu ersuchen. Der Bezirks-Präsident indessen, welcher nicht eine solch schwache Seite für akademische Rauhbeine besitzt, war anderer Ansicht und ließ der Sache ihren Lauf.

Während nun diese Angelegenheit noch schwebte, ließ sich Gaertner eine weitere Beleidigung, die des Schutzmanns Boeckler, verbunden mit Widerstand gegen die Staatsgewalt, beikommen. Trotzdem nun Schutzmann Boeckler seinen Strafantrag, zu dessen Zurücknahme er im Auftrage des Polizei-Präsidenten durch seinen Revier-Polizeikommissar bewogen werden sollte, aufrecht erhielt und strikte auf Verfolgung seines Beleidigers im Wiederholungsfalle bestand, wurde letztere seitens des Polizei-Präsidenten abgelehnt. Gaertner, gegen welchen, wie schon gesagt, bereits die Angelegenheit wegen Beleidigung der Schutzleute Steinmetz und Rösch bei Gericht anhängig war, sollte eben vor zu schwerem Hereinfallen bewahrt werden.

Der Strafantrag Boeckler und die Anzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurden mittelst folgender Verfügung aus der Welt geschafft:

„Geger. Rückgabe
Herrn Polizeikommissar Lingl
mit dem Beifügen, daß in dem Falle vom 27./28. Februar 1903 strafbarer Widerstand nicht vorliegt und zum Strafantrag wegen Beleidigung kein ausreichender Anlaß besteht. (!) Es wird daher nur aus § 360 11 (grober Unfug) Verfolgung eingeleitet werden.

Der Polizei-Präsident
(gez.) Dall.

J. Nr. Nr. K.: 16212/02, 931/03, 1263/03, 3208/03, 3219/03, 3687/03."

— -- -.- -- -.- —

Am 27. Februar 1901 vollführte der stud. med. Hermann Anacker auf dem Kleberstaden gegen 1 Uhr morgens einen derartigen Skandal, daß die Mauern von Jericho hätten umfallen können. Ich forderte Anacker zur Wiederherstellung der Ruhe auf und wies darauf hin, daß die Anwohner durch sein Brüllen aus dem Schlafe geschreckt werden würden. Anstatt nun, froh darüber, ohne Protokoll weggekommen zu sein, sich ruhig weiter zu begeben, gab mir Anacker höhnisch zur Antwort: „Wenn die Leute nicht schlafen können, dann sollen sie einfach aufstehen," und nahm den Skandal wieder auf. Nachdem nun meine mehrmaligen Ermahnungen, sich ruhig zu verhalten, fruchtlos geblieben waren, ließ ich Anacker durch die Nachtpatrouille 13 — Schutzleute Demange und Herrmann — nach der Zentral-Polizeiwache führen. Auf dem Wege dorthin äußerte Anacker: „Sie werden es nicht wagen, mich einzusperren, ich bin der Sohn des Sanitätsrates Anacker, es geht Sie gar nichts an, wenn ich auf der Straße „singe", morgen gehe ich zu Dall." — — — — —

In einem anderen Falle legten Studenten Beweise ihrer akademischen Bildung auf folgende Art und Weise ab.

In Ausübung des Nachtrevisionsdienstes — Tag und Stunde sind mir nicht mehr erinnerlich — hörte ich an der Universitätsbrücke, daß in der Ruprechtsauer-Allee, also in einer Entfernung von mehreren hundert Metern, zahlreiche Personen grauenhaft brüllten und auf dem Boden herumtrampelten. Der Richtung des Skandals folgend, kam ich zunächst auf

Digitized by Google

den Bran'platz, wo ich der dortselbst stehenden Nachtpatrouille - Schutzleute Hirsch und Damson — die Anweisung erteilte, sich für alle Fälle bereit zu halten, und betrat dann, weiterschreitend, die Ruprechtsauer Allee.

Ich war in derselben kaum fünfzig Meter gegangen, als mir jemand im Laufschritte entgegen kam, bei meinem Anblicke aber zum gewöhnlichen Schritte überging; es war ein Student in Kouleurmütze. Als nun dieses ganz junge Bürschchen an mir vorüberkam, äußerte er in malitiös-höhnischem Tone: „Hm, hm, hier trifft man doch andauernd „Polypen". Auf den Studenten zutretend, fragte ich ihn: „Wen meinen Sie damit?", und erhielt zur Antwort: „Na, wen denn anders wie Sie?"

Da nun dieser junge „Dachs" zu den Ruhestörern gehörte, mir außerdem in verächtlichem Tone den durch Entscheidung des Reichsgerichtes als eine Beleidigung qualifizierten Spitznamen „Polyp" an den Kopf geworfen hatte, forderte ich — zur Statuierung eines Exempels — ihn auf, sich zu legitimieren. Dies gab dem jungen Fant Veranlassung, unter höhnischem Lachen zu erklären, er brauche sich nicht zu legitimieren. Als ich ihm für diesen Fall seine Sistierung in Aussicht stellte, bemerkte er, ich solle mich nur einmal unterstehen, ihn anzurühren, zog dann aber, als ich den gerade vorbeigehenden Kriminal-Wachtmeister Vater behufs Wahrmachung meiner Ankündigung herbeirief, einen Pack Papiere aus der Tasche. Jedes einzelne Stück nur mit der Spitze des Daumes und Zeigefingers ergreifend, sowie die übrigen Finger ausspreizend, womit er seine Geringschätzung dokumentieren wollte, hielt mir der Student, um mich zu provozieren, nacheinander Klosettpapier, Lotterielose, Konzertprogramme ꝛc. dicht vor das Gesicht, mich bei jedem Exemplar in höhnischem Tone fragend: „Genügt Ihnen das?" Als letztes zog er erst seine Legitimationskarte hervor Nach Notierung seiner Personalien ließ ich ihn laufen.

Mich weiter begebend, kam ich an die Ecke Gailerstraße und Ruprechtsauer-Allee, den Standort der Schutzmannspatrouille 2. Diese fand ich von einem Haufen heftig auf sie einredender Studenten umringt. Der letzteren Wortführer war der Gerichts-Referendar Ziegler. Dieser setzte mir auseinander, daß die Schutzleute sich geweigert hätten, ihm und seinen Komilitonen ihre Dienstnummern zu nennen; er bedürfe nämlich der letzteren, da er sich beim Polizei-Präsidenten wegen seiner und seiner Freunde Protokollierung beschweren wolle. Sie alle seien zu Unrecht notiert worden, da sie nicht gebrüllt, sondern „nur gesungen" hätten Herr Ziegler beliebte also, ein Mark und Bein erschütterndes, die Leistungen jedes Viehes in den Schatten stellendes Gebrüll, „Gesang" zu nennen.

Ich eröffnete nunmehr Herrn Ziegler, daß ich den „Vorzug" gehabt habe, Ohrenzeuge des „Gesanges" gewesen zu sein, und, daß die Schutzleute in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes gehandelt hätten; da also ein Anlaß zu einer Beschwerde nicht gegeben sei, läge für die Beamten keine Verpflichtung zur Angabe ihrer Nummern vor.

Die Aufforderung an die Schutzleute, ihre Nummern zu nennen, ist, außer der Androhung, bei den Herren Dall und Schlössingk vorstellig zu werden, ein bei den Studenten beliebtes Mittel zum Versuch, die Schutzleute einzuschüchtern. Und sie erreichen oftmals den Zweck. Mancher Schutzmanns-Probist oder solche Schutzleute, welche als gebrannte Kinder das Feuer scheuen, sehen, auch wenn ihnen vollstes Recht zur Seite steht, lieber von einer Strafanzeige ab, als, daß sie sich eine Beschwerde zuziehen; sie wissen nämlich ganz genau, daß selten etwas Gutes für sie dabei herausspringt. Was nützen ihnen in Fällen von Beschwerden ihre wahr-

Digitized by Google

heitsgetreuen Berichte gegenüber der Tatsache, daß die vom Polizei-Präsidenten verhätschelten „lieben Studenten, deren Ausführungen Glauben beigemessen wird, die Angelegenheit unter Umgehung der Wahrheit in einem ihnen selbst günstigen Lichte darstellen.

Auch in dem vorliegenden Falle hatten die in Rede stehenden Studenten den traurigen Mut, ich möchte sagen, die Unverfrorenheit, über die Schutzleute eine Beschwerde beim Polizei-Präsidenten einzureichen. Wenn ich mich nun nicht energisch für die sich in vollstem Rechte befunden habenden Schutzleute ins Zeug gelegt hätte, so würde die Angelegenheit den gewöhnlichen Ausgang genommen haben, nämlich denjenigen eines „Schnapses" für die Schutzleute.

Das Gelungenste sollte indessen noch kommen.

Nachdem ich den Herrn Referendar Ziegler beschieden hatte, begab ich mich in die innere Stadt zurück und kehrte in genau 1½ Stunden auf den Brantplatz zurück. Dortselbst wurde mir von der Nachtpatrouille 3 — Schutzleute Hirsch und Damson — die Mitteilung gemacht, daß sie, im Dunkeln stehend, folgendes Gespräch zwischen Referendar Ziegler und zwei Studenten mitangehört hätten.

Auf den Vorwurf des einen Studenten gegenüber Herrn Ziegler, er sei dumm gewesen, sich dem Polizeikommissar — also mir — vorgestellt zu haben, bemerkte der Herr Referendar: „Das macht nichts, ich möchte aber gerne wissen, ob der „Kerl" satisfaktionsfähig ist."

Wegen dieser und der vorhergehenden Beleidigung (Polyp) stellte ich gegen den Referendar Ziegler und den früher erwähnten Studenten Strafantrag. Trotzdem nun Schutzmann Hirsch in seiner polizeilichen Vernehmung aufs bestimmteste erklärt hatte, er sei in der Lage, unter Eid zu behaupten, daß der Ausdruck „Kerl" seitens des Referendars Ziegler gefallen sei, in dessen Person er sich als der eines alten Bekannten — die Bekanntschaft resultierte aus öfteren Zusammenstößen Zieglers mit der Polizei — nicht irren könne, trotzdem ich bei meinem Strafantrage beharrte, lehnte der Polizei-Präsident die Weitergabe desselben ab, mit der Motivierung, es sei nicht erwiesen, daß Ziegler der Beleidiger gewesen sei. (!) Ziegler ist der Sohn des Professors Ziegler, mit welchem Polizei-Präsident Dall im Zivil-Kasino am Biertische zusammenkommt.

Würde ich mich nun „unterfangen" haben, mich an höhere Stelle zu wenden, so wäre es mir ähnlich ergangen, wie dem Schutzmann Hofmann in nachbeschriebenem Falle.

Der in Rede stehende Schutzmann war nächtlicher Weile auf dem Schiffleutstaden in Ausübung des Nachtdienstes von betrunkenen Offizieren schwer beleidigt und mit blanker Waffe bedroht worden. Nachdem der Schutzmann gegen die Offiziere Strafantrag gestellt hatte, wurde er unablässig seitens des Polizei-Präsidenten bearbeitet, er möge seinen Strafantrag zurückziehen. Dies zu tun, weigerte sich mit Recht der Schutzmann, da die Beleidigungen zu schwerer Natur gewesen waren, wurde aber schließlich zum Rückzuge des Strafantrages gezwungen durch die Androhung, daß er im Falle des Beharrens bei seiner Weigerung, aus dem Dienste entlassen werden würde. — — — — —

— — — — — —

Gerade jeder Beschreibung spottend war das Benehmen, welches eines Abends ein Student im Variétés-Theater zu Straßburg an den Tag legte.

An dem betreffenden Abende versah ich den Dienst im Variétés-

Digitized by Google

Theater, woselbst ich in einer Parterre-Loge saß. In einer Nebenloge befand sich der Stud. iur. J. Albrecht, mit dessen älteren Brüdern ich das Gymnasium in Metz besucht hatte, Sohn des Geheimen Regierungsrates Albrecht beim Bezirkspräsidium in Metz. Zunächst begann Albrecht an dem in Rede stehenden Abende damit, daß er laut zu mir herüber sprach und mich fragte, ob ich ihn als Bekannten protokollieren lassen werde, wenn er zu pfeifen beginne 2c. Da Albrecht angetrunken war, redete ich beruhigend auf ihn ein und errichte auch, daß er sich etwa eine Viertelstunde lang ruhig verhielt. Nachdem er aber in der Pause mehrere Gläser Champagner hinter die Binde gegossen hatte, ging der Radau von neuem los. Hierbei benahm sich Albrecht so sehr unanständig und störte die Vorstellung in einer Weise, daß das Publikum seiner Entrüstung durch Pfui-Rufe 2c. Ausdruck verlieh. Immer noch sah ich davon ab, Albrecht aus dem Saale weisen zu lassen, da ich mir von beschwichtigendem Zureden den gewünschten Erfolg versprach. Wiederum brachten ich und ein in Gesellschaft von Albrecht befindlicher Gerichts-Referendar, Herr Krause, den ersteren zum Schweigen. Dasselbe hielt aber nur bis zu dem Augenblicke an, in welchem eine Trapezkünstlerin auftrat. Bezüglich ihrer machte Albrecht mit lauter Stimme derart obscöne, unsittliche, hier unmöglich wiederzugebende Bemerkungen, daß das gesamte Publikum seine Blicke auf ihn richtete und seiner höchsten Entrüstung Luft machte. Eines Einschreitens wurde ich dadurch enthoben, daß mit dieser Nummer des Programms die Vorstellung ihr Ende erreicht hatte.

Als ich nun beim Verlassen des Theaters Albrecht gegenüber bemerkte, daß er, der in ignobeler Weise auf das zwischen uns beiden bestehende Bekanntschaftsverhältnis hin sündigen zu dürfen geglaubt hatte, sich wegen seines obscönen Benehmens ein Protokoll zugezogen habe, fing er an in lautester Weise auf der Straße zu skandalieren. Meine Androhung, ihn vom Platze bringen zu lassen, beantwortete Albrecht damit, daß er ausdrücklich verlangte, eingesperrt zu werden. (!) Diesem Verlangen wurde nun insoweit Rechnung getragen, als ich Albrecht der keiner Ermahnung, sich ruhig zu verhalten, zugänglich war, nach der Zentral-Polizeiwache führen ließ. Auf dem Wege dorthin begann Albrecht zum Zwecke der Provokation, in einer stark nach der Schulbank riechenden Art und Weise dem Referendar Krause Dinge aus meiner Jugendzeit zu erzählen. Trotzdem nun Albrechts Erzählungen lediglich harmlose Vorfälle, wie verbotenen Wirtshausbesuch und Rauchen, zum Gegenstande hatten, welche sich auf dem Gymnasium ereignet und mir Klassenarrest eingetragen hatten, richtete ich, mit Rücksicht auf die Anwesenheit der mich begleitenden Untergebenen, die Aufforderung an ihn über solche der Klippschule angehörenden Dinge den Mund zu halten.

Hierdurch fühlte sich die hohe Standesehre des Herrn Albrecht tief verletzt. In einer Beschwerdeschrift an den Polizeipräsidenten gab er letzterem Kunde von der grausigen Tatsache, daß ich ihn, den Studenten Albrecht, — lieber Leser, erschrick nicht und bleibe deiner Sinne Meister — geheißen habe, den Mund zu halten. Gott sei Dank, nun ist es heraus! Und — unglaublich aber wahr — das Unrecht siegte.

Dieser unreife junge Mann, welcher kaum der Schulbank entwachsen war, und, welcher bereits in mehreren Präzedenzfällen seitens der Polizeikomissare Panizza und Kaspereit wegen seines widerlichen Benehmens aus dem Variétés-Theater hatte gewiesen werden müssen und sich auch

Digitized by Google

im gegenwärtigen Falle öffentlich in der obscönsten Weise benommen hatte, er behielt Recht gegenüber dem in rechtmäßiger Ausübung seiner Amtspflichten gehandelt habenden Beamten. Mir wurde ein Rüffel zuteil seitens des Polizei-Präsidenten Dall, welcher ein guter Bekannter und Kollege des Vaters des sich in schamlosester Weise benommen habenden Studenten Albrecht ist. — — — — — —

Es ließen sich hier noch eine Unmenge von Fällen anführen, welche Studenten in bedenklichem Lichte zeigen, z. B. solche Fälle, in welchen Korpsstudenten ihr einmal gegebenes Ehrenwort, von dem man, nach ihren hochtönenden Auslassungen zu schließen, glauben müßte, es sei ihnen das größte Heiligtum, schmählich gebrochen haben, weiter solche Fälle, in welcher Studenten unter Mißbrauch, resp. unrechtmäßiger Aneignung des Titels eines Dr. med. bedenkliche Manipulationen vorgenommen haben, Handlungen, welche das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch mit hohen Freiheitsstrafen belegt. Doch das würde zu weit führen. — — — — —

— — — — — — —

In dieser Gestalt präsentieren sich also Offiziere, Studenten ꝛc., die Schützlinge der Herren Dall und Schlössingk, unserem Auge; solchen Leuten muß das Bürgertum eine Ausnahmestellung gegenüber dem Gesetze seitens der beiden Straßburger Polizeichefs eingeräumt sehen.

Und das Resultat? — Die Straßburger Schutzmannschaft wagt es beinahe schon nicht mehr, gegen Personen von Namen, Offiziere und Studenten einzuschreiten, da sie, wenn auch in größtem Rechte, einen Rückhalt bei ihren obersten Vorgesetzten nie findet. Sie muß sich vielmehr noch obendrein beleidigen lassen, ohne Genugtuung zu finden.

Auf diese Weise wird in Straßburg das Ehrgefühl der Schutzmannschaft systematisch untergraben und letztere aus Dienern des Gesetzes zu willenlosen Werkzeugen der autokratischen Ideen des Polizei-Präsidenten Dall heruntergewürdigt.

Digitized by Google

V.

Mißbräuchliche Verwendung der Straßburger Schutzmannschaft.

In die Straßburger Schutzmannschaft sind Leute eingestellt worden, welche sowohl hinsichtlich ihrer Vorbildung, als auch mit Rücksicht auf ihre Persönlichkeit für dieselbe durchaus ungeeignet sind. In die Straßburger Schutzmannschaft sind im Verlaufe der letzten Jahre Elemente eingedrungen, welche absolut nicht in dieselbe hineingehören. In sie wurden Leute aufgenommen, welche eine kaum zweijährige Militärdienstzeit hinter sich haben und die elementarsten Schulkenntnisse vermissen lassen, ja, letzterer in einem Maße entbehren, daß sie nicht einmal in der Lage sind, eine nach Inhalt, Stil und Orthographie richtige Strafanzeige zu errichten und welche gezwungen sind, sich letztere von Kollegen anfertigen zu lassen. Die auf diese Weise entstandenen Anzeigen, Berichte usw. werden dann nachher abgeschrieben. Ihre Einreihung in die kaiserliche Schutzmannschaft, welche auf Grund kaiserlicher Verordnung günstigsten Falles erst nach Ablauf einer sechsjährigen Militärdienstzeit hätte erfolgen dürfen, haben diese Leute nicht etwa ihren persönlichen Verdiensten oder Vorzügen, sondern lediglich dem Umstande zu verdanken, daß sie früher Pferdeknechte, Kutscher oder Bediente bei hohen Herren, bei einem Kreisdirektor oder Regierungsrate, waren. Daß die übrigen Schutzleute, welche sechs, neun oder mehr Jahre dienen mußten, ehe sie die Anstellung als Schutzmann nachsuchen durften, nicht besonders erbaut sind über die Behandlung ihres Standes als Versorgungsanstalt und Ablagerungsstätte für die persönlichen Bedienten hoher Herren und diesem Zuwachs an Kollegen als Bedientenkreisen mit Entrüstung gegenüberstehen, ist nur zu erklärlich. Daß weiter von derartigen Polizeibeamten in dienstlicher Hinsicht nicht viel erwartet werden darf, ist die unausbleibliche Folge ihres Genesis. Wunderbar berührt außerdem das bei manchem dieser Schutzleute zutage tretende pretenziöse Auftreten, welches aus dem Bewußtsein entspringt, einen hohen Herrn zum Gönner zu haben, und, welches bei den Betreffenden die eigene, eher zur Bescheidenheit mahnende Unfähigkeit ganz in Vergessenheit geraten läßt. Solcher mit „Geburtshülfe" entstandener Schutzleute sind mir mehrere bekannt, von denen ich hier einige anführen will: vier derselben waren Bediente

Digitized by Google

beim Herrn Statthalter; ein anderer stand früher als Kutscher in Diensten des Herrn Polizei-Präsidenten, als letzterer Kreisdirektor in Rappotsweiler war; ein weiterer ist ein früherer Diener und Kutscher des Herrn Regierungsrats Schlössingk; ja, vor kurzem wurde sogar ein Mann eingestellt, welcher nur Ersatzreservist ist, aber Bursche beim Herrn Statthalter war.

Haben nun die Tatsachen gelehrt, daß Manchem die Zugehörigkeit zum Dienstpersonal eines hohen Herrn den blauen Rock und die Staatsbeamtenschaft eingebracht hat, so hat die Folge gezeigt, daß es nicht minder wertvoll ist, umgekehrt als Beamter bei einem hohen Herrn eine Bedientenstelle zu übernehmen. Die Richtigkeit dieser Behauptung illustriert der Fall, in welchem ein als persönlicher Diener vom Herrn Polizei-Präsidenten in seinen Haushalt kommandierter Schutzmann, welchem das schöne Prädikat „Ordonnanz" beigelegt wurde, zum Polizei-Vizewachtmeister befördert wurde. Die Dienstobliegenheiten, resp. die Tätigkeit dieser Ziviltragenden und aus Staatsmitteln, nicht aus Privatmitteln des Herrn Dall bezahlten, im Etat als Schutzmann geführten „Ordonnanz" waren absolut identisch mit denjenigen eines Privatdieners; für den Polizeidienst war sie vollständig verloren. Die Frau der „Ordonnanz" besorgte die Küche des Herrn Dall.

Nach der vorstehend erwähnten Standeserhöhung dieser „Ordonnanz" folgte eine solche, deren Frau eine tadellose Köchin ist. Der Herr Polizei Präsident ließ damals durch die Polizeikommissare in ihren Revieren eine Umfrage bei den Schutzleuten halten, wessen Frau gut kochen könne. Die jetzige Frau „Ordonnanz" war Köchin bei einem französischen General.

Für den Steuern zahlenden Bürger entsteht nun die Frage: Ist es angängig, daß ein Polizei-Präsident einen Beamten, welcher vom Staate bezahlt wird, dem Dienste entzieht und zu seinem Stiefelputzer stempelt? Ist deshalb s. Zt. dem Mangel an Schutzleuten seitens des Landesausschusses durch Gewährung von Mitteln behufs Vermehrung der Schutzmannschaft abgeholfen worden, damit für den Polizei-Präsidenten von Straßburg ein aus den dem Landesausschusse zu Vermehrungszwecken mühsam abgerungenen Geldern bezahlter Privatdiener herausspringe? Das möchte ich und mit mir noch viele stark bezweifeln. Diese „Ordonnanz" gehört ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben, sie gehört in den Polizeidienst und nicht in den Haushalt des Polizei-Präsidenten. Wenn letzterer das Bedürfnis nach einem Diener empfindet, so möge er sich einen solchen beschaffen, dessen Beruf es ist, anderen Leuten die Stiefel zu wichsen, und für diesen Bedienten seinen eigenen Beutel öffnen: sein Gehalt und seine Repräsentationsgelder sind jedenfalls nicht zu knapp bemessen und setzen ihn dazu wohl in die Lage. Im übrigen ist es für die Schutzmannschaft weder erbaulich noch erhebend, Vorgesetzten unterstellt zu werden, welche mit Wichsbürsten und Kehrbesen hantiert haben. Ist es ferner statthaft, daß bei Soupers des Herrn Statthalters Schutzleute in Bedientenkleidung beim Essen usw. servieren?

Als ich nun, unter Bezugnahme auf einen Einzelfall, durch einen Artikel vom 12. Juli 1905 in Nr. 161 der „Straßburger Bürgerzeitung" von Vorstehendem der Bevölkerung Kenntnis gab, wurde der Polizei-Präsident, wie usuell, von höherer und höchster Stelle zum Berichte darüber aufgefordert, wie es sich mit der von mir erwähnten „Ordonnanz", alias Privatdiener, verhalte. Der Herr Polizei-Präsident umsegelte elegant und glücklich diese Klippe, indem er in seinem Berichte behauptete, es handle sich durchaus nicht um einen Privatdiener, sondern

Digitized by Google

um einen Schutzmann, der für ihn stets bereit stehen müsse, um eilige Gänge, z. B. Depeschen, zu besorgen. Diese Behauptung wurde mir sowohl im Statthalterbureau durch Regierungs-Assessor Pauly, als auch im Ministerium von Herrn Ministerial-Direktor Mandel mitgeteilt. Ich erkläre nun, daß die Ausführungen des Herrn Polizei-Präsidenten der Wahrheit durchaus widersprechende sind.

Zur Besorgung eiliger Gänge — solche kommen in der Woche vielleicht zweimal vor — ist tagsüber auf der Kriminal-Abteilung des Polizei-Präsidiums ein Bureaudienst habender Kriminal-Schutzmann designiert. Außerdem stehen zu diesem Zwecke in der Botenloge drei Boten zur Verfügung, von denen einer dem Schutzmannsstande angehört. Weiter sind zur Entgegennahme von telephonischen Mitteilungen zwei Telephone und zu jedem ein Beamter vorhanden, und zwar: ein Telephon im Bureau der Kriminal-Abteilung, bedient von einem Kriminal-Wachtmeister, ein Telephon in der Schutzmannsloge im Toreingang des Polizei-Präsidiums, bedient, sowohl bei Tag als auch bei Nacht, durch einen uniformierten oder einen Kriminal-Schutzmann. Außerdem besitzt ein drittes Telephon der Polizeipräsident in seinem Bureau.

Des Nachts befindet sich im Polizei-Präsidium stets ein Kriminal-Schutzmann, und dieser hat die Aufgabe, Telegramme in Empfang zu nehmen und zu befördern, nicht aber die sogenannte „Ordonnanz".

Daß es sich bei der von mir erwähnten „Ordonnanz" lediglich um einen Privatdiener des Polizei-Präsidenten handelt, geht außerdem unzweideutig daraus hervor, daß diese „Ordonnanz", welche den uniformierten Revier-Schutzleuten entnommen ist, stets und ständig Zivil trägt und von der Wohnung des Herrn Dall drei Zimmer nebst Küche besitzt, sowie unentgeldlichen Mittag- und Abendtisch bezieht. Wer sollte denn auch, da im Haushalte des Polizeipräsidenten sonstige Dienstboten nicht vorhanden sind, die über 20 Zimmer zählende Wohnung des Herrn Dall und die Appartements seiner drei bei ihm wohnenden Neffen besorgen?

Zwar haben die Beamten des Polizei-Präsidiums des Herrn Dall „Ordonnanz" schon Fenster reinigen, Böden wichsen, die Funktionen des Kellermeisters versehen und mit den Jagdutensilien des Polizei-Präsidenten nach dem Bahnhofe wandern sehen, aber noch keines Sterblichen Auge hat den Moment wahrgenommen, in welchem die „Ordonnanz" ein Telegramm forttrug oder seine Ohrmuscheln mit dem Höhrrohre eines Telephons in Verbindung brachte. Und wie harmoniert die Behauptung des Polizei-Präsidenten Dall, genannte „Ordonnanz" „müsse sich stets zur Besorgung eiliger Gänge bereit halten," mit der Tatsache, daß die „Ordonnanz" von Mittags bis Abends spät spazieren geht und ein überaus fleißiger Wirtshausbesucher ist. Infolge seiner Vorliebe für den Gerstensaft hat Herr Schutzmann Nageleisen, die jetzige „Ordonnanz", eine dem Embonpoint eines Geheimrates Konkurrenz machende Korpulenz erlangt, oder, wie der Straßburger sich auszudrücken pflegt, „er het e Büch, wie e Bierfieder," während er, als er noch Revierdienst tun mußte, absolut nicht in Gefahr stand, an Fettleibigkeit oder Herzverfettung zu Grunde zu gehen. Doch genug von der „Ordonnanz".

In welcher Weise die Kräfte der Straßburger Schutzmannschaft zersplittert werden, beweisen die vollständig zwecklos aufgestellten Nacht-

Digitized by Google

posten in der Feg-, Blauwolken- und Brandgasse, sowie der Tagesposten auf dem Kleberstaden. Diese vier Posten, welche von 11 Uhr abends bis 2½ bezw. 3½ Uhr morgens, resp. von 6½ Uhr morgens bis 11 Uhr abends stehen, sind lediglich dazu bestimmt, die Störung der Nachtruhe dreier hoher Herren zu verhindern resp. einen Ehrenposten abzugeben.

Anlangend den Nachtposten in der Feggasse, so ist derselbe nur als Wächter der Nachtruhe des Herrn Unterstaatssekretärs, Barons Zorn v. Bulach, welcher in der genannten Straße wohnt, aufgestellt worden. Als nun s. Zt. durch die Zeitungen die Berechtigung dieses Postens angezweifelt wurde, bezw. Glossen über denselben gemacht wurden, führte der Polizei-Präsident in einer Konferenz aus, der genannte Posten sei lediglich dazu bestimmt, Ruhestörungen seitens der in der Feggasse ihre Kneiplokale habenden Studentenverbindungen zu verhüten. Dem widerspricht aber, daß der in Rede stehende Posten genau an dem Tage, an welchem der Herr Unterstaatssekretär seinen zweimonatigen Urlaub antritt, eingezogen und präzise am Tage der Rückkehr des Herrn Zorn v. Bulach wieder besetzt wird. In der Zwischenzeit, d. h. während der Abwesenheit des Landwirtschafts-Ministers, können Bierfässer vom Himmel regnen, oder Studenten alle Häuser in der Feggasse auf den Kopf stellen, ohne, daß ein Hahn danach kräht. Dies beweist, daß der genannte Nachtposten nur für die Person des Herrn Zorn v. Bulach gestellt wird. — — — — — —

Der Nachtposten in der Blauwolkengasse, welcher vor dem Polizei-Präsidium, also vor der Wohnung des Herrn Polizei-Präsidenten steht, verdankt seine Existenz folgendem Umstande.

Im November 1901 wurde das Polizei-Präsidium aus der nächtlicher Weile sich einer wahren Kirchhofsruhe erfreuenden Brandgasse in die um 100 Prozent lebhaftere Blauwolkengasse verlegt. Die Schlafräume des Herrn Dall hatten in der Brandgasse im Hintergebäude gelegen, sodaß nicht einmal ein Zephyrwindchen in sie zu dringen und den von den „Strapazen" des Polizeidienstes ermüdeten Schläfer der wohlverdienten Nachtruhe zu entreißen vermocht hatte. Anders in der Blauwolkengasse. Hier waltet nicht das nächtlich-idyllische Bild ob, wie in der Brandgasse. Dies findet seine Erklärung in Folgendem.

Während die Brandgasse einerseits mit Holzpflaster belegt ist, auf welchem der Menschenfuß beinahe ungehört einherschreitet, andererseits nachts fast gar nicht frequentiert wird, herrscht in der Blauwolkengasse, welche zur Zeit der Verlegung des Polizei-Präsidiums noch nicht mit geräuschlosem Pflaster belegt war, und, welche erst seit einigen Monaten asphaltiert ist, ein lebhafter nächtlicher Droschken- und Fußgänger-Verkehr. Da nun, infolge der Lokalitätsverhältnisse des neuen Polizei-Präsidiums, das böse Geschick es gefügt hat, daß die Schlafräume des Herrn Dall nach der Blauwolkengasse zu liegen kamen, so waren mit dem Tage des Umzuges in diese Straße des Polizei-Präsidenten schönen Tage von Aranjuez, resp. ungestörten Nächte vorüber. In einer Konferenz drückte Herr Dall seine Entrüstung hierüber mit folgenden Worten aus: „Es ist zu toll, in der Blauwolkengasse sprechen die Leute nachts so laut und schlagen die Haustüren so laut zu — (Nicht mehr, wie überall. Anm. d. Verf.) —, daß man gar nicht schlafen kann; ich werde aber einen Nachtposten vor das Polizei-Präsidium stellen, welcher jeden unnachsichtlich zu protokollieren hat, der in der Nähe derselben laut spricht. (!!!)

Hätte nun der Polizeipräsident nicht schon durch diese seine Worte

Digitized by Google

dokumentiert, daß der in Rede stehende Nachtposten lediglich zum Zwecke der Wahrung der Nachtruhe seines Chefs diene, so würde seine Bestimmung dennoch im Hinblicke auf nachverzeichnete Tatsachen über alle Zweifel erhaben sein.

In Straßburg gibt es eine Menge Straßen, in welchen sich bis in die Morgenstunden hinein ein lebhaftes nächtliches Treiben entwickelt, im Vergleiche zu welchem dasjenige in der Blauwolkengasse schattenhaft zu nennen ist, z. B. auf dem „Alten Fischmarkt", an den „Gewerbslauben", auf dem Metzger- und dem Kleberplatze. In der Luxhof- und Fischergasse, auf dem Schiffleutstaden, dem Broglie-, Brant- und Universitätsplatze spielen sich von Zeit zu Zeit durch betrunkene Studenten, Offiziere und andere „bessere" Herren verursachte Radauszenen ab, bei welchen die nachtschlafenden Bürger durch dem Wild-West entstammendes Kriegsgeheul, Ratzen mit Stöcken an Rolläden ꝛc. aus dem Schlafe gerissen werden, wähnend der Tag des Weltgerichtes sei hereingebrochen. Warum stellt nun der Polizei-Präsident von Straßburg nicht an diese Oertlichkeiten, welche um 100 Prozent mehr der Ueberwachung durch Polizeiorgane bedürfen, als die Blauwolkengasse, einen Nachtposten? Warum erfreut sich gerade die Blauwolkengasse seiner besonderen Fürsorge, da doch kein Unterstaatssekretär in derselben sein Heim hat? Warum entwickelt der Polizei-Präsident nicht dasselbe Wohlwollen gegenüber den anderen, obengenannten Straßen und Plätzen, in und auf welchen zeitweilig die Nacht zum Tage gemacht wird? Sapienti sat, oder zu deutsch: Weil die genannten Oertlichkeiten nicht den Vorzug genießen, zur Nachbarschaft des Kaiserlichen Polizei-Präsidiums zu gehören!

Der dritte Nachtposten, derjenige in der Brandgasse, soll den Schlaf des Herrn Kommandierenden Generals behüten. Sollte ich mich indessen in dieser Hinsicht einer Täuschung hingeben, so kann ich, da ich für seine Existenz eine andere Erklärung nicht zu finden vermag, nur zu der Annahme gelangen, daß er den um das Statthalter-Palais herum gestellten Militärposter in der Weise als Handlanger dienen soll, daß er die von letzteren arretierten Zivilpersonen nach dem Polizeigewahrsam zu verbringen hat. Das wäre jedenfalls ein ganz neuer Modus, eine ganz neue Erfindung, welche alle anderen Polizeibehörden sicherlich nicht adoptieren werden. Oder ist etwa die Sicherheit des Herrn Statthalters in dem „germanisierten" Straßburg durch drei Militärposten in nicht genügender Weise gewährleistet, so daß die Hinzuziehung eines Schutzmannes an Regierungsstelle noch für erforderlich erachtet wurde.

Ein weiteres Produkt des Byzantinismus, der Sucht, sich bei hohen Herren lieb Kind zu machen, ist der vierte Tages Posten vor dem Hause des Staatssekretärs v. Köller, auf dem Kleberstaden. Der Posten beschreitet die ganz kurze Strecke von der Markt- bis zur Steinbrücke und ist dazu bestimmt, vor den Augen des Herrn v. Köller zu paradieren, von welchen er gelegentlich zu Privat-Botengängen benutzt wird. Der Ueberwachung des allgemeinen, speziell des Fuhrwerks-Verkehrs, kann dieser Posten nicht dienen, da ein solcher an der in Rede stehenden Oertlichkeit, dem vornehm-„feudalen" Kleberstaden, nur in kaum nennenswertem Umfange stattfindet. Stände dieser Posten in der Allerheiligengasse vor dem in dieser Straße gelegenen Eingange zum v. Köllerschen Hause, in dessen nach der Allerheiligengasse liegenden Teile die Geheimakten des Zentralbureaus lagern, so könnte man von ihm, wenigstens mit einem Schimmer von Berechtigung, behaupten, daß er einen Zweck habe. Wollte man aber die Sekretakten aller Zentralbehörden in Straß-

Digitized by Google

burg durch Polizeibeamte bewachen lassen, so könnte man die ganze Straßburger Schutzmannschaft mobil machen. Und warum sollten die Sekretakten dieser Behörden weniger wertvoll sein, als diejenigen in der Allerheiligengasse. — — — — — — —

Auch zu Lakajendiensten wird die Straßburger Polizei ge bezw. mißbraucht.

Wenn der Herr Statthalter von Elsaß-Lothringen, der Bezirks-Präsident des Unter-Elsaß, Prinz Hohenlohe, die Fürstin Reuß oder sonstige Verwandte des Statthalters verreisen, oder von der Reise zurückkehren, so müssen der Polizeikommissar des 4. Reviers, zu welchem der Zentral Bahnhof gehört, und Schutzleute immer, selbst mitten in der Nacht, auf dem Bahnhofe erscheinen, von und nach den Bahnsteigen vor den genannten Personen herlaufen und ihnen Platz machen, also eine Bedientenrolle übernehmen. Oder sollen sie etwa als „Schutz"-Mannschaft dienen. Ist es denn so schlecht mit der Sicherheit dieser Personen in Elsaß-Lothringen bestellt? Fürchtet man die „germanisierte" Bevölkerung, oder was sollen diese, nur regierenden Häuptern gebührenden Ehrungen bedeuten. Daß letztere dem Statthalter selbst nicht gerade angenehm sind, kann man gelegentlich beobachten. Aber des Straßburger Polizei-Präsidenten erfinderischer Geist, sein Strebertum gebiert fort und fort neue Kunststückchen, durch welche er sich des öfteren der Lächerlichkeit preisgibt und für ihn unliebsame Zeitungskritiken heraufbeschwört.

Weiter wird die Straßburger Polizei sogar gezwungen, anderer Leute Dienstobliegenheiten zu verrichten, z. B. bei militärischen Rennen.

Bei diesen findet ein kolossales Polizeiaufgebot statt. Behufs Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf der Zufahrtsstraße nach dem Rennplatze würde eine Hand voll Schutzleute genügen. Statt dessen wird eine unsinnige Menge solcher, 40—50 Mann, auf die Straße gestellt. Selbst sämtliche dienstfreien Schutzleute müssen „aufs Trapez". Nicht genug damit, muß die Polizei auch noch die Ueberwachung innerhalb der Umgrenzung des Rennplatzes übernehmen an der Kasse, am Totalisator ꝛc. — und dafür Sorge tragen, daß niemand ohne Eintrittskarte den Rennplatz betritt.

Eine derartige Verwendung und Ausnützung der Schutzmannschaft überschreitet denn doch das Maß des Erlaubten. Die vorgenannten Tätigkeiten sind nicht Aufgabe und Pflicht der Polizei, sondern des (Militär-) Reitervereins, welchem genügend Militär behufs Absperrung ꝛc. zur Verfügung steht.

Natürlich ist auch hier wieder für den Polizei-Präsidenten von Straßburg der Gesichtspunkt maßgebend, daß der Statthalter regelmäßig die Rennen besucht. Ihm will er durch ein polizeiliches Massenaufgebot zu Gesichte bringen, daß die Straßburger Polizei unermüdlich ist und in ihrem Uebereifer sogar Dienste verrichtet, die sie gar nichts angehen.

Betrachtet man dagegen andere Rennplätze von Weltruf, so findet man als Ueberwachungsdienst — sage und schreibe einen Gendarmen. Gelegentlich eines Rennens auf den Illwiesen bei Straßburg, bei welchem ich die Aufsicht am Totalisator hatte, äußerte dessen Inhaber beim Anblicke der vielen Schutzleute mir gegenüber: „Heiliger Bim-Bam, man sollte meinen, die ganze Polizei sei mobil gemacht worden, um einen Volksaufstand zu unterdrücken; ich komme doch auf alle großen Rennplätze, habe aber ein solches Polizeiaufgebot noch nirgendswo erblickt."

Eine weitere Dienerrole spielt die Polizei in dem Variétés-, Eden- und dem Tivoli-Theater. Jeden Abend glänzen in den genannten Etablisse-

Digitized by Google

ments: ein Polizeikommissar und drei Schutzleute, Sonntags sogar ein Kommissar und fünf Schutzleute. Tatsächlich übernimmt die Polizei in diesen Vergnügungslokalen eine Bedientenrolle, indem sie die Funktionen - Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung - -, welche die Inhaber der genannten Etablissements durch ihre Angestellten ausüben zu lassen hat, für diese versieht.

Allgemein hört man die eines der erwähnten Theater besuchenden Fremden beim ungewohnten Anblicke eines derartig starken Polizeiaufgebotes erstaunt äußern: „Donnerwetter, was ist denn hier los?"

In keiner andern Stadt, weder in Elsaß-Lothringen, noch im übrigen Deutschland, noch im Auslande ist es Sitte, daß die Polizei zu Bedienten und Handlangern von Privatunternehmen herabgestempelt wird.

Ich habe die bedeutendsten Vergnügungsetablissements von Köln, Stuttgart, München, Mannheim, Wien, Budapest, Amsterdam, Paris, London, Newyork und Chicago besucht, nirgends aber in denselben mehr als einen Polizeibeamten erblickt. In Berlin wirft der auf der Straße den Postendienst versehende Schutzmann von Zeit zu Zeit einen Blick in das zu seinem Dienstbezirk gehörende Variétés-Theater ꝛc., das ist aber auch alles. Ueberall wird in den Konzessions-Urkunden den Inhabern derartiger Vergnügungslokale die Verpflichtung auferlegt, durch ihre eigenen Angestellten die Hauspolizei ausüben zu lassen. Nur in Straßburg, der „germanisierten" Hauptstadt der Reichslande, wird behördlicherseits dafür gesorgt, daß die Polizei niemals aus dem „Dampfe" herauskommt, gleichsam, als befände sich Straßburg im Zustande „des verstärkten Schutzes". Na, so toll wie in Rußland, liegen die Dinge in Elsaß-Lothringen denn doch nicht, trotzdem die Regierung glaubt, auf einem Pulverfaß zu sitzen. Ein solches kam auch nicht zur Explosion, als kürzlich der König von Spanien auf der Durchreise nach Berlin fünf Minuten auf dem Straßburger Zentralbahnhofe verweilte, nota bene innerhalb des Salonswagens seines Extrazuges. Da nun aber der Polizei-Präsident von Straßburg mit „weitschauendem" Blicke es für durchaus nicht ausgeschlossen hält, daß ein regierungsfeindlicher Elsäßer das so wie so schon - - wie Sachverständige behaupten - in seinen Grundfesten erschütternde Fundament des Münsters aus lauter Bosheit weiter zu untergraben versuchte, in der Hoffnung, daß der niederstürzende „Münster-Zipfel" Straßburg mit der ganzen „Schwoben-Regierung" zertrümmerte, so hatte er vor Ankunft des jungen Herrn Alfonso Halluncinationen, welche ihm in bunter Reihenfolge Dolche, Revolver, Dynamit- und sonstige Bomben zeigten. Aus diesen Gründen hielt er es in seinem Polizeigemüt für durchaus angebracht, 30 Schutzleute an den Bahnhof zu kommandieren und die Eisenbahngeleise vor und hinter Straßburg mit Schutzleuten dicht zu bevölkern. Tant de bruit pour une omelette!

In jüngster Vergangenheit hat der Polizei-Präsident von Straßburg, welcher im Besitze der dazu erforderlichen Zeit - unermüdlich im Erfinden von polizeilichen Dienstobliegenheiten ist, einen neuen Zweig am Baume der Beamtenpflicht entdeckt. Auf Grund dieser Entdeckung kommandierte er, in der wohlmeinenden Absicht, den in jedem Schutzmann verborgen ruhenden Sinn für Archeologie ꝛc. nach Kräften zu fördern, zu der im alten Schlosse zu Straßburg stattgefunden habenden Eröffnung der Denkmalsausstellung Schutzleute in Zivil, welchen Armbinden mit der Aufschrift „Museumsdiener" ausgehändigt wurden. Und man

Digitized by Google

höre und staune — einige dieser „Undankbaren" hatten den Mut, unter totaler Verkennung der „edlen", auf ihre „Weiterbildung" hinzielenden Absichten ihres Chefs, die Anlegung der genannten, jeder Bedientenseele zur Zierde gereichenden Armbinden zu verweigern, so daß sie durch einen Polizeikommissar dazu gezwungen werden mußten! Unerhört! Aber die „gerechte" Strafe blieb nicht aus. Diese Kurzsichtigen, welche sich „erfrechten", zu behaupten, sie seien Beamte und keine Lakajen, welche also die „hohe" Ehre nicht zu würdigen wußten, bei einer vom Herrn Statthalter besuchten Ausstellung als Billeteure, Kleiderhaken ꝛc. Spalier bilden zu dürfen, diese mit einer bodenlos „niedrigen" Gesinnung behafteten „Menschen", wurden für ihre „an Anarchismus grenzende" Renitenz auf dem Disziplinarwege mit hohen Geldstrafen belegt. Das sittliche Weltgesetz hatte wieder einmal einen Sieg gefeiert. Semper fiat justitia! Die „Justitia" genannte Dame mit der Binde um die Augen drückte letztere aber fest auf beide Lider, damit man die denselben entquillenden Wehmuts- und Entrüstungszähren nicht erblicken könne. Weniger zartfühlend indessen waren Straßburger Zeitungen, welche über diesen Vergewaltigungsakt kräftigen, aber vollauf berechtigten Lärm schlugen.

In geradezu skandalöser Weise wird die Gesundheit der Polizeibeamten in Straßburg durch den Nachtdienst untergraben. Letzterer weist die denkbar unvernünftigste Organisation auf und gibt den Revisionsbeamten — Polizeikommissaren und -Wachtmeistern — die beste Gelegenheit, sich zum Schnelläufer auszubilden.

Nachdem der zum Nachtdienst kommandierte Schutzmann den ganzen Tag über Posten gestanden und sich um 8¼ Uhr abends auf dem Revierbureau vom Dienste abgeschrieben hat, kommt er gegen 8½, 8¾ Uhr zum Essen nach Hause. Kaum hat er den Löffel aus dem Munde gelegt, so muß er wieder von zu Hause fort, da er, unbegreiflich warum, um 10 Uhr auf der Zentralwache zu sein hat, woselbst sich die Nachtpatrouillen versammeln. Da die Einteilung der letzteren höchstens fünf Minuten beansprucht, so sitzen hier 30 Leute, sich gegenseitig gelangweilt anstierend, zwecklos über eine halbe Stunde zusammen, eine Zeit, welche sie besser ihrer Familie widmen könnten.

Um 11 Uhr beginnt der Nachtdienst und dauert bis 5 Uhr morgens. Da es zu weit führen würde, ihn an dieser Stelle genau zu präzisieren, will ich nur Folgendes bemerken.

Der Nachtdienst ist vom Polizei-Präsidenten so „schlau" und „praktisch" organisiert, daß, wenn z. B. eine Nachtpatrouille sich auf dem Wege vom Kontrollpunkt I nach Kontrollpunkt II befindet, in der Umgebung des Kontrollpunktes I oder auf dem Wege von Kontrollpunkt II nach III und III nach I in aller Gemütsruhe ein Einbruchsdiebstahl verübt oder ein Straßenkravall ausgefochten werden, sowie einer dem andern den Hals abschneiden kann, ohne daß ein Hahn danach kräht.

Viel praktischer war die Organisation des Nachtdienstes durch den früheren Polizei-Präsidenten Feichter, der allerdings nicht strikte am Chema, dem Steckenpferde des Herrn Dall, festhielt. Warum ist dieses System nicht beibehalten worden? Außer der Dall'schen Neuerungssucht ist hierfür kein stichhaltiger Grund ersichtlich.

Die Nachtpatrouillen laufen von 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ohne Unterbrechung im Kreise herum. Ich sage „ohne Unterbrechung", da ich nämlich unmöglich die einzigen 20 Minuten, welche den Patrouillen während der ganzen Nacht gewährt werden, und, welche sie höchstens in

Digitized by Google

die Lage setzen, in aller Hast ein Stück Brot herunterzuwürgen, eine Pause zu nennen vermag.

Die Pausen *sollen* eine halbe Stunde dauern, *tatsächlich* tun sie es aber nicht. Da nämlich die Pausen an bestimmten Oertlichkeiten zu verbringen sind, z. B. im Polizeipräsidium, in dem Haupt-Postgebäude ꝛc., so ist von der gewährten halben Stunde in Abzug zu bringen:

1. Der Zeitraum, dessen die Schutzleute bedürfen, um sich von dem Kontrollpunkte, an welchem sie sich bei Beginn ihrer Pause befinden, und, welchen sie erst mit Glockenschlag ½ oder Voll verlassen dürfen, nach ihrem Pauselokal zu begeben;

2. — da sie mit Glockenschlag Voll oder ½ am nächstliegenden Kontrollpunkt zu sein haben — die Zeit zur Zurücklegung des Weges nach diesem Kontrollpunkt.

Durch diese Wege gehen glatt 10 Minuten von der Pause verloren; manche Nachtpatrouillen verlieren indessen, infolge der größeren Entfernung vom Kontrollpunkte nach dem Pauselokale, noch mehr an ihrer Pause.

Vergegenwärtigt man sich nun, daß alle Schutzleute von Straßburg jede dritte, ja manchmal sogar jede zweit Nacht auf Nachtdienst kommen, so wird man sich nicht darüber wundern können, daß sowohl die Schutzleute tagsüber vor Müdigkeit und Erschöpfung manchmal beinahe umfallen, als auch die Straßburger Schutzmannschaft eine ungewöhnlich große Zahl Erkrankter aufweist.

Die vorbeschriebene unsinnige Abhetzerei der Schutzleute hat es fertig gebracht, daß manche derselben, deren Natur weniger widerstandsfähig ist, im Nachtdienste ihren Patrouillengang mit geschlossenen Augen zurücklegen, d. h. im Gehen schlafen. Dies ist amtlich festgestellt.

Der Polizei-Präsident Dall meinte einmal, es scheine doch nicht, als ob der Nachtdienst in Straßburg für die Schutzleute so sehr anstrengend sei, da manche derselben kurz nach Beendigung desselben in der Stadt umherspazierten. Allerdings tun das manche Schutzleute. Es sind ihrer aber nur ganz wenige und meistens nur Probisten, d. h. Leute, welche den blauen Rock erst ganz kurze Zeit auf dem Leibe haben. Nachdem sie aber einmal die „Freuden" des Nachtdienstes genossen haben, vergehen ihnen ihre Frühpromenaden und -Ausflüge schon von selbst.

Ich wende mich nunmehr zur Beleuchtung des nächtlichen Revisionsdienstes, der von Polizei-Kommissaren und -Wachtmeistern ausgeübt wird. Bei der Erinnerung an diesen Schnell- und Wettläuferdienst kann ich mich eines Lächelns nicht erwehren. Etwas Zweckloseres und Lachhafteres als diesen Revisionsdienst kann man sich kaum denken. Um sich einen Begriff von der Wertlosigkeit desselben zu machen, muß man sich Folgendes vergegenwärtigen.

Zur Ausübung des Nachtrevisionsdienstes werden allnächtlich kommandiert: ein Polizeikommissar und zwei Wachtmeister. Letztere haben ihre Revisionsgänge in der Weise vorzunehmen, daß der Wachtmeister I von 11 bis 2½ Uhr, der Wachtmeister II von 2½ bis 5 Uhr revidiert. Während der eine Wachtmeister auf dem Revisionsgange ist, bleibt der andere auf der Zentralwache (4. Polizeirevier).

Als Revisor „von's Janze" erscheint außerdem der Polizeikommissar vom Nachtrevisionsdienst auf der Bildfläche. Sein Dienst beginnt einmal

Digitized by Google

um 12, das andere Mal um 2 Uhr nachts. In einem Geheimschreiben wird ihm die Stunde des Beginns übermittelt; vor Eintritt derselben darf er mit dem Revisionsdienste nicht anfangen.

In nur drei Stunden müssen die Wachtmeister sämtliche Nachtpatrouillen, Nacht-Posten, sowie eine Menge von Oertlichkeiten revidieren. Hieraus erwächst dem Unglücklichen die Notwendigkeit, wie Rennpferde durch die Stadt zu rasen, da sie unter keinen Umständen irgend etwas Revisionspflichtiges auslassen dürfen. Kommen sie dann zu Tode abgehetzt auf die Zentralwache zurück, so können sie, denen selbst im Winter der Schweiß vom Leibe rinnt, nicht einmal ihre total durchnäßte Leibwäsche wechseln. Da nun aber auf der Zentralwache die Temperaturverhältnisse infolge Zugluft beinahe jede Minute einem Wechsel unterworfen sind, so kann man sich vorstellen, wie „günstig" dieser Revisionsdienst auf die Gesundheit derjenigen wirkt, die ihn auszuüben gezwungen sind.

Aehnlich verhält es sich mit den Kommissaren. Auch diese sind gezwungen, im Schnellzugstempo durch die Straßen zu jagen. Während nun die Wachtmeister wenigstens den folgenden Vormittag dienstfrei sind, muß der Nachtdienst gehabt habende Polizeikommissar, dessen Nerven nach dieser Schnelläuferei aufs höchste erregt sind, und, der erst am Morgen zur Ruhe kommt, bereits am frühen Vormittage wieder zum Dienste erscheinen. Die Polizeikommissare müssen daher, wenn sie noch drei bis vier Stunden zur Ruhe gewinnen wollen, bei Ausübung des Nachtrevisionsdienstes Antilopenbeine besitzen. Zeigt aber einmal ein Polizeikommissar in Gegenwart des Polizei-Präsidenten Zeichen von Ermüdung, so bekommt er von seinem Chef zu hören: „Wenn Sie den Nachtdienst nicht aushalten, so suchen Sie sich einen anderen Beruf." (!!)

Was nun die praktischen Resultate des Nachtrevisionsdienstes anbelangt, so sind dieselben beinahe gleich Null.

Wenn nämlich eine Nachtpatrouille zum ersten Male vom Wachtmeister, dann vom Polizeikommissar revidiert worden ist, so weiß sie ganz genau, daß sie ersteren erst nach längerer Zeit, letzteren gar nicht mehr wiederzusehen bekommt. Sie kann es sich also gemütlich machen und, wie der terminus loci lautet, „dämeln". Die Nachtpatrouillen sind nämlich in der Lage, sich den Zeitpunkt, an welchem sie den Wachtmeister wieder zu Gesichte bekommen, ziemlich genau auszurechnen, da sie wissen, daß die Wachtmeister leider gezwungen sind, den Nachtrevisionsdienst wie Maschinen nach Chema F abzuklappern, und, da sie eines jeden Wachtmeisters Revisionsort, d. h. die Wege kennen, welche er bei seinen Revisionsgängen einschlägt. Diese Kenntnis gründet sich auf längere Erfahrungen und Beobachtungen. — — — — — —

Viel wertvoller für die Allgemeinheit wäre es, wenn die gänzlich zwecklosen Ehren- und Nachtwächterposten — für solche ist der Bestand an Schutzleuten in Straßburg doch wahrlich zu gering — in der Feg-, Brand- und Blauwolkengasse eingezogen und an den Schiltigheimerring sowie an andere Oertlichkeiten in Straßburg gestellt würden, an welchen Bassermann'sche Gestalten sowie Individuen vom Schlage „Jack des Aufschlitzers" ihr Unwesen treiben, und, welche man nach Eintritt der Dunkelheit nur unter Lebensgefahr begehen kann. Ich meine, die Zeitungen hätten in letzter

Digitized by Google

Zeit doch eine genügende Anzahl von Ueberfällen an den genannten Stellen gemeldet und den Ruf ertönen lassen: „Wo ist die Polizei?“ — — — — — —

— — — — — —

Trotzdem nun die Straßburger Schutzleute in unnötigem und nebensächlichem Dienste ausgenützt und aufgerieben werden, wird bei der allergeringsten dienstlichen Verfehlung mit drakonischer Strenge gegen sie vorgegangen. Beinahe alle Tage setzt es, vom Polizei-Präsidenten verfügt, Geldstrafen — in manchen Fällen zu hohen Beträgen — ab, durch welche weniger die in Betracht kommenden „Missetäter“, als vielmehr ihre bedauernswerten Frauen und Kinder betroffen werden. Die Schutzmannsgehälter sind doch wahrlich nicht so hoch bemessen, daß sie monatliche Abzüge in Höhe von 5, 10 und 15 Mark schmerzlos zu vertragen in der Lage wären.

Warum schädigt man die Familie, anstatt, wie z. B. in Mülhausen, den sich vergangen habenden Schutzleuten Strafpostendienst oder -Nachtdienst aufzuerlegen. Ein derartiger Modus würde zweifellos den gewünschten Zweck bei weitem besser erreichen, die Familie aber nicht in Mitleidenschaft ziehen.

Im übrigen wird durch das allzu schnelle Bestrafen von Leuten, welche in ihrer Erschlaffung sich manchmal eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen und dadurch, daß Schuld und Strafe des öftern in keinem richtigen Verhältnis zu einander stehen, die Dienstfreudigkeit ertötet und das Ehrgefühl untergraben.

Der Schutzmann aber, der sich beschwert, berührt glühendes Eisen. Er verbrennt sich unfehlbar die Finger gründlich, da das Beschwerderecht in Elsaß-Lothringen lediglich eine Fata Morgana ist. In den Reichslanden steht das Beschwerderecht auf dem Papier, aber noch nie hat ein Subalternbeamter in dieser „preußischen Provinz“ gegenüber einem höheren Vorgesetzten Recht erhalten, auch wenn letzteres bis zur Evidenz erwiesen war.

Ja, ja, es lebt sich herrlich in dem schönen Elsaß Lothringen, unter dem Regime einer „wohlwollenden“, „nur aufs Beste des Volkes bedachten“, von Berlin aus dirigierten Regierung.

Digitized by Google

VI.

Finanz-Mißwirtschaft in Elsaß-Lothringen.

Die Sekret- und Dispositionsfonds der elsaß-lothringischen Verwaltungsbehörden — Ministerium, Bezirkspräsidien, Polizeidirektionen — sind so reichlich bemessen, daß sie gar nicht aufgebracht werden können. Um diesem „Uebelstande" abzuhelfen, werden die bedeutenden Ueberreste am Ende eines jeden Rechnungsjahres unter gewisse Beamte verteilt, von denen manch einer dabei ein ganz hübsches Sümmchen nach Hause trägt. Würden diese Gelder, anstatt höheren Beamten, welche für ihre Tätigkeit ohnedies schon einen hohen Gehalt beziehen, Witwen und Waisen oder anderen Bedürftigen zugewandt, so wäre eine solche Verwendung weit angebrachter. Ich weiß indessen noch eine Gelegenheit zur Verwendung der genannten Gelder, wo letztere ihren Zweck jedenfalls bei weitem besser erfüllen würden.

Die Kriminalschutzleute des Straßburger Polizeipräsidiums erhalten pro Monat die „horrende" Summe von 5 Mark zur Bestreitung von Auslagen, welche ihnen aus dienstlicher Veranlassung erwachsen. Mit dieser „Unsumme" ausgerüstet, müssen die Kriminalbeamten während eines langen Monates Tag und Nacht die Wirtshäuser behufs Ermittelung von steckbrieflich verfolgten Personen, Prostituierten ꝛc. besuchen, sowie andere Auslagen bestreiten. Da nun die genannte Summe bereits in ganz kurzer Zeit aufgebraucht ist, sind die Kriminalbeamten, soll der Dienst nicht leiden, gezwungen, für Verrichtungen, deren Unkosten der Staat zu tragen hat, in ihren eigenen Beutel zu greifen. Und, wie die Erfahrung gelehrt hat, tun sie es auch, aber mit nichts weniger als freudigen Gefühlen. Wird nun einmal einer dieser Beamten mit starker Familie und kleinem Einkommen um eine Erhöhung der „Betriebsmittel" vorstellig, so erhält er zur Antwort: „Es ist kein Geld da."

Sehen wir uns weiter die Art und Weise an, in welcher der Polizei-Präsident von Straßburg die für Renovierung des Polizei-Präsidiums zur Verfügung gestellten großen Summen verpulvert hat. Selbst dem Bezirks-Präsidenten ging diese Art der Verwendung übers Bohnenlied.

Zunächst stattete Herr Dall seine aus über zwanzig Zimmern bestehende Junggesellenwohnung aufs glänzendste aus, ließ sich einen Nutz- und Lustgarten anlegen und dachte dann erst — anstatt umgekehrt — an die eigentliche Polizeidirektion. Jetzt, nachdem beinahe alles verwirtschaftet war, kamen die Diensträume des Polizeipräsidiums an die Reihe, welche,

Digitized by Google

da nicht mehr viel des Mammons übrig geblieben war, das Nachsehen hatten. Jetzt auf einmal entwickelte Herr Dall einen Sparsinn, welchen er besser vorher an den Tag gelegt hätte. Infolge dieser Mißwirtschaft weisen die Diensträume des Polizeipräsidiums Straßburg eine unglaublich armselige Ausstattung auf. Manche Dienstzimmer bieten im Hinblick auf ihr ein vorsintflutlichtes Alter verraten des Ameublement einen geradezu unwürdigen Anblick dar. Die bestehenden Zustände kennzeichnet zur Genüge die Tatsache, daß die Fenster-Stores in den meisten Dienstzimmern total zerrissen sind Da sie „mangels weiterer verfügbarer Mittel" nicht durch neue ersetzt wurden, beschaffte sich, um den Eindruck des Trödlerladens etwas zu verwischen, der Chef der Kriminalabteilung Scheibengardinen auf eigene Kosten.

Ebenso trostlose Zustände herrschen in den Diensträumen des 4. und des 5. Polizeireviers im Alten Bahnhofe, woselbst die nach der Straße zu sich aufrollenden Sonnenstores Risse von ansehnlichen Dimensionen aufweisen, und wo die Aborte des Polizeigewahrsams einen pestilenzialischen, die Gesundheit im höchsten Grade gefährdenden Gestank ausströmen. Auch hier hieß es, sobald die in Betracht kommenden Reviervorsteher um Beseitigung der gedachten Mißstände baten: „Es ist kein Geld da."

Hinsichtlich der Wohnung des Herrn Dall im Polizei-Präsidium wirft sich die Frage auf: Warum braucht ein Junggeselle, der weder Kind noch Kegel sein Eigen nennt, eine Wohnung von über zwanzig Zimmern? Warum begnügt sich der Polizei-Präsident nicht mit der für seine Verhältnisse vollauf genügenden, außerordentlich großen Wohnung des ersten Stockwerkes und überläßt diejenige im zweiten Stockwerke, für welche er eine Verwendung unmöglich haben kann, ansonst er Inhaber einer Möbelfabrik sein müßte, einem Polizei-Inspektor gegen einen von letzterem an die Landeskasse zu zahlenden Mietzins? In diesem Falle würde das tote Kapitel in Gestalt des zweiten Stockwerkes Zinsen abwerfen. Daß die Verwaltung des Innern dieses nicht einfach anordnet, erscheint mir als wenig ökonomisch. Das Ministerium in Straßburg nimmt aber Rücksicht auf Herrn Dall und will ihn vor der „schrecklichen" Eventualität bewahren, mit einem Untergebenen, den er über die Achsel ansieht, in einem Hause zusammen zu wohnen. Unter Umständen könnte dieser Untergebene auch in seiner „subalternen Neugierde" Dinge sehen, welche den Glorienschein des Uebermenschentums höherer Beamter bedenklich verblassen ließen, und, welche Herr Dall vorzieht, „mit Nacht und Grauen" zu bedecken.

Wandern wir aus der Wohnung des Polizei-Präsidenten nach dem Kleberstadt in das Palais des Herrn Staatssekretärs v. Köller, woselbst seit Monaten rührige Hände tätig sind, das Heim des Staatssekretärs von Elsaß-Lothringen sowohl innerlich wie äußerlich umzugestalten, resp. zu verschönern. Wie ich nun aus einer mir als ganz zuverlässig bekannten Quelle weiß, kostet dieser Um- bezw. Neubau des v. Köllerschen Palais das Land die runde Summe von — sage und schreibe — 80,000 Mark. Und hier zeigte sich der Herr Staatssekretär v. Köller als der alte, geriebene Diplomat, als der er, wenn auch in nicht besonders günstigem Sinne, bekannt geworden ist. Da er selbst die Schwierigkeit der Frage, unter welchem Kapitel und Titel des Etats diese horrende Summe verbucht werden solle, sehr wohl erkannte, lud er, der seine Pappenheimer kennt, die Mitglieder der Finanz-

Digitized by Google

kommission des Landesausschusses zu einem Glase Bier ein und erzählte ihnen „so beiläufig", „daß es ein anständiger Mensch in seiner Wohnung absolut nicht mehr aushalten könne." Insbesondere vermisse er lebhaft einen Wintergarten, in welchem er „nach des Tages Last und Mühen" seine vom Staatsgeschäft angegriffenen Nerven in ozonreicher Atmosphäre beruhigen könne. Und unsere braven Deputés? In ihrer Besorgnis um die kostbare Gesundheit des Herrn v. Köller, welcher im Reichstage vor aller Welt kundgegeben hatte, „daß der Landesausschuß das musterhafteste Parlament sei," taten sie dasjenige, was sie bisher bei regierungsseitigen Wünschen stets getan hatten, und nickten „Ja" und „Amen". Und so werden wir Herrn v. Köller in der nächsten Landesausschuß-Session den sogenannten „Indemnitäts-Antrag" stellen sehen. Un homme averti en vaut deux!

Damit ist die Frage für den elsaß-lothringischen Steuerzahler aber noch lange nicht erledigt. Zwar ist im Landeshaushaltsetat von Elsaß-Lothringen ein Posten für Instandhaltung fiskalischer Gebäude — und ein solches ist das v. Köllersche Palais — ausgeworfen, dagegen ist die Neuerstellung eines hochfeudalen Wintergartens sicherlich nicht identisch mit den unumgänglich notwendigen Reparaturen, alias Instandhaltung, wie sie der Etat ins Auge gefaßt hatte.

In folgenden beiden Fällen hielt es Herr v. Köller denn doch nicht für ratsam, sich vorher mit der Finanzkommission des Landesausschusses ins Benehmen zu setzen, und zwar sehr zu Unrecht und unter Verkennung des guten Herzens unserer deputés, welche den Grundsatz „Tant va la cruche à l'eau jusqu'elle se brise" nur bei Verwaltungsbeamten bis zum Sekretär aufwärts in Anwendung gebracht wissen wollen.

Während der seit mehreren Monaten andauernden „Reparatur" seines Palais hat sich Herr v. Köller auf sein Landgut in Hohwald zurückgezogen und läßt sich täglich amtliche Schriftstücke, sowie Dienstakten durch einen Ministerialsekretär bringen, wofür letzterer Reisekosten und Tagegelder liquidiert. Auch Herr v. Köller bezieht letztere für seine nichtdienstlichen Reisen nach und von Hohwald. Es stellt dies das Tollste auf dem Gebiete der Verschleuderung elsaß-lothringischer Staatsgelder dar. In diesem Falle heißt es also nicht: „Es ist kein Geld da."

Ein Pendant zu vorstehendem Stückchen bildet nachverzeichnete Tatsache:

Als s. Zt. in Pommern eine neue Bahnlinie gebaut wurde, führte die Trace durch ein in genannter Provinz liegendes Gut des Herrn v. Köller. Zur Erledigung der in seinem Privat-Interesse erforderlichen rechnerischen und sonstigen schriftlichen Arbeiten schickte nun Herr v. Köller auf die Dauer von drei Monaten den im Ministerium beschäftigten Regierungssekretär Schuhmacher nach Pommern, welcher, während und trotzdem er nur im Privatdienste des Herrn v. Köller tätig war, seinen Gehalt weiter bezog. An Herrn Schuhmachers Stelle aber wurde ein unbesoldeter Regierungssupernummerar vom Bezirkspräsidium in Colmar nach Straßburg kommandiert, welcher während seiner dreimonatigen Vertretungszeit hohe Tagegelder erhielt.

Wie in Elsaß-Lothringen die Staatsgelder verschleudert werden, will ich noch an der Hand einiger Tatsachen illustrieren.

Digitized by Google

In Metz wurde s. Zt. einem kränklichen Geheimen Regierungsrate — er ist tot und daher vor Namensnennung geschützt --, welcher schon Jahre lang nichts mehr geleistet hatte, aber dennoch im Amte belassen worden war, behufs einer Reise nach Griechenland eine Unterstützung in Höhe von 600 Mark gegeben. Damit nun aber die Frau Geheim-Rätin auch ein Vergnügen habe, wurden für diese weitere 400 Mark bewilligt, und, um dem Kinde einen Namen zu geben, d. h. diese unverantwortliche Ausgabe zu motivieren, erklärt, „der Herr Geheimrat bedürfe der Begleitung."

Auf der andern Seite! Wie die Erfahrung gelehrt hat, wird ein Subalternbeamter, sobald seine Krankheit die Dauer von zwei bis drei Monaten überschreitet, von „oben" herunter unablässig gedrängt, seine Pensionierung in Antrag zu bringen. Bittet er um eine Unterstützung, so werden ihm widerwillig ein paar Mark, höchstens deren 100 bis 150, bewilligt. Würde aber der kranke Subalterne gar das Ansinnen, ihm eine Summe für Begleitung auf Reisen zu gewähren, an die Verwaltung stellen, so würde letztere vor Erstaunen und Entrüstung über diese subalterne Anmaßung auf dem Kopfe stehen und den Betreffenden zur Beobachtung seines Geisteszustandes eine Zeit lang in einer Nervenklinik internieren.

Jedem Beamten in Elsaß-Lothringen ist es bekannt, wie mit den Unterstützungs-Fonds gewirtschaftet wird, daß dieselben von den höheren und höchsten Beamten, welche dessen gar nicht, wenigstens nicht in dem Maße wie schlechtbesoldete Subalternbeamte bedürften, gebrandschatzt werden, und daß jährliche Unterstützungen an höhere Beamte in Höhe bis zu 600, 800 und 1000 Mark durchaus nicht zu den Seltenheiten zu zählen sind, während Subalternbeamte mit den Brosamen zufrieden sein müssen, welche von dem Tische fallen, auf welchem die Unterstützungsfonds verteilt werden.

Doch weiter! Seiner Zeit wurde der Kreisdirektor von Straßburg-Land, Graf v. Solms-Laubach, bis in die letzte Gerichts-Instanz dafür, daß der ihm unterstellte Kassen-Kontrolleur durch seine — des Kreisdirektors — Schuld infolge eines Sturzes an der Gesundheit schwer geschädigt worden war, zu einer Entschädigungssumme von 40,000 Mark verurteilt. Diese Summe, welche Graf Solms aus seiner Tasche hätte entrichten sollen, bezahlte für ihn der Statthalter von Elsaß-Lothringen aus — seinem Geldbeutel? — Nein — dem ihm zur Verfügung gestellten Dispositionsfonds. Wegen dieser 40,000 Mark mußten wieder so und so viele notleidende Subalternbeamte, sowie andere Bedürftige aus der Bevölkerung ihre Hoffnungen zu Grabe tragen.

Ein anderes Bild! Der Regierungsrat Killinger in Straßburg bezieht jährlich, trotz seines großen Gehaltes und seiner 2000 Mark jährlich betragenden Nebeneinnahmen, hohe Unterstützungen. Dafür, daß er Schulden hat und seine bessere (?) Ehehälfte eine Liebhaberin des Alkohols ist, müssen die Unterstützungsfonds herhalten und geschröpft werden.

Ferner! Jedem zur Vorbereitung für das Amt eines Polizeikommissars zugelassenen Kandidaten wird vor seiner Annahme im Auftrage des Ministeriums zu — von ihm zu unterschreibenden — Protokoll erklärt, daß ihm für die Zeit seines Vorbereitungsdienstes keinerlei Remuneration oder sonstige Gelder gewährt werden könnten. Nur Einem wurde eine solche Remuneration zuteil: Herrn Schellin, jetzt Polizei-Inspektor in Mülhausen i. E. Und warum wurde ihm diese Vergünstigung zuteil? Weil er früher Wachtmeister der Schwadron gewesen war, in

Digitized by Google

welcher der Staatssekretär v. Köller damals seine militärischen Uebungen ableistete, und, weil er letzterem die Pferde zugeritten hatte. Für diese, höchste Belohnung verdienende Tat, bekam Herr Schellin während seiner ganzen Vorbereitungszeit eine monatliche Remuneration in Höhe von 180 Mark. Auch als Polizeikommissar ritt Herr Schellin später in Uniform seinem Gönner die Pferde zu. Außerdem hatte Herr Schellin die Klugheit besessen, die Köchin des Herrn v. Köller, seine jetzige Frau, zu heiraten und sich so in ein — Donner, beinahe hätte ich gesagt „verwandschaftliches" - - gewisses Intimitätsverhältnis zu dem derzeitigen Staatssekretär von Elsaß-Lothringen zu bringen. Auf Grund des Steines, welchen er bei Herrn v. Köller im Brette hat, gehen, ähnlich wie diejenigen des Herrn Maurach, des Herrn Schellin sämtliche Wünsche, soweit sie die Regierung zu bewilligen in der Lage ist, in Erfüllung. Die Probe auf das Exempel ergab die Richtigkeit dieser Aufstellung, als Herr Schellin, unter Uebergehung bedeutend älterer, weit berechtigterer Polizeikommissare, als relativ noch junger Mann von 42 Jahren zum Polizei-Inspektor in Mülhausen i. E. ernannt wurde. Ihrem Ingrimme machten die Uebergangenen in der Presse anonym Luft und wandten sich beschwerdeführend an das Ministerium. Letzteres antwortete indessen den „Verwegenen" in Flammenschrift: „Lasciate ogni Speranza - pies geschah par ordre de Muffti! An dem Worte eines Staatssekretärs soll man nicht rütteln und deuteln!"

Endlich! Wo ist es Sitte und wie verträgt es sich mit einer gesunden Finanzwirtschaft, daß, wie in Mülhausen, den Schutzleuten für die Ermittelung steckbrieflich im „Polizeianzeiger" Ausgeschriebener bis zu 3 Mark pro Kopf, und für Abfassung von Bettlern 50 Pfennig in jedem einzelnen Falle bezahlt werden? Wie kommt es, daß in diesen Fällen Beamten für Dienstleistungen, die ihre allererste und unabweisliche Pflicht darstellen, noch Extrahonorare bezahlt werden. Die Bettlerprämien haben überdies auch noch den Mißstand gezeitigt, daß die Schutzleute in Mülhausen gelegentlich der täglich stattfindenden Bettler-Patrouillengänge alles aufgabeln und einsperren, was nicht gerade wie ein Dandy aussieht.

Daß amtliche und sonstige Gelder nicht immer in die richtigen, d. h. in die Hände derjenigen gelangen, in welche sie gehören, beweisen auch noch folgende beide Fälle.

Der Polizeirat Zinch beim Kaiserlichen Polizeipräsidium in Straßburg bezieht jährlich für Redigierung des elsaß-lothringischen „Polizei-Anzeigers" die Summe von 800 Mark, rührt aber für dieselbe keinen Finger, sondern hat die Redigierung dem Kriminal-Polizei-Inspektor Wizinger und dem Kriminalschutzmann Schmitt vollständig übertragen. Von Herrn Zinch erhalten für ihre Tätigkeit: Herr Wizinger hie und da ein herablassendes Wort und den Titel „Herr Kollege", der Schutzmann Schmitt, welchem stets ob dieser Unsumme schwindelt, das gewiß „generöse" Geschenk von 100 Mark jährlich.

Und nun kommt last but not least! Jedes Jahr müssen auf Befehl des Polizei-Präsidenten die Straßburger Schutzleute im Interesse des Verlagsbuchhändlers Heinrich letzterem das Material für das Straßburger Adreßbuch beschaffen. Für jede Adresse erhält der Schutzmann von Herrn Heinrich einen Pfennig, für jede durch ihn — den Schutzmann — aufgenommene Bestellung auf eine Reklameseite im Adreßbuch fünf Mark. Den Schutzleuten seien die paar Pfennige gegönnt, indessen muß dennoch bemerkt werden, daß Beamte als Reisende

Digitized by Google

einer Privatperson verwandt werden und auf diese Weise vielen brotlosen Berufsreisenden den Verdienst wegnehmen. Allerdings kämen letztere Herrn Heinrich teurer zu stehen, als die im Genusse ihres Gehaltes befindlichen Schutzleute. Zum Schlusse übersendet Herr Heinrich dem Polizei-Präsidenten Dall als Dankesbezeugung die Summe von 1000 Mark, welche Herr Dall mit eleganter Handbewegung einstreicht, während die Polizeikommissare, welche jede einzelne Adresse, Firma rc. auf die Richtigkeit der Vornamen, Schreibweise usw. prüfen und für sie mit ihrer Unterschrift haften müssen, also eine ungeheuere, nicht aus ihren Dienstpflichten resultierende Arbeitslast zu bewältigen haben, vollständig leer ausgehen. — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Wie ich in gegenwärtigem Kapitel bewiesen zu haben glaube, hat das Ministerium in Straßburg für gewisse Leute und Zwecke hermetisch zugeknöpfte Taschen, während es bei manchen Gelegenheiten sein Portemonnaie weit öffnet und den ganzen Inhalt desselben ausschüttet. Es seien ihm deshalb für sein Stammbuch zur Beherzigung folgende Zitate gewidmet.

Do, ut des!
Bis dat, qui cito dat!
Geben ist seliger, denn Nehmen!

Digitized by Google

VII.

Absteigequartier und Spielhölle.

Prostitution und Maitressenwirtschaft.

Die Prostitution, d. h. die gewerbsmäßige Preisgabe des weiblichen Körpers gegen Entgeld an einen Beliebigen, ist ein aus dem Altertum auf unsere Zeit überkommenes Uebel.

Karl der Große war der erste, welcher der Prostitution mit wahrhaft drakonischen Gesetzen zu Leibe rücken wollte; sowohl er, wie die späteren Gesetzgeber standen indessen derselben machtlos gegenüber und mußten sich auf den Versuch beschränken, sie nach Möglichkeit einzudämmen.

Auch in der Neuzeit ist es nicht gelungen, die Prostitution gewaltsam zu unterdrücken, ja, jeder Versuch nach dieser Richtung von den übelsten Folgen, welche in Form der heimlichen oder sogen. „wilden" Prostitution auftraten, begleitet gewesen.

An der Hand der gemachten Erfahrungen suchen nunmehr, abgesehen von den halbzivilisierten Ländern der Neuzeit, wo die Prostitution in sehr ungezügelter Form auftritt, alle Staaten, die Prostitution durch zweckmäßige Maßnahmen zu regeln und zu überwachen, und zwar durch häufige und regelmäßige ärztliche Untersuchungen, sowie durch strenge polizeiliche Kontrolle.

Wie sieht es nun hinsichtlich der letzteren in Straßburg aus? Nachstehende Ausführungen werden über diese Frage Aufschluß geben.

Als ich im Juli 1900 an die Polizeidirektion zu Straßburg versetzt wurde, war das Treiben der dortigen Dirnen ein jedem Anstandsgefühle und jeder gesetzlichen Vorschrift Hohn sprechendes. Gleich beim Eintritt in die Stadt, vom Zentralbahnhofe aus, trat Einem die gemeine Straßenprostitution in Gestalt widerlich geschminkter Frauenzimmer, welche den Stempel ihres Gewerbes deutlich im Gesichte trugen, entgegen. Aber selbst, wenn dieser versagt hätte, würde dennoch jedermann in der Lage gewesen sein, die Straßendirne an der schamlosen Art und Weise zu erkennen, in welcher Frauenzimmer dieser Gattung am hellen, lichten Tage Herrn zum Zwecke der Unzucht ansprachen.

Aber erst des Abends!

Wie ich sehr oft zu beobachten die Gelegenheit hatte, fand des Abends seitens der Prostituierten ein beständiges Umkreisen gewisser Oertlichkeiten, z. B. des „Alten Weinmarktes" ꝛc., besonders aber des Bahnhofsplatzes,

Digitized by Google

statt, um auf Herren zu vigilieren. Nahte sodann die Ankunftszeit eines Zuges heran, so stellten sich die Prostituierten mit einer Präzision, welche einer besseren Sache würdig gewesen wäre, am Bahnhofe ein und nahmen jede für sich, einen Herrn aufs Korn.

In den von Prostituierten bewohnten Straßen, der Stampf-, Lindenfelser-, Tücherstubgasse, dem Müller-, Haar- und Geistgäßchen, im „Brand ein End" und im Löffelgäßchen, also in den Vierteln des stärksten Verkehrs, machten sich halbnackte Dirnen in der schamlosesten Weise breit, indem sie die unsittlichsten Lieder sangen sowie anständige Passanten belästigten und in den unflätigsten Ausdrücken verhöhnten und beschimpften.

Trotzdem nun diese Zustände nach Abhülfe schrieen, trotzdem der Sittlichkeitsverein und zahlreiche Zeitungsartikel sich mit der Sache befaßten, ließ der Polizei-Präsident Dall die unter solchen Verhältnissen gebotene starke Hand total vermissen. So wurden die Besitzer der an genannte Straßen grenzenden Häuser zur Selbsthülfe gedrängt; sie beschritten den Klageweg vor Gericht und erreichten, daß den Dirnen das Wohnen in einigen der obenverzeichneten Straßen durch Gerichtsurteil verboten wurde.

Dieser Sieg von Sitte und Moral gab dem Polizei-Präsidenten Dall Veranlassung, in einer Konferenz entrüstet auszurufen: „Ja, wo sollen wir denn schließlich mit den Prostituierten hin?" Als ihm hierauf geantwortet wurde, es empfehle sich, dem Wunsche der Bevölkerung zu entsprechen, nämlich, die Dirnen aus dem Innern der Stadt, woselbst sie infolge ihres gemeinen Auftretens nur Aergernis bereiteten, zu entnehmen und sie an der Peripherie Straßburgs, z. B. am Schiltigheimer Wall, in Massenwohnungen anzusiedeln, entgegnete Herr Dall aufgebracht: „Kommen Sie mir niemehr mit einem derartigen Vorschlage, nie und nimmer werde ich das Bordellsystem in Straßburg einführen." (Hierbei vergaß Herr Dall ganz und gar, daß Bordells bereits in der Fischergasse bestehen.) Herrn Dall ist allein schon der Name „Bordell" so verhaßt, daß er dessen Anwendung in amtlichen Berichten streng verboten hat. Das Verbot erließ Herr Dall in einer Konferenz.

Herr Dall bemerkte dann weiter, Bordelle seien auf Grund des § 180 des Reichsstrafgesetzbuches verboten. Demgegenüber habe ich Folgendes auszuführen.

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach stehen sich §§ 180 und 361 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuches diametral gegenüber. Ersterer verbietet die Kuppelei, d. h. die gewohnheitsmäßige Vorschubleistung durch Vermittelung, Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit zur Unzucht, wodurch mithin das Halten von Bordellen und überhaupt das Beherbergen von Prostituierten untersagt ist; letzterer gestattet den Prostituierten, welche sich den von den Polizeibehörden erlassenen Regulativen fügen, ihr Gewerbe unter den vorgeschriebenen Beschränkungen ungehindert zu betreiben. Dies kann doch nur in der von einer andern Person überlassenen Wohnung geschehen. Eine einzelne Dirne darf sich also bei jemandem ein Zimmer zur Ausübung der Unzucht mieten, ohne, daß diesem jemand die Folgen des § 181 R. Str. G. drohen. Nun werfe ich die Frage auf: Vermittelt der Einzelvermieter der bei ihm wohnenden Prostituierten durch ihre Beherbergung etwa nicht die Gelegenheit zur Unzucht, ist er vielleicht besser, als der Massenvermieter? Durchaus nicht! Beide Fälle sind absolut identisch, in beiden Fällen ist die Tätigkeit des Vermieters

Digitized by Google

die des Kupplers. Beide Fälle sind also vollauf gleichberechtigt, nicht aber auch gleich zweckmäßig. Ohne Zweifel verdient das System der Massenvermietung oder, um den verpönten Ausdruck zu gebrauchen, der „Bordellwirtschaft" den Vorzug. Ich gestatte mir dies in Nachstehendem zu beleuchten.

Straßburg besitzt beide vorbeschriebenen Systeme, d. h. es weist in Massenquartieren und einzeln wohnende Prostituierte auf. Bei Ausübung der polizeilichen Kontrolle ist nun die Erfahrung gemacht worden, daß die in Sammelhäusern oder Bordellen wohnenden Dirnen bedeutend leichter zu beaufsichtigen sind, als die einzeln wohnenden. Und warum?

Sämtliche Sittenreglements Deutschlands schreiben den Prostituierten eine gewisse Abendstunde — in Straßburg 10 Uhr — vor, zu welcher sie zu Hause zu sein haben, da gerade der späte Abend und die Nacht für die Prostituierten die Zeit ist, zu welcher sie die Bevölkerung am meisten belästigen können. Nehmen wir nun z. B. einerseits zehn Massenquartiere zu je fünf Prostituierten, andererseits fünfzig einzeln wohnende Dirnen an, so ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß das System der Kasernierung für die Ausübung der Kontrolle eine ganz erhebliche Erleichterung bedeutet, indem im ersten Falle nach Eintritt der gebotenen Stunde die Kontrolle in zehn Gängen ausgeübt werden kann, während im zweiten Falle fünfzig einzelne Gänge erforderlich sind. Jeden Abend und gründlich, d. h. so, daß sie auch einen Zweck hat, kann die Kontrolle nur in dem ersten Falle ausgeübt werden, in dem zweiten aber nur von Zeit zu Zeit und nur unter Aufwand eines starken Beamtenpersonals, welches eben in Straßburg nicht einmal annähernd ausreicht.

Die oben geschilderten, traurigen Sittenverhältnisse Straßburgs drängen mit zwingender Notwendigkeit auf eine sehr scharfe polizeiliche Ueberwachung der Prostituierten. Erreichen läßt sich dieselbe, neben häufigem Ab-Patrouillieren der seitens der letzteren bevorzugten Straßen und Plätze, des Nachts vornehmlich durch Kasernierung der Dirnen, d. h. durch die infolge letzterer bedeutend erleichterte und intensivere Kontrolle. Nur durch Kasernierung läßt sich die so sehr notwendige allabendliche Revision ermöglichen; wer dann nach 10 Uhr abends nicht zu Hause betroffen wird, der ist also anderswo und daher straffällig.

Des Herrn Dall Skrupel mit Rücksicht auf § 180 des Reichsstrafgesetzbuches sind im Hinblick auf § 361 6 und gegenüber der Tatsache, hinfällig, daß ja bereits in der Fischergasse Prostituierten-Massenquartiere mit folgender Maßgabe eingeführt sind:

Den Dirnen ist es verboten, ihren Verdienst an den Vermieter abzuliefern, welch letzterer nur eine gewisse Summe, deren Maximalbetrag seitens der Polizeidirektion normiert ist, für Kost und Logis von Tag zu Tag erheben und seinen Mieterinnen keinerlei Kredit gewähren darf. Durch diese Anordnung ist die Prostituierte völlig Herrin ihrer Einkünfte und — dadurch, daß ihr die Möglichkeit versagt ist, bei ihrem Vermieter Schulden zu kontrahieren und infolgedessen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu demselben zu geraten — Herrin ihrer Person. Sie ist also lediglich Mieterin und nicht Werkzeug ihres Vermieters, wodurch dem Massenquartier der Charakter des Bordells benommen wird.

Wenn nun schon solche Massenquartiere in Straßburg bestehen, warum wird dann diese, im Gegensatze zu dem System der Einzelwohnungen, segensreich zu nennende Einrichtung nicht ausgedehnt, bezw. allgemein eingeführt? Mit den Massenquartieren in der Fischergasse hat man doch bisher nur die besten Erfahrungen gemacht. Das Benehmen der in ihnen

Digitized by Google

wohnenden Prostituierten hat doch bisher gezeigt, daß es ein geradez
— Sit venia verbo — „Vornehmes" ist im Gegensatze zu demjenige
der ordinären Weiber, welche in Einzelbuden der Lindenfelser- ꝛc. ꝛc.
Gasse hausen Warum läßt der Polizei-Präsident nicht zu, daß auch
an dem stillen, ruhigen, weit ab vom großen Verkehr liegenden Schiltig
heimer-Wall Massenquartiere sich etablieren? — Aus Rücksicht auf
einige wenige Leute, mit welchen Herr Dall gut
Freund bleiben will! Das Interesse der Allgemein
heit muß sich also einer Minderheit Rücksicht beanspruchender Per
sönlichkeiten unterordnen.

Ueberhaupt liebt es Herr Dall nicht, daß der
Prostitution zu scharf aufs Leder gegangen werde.
Ja, die Prostitution genießt gewissermaßen den
Schutz der beiden Straßburger Polizeichefs, wie nach
stehend verzeichnete Tatsachen beweisen.

In einem Séparé eines sowohl der Polizei als auch der Bevölkerung
als in sittlicher Beziehung anrüchig bekannten Straßburger Lokales, des
berühmten „Krönel" in der Kinderspielgasse, wurde s. Zt. seitens eines
früheren Polizeikommissars der Kriminalpolizei ein Paar bei Ausübung
der Unzucht betroffen und der Wirt beanzeigt. Trotzdem nun, wie gesagt,
von dem in Rede stehenden Lokale allgemein bekannt ist, daß in den
Séparés desselben die Unzucht eine Zufluchtsstätte findet, wurde be
sagter Polizeikommissar von Regierungsrat Schlö
singk zur verantwortlichen Aeußerung aufgefordert,
wie er dazu gekommen sei, genannte Séparés einer
Besichtigung zu unterziehen. Der so in gesetzwidriger Weise
angefaßte Polizeikommissar antwortete ganz richtig, daß ihm als Polizei
beamten auf Grund des § 161 der Strafprozeßordnung nicht allein die
Berechtigung gegeben, sondern auch die Pflicht auferlegt sei, strafbare
Handlungen zu erforschen.

Später wurde seitens des Polizeipräsidenten die ganz wunderbare,
ja total unverständliche Verfügung erlassen, daß, falls fürderhin
in den genannten Séparés Revisionen durch die
Sittenpolizei vorgenommen werden sollten, vorerst
der Wirt des in Rede stehenden Lokals zu benach
richtigen sei. Wer lacht da?! Zum Lachen ist die Sache denn doch
wahrhaftig nicht, denn durch die erwähnte Verfügung gibt
die Polizei selbst dem Wirt die Gelegenheit in die
Hand, sobald die Sittenpolizei erscheint, bezw. sich
bei ihm „pflichtschuldigst meldet", nach den Séparés
ein Warnungssignal zu erteilen, gibt also dem Täter
die Möglichkeit, die Spuren der Tat zu verwischen
Letzteres zu verhüten, ist aber laut Reichs-Strafprozeß-Ordnung eine der
vornehmsten Aufgaben der Sicherheits- und Polizeibehörden.

Soviel von der einer polizeilichen Aufsicht unterstellten Prostitution.

Weiter gibt es in Straßburg eine außerordentlich stark vertretene
Klasse von Frauenzimmern, welche zwar nicht einer polizeilichen Kon
trolle unterstehen, die aber um kein Haar besser sind, als die eingeschriebenen
Straßendirnen, da sie ebenso wie letztere der gewerbsmäßigen Unzucht
nachgehen Es sind dies die sogenannten „Maitressen".

Straßburg weist in Deutschland die relativ stärkste Zahl an Maitressen
auf, d. h. an Frauenzimmern, die angeblich von einem einzigen Herrn
ausgehalten werden und sich nur diesem hingeben. Tatsächlich ist

Digitized by Google

dieser Eine aber nur der Deckmantel, unter welchem sie ungeniert der Gewerbsunzucht nachgehen. Die Straßburger Maitressen unterscheiden sich von den gewöhnlichen Straßendirnen dadurch, daß sie ihre „Liebe" um höhere Beträge verkaufen, als die letzteren. Die Straßendirne verdient aber entschieden den Vorzug, da sie infolge der polizeilicherseits angeordneten ärztlichen Untersuchungen eine gewisse Gewähr bietet, während die Maitresse die geheime Trägerin von Geschlechtskrankheiten ist. Manch Einer hat die Wahrheit dieser Behauptung am eigenen Leibe erfahren müssen. Diese Frauenzimmer sind sicher vor dem § 361 des Reichsstrafgesetzbuches, da, sobald sie einmal seitens der Sittenpolizei angefaßt werden, derjenige für sie einspringt, von dem sie ausgehalten werden. Anstatt sich eines bescheidenen Benehmens zu befleißigen, treten diese Frauenzimmer unter den Augen der Polizei mit einer großartigen Frechheit und Schamlosigkeit auf, gewissermaßen, um ihre Existenzberechtigung zu demonstrieren.

Und wie verhält sich die Polizei gegenüber diesem Treiben, was tut sie dagegen? Nichts und wieder Nichts! Die Straßburger Maitresse erfahren seitens der Herren Dall und Schlössingk eine außerordentlich liebevolle Behandlung. Warum? Weil sie größtenteils die Konkubinen oder wenigstens die gelegentlichen „Freundinnen" hoher Herrn sind. Ja, die Rücksichtnahme der Herren Dall und Schlössingk auf hohe Herrn geht sogar so weit, daß Lokale, welche allbekannter Weise die Schauplätze sittlich-skandalöser Vorgänge sind, vor Maßnahme der unterstellten Polizeiorgane geschützt werden, nur, weil es manchmal hohen Herren beliebt, in diesen Lokalen Orgien mit ihren eigenen oder anderer Leute Maitressen zu feiern.

In Nachstehendem werde ich den Beweis erbringen, daß die beiden Straßburger Polizeichefs mit Bezug auf die Bekämpfung der sogenannten „wilden" Prostitution, deren vornehmlichsten Trägerinnen die Maitressen sind, hemmend in die Operationen der ihnen unterstellten Polizeiorgane eingegriffen haben.

Betrachten wir uns zunächst die Aufführung, welche die Straßburger Maitressen in der Oeffentlichkeit — auf der Straße, im Theater und in Wirtschaftslokalen — an den Tag legen.

Wenn du, lieber Leser, in Straßburg einem hochelegant aufgedonnerten Frauenzimmer begegnest, welches seine Röcke in mehr als nötiger Weise aufschürzt, um eine mehr oder weniger schön geformte Wade, elegante Desous und Chaussüre sehen zu lassen, welches bei jedem Ladenschaufenster seine in letzterem sich widerspiegelnde Gestalt mit prüfendem Blicke betrachtet, und die Herrn herausfordernd sowie Bewunderung heischend anblickt, welches also trotz seiner Pariser Tip-Top-Toilette und trotz des Frou-Frou infolge seines ganzen Auftretens sich als Nichtangehörige der guten Gesellschaft kennzeichnet, so kannst du mit positiver Sicherheit behaupten: Das ist eine Maitresse!

Immerhin aber wirst du finden, daß zwischen diesem Frauenzimmer und einer öffentlichen Dirne ein Unterschied besteht, und zwar darin, daß erstere nicht wie letztere die Herrn direkt anspricht, oder ihnen vermittelst einer von Augenrollen begleiteten, ruckweisen Seitwärtsbewegung des Kopfes Zeichen gibt. O nein, dazu ist die Maitresse viel zu „fein". Sie versteht es weit besser, ihre Opfer anzulocken, denen sie sich nicht

Digitized by Google

prima vista hingibt, sondern erst, nachdem dieselben haben tüchtig bluten müssen.

Der Gelegenheiten, ein Techtel-Mechtel anzufangen, gibt es ja so viele. Bei der Wachtparade, in öffentlichen Konzerten, überhaupt „wo was los" ist, fehlt selten die Maitresse; hier ist für sie das Feld, mit einem „Exküsekind" eigener oder fremder Produktion an der Hand, oder einem Renommierköder an der Leine herumschwänzelnd, sich den Blicken der Herren zu präsentieren, ihre Reize für späteren Bedarf anpreisend, sowie den wirklichen Damen im vornehm-einfachen Habit ihre pompöse Toilette vor Augen zu führen, ihnen gleichsam zeigend: „Seht, das kann ich."

Hat nun die Maitresse den Herren zu erkennen gegeben, daß sie „gar nicht so" sei, macht sich das Weitere im Variétés, oder in den Separées der Nachtcafés, in den Teesalons und bei Valentin schon von selbst. Gewöhnlich wird die Bekanntschaft im Variétés-Theater geschlossen ohne, daß dabei viel Federlesens gemacht wird. Bei der Grundsteinlegung zu derartigen „Freundschaften" sieht keiner von beiden Teilen auf Beobachtung der üblichen zeremoniellen Formen. Da genügt es vielmehr, daß der männliche Teil sagt: „Mädel, ruck an meine grüne Seite," und — das Mädel ruckt. Der so „ex abrupto" geschlossenen Freundschaft wird dann am Sektbüffet des Variétés-Theaters, bei der „Champagner-Guschtel" in Gestalt mehrerer Gläser „Champus" die Weihe verliehen.

Diese Freundschaften sind immer nur „ad hoc" geschlossen. Der Freundschaften ad infinitum (?) kennt die Maitresse nur eine, und das ist die mit demjenigen, welcher sie aushält und den schönen Titel „Verhältnis" oder „Schatz" trägt. Ihm konserviert sie so lange die „Treue", als „der Vorrat reicht". Ihre ad hoc-Freundschaften sind für die Maitresse nur „Bekanntschaften", welche sie sich zur Aufbesserung ihres Budgets zulegt. Da nun bekanntermaßen Budgets von Maitressen stets einer Aufbesserung bedürfen, so wird Jedermann einsehen, daß die „beklagenswerte" Maitresse gezwungen ist, ihren „Schatz" zu betrügen und sehr oft ad hoc-Freundschaften zu schließen. Dadurch macht sie sich aber der Gewerbsunzucht schuldig.

Mit Entrüstung muß der in Begleitung seiner ehrbaren Frau befindliche anständige Bürger allabendlich im Variétés-Theater Zeuge des obscönen Treibens von nicht auf der allerhöchsten Stufe der Menschheit stehenden Frauenzimmern, genannt Maitressen, sein. Letztere legen im Variétés-Theater ein Benehmen an den Tag, gegen welches dasjenige der mit ihnen im selben Raume befindlichen öffentlichen Dirnen wohltuend absticht.

Welchem Straßburger kommen nicht bei Nennung der Namen „Bretter-Marie", „Fritzi" und Konsorten ausgehaltene Frauenzimmer in die Erinnerung, welche sich allabendlich im Variétés-Theater in der schamlosesten Weise gerieren und mit jedem X-Beliebigen, der ihnen ein Glas Champagner bezahlt, anbändeln. Diese Frauenzimmer und die hier nicht genannten Maitressen betrügen diejenigen, welche — wähnend sie im alleinigen Besitze zu haben — ihr schönes Geld für sie ausgeben, indem sie im Variétés auf Raub ausgehen.

Die schon durch ihre Toiletten auffallenden Maitressen erscheinen dortselbst manchmal in Begleitung von Offizieren und Studenten und erregen bereits vor Beginn der Vorstellung die Aufmerksamkeit des übrigen Publikums durch ihr Umherflanieren im Saal und dadurch

Digitized by Google

daß sie beinahe jede Minute ihre Plätze wechseln. Während der Vorstellung lenken die Maitressen durch lautes, grundloses Lachen die Blicke der Männerwelt auf ihre „wertvollen" Persönlichkeiten, worauf sich ein beständiges Winken hinüber und herüber entspinnt. In den Pausen entwickelt sich dann am Sektbüffet, an welches sich die Maitressen mit ihren neuesten „Acquisitionen" herandrängen, ein widerlicher Betrieb. Bei schäumenden Sektgläsern werden hier unter lautem Gelächter die zotigsten Witze aufgetischt und die „Abschlüsse" für die Nacht gemacht. Eine hervorragende Rolle spielen hierbei die — oftmals betrunkenen — Offiziere, welche sich noch mit diesen Frauenzimmern brüsten.

Die mit noch nicht genügender Routine ausgerüsteten Maitressen, die sogenannten „Blauen", scheuen anfangs noch, sich vollständig als Prostituierte zu geben, und vertrauen ihre Wünsche den Logenschließerinnen an, welche sie den Objekten des Begehrens ihrer Auftraggeberinnen weiter kolportieren. Leider ist es wahr, daß die Logenschließerinnen des Variétés-Theaters durch Uebernahme einer bezahlten Vermittlerrolle der Unzucht Vorschub leisten. Die frühere Inhaberin dieses Etablissements, Frau Witwe Brückmann, tolerierte dieses Verfahren im Interesse ihres Geldbeutels, wie sie denn überhaupt sehr laxen Grundsätzen zu huldigen scheint. Als sie nämlich einmal polizeilicherseits auf das Treiben der Prostituierten und Maitressen in ihrem Lokale aufmerksam gemacht wurde, bemerkte sie: „Ach was, die (die Prostituierten und Maitressen) sind mir ebenso lieb wie andere Leute; die kommen jeden Abend und verzehren wenigstens Geld."

Wenn dann die Maitressen sich mit ihren Auserkorenen über das „wohin" und „wieviel" geeinigt haben, begibt man sich nach Beendigung der Variétés-Vorstellung per Droschke in die Nachtcafés, zum „Schneckenpeter" ꝛc. und zum Schluß ....

So wiederholt sich das Bild alle Tage, aber wohlgemerkt — stets mit einem anderen.

Geben sich nun diese sogenannten Maitressen vielleicht nicht der Prostitution, d. h. der gewerbsmäßigen Unzucht hin? Herr Dall scheint wenigstens dieser Meinung nicht zu sein, denn er äußerte einmal mit Bezug auf einen speziellen Fall gegenüber dem Kriminal-Polizei-Inspektor Wizinger: „Wenn auch eine weibliche Person sich mehrere Male und mit verschiedenen Herrn für Geld hingibt, so ist das noch lange nicht Gewerbsunzucht." (!) Da muß ich aber doch fragen: Was ist denn eigentlich Gewerbsunzucht? Und da lautet die Antwort klipp und klar: Preisgabe des weiblichen Körpers gegen Bezahlung. Also! Strenge genommen gibt sich schon dasjenige Frauenzimmer der Gewerbsunzucht hin, welches sich von einem Herrn aushalten läßt. Nämlich: Aus dem Erlöse seines Gewerbes ernährt, kleidet ꝛc. sich Jemand. Da nun die Maitresse für Hingabe ihres Körpers an einen Bestimmten, — wenn auch in fortlaufenden, regelmäßigen Bezügen — Bezahlung erhält, so stellt die Hingabe des Körpers das Gewerbe dar, aus dessen Erlös die Maitresse ihren Lebensunterhalt ꝛc. bestreitet. Da weiter dieses Gewerbe nur im Wege der Unzucht ausgeübt werden kann, so ergibt sich aus demselben das Kriterium der Gewerbsunzucht. Das ist auch die Auffassung des obersten Deutschen Gerichtshofes, des Reichsgerichtes in Leipzig. Um wie viel mehr gibt sich also die Maitresse der Gewerbsunzucht hin, welche ihren Körper von Mehreren für Geld oder andere, Geldeswert besitzende Zuwendungen

Digitized by Google

benützen läßt. Herr Dall mißt doch nicht etwa diesen „Mehreren", welche das Vergnügungsobjekt des „legitimen" Besitzers mitbenützen, die Eigenschaft des Hausfreundes bei. Das wäre zum mindesten deplaziert.

Nein, die Sache liegt, um dem Kinde den richtigen Namen zu geben, so, daß die Herren Dall und Schlössingk gegen die Maitressen nicht vorgehen wollen, da beinahe eine jede derselben einen hohen Herrn als Rückhalt besitzt. Sie dürften auch nicht einmal gegen die Maitressen einschreiten, denn, wenn man selbst in einem Glaskasten sitzt, darf man nicht nach andern Leuten mit Steinen werfen.

Bei den Maitressen, denen es wohl bekannt ist, daß einer der Polizeichefs, Regierungsrat Schlössingk, seine frühere Maitresse auch noch nach seiner Verheiratung beibehalten hat, würde ein Sturm der Entrüstung entfesselt werden, sobald eine der ihrigen angefaßt werden würde. Deshalb sind den genannten Herren die Hände gebunden. Diesen Umstand machen sich die Maitressen zu Nutzen und gehen, unbekümmert um § 361 [6] R. Str. G. B., der Gewerbsunzucht nach. Da sie keine Furcht zu haben brauchen, betätigen sie gegenüber der Polizei ein unverfroren-freches Benehmen. Kein Sittenbeamter wagt sich an eine Maitresse heran, da er die Intentionen seiner Vorgesetzten kennt. Läßt sich aber einmal ein Heißsporn dazu verleiten, eine in flagranti ertappte Maitresse zu „belästigen", so spielt diese die gekränkte Unschuld und droht damit, daß sie sich durch ihr „Verhältnis" bei Herrn Dall oder Herrn Schlössingk beschweren werde. Und wirklich gibt es Leute, welche sich zur Uebernahme einer derartigen, wenig schmeichelhaften Interpretenrolle hergeben.

Ich erinnere mich noch lebhaft des Sonntages, an welchem der beim Kaiserlichen Bezirkspräsidium zu Straßburg beschäftigte Regierungs-Assessor, Freiherr v. Fischard, aufs Polizeipräsidium gestürzt kam und wutschnaubend den Wachtmeister der Sitten-Polizei anschnauzte, wie er dazu gekommen sei, sein „Verhältnis" und die bei demselben „zu Besuch" weilende „Freundin" zu „belästigen". Wenn man nun den Grund dieser hochgradigen Entrüstung, also die Tatsache erfährt, daß diese beiden Frauenzimmer, welche sich einer so hohen Wertschätzung seitens des Herrn Regierungs-Assessors erfreuten, auf dem Balkon ihrer in einem der vornehmsten Stadtteile Straßburgs belegenen Wohnung sich in einem anstößigen Négligé — unter beinahe vollständiger Entblößung ihrer kräftig entwickelten Busen — den Blicken der erstaunten und entrüsteten Passanten dargeboten hatten, so wird man diese Aufgebrachtheit des Herrn Freiherrn nicht allein unverständlich, sondern auch im höchsten Grade unberechtigt finden. Der Herr Assessor hatte indessen noch den, sagen wir, Mut — um den hier angebrachten Ausdruck „Unverschämtheit nicht zu gebrauchen — sich beim Polizei-Präsident zu beschweren.

Des öftern müssen Sitten-Polizeibeamte von Maitressen hören: „Nicht wahr, uns möchtet ihr auf die Finger sehen, gegen andere wagt ihr aber nichts zu unternehmen. Warum geht ihr nicht gegen die Maitressen des Polizeipräsidenten und des Regierungsrates Schlössingk — die Damen Vincent und Wechsler — vor? Von diesen wissen wir, daß sie mit Mehreren zu tun haben." — — — — — — — — — — —

Außer aus den vorgenannten Maitressen rekrutiert sich die „wilde"

Digitized by Google

Prostitution in Straßburg aus Ladenmädchen, Kellnerinnen und verheirateten Frauen.

Daß die Ladenmädchen — diejenigen im Warenhaus von Knopf tragen den bezeichnenden nom de guerre „Knopflöcher" — sich der Gewerbsunzucht hingeben, hat seine zwei Gründe. Zunächst ist es die durchaus unzureichende Salarierung, welche in Straßburg die weibliche Arbeit im Allgemeinen und die Ladnerinnen im Speziellen erfahren. Dieser Umstand in Verbindung mit der durch das Treiben der Großstadt angeregten Genußsucht, müssen unfehlbar ein in beschränkten häuslichen Verhältnissen großgewordenes, mit nicht besonders hoher Charakterstärke ausgestattetes weibliches Wesen zu Falle bringen. Eitelkeit, Genußsucht und, in vielen Fällen, Arbeitsscheu verbünden sich hier zur Betörung ihres Opfers. Daß die Straßburger männliche Lebewelt bei sotanen Charakteren leichtes Spiel hat, ist wohl allgemein einleuchtend. Die in Straßburg überaus stark vertretenen Offiziere, Studenten, sonstige „bessere Herren" sowie die jeunesse dorée Strassbourgoise erkören sich als Opfer mit Vorliebe Ladenmädchen, welche sie, unter Ausbeutung der Notlage und Unerfahrenheit derselben und unter Versprechung goldener Berge, den ersten Schritt auf der Bahn des Lasters lehren. Die Ladnerin, welche das verderbliche Vorbild der in Seide und Sammet daherrauschenden Maitressen tagtäglich vor Augen hat und sich sagt: „Das kann ich auch haben," ist sehr bald gefügig. Ist dann die „Ware" nicht mehr frisch, so „kündigt" der männliche Teil das „Verhältnis" und von diesem Augenblicke ab wandert die Betreffende von Hand zu Hand. Von nun an ist sie nur noch die raffinierte „Gewerbsunzüchtlerin", welche danach trachtet, aus ihrem Körper möglichst viel Kapital herauszuschlagen. Zuneigung oder gar Liebe ist bei ihren künftigen Berechnungen als Faktor vollständig ausgeschaltet. Der fernere Werdegang ist dann: Ergreifung durch die Polizei, Stellung unter Sittenkontrolle oder Eintritt in die Kellnerinnenzunft.

Und so ist es gekommen, daß in Straßburg, welches ein in sittlicher Hinsicht überaus gefährlicher Boden ist, 90 Prozent aller Ladnerinnen der Gewerbsunzucht nachgehen. Was das zu bedeuten hat, kann sich Jedermann selbst ausmalen, wenn er sich vergegenwärtigt, daß die Landeshauptstadt Straßburg deren über Tausend besitzt. — —

Weiter wird die „wilde" Prostitution in Straßburg durch die Kellnerinnen an ihren sogenannten „Geschlechtstagen", sehr viel auch des Nachts nach Lokalschluß ausgeübt. Das Kellnerinnenunwesen hat in Straßburg eine Form angenommen, wie man sie in keiner anderen Stadt Deutschlands antrifft. Erleichtert wird den Kellnerinnen in Straßburg die Unzucht durch die dortselbst bestehenden vielen „sturmfreien Buden" sowie durch die zahlreichen „Absteigequartiere", von welchen ich weiter unten sprechen werde. Eine Ueberschwemmung Straßburg's mit Kellnerinnen tritt im Herbste eines jeden Jahres ein, wenn dieselben aus den Saisonstellen der Bäder, Luftkurorte ꝛc. zurückkehren. Da zu dieser Zeit, mit Rücksicht auf den herannahenden Winter und den durch letzteren bedingten geringeren Bedarf an Wirtschaftspersonal, die besseren und guten Stellungen sämtlich in festen Händen sind, die „feine" Kellnerin aber nicht in Soldatenkneipen herabsteigt, so laufen diese Kellnerinnen Monate lang stellenlos umher und betreiben zur Konservierung oder nach Verbrauch ihrer Ersparnisse Gewerbsunzucht. Diese Periode im Jahre bedeutet für diejenigen Herrn, welche sich „etwas suchen", das goldene Zeitalter,

Digitized by Google

für die Sittenpolizei aber die Tage erhöhter Tätigkeit. Im verflossenen Herbste wies Straßburg — sage und schreibe — 280 stellenlose Kellnerinnen auf.

Einen nicht gering zu veranschlagenden Prozentsatz zur „wilden" Prostitution stellen in Straßburg verheiratete Frauen, selbst solche aus besseren und besten Gesellschaftskreisen. Die Erklärung ergibt sich daraus, daß manche Ehefrauen teils freiwillig, teils gezwungen „auf den Strich gehen", weil ihre Männer nicht genügend zur Befriedigung ihrer Genuß- und Putzsucht verdienen, oder, weil der Herr Gemahl ein arbeitsscheues Individuum ist, welches gerne gut ißt und trinkt, spazieren geht und die Wirtshäuser besucht, dafür aber keine Hand rühren will. Aus diesem Grunde heiraten viele solche „edle Seelen" Prostituierte, welche dann als Ehefrauen der Sittenkontrolle entwachsen, um in die „wilde" Prostitution zu schlüpfen. Den Beweis für meine vorstehenden Behauptungen erbringen: die Sittenakten des Polizeipräsidiums Straßburg, sowie die häufigen gerichtlichen Verurteilungen von Ehefrauen wegen Gewerbsunzucht und von sogenannten „Louis'", „Strizzis" wegen Zuhälterei.

Eine wie hohe Gefahr diese einer regelmäßigen ärztlichen Revision nicht unterworfenen Maitressen, Ladnerinnen, Kellnerinnen 2c. in gesundheitlicher Hinsicht darstellen, kann man sich leicht vorstellen. Bewiesen wird sie an der Hand der mit Bezug auf Geschlechtskrankheiten geführten amtlichen Statistiken, auf Grund deren die Stadt Straßburg hinsichtlich venerischer Krankheiten in Deutschland mit an der Spitze steht.

Jeder Tag bringt für die Straßburger Sittenpolizei neue Ueberraschungen Sah sie vor zwei Jahren den Kreisdirektor Lautz von Erstein in Gesellschaft anrüchiger Weiber, so sieht sie heute den fidelen Kreisdirektor Swiersen und den nicht minder fidelen Regierungsrat Cronau sowie andere hohe Regierungshäupter bei Valentin mit Weibern zechen, die für Geld Jedermann zugänglich sind. Lassen dann noch anrüchige Weiber, wie eine gewisse Witwe Remschardt, geb. Ramien, durchblicken, daß sie mit einem Regierungsrat Schlössingk, dem einen Polizei-Häuptling, geschlechtlichen Verkehr gehabt haben, so kann man sich denken, von welchen Gefühlen der Achtung die Polizeibeamten in Straßburg für höhere Beamte im Allgemeinen und für ihre Vorgesetzten im Speziellen beseelt sind. — — — — — — — — — — — — —

In Straßburg existieren eine Menge von Nachtcafés, welche die Rendezvous-Plätze der Straßburger Lebewelt und der Vertreterinnen der „wilden" Prostitution sind und gleichsam „Börsen" darstellen, auf welchen Abschlüsse auf den Artikel „Käufliche Liebe" gemacht werden. Solche Plätze sind z. B. das Café Collichan, Café „zum Salmen", Café Müller, Restaurant „zum Falstaff" und die beiden Automaten-Restaurants. Bei Collichan, Müller und im „Falstaff" wird auch noch dem Glücksspiele gehuldigt; hier trifft man einheimische sowie internationale Falsch- und gewerbsmäßige Glücksspieler, so daß man an diesen Plätzen die schönste Gelegenheit hat, sein Geld los zu werden, resp. nach allen Regeln der Kunst gerupft zu werden.

In den genannten Cafés entwickelt sich von Mitternacht ab ein außerordentlich lebhafter Betrieb, ein beständiges Kommen und Gehen

Digitized by Google

von Männlein und Weiblein. Hier macht auch die Sittenpolizei ihre glücklichsten Griffe. Hat nun ein Herr in einem der obenbezeichneten Cafés das seinem Geschmacke Zusagende gefunden, so entsteht die Frage: Wohin? Da nämlich die der „wilden" Prostitution angehörenden Frauenzimmer ihre Galane wegen ihrer Eltern oder sonstiger Personen nicht mit nach Hause nehmen können, muß ein anderer Ort für ungestörte Schäferstündchen ausfindig gemacht werden. Na, in dieser Beziehung sind wir, das muß man sagen, in Straßburg absolut nicht in Verlegenheit.

Zunächst gibt es eine ganze Reihe von sogenannten „Absteigequartieren", d. h. von Zimmern, welche nicht auf den Monat vermietet, sondern auf Stunden an Liebespärchen zum Zwecke der Geschlechtszusammenkunft abgegeben werden. In diesen Zimmern treffen sich auch den höchsten Ständen angehörende Damen mit Offizieren, Aerzten, höheren Beamten ꝛc. Diese „Absteigequartiere" werden nicht sehr oft der Polizei bekannt, da diejenigen, welche sie benutzen, ihren Mund hermetisch verschließen.

Weiter stehen, wenn man sich nur eine oder zwei Stunden vergnügen will, die Séparés der Restaurants „zum Krönel", Dollmaetsch, Valentin ꝛc. zur Verfügung. Die Befugnis zu ihrer Benutzung erwirbt man sich durch Bestellung einer Flasche Wein, deren Qualität unter aller Kanone, deren Preis aber – mit Rücksicht auf die Gattung des Bundes, den sie weihen soll – außerordentlich gepfeffert ist. In diesen Séparés wird mit Wissen des Lokalinhabers und des Kellners, welcher mit den in Rede stehenden Frauenzimmern unter einer Decke steckt, Unzucht getrieben. Werden nun z. B. einmal der Wirt oder der Kellner wegen Kuppelei gefaßt, so will keiner von beiden eine Ahnung davon gehabt haben, was sich innerhalb der Séparés abgespielt hat. Nun, Si fecisti, nega! Es wäre Verschwendung, über diese plumpe Ausrede viele Worte zu verlieren. Nur so viel will ich noch bemerken, daß nicht allein den Straßburgern, sondern auch den Reisenden von weit und breit die genannten Lokale mit ihren Séparés und die Zwecke, zu welchen sie eingerichtet wurden, bekannt sind.

Zur Ausfechtung größerer, längere Zeit beanspruchender Liebesschlachten ist in Straßburg ebenfalls reichlich Gelegenheit gegeben, z. B. im Vogesenhotel, im Hotel Burger, sowie im Union-Hotel. Hier genießen Liebespärchen das weiteste Gastrecht, wenn sie sich als Mann und Frau in das Fremdenbuch einzeichnen, bei welchem Akt der Oberkellner oder der Hausdiener stets freundlichst grinst und bedeutungsvoll-verständnisinnig mit den Augen zwinkert, und insofern man ein wohlgefülltes Portemonnaie im Besitz hat.

Das Union-Hotel ist das von der katholischen Geistlichkeit mit Vorliebe frequentierte Buen Retiro, in welchem sie dem Cölibat ein Schnippchen schlagen. Aber auch in andern Hotels machen diese Herren von der Lizens Gebrauch, welche ihnen die „Moraltheologie des heiligen Ligori" einräumt. Des weiteren ist es in Straßburg des öftern vorgekommen, daß katholische Geistliche Bordells in voller Soutane, natürlich nur so „en passant", besucht haben.

In einem Straßburger Hotel spielte sich einmal eine tragikomische, überaus köstliche Szene ab, deren handelnde Personen ein katholischer Geistlicher, eine von den „Jungfrauen", welche für 10 Mark aus ihrem

Digitized by Google

Herzen keine Mördergrube machen, sowie ein neugieriges Zimmerkätzchen, alias Hotel-Zimmermädchen waren.

Der Herr Pfarrer hatte, bis zum Eingange in das uneheliche Brautgemach von dem treuverschwiegenen Zimmerkätzchen begleitet, sich mit seiner Erkorenen zurückgezogen und eine Flasche Champagner aufs Eis gestellt, nachdem er von der „Pulle" behufs späterer Zeitersparnis die den Propfen umspannenden Drähte losgelöst und den Kork gelockert hatte. Während nun die beiden „Liebesleute" in innig-seliger Umarmung Küsse miteinander tauschten, also im besten Fahrwasser waren, erfolgte o Mißgeschick plötzlich im Zimmer eine Detonation, welche daher rührte, daß der seiner Fesseln entledigte und schon gelockerte Propfen mit dem allen Champus-Trinkern bekannten Knall aus dem Flaschenmunde herausgefahren war. Tableau! Vor Entsetzen beinahe gelähmt und mit plötzlicher Vehemenz in die prosaische Wirklichkeit zurückgerufen, entriß sich der Herr Pfarrer den Armen seiner Schönen und rannte verstört im Zimmer umher, welches noch vor wenigen Sekunden Zeuge des, ach so jäh, gestörten Liebesidylls gewesen war. Das neugierige Kammerkätzchen aber, welches es sich nicht hatte versagen können, wenigstens sein keusches Ohr an das Schlüsselloch zu legen, und in deren Phantasie bei dem heftigen Knalle Mord und Totschlag herumspukten, rüttelte wie wahnsinnig an der Türe und rief in flehentlichsten, angsterfülltesten Tönen: „Um Gottes willen, Herr Pfarrer, machen Sie doch auf, Sie werden sich doch nichts angetan haben!" Wie wir nun wissen, war dies zwar nicht der Fall. Dagegen war des Herrn Pfarrers Liebesrausch und -Sehnsucht total verschwunden. Er ließ Liebchen, Champus im Stiche, griff nicht fröhlich, sondern aus allen seinen Himmeln gestürzt — zum Wanderstabe und lenkte seinen eiligen Schritt gen heimwärts. „Den Dank, Dame," — nämlich für die bereits hinterlegten 10 Mark — „begehr ich nicht."

Auch im Vogesen-Hotel gibt es neugierige Kammerkätzchen, welche nach Möglichkeit von anderer Leute Liebesfreuden, wenn auch nur passiv, mitprofitieren wollen. Um nun der „Entschleierung des Bildes", nämlich des Weibsbildes, als Augenzeuginnen beiwohnen zu können, hat der jedem Hotel-Zimmermädchen innewohnende Erfindungsgeist ein sehr einfaches Mittel ersonnen, welches darin besteht, daß die in Rede stehenden weiblichen Dienstgeister in die Türen derjenigen Zimmer, welche gewöhnlich Liebespärchen angewiesen werden, winzige Löcher bohrten, die dem Auge des Nichteingeweihten nicht sichtbar waren, welche i h n e n aber ermöglichten, das ganze Zimmer und die sich darin abspielenden Vorgänge zu übersehen. Wahrlich, einfach und praktisch.

Dasjenige Restaurant Straßburg's, in welchem sich das skandalöseste Nachttreiben entwickelt, ist dasjenige von Valentin, Inhaber Alfred Köhler.

Einen kleinen Bruchteil desjenigen, was sich in diesem Restaurant nachts abspielt, enthüllte der entrüsteten Bevölkerung, deren Wissenschaft bis dahin nur in Gerüchten bestanden hatte, eine Gerichtsverhandlung des Jahres 1900, durch welche festgestellt wurde, daß in besagtem Lokale nächtlicher Weile die skandalösesten Orgien gefeiert werden, zu welcher der Wirt als maître de plaisir Dirnen aus öffentlichen Häusern requiriert hatte. Besagter Vorfall betraf Folgendes.

Eine in den Séparés des Restaurants Valentin versammelte hochfeudale Herrengesellschaft hatte sich zwei öffentliche Dirnen aus der Tüchersinngasse beschaffen lassen, mit denselben, außer geschlechtlichem Gebrauch,

Digitized by Google

die scheußlichsten, hier unmöglich wiederzugebenden Unsittlichkeiten getrieben und am Schluß die beiden Dirnen aus dem ersten Stocke des genannten Lokales auf die Straße geworfen. Es geschah dies, indem die beiden Frauenzimmer zum Fenster hinausgehoben, an den Handgelenken gepackt und so in der Schwebe gehalten, dann fallen gelassen wurden; sie erreichten den Boden ohne irgendwelche körperliche Beschädigung.

Die beiden, im höchsten Grade aufgebrachten Frauenzimmer, welche mit Geld zu honorieren die „noblen" Herrn sich geweigert hatten, fingen nun an, auf der Straße zu skandalieren, weshalb der im Solde des Restaurants Valentin stehende Kutscher Nr. 3, Bisch, den Versuch machte, die genannten Dirnen aus der Nähe zu vertreiben. Als ihm dieses nicht gelang, hieb Bisch mit umgedrehter Peitsche, also mit dem dicken Stiel, in barbarischster Weise auf die Köpfe der beiden Dirnen ein. In diesem Momente kam ich, von einer Nachtstreife zurückkehrend, um 4 Uhr morgens auf dem Schauplatze an und fand die eine der Prostituierten mit blutüberströmtem Gesicht und von Blut besudelten Kleidern ohnmächtig an einem Laternenpfahl zusammengesunken vor.

Der Kutscher Nr. 3, Bisch, war — er ist jetzt tot — in ganz Straßburg nur als „der Dreier" oder „der Gummi-Dreier" bekannt. Zwar hatte er einen polizeilichen Fahrschein als öffentlicher Droschkenkutscher, übte dieses Gewerbe aber nicht aus, sondern fuhr nur für das Restaurant Valentin. Auf Grund eines zwischen ihm und dem Inhaber des Restaurants Valentin getroffenen Uebereinkommens mußte Bisch die ganze Nacht vor dem Restaurant halten und dessen Gästen zur Verfügung stehen, auch auf letzterer Verlangen Prostituierte aus den Bordells herbeischaffen. Für diese Tätigkeiten erhielt er von Köhler 20 Mark pro Nacht.

Bei Ausübung des Nachtrevisionsdienstes sah ich einmal in der Hohenlohestraße Bisch in der Richtung nach der Fischergasse an mir vorbeisausen. Im Laufschritt eilte ich ihm nach, um ihn in dem Momente abfassen zu können, in welchem er Prostituierte aus einem Bordelle in seine Droschke lud. Wegen des großen Vorsprunges, den Bisch vor mir hatte, verpaßte ich zwar diesen Augenblick, sah aber, als Bisch auf dem Rückwege wieder an mir vorbeifuhr, in dessen Wagen drei Prostituierte in den im Bordell üblichen phantastischen Kostümen, über welche die Frauenzimmer einen Straßenmantel geworfen hatten. Ihr Reiseziel waren, wie immer, die Séparés des Restaurants Valentin.

Nicht allein aus Bordells wurden für die Gäste des Restaurants Valentin Frauenzimmer requiriert, sondern auch „bessere" Ware angeschleppt. So erschien des öftern der in genanntem Lokale bedienstete Oberkellner Seidel bei Stellenvermittlern in Straßburg und bat dieselben, stellenlose Kellnerinnen und Buffetdamen zu Valentin schicken zu wollen, da dortselbst Herren seien, welche sich gerne amüsieren wollten.

Um nun auf die vorerwähnte Mißhandlungs-Trägödie zurückzukommen, so wurde Bisch wegen gefährlicher Körperverletzung durch das Schöffengericht Straßburg zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt, diese Summe aber von Köhler, als dem spiritus rector der ganzen Geschichte, bezahlt.

Zu diesem Falle schrieb s. Zt. die „Bürgerzeitung" in Straßburg:

„Der Prozeß hat skandalöse Zustände enthüllt, ein unsittliches, schmutziges, unwürdiges Treiben, welches sich im renommiertesten Restaurant Straßburg's, im belebtesten Viertel der Stadt, unter den

Digitized by Google

Augen des Wirtes, mit zynischer Frechheit breit macht, ein Treiben, bei welchem Angehörige der besseren Schichten, die sich sonst gerne als Vertreter von Besitz und Bildung bezeichnen, eine wahrhaft jämmerliche Rolle spielen. Derartige Schamlosigkeiten dürfen auch in Straßburg nicht mit dem Mantel der Nachsicht zugedeckt werden. Ein eiserner Kehrbesen muß hier dreinfahren und nach dem Grundsatze: Gleiches Recht für Alle, reiner Tisch gemacht werden."

Kam nun der eiserne Kehrbesen? Nein, er fuhr nicht drein, sondern es wurde alles mit dem Mantel der Nachsicht zugedeckt. Nebenbei bemerkt, ist dieser „Mantel der Nachsicht", welcher eigens für Valentin'sche Taten reserviert ist, infolge seines oftmaligen Gebrauches ein arg abgenutztes Inventurstück des Straßburger Polizeipräsidiums geworden.

Anstatt die öffentliche Blamage Köhlers das Signal gewesen wäre, sich von dem so sehr bloß gestellten Lokale zurückzuziehen, verkehren nach wie vor höhere und höchste Regierungsbeamte bei einem Manne, der allerdings gefährlich werden könnte, sobald er den Mund auftäte. Und Köhler kann deshalb gefährlich werden, weil er weiß, daß so manche Spitze und Stütze der Regierung, darunter auch der Regierungsrat Schlössingk, Straßburg's zweiter Polizeichef, sich mit Maitressen in den Séparés seines Restaurants vergnügt hat. Um diesen Mann nicht zu reizen und ihm den Mund in unerwünschter Weise zu öffnen, wurde der Sittenpolizei verboten, das Restaurant Valentin in dienstlicher Eigenschaft zu betreten.

Eine willkommene Gelegenheit zum Erlaß dieses Verbotes ergab für den Polizeipräsidenten von Straßburg nachstehender Vorfall.

Nachdem in der Gerichtsverhandlung, welche mit der Verurteilung des „Gummi-Kutschers" geendet hatte, festgestellt worden war, daß letzterer die ganze Nacht vor dem Restaurant Valentin halte, also an dieser Stelle gewissermaßen eine Droschkenhaltestelle etabliert habe, wurde auf Vorbringen sämtlicher Polizei-Inspektoren und -Kommissare vom Polizei-Präsidenten, der in diesem Falle nicht gut anderer Meinung sein konnte, ohne sich in ein sehr schiefes Licht zu setzen, angeordnet, daß das Fuhrwerk Bisch an der in Rede stehenden Stelle nur auf spezielle Bestellung zu dulden, andernfalls vom Platze zu verweisen sei. Auf Grund dieser Polizeipräsidial-Verfügung ersuchte ich eines Nachts den „Dreier", welcher, wie immer, vor Valentin hielt, diese Stelle zu verlassen, worauf er mir in siegesbewußtem Tone antwortete, er sei von zwei im Restaurant befindlichen Offizieren bestellt. Um mich nun von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, betrat ich das Restaurant Valentin; den beiden in meiner Begleitung befindlichen Kriminal-Schutzleuten hatte ich vorher die Anweisung erteilt, im Eingange zum genannten Lokale zu verbleiben. Ich begab mich in das erste Stockwerk hinauf, worin sich die berühmten Séparés befinden. Hier trat mir der Oberkellner Seidel, ein verschlagener, mit allen Wassern getaufter Mensch, entgegen, und fragte mich nach meinem Begehr. Ich teilte Seidel mit, daß ich die beiden Offiziere zu sprechen wünschte, welche angeblich die Droschke des Bisch für sich belegt hätten, und ersuchte ihn, mir das betreffende Séparé zu zeigen. Mit verblüffender Unverfrorenheit vertrat mir nun Seidel, welcher Gefahr im Verzug witterte, den Weg und bemerkte: „Herr Kommissar, Sie dürfen nicht so ohne weiteres in das betreffende Zimmer, da wir unsere Gäste nicht belästigen lassen, erst muß ich Sie anmelden. (!) Als ich nun Seidel ersuchte, mir freie Bahn zu geben,

Digitized by Google

machte derselbe Miene, sich mit Gewalt meinem weiteren Vordringen zu widersetzen, so daß ich ihm in Aussicht stellen mußte, ihn durch die beiden unten wartenden Kriminal-Schutzleute zur Raison bringen zu lassen. Seidel parlamentierte indessen fortwährend weiter und ließ — um sich in dem in Rede stehenden Séparé vernehmlich zu machen — beständig mit erhobener Stimme und besonderer Accentuierung die Worte „Polizei" und „Polizei-Kommissar" fallen. Das ganze Manöver hatte lediglich den Zweck, Zeit zu gewinnen, damit die im Séparé befindlichen Personen die „corpora delicti" bei Seite schaffen konnten. Und wie wir sehen werden, war ihnen dieses, wenn auch nicht mit vollem Erfolge, gelungen.

Nachdem ich dem Hin- und Herreden dadurch ein Ende gemacht hatte, daß ich den Oberkellner auf die Seite schob, betrat ich, unter Anklopfen und nach Hereinruf, das mir bezeichnete Séparé, woselbst sich mir folgendes Bild zeigte.

In dem Raume befanden sich zwei Herren in Zivil, bezüglich deren ich bei der nun folgenden gegenseitigen Vorstellung erfuhr, daß sie Offiziere des in Straßburg stehenden Husaren-Regimentes seien. Daß die Situation vor meinem Eintritte in das fragliche Séparé eine nicht ganz einwandfreie gewesen und einige „Unsauberkeiten" in aller Hast beseitigt worden seien, ergaben folgende Wahrnehmungen. An einem Tischchen, mit dem Rücken nach der Türe zu, saß der eine Herr und hatte einen Briefbogen vor sich liegen, sowie die Schreibfeder in der Hand. Dies sollte den Anschein erwecken, als sei der Betreffende mit Briefschreiben beschäftigt gewesen. Dem widersprach aber der Umstand, daß von der Ueberschrift erst das angefangene Wort Straß.... zu sehen, der übrige Briefbogen aber unbeschrieben war. An der rechten Zimmerwand lag auf einer Ottomane -- einem unentbehrlichen Requisit der Séparés im Restaurant Valentin -- der zweite Herr, angeblich schlafend. Daß letzteres aber nicht der Fall sei, hätte auch das nicht polizeilich geschulte Auge des Laien wahrzunehmen vermocht, indem die Augenlider des auf der Ottomane Hingestreckten andauernd nervös zuckten. Eines fest und ruhig schlafenden Menschen Lider aber liegen ohne Bewegung auf den Augen. Daß das Ganze in aller Eile inszeniert und eine auf Täuschung berechnete Pose war, geht auch noch daraus hervor, daß der angeblich Schlafende beim ersten Anruf seines Kameraden hell und klar die Augen aufschlug und sich mit aller Eleganz von der Ottomane erhob, ohne die leiseste Spur von derjenigen momentanen Verwirrung zu verraten, welche ein plötzlich aus bestem Schlafe aufgestörter Mensch an den Tag zu legen pflegt. Nachdem ich die Situation mit Gedankenschnelle übersehen und von den beiden Herrn die Versicherung erhalten hatte, daß sie den „Gummi-Dreier" für sich verpflichtet hätten, entfernte ich mich, überzeugt, daß sich hier eine Komödie abgespielt habe. Des Rätsels Lösung erhielt ich denn auch am folgenden Tage, an welchem mir ein gegenüber dem Valentin'schen Restaurant wohnender Herr die Mitteilung machte, daß in der fraglichen Nacht — nach berühmtem Muster — plötzlich zwei nur unvollständig bekleidete Frauenzimmer via Fenster auf die Straße befördert worden seien und mit einer Geschwindigkeit von Null, Null um die nächste Straßenecke verschwunden seien. Diesen Vorgang hatten die beiden unten wartenden Kriminal-Schutzleute leider nicht wahrnehmen können, da sie im inneren Entré des Restaurants postiert waren.

Meine Verwunderung erregen und mich verblüffen konnte der geschilderte Vorgang nicht, da festgestelltermaßen auch schon früher in vor-

Digitized by Google

gerückter Nacht-, bezw. früher Morgenstunde aus dem Restaurant Valentin halbnackte, voll Champagner gepumpte Weiber in die „Gummi-Kutsche" gepackt und wegtransportiert worden waren.

Noch in jüngster Zeit, in der Nacht vom 28./29. Juli 1905, um 1½ Uhr, sahen ein mir bekannter Postsekretär und ich beim Vorübergehen am Restaurant Valentin, aus dem Fenster eines seiner Séparés zwei Herren, welche sich ihrer Röcke und Westen entledigt hatten, sowie zwei Frauenzimmer mit entblößten Schultern und Busen — sie hatten die Taillen abgelegt — heraussehen. Die Betreffenden, durch reichlichen Champagnergenuß in animiertester Stimmung befindlich, hatten die undurchsichtigen Gardinen zurückgezogen, die Fenster geöffnet und jubelten mit lauter Stimme den auf der Straße mit Gejohl am Hause vorbeiziehenden Teilnehmern am Sänger-Wettstreit, der damals gerade in Straßburg stattfand, zu.

Im Restaurant Valentin verkehren jetzt noch, trotz des wenig vorteilhaften Rufes, welches dasselbe infolge Bekanntwerdens einiger Vorfälle, die sich in seinen Séparés abgespielt haben, bis weit über die Grenzen von Elsaß-Lothringen hinaus erlangt hat, höhere und höchste Beamte darunter der frühere vortragende Rat S. Durchlaucht des Statthalters, jetziger Vorstand der Gefängnisverwaltung der Reichslande, Freiherr v. Liebenstein, der Polizeipräsident Dall, sein Adlatus, Regierungsrat Schlössingk, der Regierungsrat im Ministerium, Dr. v. Oesterley, sowie Generäle und höhere Offiziere mit ihren Damen.

Während tagsüber die unteren, überaus elegant und komfortabel ausgestatteten Räumlichkeiten des Restaurants Valentin das Gepräge eines hochvornehmen, exklusiven Lokales tragen, entwickeln sich des Nachts in seinen Séparés des ersten Stockwerkes die wüstesten Zechgelage und die sittenlosesten Orgien. Noch jetzt verkehren mit Einverständnis des Inhabers Köhler im Restaurant Valentin Maitressen und Prostituierte — nur solche mit tadellosen Toiletten finden Einlaß —, noch jetzt geht es, von Köhler toleriert, in seinen oberen Räumlichkeiten wie in einem Bordell zu. Ja, wie ich aus sicherster, zuverlässigster Quelle weiß, richtet Herr Köhler sogar selbst an die seine Séparés besuchenden „Damen" die unsittlichsten Anträge und fordert sie auf, sich den in ihrer Begleitung befindlichen Herren in seinem Hause hinzugeben.

Das unsittliche Treiben im Restaurant Valentin ist einer Legion von Maitressen und Prostituierten auf Grund eigener Wahrnehmungen bekannt. Bei allen diesen und den Herrn der Lebewelt heißt Herr Köhler, Inhaber genannten Restaurants, bezeichnender Weise nur „der Schnecken Peter" oder „der dicke Schuft".

Die ganze Nacht hindurch fahren bei Valentin geschlossene Droschken vor, denen Maitressen und Prostituierte in Begleitung von Offizieren, höheren Beamten und sonstigen „besseren" Herren entsteigen, durch die devoten Bücklinge des Herrn Köhler und des in seinen Diensten stehenden „Ehrenmannes", des Oberkellners Seidel, begrüßt. Diese Gäste werden von den Genannten mit vielsagendem, vertraulichem Lächeln und Augenblinzeln nach den oberen Räumlichkeiten geleitet und dann sich selbst überlassen.

Digitized by Google

Kein Laut findet den Ausgang aus diesen Séparés, da sie außer mit der hölzernen Abschlußtüre noch mit einer zweiten, einer Polstertüre, von der Außenwelt getrennt sind; die zweiten Türen sind, wie in Paris, mit großen weißen Nummern versehen. In die Séparés vermag kein „Unberufener" einzudringen, da der Oberkellner Seidel wie ein Cerberus Wache hält. Wer Eingang in dieselben will, muß sich erst durch letzteren bei den „Herrschaften" „melden" lassen.

Jedes Séparé wird nur an eine zusammengehörige Gesellschaft vergeben, ist dasselbe seitens einer solchen besetzt, so heißt es: „Le jeu est complet, rien ne va plus!"

In diesen Séparés spielen sich, wie gesagt, die skandalösesten Orgien ab, in ihnen watet die Sittlichkeit in tiefstem Sumpfe. Hier verprassen Offiziere, Studenten ꝛc. die — manchmal sauer ersparten — Groschen ihrer Eltern mit elenden, feilen Weibsbildern. Hier ist es aber auch, wo die höheren Regierungsbeamten von ihrem sonstigen Piedestal der Unnahbarkeit herabsteigen; hier lassen sie die im gewöhnlichen Leben zur Schau getragene Maske der Vornehmtheit fallen und zeigen ihr wahres Gesicht, Züge, vor denen der Menschheit manchmal schaudern würde.

Ein Stammgast der Valentin'schen Séparés ist der als Bonvivant und Roué im ganzen Elsaß bekannte Kreisdirektor Swiersen. Dieser Herr, ein ebenso hoher Verehrer des Gottes Bachus als der Göttin Venus, ist bereits des öftern Gegenstand von in elsaß-lothringischen Zeitungen behandelten Skandalgeschichten gewesen. Während er auf der einen Seite Frau und Kind in der rohesten Weise mit der Reitpeitsche prügelt, so daß sich dieselben Tage und Wochen lang nicht in der Oeffentlichkeit zeigen können, läuft der Kreisdirektor Swiersen, welcher der Bevölkerung, die zu „germanisieren" er mitzuhelfen berufen ist, ein gutes Beispiel bieten soll, in Straßburg, Colmar und Mülhausen jeder Schürze nach. Es verlohnt sich, an dieser Stelle einige seiner — ich darf sagen — Schandtaten anzuführen, welche nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen sind.

Seiner Zeit hatte sich der Kreisdirektor Swiersen an einem Mädchen unter 14 Jahren in unsittlicher Weise vergriffen — eine Handlung, auf welche nach § 176 [3] des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren steht — und rettete sich nur vermöge großer pekuniärer Opfer vor entehrender Freiheitsstrafe, welche seine bürgerliche und gesellschaftliche Existenz total vernichtet haben würde. Die Sache wurde in der Weise vertuscht, daß das bedauernswerte Kind, namens Lucie Kost, Verwandte des Straßburger städtischen Wiegemeisters Lutz, auf Kosten Swiersen's in die Erziehungsanstalt nach Neuhof verbracht wurde. Lucie Kost ist heute eines der schönsten und elegantesten weiblichen Wesen der Landeshauptstadt Straßburg, von wunderbarem Körperwuchs und bestrickendem Liebreiz, „Freundin" eines Straßburger Herrn.

Auf Grund seiner „Anhänglichkeit" für die Familie Lutz erschien eines Nachts der — wie so oft — total betrunkene Kreisdirektor Swiersen vor der „im Finkweiler" in Straßburg zu ebener Erde gelegenen Lutz'schen Wohnung, verlangte in dieselbe Einlaß und bearbeitete, da ihm letzterer nicht gewährt wurde, unter Schimpfen und Skandalieren die Fensterläden mit dem Stiel seiner Reitpeitsche. Swiersen wollte partout persönlich der Ehefrau Lutz eine Einladung, ihn in seinem Hause zu besuchen, überbringen. Solche Einladungen hatte der Herr Kreisdirektor bereits des öftern an Frau Lutz ergehen lassen, wobei er stets bemerkt hatte, „sie möge ihr zwölfjähriges Töchterchen mitbringen." Wie man sieht,

Digitized by Google

hatte der erstmalige Genuß von „Kälbfleisch" Herrn Swiersen den — allerdings auf alles geaichten — Magen nicht verdorben.

Im Jahre 1903 erschien einmal der Kreisdirektor Swiersen, begleitet von zwei Herrn und zwei „Damen", in total betrunkenem Zustande nachts um fünf Minuten vor 1 Uhr in dem untern Restaurant des Apollo Theaters zu Mülhausen i. E. und bestellte mit lauter Stimme Champagner. Von dem jetzt verstorbenen Inhaber genannten Etablissements, Herrn Schweitzer, darauf aufmerksam gemacht, daß im Hinblick auf die bereits eingetretene Polizeistunde nichts mehr verabreicht werden dürfe, erging sich der Herr Kreisdirektor in den gemeinsten Schimpfereien. Unter anderem bemerkte er, „er sei selbst Polizei und sch . . . . auf diejenige von Mülhausen." Als Herr Schweitzer bei seiner Weigerung verblieb, äußerte Swiersen, „er wolle doch einmal sehen, ob er als Kreisdirektor keinen Champagner bekomme." Da aber Herr Schweitzer Herrn Swiersen ersuchte, das Lokal zu verlassen, ging letzterer noch weiter und versuchte, sich an jenem tätlich zu vergreifen. Nur durch das Dazwischentreten des Restaurantpersonals wurde eine Szene verhütet, welche für den Kreisdirektor Swiersen von den übelsten Folgen begleitet gewesen wäre.

Der Mann hat Glück, das muß man eingestehen. Bis jetzt ist es zwar dem Kreisdirektor Swiersen gelungen, sich, wenn auch unter Einbüßung einiger Haare, durch gewisse Fährnisse durchzuschlängeln. Aber — er bedenke die Worte, welche dem Polykrates sein egyptischer Freund mahnend zurief:

„Noch keinen sah ich fröhlich enden,
Auf den mit immer vollen Händen
Die Götter ihre Gaben streun."

Nicht immer wird Herr Swiersen unter den ihm unterstellten Kantonal Polizeikommissaren einen solchen finden, welcher in einer seitens seines Chefs angestrengten Beleidigungsklage auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, „ob Herr Kreisdirektor Swiersen in dem zur Verhandlung stehenden Falle betrunken gewesen sei," die Antwort geben wird: „Da ich betrunken war, konnte ich nicht bemerken, ob der Herr Kreisdirektor — [der nebenbei bemerkt mit dem Polizeikommissar auf einem Wagen gesessen hatte] — es sei." (!!) Dieses testimonium paupertatis stellte sich ein Kantonal-Polizeikommissar s. Zt vor Gericht aus, um seinen Vorgesetzten vor öffentlicher Blamage zu bewahren.

Nicht unerwähnt lassen will ich einen Vorfall, dessen Schauplatz vor kurzem die Séparés des Restaurants Valentin waren, welcher von der Straßburger und Pariser Presse kommentiert wurde, und, über welchen sich die Leute in Straßburg die Köpfe zerbrachen, ohne indessen der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Unter Ausscheidung von Gerüchten, Vermutungen und Kombinationen will ich nun hier die nackte Tatsache bringen, wie sie sich auf Grund amtlicher Feststellungen ergibt.

Der Bezirkspräsident des Unter-Elsaß, Prinz Alexander zu Hohenlohe, Verwandter des Kaiserlichen Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, war eines Abends zu vorgerückter Stunde per Automobil von Kolmar in Straßburg eingetroffen und im Restaurant Valentin abgestiegen, in dessen Séparés er mit einem Frauenzimmer zusammentraf. Die Frau Prinzessin aber, welcher die späten Automobil-Ausflüge ihres Gemahls im Hinblicke auf dessen Faible für alles Weibliche schon seit langem verdächtig erschienen waren, fuhr, ge

Digitized by Google

wissermaßen einem Instinkte folgend, ihrem Gatten nach Straßburg nach und ertappte ihn bei Valentin in flagranti bei einem zärtlichen Tête-à-tête; die resolute Dame hatte sich nicht erst durch Herrn Seidel „melden" lassen. Sich auf ihre Nebenbuhlerin stürzen, ihr links und rechts mehrere Ohrfeigen Ia. Qualität verabreichen und ihr die kunstreiche Frisur „derangieren" — übrigens eine beliebte Kampfesart der Damen — war für die Prinzessin-Bezirkspräsidentin das Werk eines Augenblickes. Sodann griff sie, um ihr Rachewerk vollständig zu Ende zu führen, nach einem auf dem Tische liegenden Dessertmesser, mit welchem sie der „Schönen" auf den Leib rücken wollte. Nur durch schleunigste Flucht entging die so Bedrohte dem Schicksal, ihr „kostbares" Blut auf der Wahlstatt lassen zu müssen. Dies der wahre Hergang der Sache.

Zuerst wurde die „Affaire" durch den Pariser „Petit Parisien" gemeldet, aus welchem sie in die Straßburger Blätter überging. Sämtliche Artikel trafen indessen nicht das Richtige, indem die betreffenden Korrespondenten in ihren Kalkülen, außer andern Unrichtigkeiten, besonders einen falschen Faktor hatten aufkommen lassen, welcher der Behörde die gerade in dieser Sache willkommene Gelegenheit in die Hand gab, den Dementier-Apparat in Bewegung zu setzen. Dieser in allen Artikeln übereinstimmende Fehler bestand nämlich in der Meldung, die in Rede stehende Frauensperson sei durch einen Messerstich von der betrogenen Gattin verletzt und dann ins Spital verbracht worden. Diese Behauptung entsprach, wie gesagt, nicht den Tatsachen. Nun aber war es für die Polizeibehörde ein Leichtes, nachzuweisen, daß in der betreffenden Nacht keine weibliche, durch Messerstich verletzte Person Aufnahme in irgend einem der Straßburger Krankenhäuser gefunden habe.

Sämtlichen Polizeiorganen Straßburg's wurde unter Androhung sofortiger Dienstentlassung strengstes Stillschweigen über den genannten Vorfall zur Pflicht gemacht. Dann bat der Polizeipräsident die Redakteure der in Betracht kommenden Zeitungen zu sich in sein Privatbureau, eröffnete ihnen, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort sei, und ersuchte sie dringend, im Hinblicke auf das „Semper aliquid haeret", in ihren Blättern eine Berichtigung, resp. einen Artikel zu bringen, des Inhaltes, daß sie auf Grund falscher Information getäuscht worden seien. Zum Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptung legte der Polizeipräsident den Pressevertretern amtliches Material vor, wonach in der fraglichen Nacht ein Frauenzimmer wegen angeblich unschicklichen Benehmens aus dem Restaurant Valentin entfernt worden war. Das stimmt! Aber der Polizeipräsident wußte damals ebenso gut, wie ich es jetzt weiß, daß dieser Fall nicht mit demjenigen des Prinzen zu Hohenlohe identisch sei, sondern daß die Hinausbeförderung des „unschicklichen" Frauenzimmers gegen 10 Uhr abends erfolgt war, während das Eifersuchtsdrama sich kurz vor zwölf Uhr abspielte, die beiden Fälle also zeitlich um zwei volle Stunden von einander getrennt gewesen waren. Die auf so geschickte Weise getäuschten Redakteure krochen auf den Leim und dementierten. Die „gerechte" Sache hatte wieder einmal triumphiert.

Ich kann nun aber nicht umhin, erläuternd zu bemerken, daß gerade Frauenzimmer mit undezentem, „unschicklichem" Benehmen im Restaurant Valentin, resp. in dessen Séparés, gerne gesehene Gäste sind. Nur — laut dürfen diese „Damen" in den genannten Räumlichkeiten nicht werden, da sie sonst die Aufmerksamkeit der Nachbarschaft erregen und das „Re-

Digitized by Google

nommé" des Hauses gefährden würden. Solche Vögel befördert man allerdings — incredibile dictu — auch bei Valentin an die Luft, wobei man nicht allein nichts einbüßt, sondern sich sogar noch mit dem Nimbus des auf Sitte und Moral haltenden Pharisäertums umgeben kann.

Während nun in den oberen Räumlichkeiten des Restaurants Valentin die Unsittlichkeit sich in der zynischsten Weise gehen läßt, steht Herr Köhler, der Inhaber dieser Lasterhöhle, behäbig an der Eingangstüre seines Restaurants und lächelt verschmitzt die Passanten an, als wolle er sagen: „Ja, ja, bei mir ist was los, chez moi on s'amuse; und wenn ihr alle auch noch so erbost gegen mich seid, auszurichten vermögt ihr doch nichts, da die Hohen von der Polizei und der Regierung bei mir verkehren." Dieses Lächeln nimmt beim Anblick eines Polizei-Beamten eine höhnische Nüancierung an; es soll demselben sagen: „Gelt, alter Freund, du würdest gerne einmal bei mir die Nase hereinstrecken, du wagst es aber nicht."

Für die in seinem Hause herrschende Lizens müssen die Gäste gehörig bluten, da die Preise des Herrn Köhler horrent hohe sind. Häufig müssen Offiziere, nach einem durchjeuten Abend, bevor sie von den Séparés Abschied nehmen, beim Oberkellner Seidel einen besseren Pump anlegen.

Morgens, wenn die Hähne krähen, schon ausgekräht haben, öffnet das Restaurant Valentin zum letzten Male seine Pforte und entläßt die gerupften Vögel beiderlei Geschlechtes. Heraus wanken Gestalten, deren ramponierte Kleidung und erschlafften Gesichtszüge Zeugnis davon ablegen, daß ihre Inhaber den Becher mit dem Inhalte Köhler-Sévaré'scher Mischung bis auf die Nagelprobe geleert haben.

Herr Köhler selbst läßt es sich nicht nehmen, den Abziehenden das „letzte Ehrengeleite" bis an ihren Wagen zu Fuß abtraben, wäre nicht gentlemanlike — zu geben. Schließlich, nachdem man noch schnell Dieses und Jenes besprochen und sich gegenseitig unendlich oft die Hände geschüttelt hat, wobei die Nachbarschaft, aus den Betten aufgeschreckt, an die Fenster eilt, fährt endlich der Wagen unter dem Geheul seiner Insassen ab. Herr Köhler aber kehrt mit schmunzelndem Lächeln auf dem feisten Augurengesichte in das Haus zurück, wo noch vor wenigen Minuten so viel Lust und Freude geherrscht hatte. Leer gebrannt ist die Stätte und — die Geldbeutel derjenigen, welche noch soeben auf ihr geweilt haben, — eine ernste, traurige Mahnung an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Solche moralische Anwandlungen haben indessen in Herrn Köhlers Gehirn keinen Raum. Mit dem philosophischen Gedanken: „Jugend muß austoben" und in dem Bewußtsein, „daß ein gutes Gewissen ein gutes Ruhekissen", besteigt Herr Köhler seiner Sorgen Pfühl: indem er sanft in Morpheus Reich hinüberpilgert, lispelt sein Mund:

„Ja, ja, so ging es Manchem, den ich kannte.
Drum soll das Kind die weisen Lehren
Der alten Leute hoch verehren.
Die haben alles hinter sich
Und sind bei Gott recht tugendlich . . . ."

Er darf ruhig den Schlaf des Gerechten schlafen, in dem Bewußtsein, daß ihm nichts zu Leide geschieht, da über ihm in den „Blauwolken" *) seine Schutzengel wachen.

*) Das Polizeipräsidium liegt in der Blauwolkengasse. — Anm. d. Verf.

Digitized by Google

Alle Unannehmlichkeiten werden von Herrn Köhler seitens der beiden Straßburger Polizeichefs, insbesondere durch seinen speziellen Berater, den Regierungsrat Schlössingk, ferngehalten. Welche Vertraulichkeit zwischen diesem und dem Inhaber des Restaurants Valentin obwaltet, illustriert folgende Tatsache.

Vom Polizeipräsidenten ist, um ihre Aufmerksamkeit auf die Probe zu stellen, für die Bahn-Polizei-Wache die geheime Anordnung getroffen, daß sie fünfzehn zu- und abreisende Personen alltäglich in ein Verzeichnis einzutragen und dieses beim Frührapport einzureichen hat. Als nun eines Tages Herr Köhler auf dem Zentral-Bahnhofe erschien und dortselbst einen Kriminalbeamten erblickte, rief er diesem höhnisch zu: „Na, haben Sie noch keine fünfzehn? Schreiben Sie mich nur nicht auf, sonst sage ich es Schlössingk."

Fazit: Frei darf der Inhaber eines Restaurants, in welchem die schmachvollste Unsittlichkeit ein Heim gefurden hat, sich seiner Beziehungen zu gewissen Stellen der Polizei und Regierung, unter deren Schutz er steht, rühmen, furchtlos darf die Maitressenwirtschaft und die „wilde" Prostitution in Straßburg ihr Haupt erheben, denn:

„Das ist der Fluch der bösen Tat,
Daß sie, fortzeugend, Böses muß gebären."

Digitized by Google

VIII.

Die Offizierskorps der reichsländischen Garnison.

Mit Bezug auf die Romane von Bilse, Beyerlein, Graf Baudissin ꝛc., in welchen die deutschen Offiziere hinsichtlich ihrer Moralität usw. eine sehr ungünstige Beurteilung erfahren, schrieb s. Zt. der französische Oberstleutnant Peroz in der „France Militaire" was folgt:

„Aber welche Idee haben wir denn von dieser Armee? Glauben wir, daß sie nur aus kleinen Heiligen zusammengesetzt ist, aus Rittern ohne Furcht und Tadel, aus Helden der Entsagung und des Verzichtes?"

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen rühmt Oberstleutnant Peroz die Stärke, Abhärtung und Kriegsbereitschaft der deutschen Armee, welche in Frankreich vielfach unterschätzt werde.

Weiter bricht in der Wiener „Neuen Freien Presse" ein deutscher Romanschriftsteller, Fedor v. Zobeltitz, eine Lanze für die angegriffenen deutschen Offiziere, indem er ausführt:

„Im „Simplizissimus", in den „Lustigen Blättern", im „Ulk" — fast in der gesamten illustrierten satirischen Presse (am seltensten noch im „Kladderadatsch") erscheint der deutsche Offizier immer nur als der aufgeblasene Fant, der sich zu einer „besseren Menschheitsklasse" rechnet, voll Dünkel auf das Zivilistenvolk herabschaut und im berühmten „Aeh-äh"-Ton erhabenen Blödsinn spricht, der auf Gottes weiter Welt nichts anderes zu tun hat, als sich auf dem Parkett, hinter den Kulissen, auf dem Rennplatz und am Spieltisch herumzutreiben, der eigentlich das überflüssigste Subjekt im Staate ist; jede seiner Aeußerungen ist von unerträglicher Flachheit oder ist roh und zynisch, oder ist eine schlüpfrige Gemeinheit; sein ganzes Wesen strömt einen faden Hochmut aus, sein ganzes Sichgeben ist eine große Grimasse. Wo gibt es solche Offiziere — wo in so überwiegender Mehrzahl, daß man daraus die Berechtigung ableiten könnte, einen charakteristischen Typus zu formen? Der deutsche Offizier in seiner Gesamtheit ist ein ernster Arbeiter. Der ihn da abkonterfeit, sitzt behaglich an seinem Zeichentisch; den Offizier ruft schon in früher Morgenstunde der Dienst, jagt ihn in die Reitbahn und auf den Exerzierplatz, von den Rekruten zum Appell, von der Instruktionsstunde zum Kriegsspiel, vom Drill in das Bureau; seine Mußestunden gehören der Vorbereitung zur Kriegsakademie und zum Generalstab, der Winterarbeit, dem Sprachstudium und der Fachwissenschaft; seine Mußestunden gehören freilich auch der

Digitized by Google

Geselligkeit, und wer da weiß, welche ungeheure Anforderungen der Dienst heutzutage an seine Fähigkeiten stellt, der kann nur erstaunt darüber sein, mit welcher Elastizität sich unser Offizier nach des Tages Arbeit noch auf dem Parkett bewegt. Der deutsche Offizier von heute ist auch ein durch und durch gebildeter Mann. Die meisten Offiziere haben das Abiturientenexamen absolviert; das Kadettenkorps hat den Rang eines Realgymnasiums. Vorurteile hat jeder Beruf und jeder Stand; aber die lächerliche Ueberhebung, die dem Offizier in den Witzblättern angedichtet wird, ist höchstens in vereinzelten Ausnahmefällen zu finden und sicher nicht größer als beispielsweise der Gelehrtendünkel, wie er zuweilen an manchen Orten zum Schaden der Wissenschaft und des geselligen Verkehrs sich breit macht.

Im Kriege ist der Offizier Führer, in der Friedenszeit ist er auch Erzieher. In dieser volkserzieherischen Tätigkeit hilft er auf seine Weise dem Lehrer und dem Pfarrer und gewinnt auch da an Einfluß, wo der Zug der Zeit der Schule und Kirche, berechtigt oder nicht, entgegenarbeitet. Der Militärdienst ist für ungezählte Tausende mehr als nur eine Vorbereitung für den Krieg; sie vollendet bei einem vielfach noch rohen, gewissermaßen unbehauenen Menschenmaterial die Erziehung zum heimatbewußten Staatsbürger. Im Feldzuge löscht die sichtbare Tüchtigkeit des Offiziers jede Verunglimpfung. Im Frieden aber ist es anders: da kann der einzelne keine populär machenden Erfolge aufweisen — und gerade da schadet der Mode gewordene Darstellungstypus des Offiziers um so mehr, je weiter er sich von der Wahrheit entfernt und in das grob und sinnfällig Lächerliche verliert.

Kein Mensch wird für den Offizierstand einen schützenden Ring der „Unantastbarkeit" fordern. Wenn aber das vornehmste Attribut des modernen Geistes die Kritik ist, so kann auch der Offizier für sich das verlangen, was die herrschende Seele jeder Kritik sein soll, auch der satirischen: Gerechtigkeit."

Was die Ausführungen des französischen Oberstleutnants Peroz anbelangt, so unterschreibe ich dieselben, soweit sie die deutsche Armee als solche betreffen, mit beiden Händen, gestattete mir indessen hinsichtlich des deutschen Offizierstandes einer ganz andern Meinung zu sein. Fedor v. Zobeltitz hat die deutschen Offiziere, indem er sie verteidigen wollte, so treffend und köstlich geschildert, daß ich der Mühe enthoben bin, generell an diesem Gemälde noch einige Pinselstriche anzubringen.

Herr v. Zobeltitz frägt: „Wo gibt es solche Offiziere — wo in so überwiegender Mehrzahl, daß man daraus die Berechtigung ableiten könnte, einen charakteristischen Typus zu formen?" Meine Antwort darauf lautet: „In Elsaß-Lothringen!" Herr v. Zobeltitz scheint die Offiziere der reichsländischen Garnisonen nicht zu kennen, ansonst er, der Verfechter der Gerechtigkeit, diese Herren aus seiner Verteidigungsschrift ausgeschaltet haben würde. Ich jedenfalls kenne nach dieser Richtung hin die Verhältnisse, wie sie sich in Elsaß-Lothringen präsentieren, durch und durch, und zwar gründen sich meine Erfahrungen auf einen 28jährigen Aufenthalt in der größten Garnison Deutschlands, Metz, einen 5jährigen Aufenthalt in der großen Garnison Straßburg, eine gründliche Kenntnis der „kleinen Garnisonen" Forbach, St. Avold, Diedenhofen, Dieuze, Mörchingen, Zabern, Saarburg und den ausgedehnten Verkehr mit Offizieren, welchen ich früher gepflogen habe. Auf Grund dieser langjährigen und vielseitigen Erfahrungen und Wahrnehmungen, welche ich als Privatmann und als Polizeibeamter gemacht habe, darf ich mein Urteil in Form

Digitized by Google

einer positiven Behauptung dahin abgeben: Die dem Offizierstand seitens des „Simplizissimus", der „Lustigen Blätter", des „Ulk" usw. zugeschriebenen Eigenschaften treffen hinsichtlich der Offizierkorps der reichsländischen Garnisonen bei der überwiegenden Mehrzahl ihrer Vertreter nicht allein zu, sondern werden noch durch diesen Offizieren anhaftende Eigentümlichkeiten in den Schatten gestellt, welche man mit den Titeln „Ehr-, Charakter- und Schamlosigkeit", sowie „Erbärmlichkeit der Gesinnung" belegen muß. Ein Urteil, inwieweit diese Vorwürfe berechtigt sind, wird sich Jedermann nach Kenntnisnahme nachstehender, verbürgter Tatsachen selbst bilden können. In Anlehnung an die Schriften der Herrn Peroz und v. Zobeltitz habe ich Folgendes zu bemerken.

In Elsaß-Lothringen glaubt keine Menschenseele daran, daß die Offiziere der reichsländischen Garnisonen „Säulen-Heilige und Helden der Entsagung und des Verzichtes" seien. Diesen Glauben hätten, wenn er jemals wirklich existiert hätte, die ans Tageslicht gekommenen zahlreichen und ungeheueren Skandale in Offizierskreisen gründlich zerstört.

Herr v. Zobeltitz behauptet: „Die meisten Offiziere haben das Abiturientenexamen absolviert." Dem muß ich, abgesehen von der Artillerie und den technischen Waffen, ganz entschieden widersprechen. Es ist denn doch eine zu allbekannte Tatsache, daß das Offizierkorps der Infanterie und Kavallerie, also der Hauptmasse des deutschen Heeres, sich aus jungen Leuten rekrutiert, welche mit Ach und Krach das Unter-Primanerzeugnis, manchmal nur unter Zuhülfenahme der Presse, errungen haben, ein Zeugnis, welches bei uns nur zum Eintritt in untergeordnete Beamtenstellungen befähigt; welche aus Unfähigkeit das Abiturientenexamen nicht abzulegen vermochten und — sowohl mit Rücksicht auf ihre den besseren oder „vornehmen" Kreisen angehörenden Familien, als auch im Hinblicke darauf, daß ihnen alle höheren Stellungen verschlossen waren — ihre Zuflucht zu dem ihnen aus dem Besitze des Unter-Primanerzeugnisses in die Hand gegebenen Mittel behufs Aufnahme in die „Gesellschaft" als ultima ratio Gebrauch machten und — Offizier wurden. Ja, wieviele Offiziere mit hochtönenden Namen stecken nicht in der Armee, in der Garde-Kavallerie und -Infanterie sowie der Garde du Corps, welche die Stufenleiter des Gymnasiums nur bis zur Tertia erklettert haben, welchen aber das Erklimmen der übrigen Sprossen durch Gnadenakt dieser oder jener Majestät erlassen worden ist.

Weiter soll, nach Zobeltitz, „der deutsche Offizier von heute ein durch und durch gebildeter Mann" sein. Nun, ich muß gestehen, daß man an den Offizieren der elsaß-lothringischen Garnisonen Bildung lebhaft vermissen muß. Wer sich durch Aufgeblasenheit, Dünkel und Ueberhebung täuschen läßt, der mag allerdings zu einer andern Ansicht gelangen. Jedenfalls dokumentieren Offiziere ihre Bildung nicht dadurch, daß sie — wie es in Straßburg und Metz fast alle Tage vorkommt und von den Polizeibeamten beobachtet wird — nachts in total betrunkenem Zustande unter Gebrüll durch die Straßen ziehen und sich bei Konzerten in öffentlichen Bierlokalen ausgesucht unanständig benehmen. Wie oft macht sich nicht im Variété-Theater zu Straßburg der Unwille des Publikums Luft, wenn es das flegelhafte — ein anderer Ausdruck ist hier nicht anwendbar — Benehmen betrunkener Offiziere mitansehen und die obscönsten Bemerkungen und Zwischenrufe dieser Träger der Bildung und des Deutschtums mitanhören muß! Beweise von besonderer Bildung legen Offiziere ebenfalls nicht ab, wenn sie mit den ordinärsten Ausdrücken nicht allein auf dem Kasernenhofe — ihre Virtuosität in dieser Hinsicht

Digitized by Google

ist legendär geworden — sondern auch im Privatleben um sich werfen und Handlungen begehen, welche sie in den Augen aller anständig denkenden Menschen richten. Es seien hier einige solcher Fälle angeführt.

Im 3. Bataillon des Infanterie-Regimentes Nr. 98 in Metz, in welchem ich mein Einjährig-Freiwilligen-Jahr abdiente, „hauste" der Oberleutnant Freiherr v. Nordeck. Dieser wegen seines grenzenlosen Adelsstolzes und Hochmutes bekannte Offizier kanzelte eines Tages einen Sergeanten seiner Kompagnie mit folgenden Worten ab: „Was sind Sie? — Sergeant? Ein Sch . . . . haufen sind Sie, merken Sie sich das!" Derselbe Herr, dessen Gehirn durch übermäßigen Alkoholgenuß etwas derangiert worden zu sein scheint, bemerkte zu seinem Friseur beim Rasieren: „Nehmen Sie sich in Acht, jedes Haar meines hochadeligen Bartes ist 1000 Taler wert." Sein Bursche bekam eines Tages zu hören: „Mensch, denke dir, ein Bürger-Aaß von Floh hat es gewagt, sich heute Nacht auf meine adelige Brust zu setzen; du wirst also das ganze Bett absuchen." Man glaube nun nicht, daß Offiziere von der Gattung des Herrn v. Nordeck die Ausnahmen von der Regel seien. Im Gegenteil! Was könnten uns Offiziersburschen nicht alles erzählen! Material, um Tausende von Bänden zu füllen.

Der Leutnant Wuthenau vom Infanterie-Regiment Nr. 70 in Saarbrücken, welcher bei einem Möbelhändler schon lange Zeit für gelieferte Möbel in der Kreide stak, antwortete dem ihn um endliche Bezahlung bittenden Lieferanten in höhnischem Tone: „Ja, wissen Sie, mein lieber Rieß, wenn ich Geld sch . . . . en könnte, dann hätten Sie ihr Geld schon lange."

Infolge seines „gebildeten" Benehmens, d. h. dadurch, daß er die Braut eines Herrn Tillement, Sohnes einer der ersten Familien von Metz, in der Trunkenheit und in öffentlichem Weinrestaurant auf die unverschämteste Art und Weise belästigte, provozierte der Ober-Leutnant Rosen vom Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145 einen Zweikampf auf Pistolen, in welchem Herr Tillement fiel.

Im Jahre 1903 wurde durch die Taktlosigkeit und Rücksichtslosigkeit des Dragonerleutnants Dunkel aus Hagenau die Tochter einer anständigen Familie in schlechten Ruf gebracht. Leutnant Dunkel lag zu jener Zeit bei einer Familie in Dettweiler in Quartier und scheint sich auch der Gunst einer der Töchter des Hauses erfreut zu haben. Anstatt nun — wie vor kurzem die „Straßburger Post" so schön schrieb — den Grundsatz zu beobachten:

„Genießt der Jüngling ein Vergnügen,
So sei er dankbar und verschwiegen,"

bezeugte der Herr Leutnant seine Bildung dadurch, daß er im Stalljargon auf einem offenen militärischen Meldungsformular an seine in einem Dettweilerer Wirtshause versammelten Kameraden eine Einladung folgenden Inhaltes schrieb und absandte: „Die erste Tochter in Gala in Bereitschaftsstellung, grobe Rasse, blond, ohne Narben, große Brüste, weites Becken" usw. Diese Karte, von den Empfängern liegen gelassen, zirkulierte in der ganzen Gemeinde und brachte nicht allein das betreffende Mädchen um seinen guten Ruf, sondern entzweite zwei bisher in bestem Einvernehmen gelebt habende Familien.

Seine „hervorragende Bildung" hielt auch den Schwiegersohn des verstorbenen Industriekönigs, des Freiherrn von Stumm-Halberg, den Rittmeister Braun des 7. Ulanen-Regimentes in Saarbrücken, nicht von nachfolgendem tollem Stückchen ab. Am Hochzeitstage verschwand der

Digitized by Google

schwer „angesäuselte" Rittmeister Braun von der Hochzeitstafel auf Schloß Halberg und wurde, nachdem sich seine junge Frau auf die Suche nach ihm begeben hatte, von ihr in der Küche dabei betroffen, als er die Köchin herzte und drückte. Die junge Frau wurde später von ihrem Manne von Zeit zu Zeit mit der Reitpeitsche traktiert. Ihr Leben war eine Leidenskette, welche dann erst ein Ende nahm, als Rittmeister Braun in einer Aufwallung des Jähzornes seinen Burschen und dann sich selbst erschoß — — — — — — — — — — — —

Alle jüngeren Offiziere — und sie sind doch in der Mehrzahl — treten, um mich der Wendungen des Herrn v. Zobeltitz zu bedienen, in Elsaß-Lothringen als „aufgeblasene Fante" auf, die sich zu einer „besseren Menschenklasse rechnen", „voll Dünkel auf das Zivilistenpack herabschauen" und „im berühmten Aeh-Aeh-Ton erhabenen Blödsinn sprechen."

Man sehe sich einmal in einer reichsländischen Garnison Offiziere — Leutnants, Oberleutnants, Hauptleute bezw. Rittmeister — auf der Straße an, so wird man einen gestriegelten und gebügelten Mode-Fatzken erblicken, welcher sich seine Taille bis zur „Wespenhaftigkeit" zusammen geschnürt hat — das Publikum behauptet, zur Erhaltung einer schlanken Taille genößen die Offiziere als Abendbrod bloß ein Handkäschen und ein Stück Kommisbrot —, dessen Haupt, geschmückt durch den unvermeidlichen Popo-Scheitel, von Pomade trieft, dessen Handgelenke mit Armbändern behangen sind, und, von dessen Person eine Dunstwolke von Parfüms aller Qualitäten ausgeht. Betrachtet man sich weiter diese Herren in ihren Kasinos oder in besseren Restaurants, so wird man, außer Fachsimpelei, nur enorme Gedanken- und Geistesdürftigkeit verratende Unterhaltungen, oder solche über Weiber, Pferde und erlebte Aventüren, welche dann von „Flachheit", „Roheit", Cynismus" und „schlüpferischen Gemeinheiten" strotzen, belauschen können. In allen diesen Reden spielt der Aeh-Aeh-Ton eine bis zum Erbrechen gehende Rolle Aber erst beim Prosten! Hier kommen Gliederverrenkungen der Handgelenke und des Oberkörpers vor, über deren Virtuosität ein professioneller Akrobat sich in Neid verzehren würde. Auf der Straße wachen diese Offiziere eifersüchtig darüber, daß sie ja keiner vom „Zivilistenpack" auch nur schief ansehe, oder sich gar die „unerhörte Frechheit" beikommen lasse, sie, die mit dem „ehrenhaftesten Rocke" Bekleideten, mit dem Rockärmel zu streifen. Solche Freveltaten müssen mit Blut gerochen werden und — heraus fährt der Säbel aus der Scheide. In Metz war indessen vor mehreren Jahren ein biederer Tischlermeister einem Leutnant des braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 an Fixigkeit überlegen, er griff mit seinen nervigen Armen den Marsjünger, legte ihn übers Knie und polierte ihm unter dem Beifallsjubeln des Straßenpublikums die Verlängerung seines Rückens an der Stelle, wo derselbe seinen anständigen Namen verliert. Den zerbrochenen Säbel schickte er dem Regimentskommando, worauf der Herr Leutnant den „ehrenvollen Rock" auf immer ausziehen mußte. In diesem Falle konnte man sagen: „Wer den Spott hat, braucht für den Schaden nicht zu sorgen."

Der Aeh-Aeh-Ton ist dem Offizier so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß er ihn nicht lassen kann, auch wenn er dem „verachteten Zivilstande" angehört. Eine Probe davon erhielt ich, als ich im Jahre 1893 nach Absolvierung meiner einjährigen Militärdienstzeit die Weltausstellung in Chicago besuchte. Von dieser zurückkehrend, wurde ich von einem Bekannten, welcher seinerseits wiederum die Einladung nur

Digitized by Google

seinem adeligen Hausknechte verdankte, in den zu Newyork existierenden sogenannten „Adelsklub" eingeführt. Dieser Klub, ein Unikum und Kuriosum, setzt sich zusammen aus früheren Infanterie-, Kavallerie- und Garde-Leutnants, einfachen Von's, Baronen und Grafen, welche nunmehr Stellungen als Kellner — besonders bevorzugt —, Tram-Schaffner, Hotel-Portiers ꝛc. bekleiden. Während sie tagsüber ihrem früher von ihnen verachteten Gewerbe nachgehen, sind sie in ihren Soirés wiederum die früheren gentlemen, frisiert, pomadisiert, mit blendend weißer Leibwäsche und tadellosem Gesellschaftsanzuge. Und hier taucht wiederum der altgewohnte schnarrende Leutnantston und das unvermeidliche „Aeh Aeh" auf.

Um aber auf unsere jetzigen Offiziere zurückzukommen, darf man sein Resummée dahin zusammenfassen: Alles ist hohler, leerer Schein, eine — „große Grimasse".

Ehe ich zur Besprechung der drei Hauptuntugenden der Offiziere in reichsländischen Garnisonen — Liebe, Suff und Pump — schreite, muß ich noch zu einigen der v. Zobeltitz'schen Ausführungen Stellung nehmen.

Herr v. Zobeltitz sagt vom Offizier, „daß er Erzieher sei und in dieser volkserzieherischen Tätigkeit auf seine Weise dem Lehrer und dem Pfarrer helfe." Wer vermöchte da ernst zu bleiben? Der Offizier als Erzieher! Gottvoll! Herr v. Zobeltitz ist doch nicht etwa der Vater des seinerzeit aufgetauchten Gedankens, preußische Unteroffiziere zu Volksschullehrern zu machen! Man vergegenwärtige sich Herren vom Schlage des Freiherrn v. Nordeck und Konsorten, Offiziere mit ihren selbst auf das abgehärtetste Gemüt nur verrohend wirkenden ordinären Redensarten und „Kosenamen" als Erzieher. In welcher Weise diese Herren das „unbehauene Menschenmaterial" erziehen, lehren die unzähligen Mißhandlungsprozesse vor den Militärgerichten. „Auf seine Weise" — ungelungener hätte sich Herr v. Zobeltitz unmöglich ausdrücken können. Auf diese „seine Weise" hilft allerdings der Offizier dem Lehrer und dem Pfarrer, und zwar nach hilft er ihnen, d. h. er ergänzt und holt das von jenen in der Jugend ihrer Zöglinge Versäumte nach, wobei es auch manchmal vorkommt, daß die Erziehungsresultate sich in Selbstmord und Desertion äußern, oder der Erzieher für seine Tätigkeit von höherer Stelle mit Stubenarrest, Gefängnis und Dienstentlassung honoriert wird. Die Militärdienstzeit vollendet unter solchen Verhältnissen die Erziehung — nicht „zum heimatbewußten Staatsbürger", wie Herr v. Zobeltitz behauptet —, sondern — zum Sozialdemokraten, zum „vaterlandslosen Gesellen!"

Weiter sagt Herr v. Zobeltitz: „Im Feldzuge löscht die sichtbare Tüchtigkeit des Offiziers jede Verunglimpfung; im Frieden ist es aber anders, da kann der einzelne keine populär machenden Erfolge aufweisen." Da muß ich aber denn doch sehr bitten. Im Frieden tritt beinahe täglich die Tüchtigkeit der Offiziere der reichsländischen Garnisonen in Gestalt unehelicher Kinder ans Tageslicht. Für die Erfolge, welche sie aufweisen können, legen Alimentationsklagen, Engelmacherinnen und nicht allzu selten die Selbstmord-Rubriken der Zeitungen Beweise ab. Mancher Offizier in Elsaß-Lothringen hat im Ablegen von Tüchtigkeitsproben sich eine Popularität erworben, welche es ihm mehr wie wünschenswert erscheinen ließ, seine reichsländische „kleine" Garnison mit einer andern großen zu vertauschen, wo er unbemerkt untertauchen kann.

Vollständig daneben haut Herr v. Zobeltitz, indem er behauptet: „Der deutsche Offizier in seiner Gesamtheit ist ein ernster Arbeiter; seine Muße-

Digitized by Google

stunden gehören der Vorbereitung zur Kriegsakademie und zum Generalstab, der Winterarbeit, dem Sprachstudium und der Fachwissenschaft. Mag dies seine Richtigkeit bezüglich der Offiziere in Preußen, Bayern oder in einem anderen Bundesstaate haben, deren Verhältnisse ich nicht kenne, so viel steht fest, daß von all den seitens des Herrn v. Zobeltitz aufgezählten Gegenständen geistiger Beschäftigung bei den Offizieren der reichsländischen Garnisonen nicht die Spur zu merken ist. Nur habe ich von Zeit zu Zeit in Offizierkreisen von den von „oben" befohlenen, also nicht zu umgehenden Winterarbeiten sprechen hören. Wann sollten denn auch die Offiziere der elsaß-lothringischen Garnisonen die genannten Vorbereitungsarbeiten und Sprachstudien vornehmen, da sie doch die ganze ihnen verbleibende, dem Dienste nicht gewidmete Zeit auf dem Bummel, in Wirtschaften und in Gesellschaft von Weibern verbringen. Wahrhaft sodomitische Zustände herrschten z. B. im 16. Armee-Korps bis zu dem Augenblicke, als General, jetzt Generaloberst, Graf Häseler, Wandel schuf. Er war es, welcher das Pflaster von Metz von den umherflanierenden Offizieren säuberte, indem er sie auf der Straße anhielt und den Angehörigen der berittenen Waffen weite Rekognoszierungsritte — manchmal nächtliche von einer Strecke über 60 Kilometer mit der Verpflichtung der Meldung beim Platzkommando in St. Avold, Mörchingen 2c. —, den Angehörigen der nicht berittenen lange Zeit und Nachdenken beanspruchende häusliche Arbeiten auftrug. Auf welche Weise er den Metzer Offizieren das Sitzen in öffentlichen Lokalen bis zum anbrechenden Morgen vertrieb, dürfte nicht allgemein bekannt sein, weshalb ich hier einen Fall erzählen will, welcher sich im Nachtcaffé Müller abspielte, und bei welchem ich Augen- und Ohrenzeuge war.

Es war zu der Zeit, in welcher Graf Häseler die Führung des 16. Armeekorps erst seit einigen Wochen übernommen, aber bereits mit scharfem Blicke die Lotterzustände im Offizierkorps erkannt hatte, als in einer Winternacht im Café Müller zu Metz einige Spiel-Ratzen, Infanterie- und Kavallerieoffiziere, beim Jeu saßen. Um 1 Uhr morgens, als man gerade im besten Zuge war, öffnete sich die Türe und hereintrat der kommandierende General, Graf Häseler. Mit dem Gruße: „Guten Morgen, meine Herren," nahm der Gefürchtete Platz, trank eine Tasse Kaffee und entfernte sich wieder nach zehn Minuten. Die Offiziere, welche während der Anwesenheit des Höchstkommandierenden wie gelähmt dagesessen hatten, frohlockten nach dessen Entfernung und riefen unisono „Gott sei Dank, daß der Alte fort ist!" Aber sie sollten den Tag nicht vor dem Abend, in diesem Falle, den Abend nicht vor Tag loben. Um 3 Uhr morgens betrat der gefürchtete „Alte" wiederum das Lokal, indem er mit seiner Ironie bemerkte: „Ah, ich sehe, daß die Herren noch frischauf sind." Allgemeine Bestürzung. Nach kurzem Verweilen entfernte sich Graf Häseler wiederum, ein vielsagendes Lächeln auf den Lippen. Jetzt brach unter den Offizieren ein Sturm der Entrüstung los. Bunt durcheinander schwirrte es: „Donnerwetter, so 'n alter Kerl, kann der nicht im Bette liegen, muß der seine verdammte Nase überall hineinstecken, jetzt sind wir ihn aber, Gott sei Dank, los" usw. usw. Die größte Ueberraschung stand den Herren aber noch bevor, denn — o, Graus und Schreck! — um 4 Uhr morgens ging die Türe wieder auf und, allgemeines Entsetzen verbreitend, betrat der Kommandierende General zum dritten Male den Raum, eine Unheil verkündende Wolke auf der Stirne. Indem er mit jedem Worte einen Nadelstich versetzend der Herren Ausdauer und Unermüdlichkeit hervorhob, schickte er von der

Digitized by Google

Stelle aus die Kavalleristen auf Dauerritte nach weit entfernten Garnisonen mit dem Auftrage, sich dort bei den Garnisonältesten zu melden und von letzteren weitere Ordres in Empfang zu nehmen, während er den Infanteristen die sofortige Ausarbeitung strategischer Aufgaben und Ablieferung derselben innerhalb 24 Stunden bei ihm persönlich im Generalkommando anbefahl. — — —

Betraf General Häseler einen älteren Offizier — Hauptmann, Major ꝛc. des Nachmittags beim Spazierengehen, so ersuchte er denselben mit vollendetster Liebenswürdigkeit, sich ihm anzuschließen, führte denselben an irgend einen strategisch wichtigen Punkt der Festung Metz, besprach mit ihm alle Eventualitäten beim Angriff einer feindlichen Armee an dieser Stelle und trug ihm schließlich auf, seine Ansichten und event. Maßnahmen mit Kroqui schriftlich auszuarbeiten und ihm einzureichen.

Auf diese Weise räumte der Kommandierende General, Graf Häseler, unter den Bummelanten und Schlemmern des 16. Armeekorps auf. Wie er gegen die jedes Maß übersteigende Unsittlichkeit im Offizierkorps vorging, werden wir weiter unten sehen. —

Um nur zur letzten Ausführung des Herrn v. Zobeltitz zu kommen, des Inhalts, „daß kein Mensch für den Offizierstand einen schützenden Ring der Unantastbarkeit fordern werde," so trifft dieses insofern zu, als unter „Mensch" der Bürgerstand zu verstehen ist, von welchem der Offizierstand unterhalten und besoldet wird, und, welcher daher die Berechtigung dieses „Schutzringes" absolut nicht anzuerkennen vermag. Aber: in welchem Stand herrscht mehr Kastengeist und Ueberhebung als im Offizierstande, welche Gesellschaftsklasse hält dem besseren und besten Bürgerstande stets und ständig das „noli me tangere" entgegen? Ist es nicht das Offizierkorps, welches sich ängstlich vor der Berührung mit dem Bürgerstande verschließt? Es sind dies denn doch so bekannte Tatsachen, daß es hieße, Eulen nach Athen tragen, wenn man in dieser Hinsicht noch weitere Beweise zusammentragen wollte. Wenn Herr v. Zobeltitz in neuerer Zeit die „Kreuzzeitung" durchgeblättert hat, so wird er in derselben einen geharnischten Artikel gefunden haben, welcher plausibel zu machen versucht, „daß, ebenso wie in der Gesellschaft immer und überall ein gewisser Kastengeist herrschen werde, das Offizierkorps seine Mitglieder im Interesse des Dienstes (Sic!) wie eine besondere „Kaste" organisieren und abschließen müsse." Das ist wohl deutlich genug. —

Zur Beleuchtung der ersten Kapitalsünde des Offizierstandes, genannt „Pump", übergehend, wollen wir zunächst die ledigen Herren unter die Lupe nehmen. Dabei ergibt sich folgendes Bild.

Dreiviertel des Offizierkontingents der deutschen Armee sind minder- oder unbemittelte Offiziere; sie bilden die Klasse der „armen Schlucker" und repräsentieren das „glänzende Elend". Auf ihren kleinen, noch durch mannigfache Beiträge verkürzten Sold angewiesen, ohne jeglichen oder nennenswerten Zuschuß von Hause, führen diese Offiziere das Dasein der silbernen Platte, auf welcher sich nichts befindet. Bei jeder Gelegenheit müssen sie sich zurückgesetzt fühlen und mit Neid oder bitteren Gefühlen auf die besser situierten Kameraden blicken. Während letztere z. B. im Kasino zu oder nach Tisch sich außer dem Tischweine noch eine bessere Flasche genehmigen können, entfernt sich der arme Offizier unter irgend einer mehr oder weniger nichtssagenden Entschuldigung; speisen jene des Abends in einem Restaurant oder im Kasino, so muß sich

Digitized by Google

dieser in seinen vier Pfählen mit einem aus Wurst oder Käse, Brot und Tee bestehenden „Souper" begnügen. Statt des Besuches eines Theaters, Konzertes ꝛc., tritt der „arme Schlucker" das Straßenpflaster zu seiner „Verdauung", oder er geht — was mit Rücksicht auf seinen zur Schwindsucht veranlagten Geldbeutel nicht zu oft vorkommen darf — in ein weniger feudales Restaurant, wo er, bei einem oder zwei Glas Bier mehrere Stunden sitzen bleibend, dennoch, mangels besserer Konkurrenz, eine Rolle spielen kann.

Der Offizier nun, welcher über genügende Charakterstärke verfügt, rettet sich aus diesen Kalamitäten durch fachwissenschaftliche und sprachliche Studien. Auf diese Herren trifft die v. Zobeltitz'sche Behauptung des „ernsten Arbeiters" zu, und, wie die Erfahrung gelehrt hat, gehören unsere tüchtigsten Offiziere keineswegs den bemittelten Klassen an. „Generalstäbler" werden sie allerdings in den seltensten Fällen, da für das Eindringen in diese hochfeudale Zunft mit den karmoisinroten Hosenstreifen weniger persönliche Tüchtigkeit als ein hochtrabender Name erforderlich ist.

Der mit der gehörigen Portion Leichtsinn ausgestattete Offizier indessen ergibt sich dem Schuldenmachen, indem er Kaufleute, Lieferanten, Handwerker, so lange mit seiner Kundschaft „beehrt", bis diese ihm den Kredit verweigern und mit Klage drohen, oder er verfällt unrettbar den Manichäern. Kommt dann mit unheimlicher Präzision der Moment heran, in welchem ihm die Wellen des Schulden-Meeres über dem Kopfe zusammenzuschlagen drohen, so rettet er sich vor dem „Schlichten" nur durch eine auf solider Basis beruhende Vernunftehe, oder er legt zwischen sich und seine ihm heiße Tränen nachweinenden „Blutsauger" den großen „Tümpel", um in dem Freiheitslande der „unbegrenzten Möglichkeiten" eine neue Laufbahn als Jünger des Ganymed, als Tramschaffner, Hotelportier, Geschirrwascher oder Stiefelputzer zu beginnen. Hier geht ihm das Verständnis für die Worte des großen Eid auf:

„Arbeit ist des Blutes Balsam,
Arbeit ist der Tugend Quell."

Weiter gibt es eine Kategorie von „Edelsten der Nation", welche den Schein des schuldenfreien Ehrenmannes dadurch zu wahren wissen, daß sie sich von Näherinnen, Kellnerinnen, Ladenmädchen, ja sogar Prostituierten Geld geben lassen, bei ihnen zu Abend speisen und dieselben für die empfangenen Zuwendungen mit ihrer Liebe „beglücken". Manche Prostituierte in den Bordells der „großen Garnisonen" Metz und Straßburg besitzen Photographie, Visitenkarten, sowie kompromittierende Liebes- und Bettelbriefe ihres Offizier-Liebhabers, von welchem sie an den regelmäßigen, von ihr festgesetzten „Zahltagen" in Uniform besucht wird. Sittenpolizei, Bordell-Inhaberinnen und -Schließerinnen können hierüber manches lehrreiche Liedchen pfeifen. Die vorbeschriebenen „Stützen des Thrones" sind eine Illustration zu den stolzen Worten des preußischen Kriegsministers v. Einem im deutschen Reichstag: „Jedem Offizier wohnt der Adel der Gesinnung inne."

Wie sieht nun eine Offiziersehe aus? — War der eine Teil der beiden „Kontrahenten" eine sogenannte „gute Partie", so bietet diese Ehe das Bild eines vornehmen Hauses. Gesellschaften im größeren Stile werden gegeben, Pferd und Wagen gehalten, Konzerte, Theater und Bälle

Digitized by Google

besucht und im Sommer Reisen in die Bäder an der Ost- und Nordsee, in die Schweiz, ins bayerische Hochgebirge oder nach Tirol unternommen. Als zur Vornehmheit unumgänglich erforderlich, reitet die Gnädige aus, kutschiert selbst, tummelt sich auf dem Tennis-Platze und ist Mitglied aller möglichen vaterländischen und sonstigen Frauenvereine. Diese Mitgliedschaft bereitet der Gnädigen auch des öftern den angenehmen Kitzel, ihren Namen als denjenigen einer Dame, welche sich auf dem Gebiete der Wohltätigkeit, der Religion usw. hervorragend betätigt hat, in der Presse oder im Publikum nennen zu hören. C'est si bon et ça coute si peu! Dieses ist das angenehme aber seltenere Bild.

Die meisten Offiziersehen sind auf Grund des sogenannten „Kommiß-Vermögens", der vorgeschriebenen Kaution, geschlossen. Diese Ehen repräsentieren ein großes „Nirwana". Abwechselungs- und freudenleer, mit dem Schmalhans als Küchenmeister, bilden sie eine lange Kette von Entbehrungen und Opfern. Um die Dehors wahren zu können, d. h. um in standesgemäßer Toilette in der Oeffentlichkeit auftreten und den „Repräsentationspflichten" nachkommen zu können, wird die häusliche Oekonomie bis zur Hungerkur betrieben. Während der Herr Gemahl sich bei Leibe nichts abgehen lassen darf, damit wenigstens e i n e r aus der Familie als lebendes Dementi für etwa auftauchende Gerüchte über kümmerliche Verhältnisse bei „Von's" einherwandeln kann, sind die Gnädige und die Kinder mit ihren blassen, ätherischen Gesichtern der Typus des grimmigen Hungers. Vor definitiver Einstellung eines Dienstmädchens — am beliebtesten sind solche, welche noch nicht gedient haben und daher hinsichtlich ihrer Lohnansprüche noch nicht „verdorben" sind — wird in einer Probezeit deren Magen mit Bezug auf Dimensionsverhältnisse, Dehnungsfähigkeit und Neigung zur Gefräßigkeit einer Beobachtung unterworfen. Kaffee, Zucker, Brot, Milch, Butter und sonstige „Fettigkeiten" werden von der Gnädigen sorgfältigst hinter Schloß und Riegel gebracht. Als Abendbrot erhält die „Köchin" — es klingt vornehmer wie das plebejische „Dienstmädchen" — den Hausschlüssel, während die Herrschaft ihr „Souper" in Gestalt von kaltem Aufschnitt und Tee einnimmt.

Da nun einmal die böse Welt es nicht lassen kann, „das Glänzende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen," so behaupten auch „böse" Zungen, es komme nicht selten vor, daß Offizierskinder nach beendigtem „Diner" oder „Souper" sich zum Burschen schlichen und diesen um ein Stück Kommißbrot baten. Abgesehen davon, daß die Vornehmheit und „der Adel der Gesinnung" Offizierskinder von solchen „unerhörten" Handlungen abhält, würden diese ins Reich der „Unmöglichkeiten" zu verweisenden Begebenheiten, falls sie ja einmal vorkommen sollten, lediglich einen Beweis für die plebejische „Gefräßigkeit" des „entarteten" Sprößlings ablegen. Es wird doch so mancher Sack zugebunden, der nicht bis an den Rand gefüllt ist! Dagegen ist es leicht verständlich, das wird mir Jedermann gerne zugeben, daß der aus dem „Volke", dem „Pack" hervorgegangene „Nimmersatt", das Dienstmädchen, pardon — „die Köchin", mit dem Metzger- und Bäckerburschen tändelt, in der „hinterlistigen" Absicht, dieselben dahin zu bringen, daß sie beim Ueberbringen des Brotes resp. des Fleisches sich zu Gunsten dieser dem „Fraß" und der „Völlerei" fröhnenden „Frauensperson" um ein Brötchen resp. eine Knackwurst „verzählen". Solche „Entartungen" kommen, Gott sei Dank, „nur" unter dem „Volke" vor.

Nachdem dann die Gnädige die „Tafel aufgehoben" hat, begibt sich

Digitized by Google

der Gemahl ins Kasino oder er raucht zu Hause eine „Havana", während die Dame des Hauses eine feine Handarbeit — fein muß sie unter allen Umständen sein, da sie sonst nicht in den Rahmen des „vornehmen" Hauses hineinpassen würde — vornimmt. Die Kinder erledigen ihre Schularbeit. Das Mädchen bereitet sich auf den morgigen Religionsunterricht vor und lernt spielend leicht: „Gib uns unser täglich Brot" und „Der Mensch lebt nicht allein vom Brote" 2c., während der Junge, bereits Quartaner, die lateinische Grammatik vor sich hat und mit Blitzesschnelle, aber ungläubigem Lächeln auf den Lippen die klassische Sentenz seinem Gehirne einprägt: „Non vivimus ut edamus, set edimus ut vivamus." „Umgekehrt ist auch gefahren," denkt sein kindlicher Sinn.

Das ist das Bild einer Offiziersehe ohne solides Fundament: Glänzendes Elend, aufgebaut auf Hunger und Entbehrungen, ängstliche Aufrechterhaltung des Nimbus der Vornehmheit, Entfaltung eines trügerischen Dunstes nach außen.

Ein Opfer dieser Verhältnisse wurde s. Zt. in Metz der General v. Röhl. Ohne Vermögen, hatte er, neben andern bedeutenden Schulden, bei dem Kaufmanne Leiser in Metz solche bis zur Höhe von über tausend Mark kontrahiert. Da er nun gelegentlich seiner Versetzung von Metz seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, erwirkte Herr Leiser einen Arrestbefehl gegen ihn und ließ ihm noch auf dem Bahnhofe seine Pferde pfänden. Diese Handlung des Herrn Leiser war im Hinblicke darauf, daß Herr v. Röhl das Geld schon seit Jahren schuldete, dagegen mit seiner Familie auf noblem Fuße lebte, durchaus gerechtfertigt. Nichtsdestoweniger ging damals ein Entrüstungsschrei durch sämtliche Offizierskreise, welche von nun an Herrn Leiser boykottierten. Dabei bedachte manche Offiziersfamilie nicht, daß sie bei demselben Manne, welchem sie jetzt die Titel „elender Jud'", „Gauner", „Halsabschneider" beilegte, selbst tief in der Kreide stak, und, daß sie noch kurz vor dem Fall v. Röhl den „Halsabschneider" 2c. um Zahlungsfristverlängerung sowie um weitere Kreditgewährung in schriftlichen Exisseln mit der schönen Ueberschrift: „Bester Herr Leiser", „Lieber Herr Leiser" und mit der Unterschrift: „Ihr ganz ergebenster", „Mit unwandelbarer Hochachtung" gebeten hatte. In solchen Fällen soll man, anstatt sich aufs hohe Roß zu setzen, sich einer wohlangebrachten Bescheidenheit befleißigen, denn „Scripta manent!" — Soviel vom Pump.

Was nun den „Suff" anbelangt, so darf wohl gesagt werden, daß die Offiziere der reichsländischen Garnisonen hinsichtlich der Wildheit der Trinksitten den Höhepunkt erreicht haben. „C'est un comble", würde der Franzose sagen. Die, ich darf sagen, Trunksucht bei den Offizieren des 15. und 16. Armeekorps hat verschiedene Ursachen, welche wir einer näheren Inaugenscheinnahme unterziehen wollen.

Die Offiziere der beiden größten elsaß-lothringischen Garnisonen, Metz und Straßburg, stehen in Bezug auf Alkoholgenuß an der Spitze. Anregend und fördernd hinsichtlich des Alkohol-Mißbrauches wirken in diesen Städten die zahlreichen Animierkneipen mit weiblicher Bedienung, Lokale, in welchen nur der Offizier persona grata ist, und sich alles erlauben darf, der Zivilist aber vom Wirte und der Bedienung über die Achsel angesehen und „hinausgeekelt" wird, weiter die vielen anderen „feudalen" Lokale, welche zu besuchen zum guten Tone gehört, die zahlreichen Vergnügungen — Schlachtfeste, Bierkonzerte, Salvatorfeste, Demi Monde-Bälle, Maskenredouten, 2c. —, endlich die Lokale, in welchen nach Mitternacht „etwas los" ist. Nirgendswo werden so viele betrunkene

Digitized by Google

Offiziere angetroffen, wie in Metz und Straßburg. Die Beobachtung kann ein Jeder sowohl in den Wirtschaften, Variétés-Theatern und nachts auf der Straße machen.

In den mittleren Garnisonen — Schlettstadt, Mülhausen, Zabern, Saarburg — erweisen sich die Verhältnisse als etwas gemäßigtere. Hier wird mehr dem Haus- und Kasinotrunk gehuldigt.

Am tollsten haust der Alkoholteufel in den „kleinen Garnisonen" — Forbach, St. Avold, Diedenhofen, Dieuze, Mörchingen ꝛc. Hier feiert der „Suff" wahre Orgien. Um diese Zustände etwas begreiflich zu finden, vergegenwärtige man sich Folgendes.

In den genannten Garnisonen befindet sich der ledige Offizier an Orten ohne jede geistige Anregung, von tötlicher Langweile. Mit der Bevölkerung kann und darf er nicht verkehren, verheiratete Kameraden kann und will er nicht täglich „heimsuchen", Theater und Konzerte sind der Fürsorge kommender Generationen überlassen, was nun? — Verzweifelt legt sich der Offizier dieselbe Frage wie weiland der Olympier Zeus vor: „Was tun?" — Wie soll er den schrecklich langen Abend verbringen? — Soll er sich schon um acht Uhr aufs Ohr legen? „Jama-ï-s!" ruft er entrüstet aus und lenkt seine Schritte nach den Lokalen, wo die Kati, die Marie, die Ella, die Minka und andere hilfs- und trostbereite Seelen ihres Amtes als Hebe walten. Hier sucht er sich Zerstreuung, manchmal bis zur Bewußtlosigkeit.

Allen Garnisonen in Elsaß-Lothringen gemeinsam sind zwei Uebel: die Liebesmähler und die Kasinobonswirtschaft.

Die häufigen Liebesmähler in den Offizierkasinos sind weiter nichts als Saufgelage. Nachdem es bei denselben in Anwesenheit höherer Vorgesetzter gesittet zugegangen ist, artet, sobald sich letztere zurückgezogen haben, das Ganze in eine wüste Orgie aus. An diesem Punkte angelangt, kommt es nicht selten zu verbalen und tätlichen Beleidigungen zwischen den vom übermäßigen Alkoholgenuß erhitzten Offizieren. Was ihre benebelten Köpfe an diesem Abende angerichtet haben, bereuen meistens die Betreffenden am folgenden Morgen selbst am tiefsten. Aber, es ist zu spät! Nunmehr tritt der Ehrenkodex in seine allerdings nicht von Jedermann anerkannten Rechte. Gerne würde jeder der beiden Beteiligten durch eine Entschuldigung die Sache auf gütlichem Wege beilegen, indessen, keiner möchte sich den Verdacht der Feigheit zuziehen, und — so steht nur noch ein Weg offen. Oder aber, was noch unverständlicher ist, der aus höheren Offizieren bestehende Ehrenrat, dessen Mitglieder denn doch ihr jugendlich-hitziges Blut etwas verloren haben dürften und zu vernünftigeren Anschauungen gekommen sein sollten, befiehlt über den Kopf der beiden Beteiligten hinweg den Zweikampf mit tötlichen Waffen. Welche Tragödien aus den Liebesmählern hervorgegangen sind, ist der Welt bekannt.

Geradezu verführt zum Alkoholgenuß wird der Offizier durch die in den Kasinos eingeführte Bonswirtschaft. Er erhält in den Kasinos unbegrenzten Kredit, kann so viele Bons ausstellen, wie er will und bekommt auf Grund der letzteren Alkohol in allen Quantitäten.

Ein Offizier meines früheren Regiments, welcher von diesen Bons ausgiebigen Gebrauch gemacht hatte, steht mir lebhaft in der Erinnerung. Es war dies der Oberleutnant v. Heuduck, Verwandter des früheren kommandierenden Generals des 15. Armeekorps. Bei Herrn v. Heuduck gehörte der Zustand der Nüchternheit zu den Abnormitäten. So erschien er eines Nachmittags in einer Verfassung, welche von totaler Be-

Digitized by Google

trunkenheit nicht allzu sehr entfernt war, beim Stiefel-Appell, zog den Säbel und durchstieß mit demselben die von der Kompagnie vorgezeigten „Langschäftigen". Hierzu kam der Bataillons-Kommandeur und rief Herrn v. Heuduck erstaunt an: „Aber, Herr Leutnant, was machen Sie denn da?" Herr v. Heuduck, nicht verblüfft, drehte sich um, legte grüßend die Hand an die Mütze und antwortete mit einem verschwommenen Lächeln: „Herr Major, die Stiefel waren schon kaput!"

Später verfiel Herr v. Heuduck in delirium tremens und wurde in eine Irrenanstalt interniert.

Ich komme nunmehr zur dritten und schwersten Hauptsünde: der Liebe.

Zwar wird in den Offizierskorps sämtlicher Garnisonen Deutschlands dem Dienste der Frau Venus gehuldigt, indessen treten nirgendswo hinsichtlich des Geschlechtsgenusses derartige Mißbräuche, Abnormitäten und schamlose Widernatürlichkeiten auf, wie in den reichsländischen Garnisonen.

In Metz, Straßburg, Mülhausen, überhaupt in den Städten von Elsaß-Lothringen, in welchen sich öffentliche Bordelle befinden, sind der letzteren besten und häufigsten Kunden die Offiziere. In diesen Lasterhöhlen fröhnen Offiziere, insbesondere die älteren, „Genüssen", welche man mit Päderastie, Bestialität, Sodomie und Sadismus bezeichnet. Dieser „Genüsse" Vielseitigkeit, Art und nicht zu beschreibende Ekelhaftigkeit an dieser Stelle näher auseinanderzusetzen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Sie stellen Abnormitäten und unglaublichste Perversitäten dar, welche diejenigen der neronischen Zeiten bedeutend in den Schatten stellen. Die Bordellbesitzer und -Schließerinnen des „Roten Hauses" in Metz und der Dirnenhäuser 5 b, 14, 18 der Fischergasse, und Nr. 8 (Wasserzoll) in Straßburg könnten in dieser Beziehung wahre Schauermähren erzählen. Auch die Sittenpolizei ist hinsichtlich der genannten Tatsachen wohlunterrichtet.

Die gutsituierten Offiziere der großen Garnisonen, meistens der Kavallerie angehörend, halten sich Maitressen, welche monatliche Bezüge bis zu 500 und 600 Mark erhalten. Dagegen gibt es auch wiederum Offiziere, welche zwar ein bestimmtes Weib für sich allein als Maitresse haben möchten, für diese aber nur 200, 150, ja sogar nur 100 Mark monatlich auszuwerfen vermögen. Diese Weiber sind es dann, welche, wie ich im vorhergehenden Kapitel ausgeführt habe, nebenbei der Gewerbsunzucht nachgehen. Wird dann einmal eine solche Frauensperson von der Sittenpolizei in flagranti erwischt, so ist der betreffende Offizier schamlos genug, auf sein schriftliches oder mündliches — Ehrenwort zu erklären, daß die Betreffende *nur sein* Verhältnis sei. Die Sittenakten des Kaiserlichen Polizeipräsidiums in Straßburg und der Polizeidirektion in Metz können über zahlreiche solcher Fälle Aufschluß geben.

Die „armen Schlucker" im Offizierkorps, welche zwar „lieben" möchten, aber keinen Mammon opfern können, kommen dennoch zum Ziele, indem sie regelrechte Liebesverhältnisse mit Kellnerinnen, Ladenmädchen und Prostituierten anknüpfen. Ich darf sagen, daß es in Elsaß-Lothringen wohl keine einzige Kellnerin gibt, welche nicht einen „Herrn Leutnant" zum „Schatz" hätte. Auch gewöhnliche „Dienstbolzen" sind für diese Kategorie von Herrn „mit dem Adel der Gesinnung" ein außerordentlich beliebtes „Angriffsobjekt". Mir sind Fälle aus Straßburg und Metz bekannt, in welchen Offiziere *in Uniform* am Abende Dienstmädchen

Digitized by Google

in weißer Schürze und mit dem Korbe am Arme auf offener Straße ansprachen und die ob solcher Ehre im siebenten Himmel wandelnden „Küchendragoner" alias „Wasserstein-Gesellen" ein Stück weit begleiteten. Ich kenne sogar einen Leutnant, welcher, galant wie die „Edelsten der Nation' nun einmal sind, in Uniform einem Dienstmädchen den Wassereimer bis in den vierten Stock eines Hauses hinauftrug, und sie dann bat, bei ihr in der Mansarde nächtigen und ihr die Anfangsgründe der Liebestechnik beibringen zu dürfen.

In den „kleinen Garnisonen", wo der Offizier auf dem Präsentierteller wandelt, wo er also weder das Bordell wenn ein solches vorhanden ist besuchen, noch sich unter den Töchtern des Landes „veredelnd" betätigen kann, deckt er seinen Bedarf aus den Frauen der Kameraden oder er legt sich eine „Haushälterin" zu, insofern ihm dies seine Mittel erlauben. Tatsache ist, daß in den Garnisonen Diedenhofen, Saarburg, Zabern, Forbach ꝛc. jeder bessersituierte Offizier mit einer Kellnerin, Buffetdame oder einem von Hause durchgebrannten Ladenmädchen in Konkubinat lebt. Zur Vermeidung des Odiums, mit einem Kebsweibe zusammenzuhausen, meldet der Offizier das betreffende Frauenzimmer bei der Polizei als „Haushälterin" an. Diese Zustände hatten vor einigen Jahren derartige Dimensionen angenommen und sich in einer Weise zum Aergernis der Bevölkerung ausgewachsen, daß der Kommandierende General, Graf Häseler, mittelst Korpsbefehls strengstes Verbot des Konkubinates erließ. Außerdem ordnete er nächtliche Revisionen der Wohnungen der unverheirateten Offiziere an und nahm auch selbst, indem er plötzlich in einer der „kleinen Garnison" erschien und Alarm blasen ließ, solche vor. Die Folgen dieses Vorgehens waren teils tränenreiche, teils stürmisch bewegte Abschiedsszenen, Alimentationsklagen, ja sogar einseitige und gemeinsame Selbstmorde. Aber auch die weniger gutsituierten Offiziere, welche sich den Luxus einer „Haushälterin" nicht leisten können, kommen in den kleinen Garnisonen nicht zu kurz. Ebenso wenig brauchen die „armen Schlucker" in diesen Orten am Hungertuche zu nagen. Nämlich: An den Samstag Abenden werfen die großen Bordells in Straßburg und Metz einen Teil ihrer Insassinnen aus, welche sich auf fest eingeführte „Geschäftstouren" nach den kleinen Garnisonen begeben und dortselbst bei den mit ihnen in „Geschäftsverbindung" stehenden Offizieren bis Sonntag Abend oder Montag Morgen verbleiben. Ebenso begeben sich ein Teil der Straßburger und Metzer Kellnerinnen an ihren wöchentlichen Ausgeh- alias „Geschlechts"-Tagen zu ihren „Schätzen' in die kleinen Garnisonen.

Endlich gibt es eine Kategorie von Offizieren, und sie ist nicht „zu knapp" vertreten, für welche, aus natürlicher oder auf bösen Erfahrungen beruhender Antipatie, Kellnerinnen, Prostituierte ꝛc., keine Anziehungskraft besitzen oder bereits ein überwundener Standpunkt geworden sind, Offiziere, welche mehr auf „Kalbfleisch" oder andere „Leckerbissen" kapriziert sind. Diese Offiziere besitzen eine stark ausgeprägte Vorliebe für „bessere Ware", für weibliche Wesen, welche den Schutz des § 182 des Deutschen Reichs-Strafgesetzbuches genießen und zu den gehobenen Ständen gehören. Dies hätte, wenn es nicht schon längst ein offenes Geheimnis gewesen wäre, eine in neuerer Zeit zu Straßburg unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden habende Gerichtsverhandlung, deren Gegenstand eine Anklage wegen Verführung unbescholtener Mädchen unter 16 Jahren gewesen war, zu welcher eine Anzahl von Offizieren geladen waren, wieder deutlich zeigen können.

Digitized by Google

Vor mehreren Jahren erschoß sich in Metz der Regimentsadjutant des Infanterie-Regiments Nr. 130, Oberleutnant Sternfeld, nachdem er im ehebrecherischen Verkehr mit der Frau seines Hauptmannes von letzterem betroffen wurde. Die Gründe dieses „Kavaliers"-Selbstmordes erfuhr die Welt nie.

Ebensowenig erhielt die Bevölkerung Aufschluß über die Katastrophe im Hause des bemitleidenswerten Leutnants v. Olcewski, der mit seiner bildschönen jungen und steinreichen Frau bis zu dem Augenblicke in glücklichster Ehe gelebt hatte, in welchem ein abgelebter, aber noch eleganter, in allen Verführungskünsten erfahrener Rittmeister vom Dragonerregiment Nr. 13 die Störung brachte. Dieser dankte für die im Hause v. Olcewski empfangene Gastfreundschaft damit, daß er die Abwesenheit des Ehemannes auf Hauptwache benutzte, um die Gattin desselben zum Ehebruche zu verführen. Die Köchin, welche die sich abspielenden Vorgänge durch das Schlüsselloch beobachtet hatte, zwang den sich vor Angst sträubenden Burschen, seinen Herrn von den Geschehnissen im Hause in Kenntnis zu setzen. Herr v. Olcewski eilte, nachdem die ihn auf Hauptwache besucht habenden Kameraden ihn vergeblich von seinem ein schweres Wachtvergehen darstellenden Unternehmen abzuhalten versucht hatten, racheschnaubend nach Hause, fand aber den Vogel bereits ausgeflogen. Der Herr Rittmeister hatte den betrogenen Ehemann die Vordertreppe heraufkommen hören und verschwand in den Unterhosen via Hintertreppe, dort seine Toilette notdürftig vervollständigend. Resultat: Unblutig verlaufenes Duell und Ehescheidung.

Vor etwa vier Jahren brannte ein Leutnant Lambeck vom Infanterie Regiment Nr. 98, welcher mein Kompagnieoffizier gewesen war, mit der Frau eines Hauptmannes durch, nachdem das zwischen Beiden bestehende ehebrecherische Verhältnis ans Tageslicht gekommen war. Das Paar mußte sich kurz nachher wegen Mittellosigkeit in Vevey (Schweiz) erschießen.

In dem Falle Seitz-Pfeiffer in Saargemünd (Lothringen) schoß ein Major den beleidigten Ehemann tot und „rehabilitierte" dadurch in den Augen gewisser feudaler Kreise seine ramponierte Ehre.

Beim Prozesse gegen eine vielfach vorbestrafte öffentliche Dirne spielte s. Zt. ein verheirateter Oberst eine überaus traurige Rolle.

Die reine Regimentsdirne aber war die Hauptmannsgattin, Gräfin Baudissin, in Diedenhofen, welche sich sogar von Soldaten auf dem Felde geschlechtlich gebrauchen ließ.

Sind diese Fälle, denen sich noch viele beifügen ließen, lehrreich hinsichtlich der Moralität in Offizierskreisen, so sind es noch mehr die in letzteren vorkommenden zahlreichen Ehescheidungen.

Als Kriegsminister v. Einem in seiner Einführungsrede im deutschen Reichstage bei Kritisierung des Bilse'schen Romanes die Behauptung aufstellte, es existiere kein zweites Forbach, gab er sich einer gewaltigen Täuschung hin. Der Fall Forbach steht nicht einzig da, sondern hat unzählige Präzedenzfälle und weist zahlreiche Nachfolger auf.

Die Rede des Herrn Kriegsministers lag noch — kaum einen Monat alt — in den Windeln, da mußten die Zeitungen von neuen skandalösen Vorgängen aus Offizierskreisen, von einem zweiten Forbach in Pirna (Sachsen) berichten. Hier hatten fünf Offiziere, unter Nichtachtung der von religiösen und weltlichen Gesetzen geheiligten ehelichen Bande, einen auf Treue und Glauben bauenden Kameraden in schmachvollster, ehrlosester Weise betrogen. Mag auch bei der Frau des Betrogenen krankhafte Veranlagung zu unerlaubten Geschlechtsgenüssen vor

Digitized by Google

gelegen haben, die Offiziere sowie ihre ehrlose und verworfene Handlungsweise vermag nichts zu entschuldigen. Der „Adel der Gesinnung" hatte sich in diesem Falle wieder einmal bewährt.

Das sind alles Fälle, welche an die Oeffentlichkeit gekommen sind Wie viele Fälle à la Forbach und Pirna bleiben aber in der Dunkelheit und gelangen nicht ans Tageslicht!

Und die Moral von der Geschicht? — Retardierung der Germanisation!

Die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen, welche sehr bald erkannt hatte, daß, was zu französischen Zeiten absolut nicht der Fall gewesen war, unter dem deutschen Regime dem Offizierstande eine ganz gewaltige Vorzugsstellung eingeräumt worden war, daß seine Mitglieder aus Kaiserlichem Munde die „Edelsten der Nation", die „Stützen des Thrones" genannt und ihre Röcke als die ehrenhaftesten bezeichnet wurden, sah sich naturgemäß diese Uebermenschen mit ganz besonders kritischen Blicken an, und, was sie da sah, brachte ihr einen netten Begriff vom Germanismus bei. „Ich danke für Obst und Süd- — hier wäre angebrachter „Nord"- — Früchte," mag da mancher Elsäßer und Lothringer gedacht haben. Die Bevölkerung zog ihre Konsequenzen aus dem skandalösen Benehmen der Offizierskreise und hielt sich von dem Deutschtum fern. Bis auf den heutigen Tag ist es, mit wenigen Ausnahmefällen, keinem deutschen Offizier gelungen, in einer besseren einheimischen Familie Aufnahme als Schwiegersohn oder als gern gesehener Gast zu finden. Die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen muß auch jetzt noch jeden Tag konstatieren, daß sie sich bezüglich ihrer anfänglichen Ansicht über den deutschen Offizierstand keiner Täuschung hingegeben hat.

Regierung, höheres Beamtentum und die „Edelsten der Nation" wirken zusammen, um der Germanisation in Elsaß-Lothringen einen Faustschlag ins Gesicht zu versetzen. Ut sementem feceris, ita metes!

Digitized by Google

IX.

Gekrönte und fürstliche Schlemmer.

Daß auch die auf der Menschheit Höhen Stehenden, die Blaublütigsten der Blaublütigen, das wegen seiner Obstliebhaberei aus dem Paradiese vertriebene Paar als Stammeltern und deren Fehler und Schwächen als Erbteil erhalten haben, das beweist uns sowohl die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte, als auch die in neuerer und neuster Zeit in fürstlichen Häusern sich ereignet habenden Skandale und Skandälchen. „Gottes-Gnadentum!" — Ein schönes, ein stolzes Wort! — „Die Botschaft hör' ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube!" „Gottes-Gnadentum!" — eine vergoldete Weihnachtsnuß mit leerem Innern! Krone, Szepter, Purpur und — Marschallstab, vermögen es nicht, die Hinfälligkeit des Gottes-Gnadentums zu verhüllen. Wem kommen da nicht die Worte aus Goethes „Faust" in den Sinn:

„Du bist nun einmal, was du bist,
Setz deinen Fuß auf ellenhohe Socken,
Setz dir Perücken auf von Millionen Locken,
Du bleibst doch immer, was du bist." —

Im Widerspruch mit dem seligen Ali-Ben-Akibba wage ich zu behaupten, daß nachstehend verzeichnete Tatsachen wohl keine Präzedensfälle aufweisen dürften.

Vor Jahren wohnte in der Züricherstraße zu Straßburg eine Miß Low, Witwe des früheren Stallmeisters Napoleon's III., eine vollendete Schönheit ersten Ranges. Habent sua fata feminae. Auch Miß Low hatte eine sehr interessante Vergangenheit.

Zuerst war sie die Maitresse eines Millionen reichen, bedeutenden Industriellen von Straßburg, des Pastetenfabrikanten Hummel. Dieses Verhältnis war der Frau des letzteren unbekannt, stand aber einmal in Gefahr, auf eine überaus originelle Art und Weise ans Tageslicht zu kommen. Nämlich:

Herr Hummel hatte seiner Geliebten eine außerordentlich kostbare Salongarnitur anfertigen lassen, dem Fabrikanten aber erklärt, sie sei für seine Frau bestimmt, der er eine Ueberraschung bereiten wolle. Um nun Reklame für sein Geschäft zu machen, stellte der Fabrikant genannter Saloneinrichtung letztere eine Zeit lang in seinem Schaufenster aus. Nun fügte es das Geschick, daß Frau Hummel beim Vorbeigehen an dem in Rede stehenden Geschäfte die Ausstellung zu Gesicht bekam und über den Salon so sehr in Entzücken geriet, daß sie spornstreichs in das

Digitized by Google

Geschäft eilte und den Inhaber desselben so lange mit Bitten bestürmte, bis letzterer das ihm anbefohlene Schweigen brach und herausplatzte: „Ei, Madame, der Salon ist ja für Sie.“ Glückstrunken eilt Frau Hummel nach Hause und überhäuft ihr „liebes“, „gutes“, „herziges“, aber zu Tode verblüfftes „Männchen“ mit stürmischen, nicht enden wollenden Liebkosungen und Zärtlichkeiten. Tableau! — Als Mann von Welt nimmt Herr Hummel, nachdem er sich von seiner Sürprise etwas erholt hat, die unverdienten Dankesbezeugungen mit Würde und Grazie entgegen und — bestellt der Miß Low einen neuen Salon, den Doppelgänger des ersten.

Miß Low sollte noch höher steigen.

Sie, ein mit allen Vorzügen des Körpers und des Geistes verschwenderisch ausgestattetes, wunderbar schönes Weib, wußte einen Prinzen aus einem deutschen Herrscherhause, der jetzt selbst eine Krone trägt, während dessen Anwesenheit in Straßburg mit Liebesfesseln zu umgeben. Dieser Prinz war niemand Geringeres als Prinz Wilhelm von Preußen, jetzt Kaiser Wilhelm II.

Als Entgeld für ihre Gunstbezeugungen erhob Miß Low Ansprüche an ihren fürstlichen Verehrer, welche in nichts weniger bestanden, als in der Forderung, bei Hofe empfangen zu werden.

Um diese gefährliche und unbequeme Frau los zu werden, wurde nunmehr der Straßburger geheime Polizeiapparat in Betrieb gesetzt. Ein besonders geschickter und umsichtiger Polizeikommissar wurde seitens des Polizeipräsidenten Feichter mit der Führung der Unterhandlungen mit Miß Low betraut. Dabei spielte Herr Feichter das Pr[illegible]nire und bemerkte gegenüber dem genannten Polizeikommissar: „Miß Low wird Ihnen vielleicht sagen, auch ich habe sie besucht, das müssen Sie aber nicht glauben.“ Qui s'excuse, s'acuse. Herr Feichter war nicht der Mann, einer Putiphar seinen Mantel zu überlassen.

Eine Inaugenscheinnahme der Low'schen Wohnung zeigte dem erstaunten Polizeikommissar, neben fürstlich eingerichteten Apartements, ein mit orientalischem Raffinement ausgestattetes Schlafzimmer, eine Amorgrotte, welche die Sinne gefangen nahm und zu schwelgerischen, üppigen Träumereien verführen mußte, einen Ort, an welchem man mit Walter von Stolzing ausrufen konnte:

. . . . . .
. . . . . .
Von Blüt' und Duft
Geschwellt die Luft,
Voll aller Wonnen
Nie ersonnen
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Zu schau'n in sel'gem Liebestraum,
Was höchstem Lustverlangen
Erfüllung kühn verhieß:
Das schönste Weib — Eva im Paradies!

Um sie einzuschüchtern, wurde mit allen möglichen Drohungen, unter andern derjenigen der Ausweisung, der Miß Low zu Leibe gerückt. Man war sogar gesonnen, sich ihrer Person bei Nacht und Nebel zu bemächtigen und sie ins Ausland zu spedieren. Sie aber erklärte: „Bange machen gilt nich.“ Schließlich, um einen ungeheueren Skandal zu vermeiden,

Digitized by Google

mußte „Noblens, Coblens“ den Forderungen der Miß Low nachgegeben werden.

Es wurden nun der Miß Low aus Berlin kostbare Seidenroben übersandt, um sie in die Lage zu setzen, bei Hofe mit Aplomb aufzutreten. Der Empfang bei Hofe fand in Potsdam statt, und zwar wurde Miß Low unter einem hochadeligen Namen eingeführt. Hiermit hatte sie ihren Zweck erreicht; ihre Eitelkeit war befriedigt. Außerdem aber mußten noch einige hochadelige Herrn des prinzlichen Gefolges, welche s. Zt. in Straßburg ebenfalls die Gunst der Miß Low genossen hatten, tiefe Griffe in ihre Geldbeutel tun.

Die ultra-geheimen Verhandlungen über die vorstehend geschilderten Episoden lagern in sicherem Gewahrsam auf dem Kaiserlichen Polizeipräsidium Straßburg.

Auch später spielte Miß Low, wie alle Leute, welche Träger eines Geheimnisses sind, eine sehr einflußreiche Rolle. Wollte jemand an gewissen Stellen der elsaß-lothringischen Regierung etwas durchsetzen, so brauchte er sich nur an Miß Low mit der Bitte um Fürsprache zu wenden und — die Sache ging sans dire.

Das Leben der Miß Low nahm ein tragisches Ende, indem sie sich aus unglücklicher Neigung zu einem Arzte vergiftete. Sic transit gloria mundi! Bei der Todesnachricht mag mancher Leute Brust ein Seufzer der Erleichterung entflohen sein.

— — — — — — — — — — — — — —

Einen weniger romantischen Anstrich haben die Liebesaventüren des Prinzen von Schaumburg-Lippe in Metz, welcher Major in einem Garde Ulanen-Regiment und zum Generalstab des 16. Armeekorps kommandiert ist. Dieser Herr hat sich dadurch, daß er jedem Frauenzimmer nachläuft, bei der Metzer Bevölkerung den Titel „Courreur de jupons“ zugezogen. Seine Liebesfahrten unternimmt er des Abends nach Eintritt der Dunkelheit im Kostüme des Kalifen Harun-al-Raschid. Ich selbst sah den Prinzen in Metz hinter der Garnisonkirche und in der Bischofstraße Dienstmädchen ansprechen. Seine schöne Frau, welche er, der ein starker Trinker ist, des öftern mit der Reitpeitsche traktiert, hat die Worte des Dichters „Wer nie sein Brot mit Tränen aß“ usw. überreichlich auf ihre eigene Person anzuwenden Gelegenheit gehabt.

Das tollste Stückchen aber lieferte der Prinz, als er mit der Tochter eines Regierungssekretärs in Metz, Aennchen Rakow, einer Schönheit von 16 Jahren, ein Liebesverhältnis anfing, welches nicht ohne Folgen blieb. Als nun die Mutter des Mädchens und dieses selbst den fürstlichen Verführer auf den Knieen baten, das Opfer seiner Lüste nicht im Stiche zu lassen, peitschte der Prinz die beiden Frauen zum Hause hinaus.

— — — — — — — — — — — — — —

Zur Vervollständigung des Gemäldes will ich noch bemerken, daß der jetzige König von Sachsen, der strenge Sittenrichter in Eheirrungssachen Luise von Toscana, als Kronprinz zu der Zeit, in welcher er seinen Universitätsstudien in Straßburg oblag, wegen seiner Trinkfestigkeit und seiner Liebestaten à la Chevalier de Faublas eine bekannte Persönlichkeit war, besonders in den Séparés des Restaurants Dollmaetsch. Tempora mutantur et nos mutamur in illis! — — — — — —

Ich aber, als guter Monarchist, stimme das Lied an: „Ich bin vergnügt und hab' es gar nicht nötig,“ und empfinde ein tiefes „Be

Digitized by Google

dauern" für die Sozialdemokratie, für die „vaterlandslosen Gesellen", welche in ihrer „Verblendung" die monarchische Staatsform absolut nicht als die einzig „segensreiche" anerkennen wollen, und, die da behaupten, das „Regis voluntas suprema lex" entbehre jeder Berechtigung. Durch nichts lassen sich „diese Leute" von ihrer Meinung, daß die Monarchie eine sich überlebt habende Institution sei, abbringen. Mit geringschätzigen Blicken gehen sie an der „Kompot-Schüssel" vorbei und erlauben sich sogar „frevelhafte" Witze über die von Fürstlichkeiten gegründeten „Sittlichkeitsvereine". Doch genug von diesen „Menschen", da mir sonst die Galle ins Blut steigt!

Digitized by Google

X.

Schlußwort.

In der Reichstagssitzung vom 15. Dezember 1903 rief der Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, Exzellenz v. Köller, pathetisch aus:

„So lange Sie mich auf meinem Posten in Elsaß-Lothringen sehen, werde ich, was in meiner Macht steht, tun, damit Religion, Sitte und Ordnung nicht unter die Füße getreten werden."

Wenn es nun Herrn v. Köller mit diesen seinen Worten Ernst war, so möge er, nachdem ich ihm gezeigt habe, daß gegen Sitte und Ordnung tatsächlich schwer gefehlt worden ist, die versprochene Remedur, soweit sie sich auf innerhalb seines Machtbereiches liegende Subjekte und Objekte erstreckt, eintreten lassen. Möge er ohne Ansehung der Person eingreifen und dadurch beweisen, daß wenigstens bei ihm nicht gilt:

»Si duo idem faciunt, non est idem«

und

»Quod licet Jovi, non licet bovi«.

Digitized by Google

Nachtrag.

Gegenwärtige Broschüre war bereits im Druck resp. im Satz, als in Straßburg ein Ereignis eintrat, durch welches ich mich veranlaßt fühlte, dem Setzer ein gebieterisches „Halt!" zuzurufen, um dem Kapitel „Prostitution und Maitressenwirtschaft" in folgendem Nachtrage eine Ergänzung zu geben.

In ihrer Nummer 288 vom 9. Dezember ds. Js. meldete die „Straßburger Bürgerzeitung" die Verhaftung des Oberkellners Seidel vom Restaurant Valentin wegen Verdachtes der Kuppelei und bemerkte, anknüpfend an diese Meldung, daß unangenehme Bloßstellungen bevorständen und selbst Ehefrauen kompromittiert seien. Flugs erschien nun die „Straßburger Post", die Schutzpatronin aller Verfolgten und Bedrängten aus Regierungskreisen und führte in ihrer Nr. 1324 vom 12. Dezember ds. Js. aus:

„Im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit möchten wir nur feststellen, daß die Redereien, welche zur Zeit hier im Umlauf gesetzt sind — es seien viele hochgestellte Leute und auch vornehme Damen in den Handel verwickelt — jeder Begründung entbehren."

Ich gestehe aufrichtig, daß ich eine lebhafte Freude darüber empfand, endlich einmal den dunklen „Ehrenmann" Seidel sein Schicksal ereilen und das Damoklesschwert auf ein Lokal herabfahren zu sehen, welches der Tummelplatz der niedrigsten Unzucht, des Hazardspieles und sonstiger Dinge ist, welchem die Straßburger Kriminal- und Sittenpolizei indessen machtlos gegenüber stand infolge des Protektorates, das ihre beiden höchsten Chefs über genanntes Restaurant übernommen hatten. Dieser meiner Genugtuung verlieh ich in Nr. 294 der „Straßburger Bürgerzeitung" vom 16. Dezember ds. Js. Ausdruck und stellte der „Straßburger Post" Aufschluß über „die in Straßburg zirkulierenden Redereien von hohen Herren und Damen" in Aussicht. Zum Schlusse bemerkte ich in meinem genannten Artikel:

„Wenn man aber glaubt, daß Herr Seidel auspacken werde, so gibt man sich einer Täuschung hin. Er wird Schonung nicht aus Delikatesse oder Edelmut üben, sondern aus Gründen, welche auf einer ganz anderen Seite stehen."

Digitized by Google

Wie richtig ich geurteilt hatte, zeigte sich einige Tage später, als die Zeitungen meldeten, daß die Anklage wegen Kuppelei fallen gelassen, dagegen eine solche wegen Wuchers gegen Seidel werde erhoben werden. Davon weiter unten.

Mit Bezug auf meinen Artikel in der „Bürgerzeitung" ließ sich die „Straßburger Post" in ihrer Nummer 1352 vom 17. Dezember ds. Js. wie folgt vernehmen:

„Wenn hochgestellte Leute und vornehme Damen in unsaubere Händel verwickelt wären, so würden wir die ersten sein, dafür zu sorgen, daß sie nicht länger als hochgestellte Leute und vornehme Damen betrachtet werden. Noblesse oblige! Wer sich den Pflichten nicht bewußt ist, die ihm eine hohe Stellung auferlegt, der verdient auch der Rechte entkleidet zu werden, die sie ihm gewährt."

O, Hohngelächter der Hölle! Ich frage: Sind nachverzeichnete Persönlichkeiten, welche sich in den Séparés des Valentin'schen Restaurants mit feilen Weibern — manchmal in widernatürlichster, hier nicht wiederzugebender Art und Weise — „vergnügt" haben, hohe Herren oder nicht:

1. Bezirks-Präsident Prinz Hohenlohe in Colmar;
2. Ober-Regierungsrat Sommer in Colmar;
3. der frühere vortragende Rat des Statthalters von Elsaß-Lothringen, jetziger Vorstand der Gefängnis-Verwaltung, Freiherr v. Liebenstein in Straßburg;
4. Polizei-Präsident Dr. Dieckhoff in Mülhausen;
5. Regierungsrat Schlössingk, zweiter Polizeipräsident von Straßburg;
6. Dr. v. Oesterley, Regierungsrat im Ministerium von Elsaß-Lothringen;
7. Regierungsrat Weber, früher Bürgermeister von Zabern;
8. der Regierungsrat Cronau;
9. die Kreisdirektoren: Lautz, Swiersen, v. Loeper, v. Rcewusky;
10. die Regierungs-Assessoren Dr. Ullersberger, Dr. Beyerlein, Freiherr v. Fischhardt.

Den vorgenannten Persönlichkeiten ließe sich noch eine große Zahl weiterer Herrn aus Regierungskreisen hinzufügen. Ihre Namen kennen die beiden Straßburger Polizeichefs ebensogut wie die Kriminal-Sittenpolizei. In letzterer Besitz sind auch die Namen einer Unmenge von Offizieren des Husarenregimentes in Straßburg, der Ulanenregimenter in Saarburg 2c., welche bei Valentin tolle „Zicken" getrieben haben.

Von weiblichen Personen, welche bei Valentin „Heimatrecht" genossen, und, welche beinahe sämtlich auf einen Wink des Oberkellners Seidel stets zur Verfügung standen, benenne ich:

1. Marie Friedrich, genannt „Brettel-Marie";
2. Frizi Flasch;
3. die „Damen" Vincent, Wechsler, Kost, Kieffer, Witwe Oppenheimer

Und die vornehmen Damen? Diese werde ich nicht namentlich bezeichnen und zwar aus dem Grunde, weil ich nicht alle meine Trümpfe aus der Hand geben möchte Da es nämlich nicht ganz ausgeschlossen ist, daß von irgend einer Seite ein, von mir allerdings mit Seelenruhe erwartetes, Beleidigungsverfahren anhängig gemacht werden wird, so überlasse ich die

Digitized by Google

Beweisführung den oben genannten „Damen", welche in ihren eventuellen Vernehmungen, wie ich positiv weiß, Namen von Regierungsrats- und Offiziersfrauen nennen werden, Namen, welche sich vollständig mit denjenigen in meinen und der Straßburger Sittenpolizei Aufzeichnungen decken. Den Wahrheitsbeweis werde ich durch die bezeichneten „Damen" unter Zuhülfenahme der Straßburger Sittenpolizei und mehrerer in meiner Reserve verbleibender Herren führen. Ich lasse sie als vereidigte Zeugen sprechen, da, wie die Erfahrung gelehrt hat, deutsche Gerichte, sobald bessere Kreise in Betracht kommen, die Beweisführung des Angeklagten direkt ablehnen und, wenn sie dieselbe notgedrungen einmal zulassen, über sie einfach zur Tagesordnung übergehen. Zwar wäre ich nur vor einem ausländischen Gerichte zu belangen, die Beweisführung dagegen, d. h. die Vernehmung der Zeugen ꝛc., würde durch die Gerichtsbehörden in Straßburg erfolgen, welche, wie einige Präzedenzfälle beweisen nicht immer Unbefangenheit für sich in Anspruch nehmen können. Weiter stehen mir Namen und Adressen von weiblichen Personen zur Verfügung, welche mir zur Zeit meiner Amtstätigkeit innerhalb der Kriminal-Polizei als „Stammgäste" des Restaurants Valentin bekannt waren, und, von denen ich einige in Basel, Zürich und Genf als „Bahn-Engel" wieder angetroffen habe. Da diese Persönlichkeiten nach Inhaftnahme des Oberkellners Seidel begreiflicherweise für mich Objekte eines besonderen Interesses sind, so frischte ich unsere „Bekanntschaft" auf und erfuhr zu meinem Erstaunen, daß sie alle s. Zt. durch Seidel und Köhler zum Verduften ins Ausland bewogen worden seien, nachdem sie von der Straßburger Kriminal-Sittenpolizei zur Vernehmung zitiert worden waren, um Aufschlüsse über das Treiben im Restaurant Valentin zu geben. — — — — — — — — — — — —

Zur Valentin-Affaire schrieb die „Straßburger Zeitung":

„Um all das zu verstehen, muß man wissen, daß der Oberkellner Pächter der oberen Räume im Restaurant Valentin ist, wo der Besitzer, Herr Köhler, nichts zu sagen und nichts zu suchen hat. Er erhält dafür eine hübsche Summe und ist aller Verantwortung für die Vorgänge im ersten Stockwerk los."

Sachte, lieber Freund! Das ist richtig, daß Köhler und Seidel das vorbeschriebene Scheinmanöver vorgenommen haben. Ersterer, der Inhaber des Restaurants, hat dabei die Rolle des Vogels Strauß, letzterer diejenige des „Prügelknaben" und „Sitz-Redakteurs" übernommen. Diese Konvention ist eine Folge davon, daß Köhler s. Zt. in der Gerichtsverhandlung gegen seinen Gummikutscher Bisch arg mitgenommen worden war. Die so gemachten Erfahrungen legten Herrn Köhler den Gedanken eines „Schutz- und Trutzbündnisses" mit seinem Oberkellner Seidel nahe, auf Grund dessen sich ersterer mit dem beruhigenden Bewußtsein ins Bett legen zu können glaubt: „Mir kann niemand an den Wimpern klimpern." Darin befindet sich Herr Köhler aber im Irrtum, da er selbst unter der „Ober-Herrschaft" des Herrn Seidel innerhalb dessen dominium an weibliche Gäste die Aufforderung gerichtet hat, sich sowohl von ihm selbst als auch von Herrn-Gästen geschlechtlich gebrauchen zu lassen.

Glaube ja niemand, daß Seidel an Köhler einen Pachtzins zahlte. Im Gegenteil. In dem geheimen, allerdings ungeschriebenen „Pachtvertrage" ist eine Klausel enthalten, auf Grund deren Seidel, falls er in „Kriegsgefangenschaft" geraten sollte, von Köhler eine hohe Geld-

Digitized by Google

entschädigung für den Fall zu verlangen hat, daß er nichts über die Geschehnisse im Hause Valentin ausplaudert. Und wie sich bisher gezeigt hat, will Seidel dem „Schutz- und Trutzbündnis" treu bleiben. In dem Bewußtsein: „Dir winkt ein schöner Lohn" hat er bisher reinen Mund gehalten und wird auch fernerhin nur auf Daumschrauben und sonstige Folterwerkzeuge reagieren. Nur der Geldpunkt ist für den Oberkellner Seidel maßgebend; Mammon verschließt ihm den Mund. Nicht aus Edelmut oder Delikatesse, die ihm vollständig fremd sind, übt Seidel Schonung, sondern aus reiner Geldgier. Mit meinen in der „Bürgerzeitung" vom 16. Dezember ds. Js. niedergelegten Prophezeiungen war ich den Ereignissen vorausgeeilt. Daß indessen letztere die ersteren als richtig bestätigten, ist eine allerseits anerkannte Tatsache.

Eine Berliner Zeitung äußert sich, nachdem sie von Trink- und Spielorgien im Restaurant Valentin gesprochen hat, wie folgt (durch ihren Straßburger Korrespondenten):

„Und was sich bei Valentin hinter den Koulissen abgespielt hat, das übertrifft dergleichen „Harmlosigkeiten" um das vielfache. Man raunt sich hier jetzt die Namen mancher allzu gefälliger Ehefrauen zu, die auf des — nun verhafteten — Oberkellners Wink durch Droschkenkutscher herbeizitiert wurden, wenn die zahlungsfähigen Gäste es wünschten Daß dann andere Dinge bei Valentin getrieben wurden als auf dem Gastmahle des Plato, versteht sich am Rande. Natürlich wurde auch gejeut, und wenn die Oldenburger wüßten, was hier oft in einer Nacht für Summen umgesetzt wurden, ich glaube, sie würden sich eines Neidgefühls nicht erwehren können. Nun herrscht Heulen und Zähnklappern in den Reihen unserer Jeunesse dorée; denn bei dem zu erwartenden Prozeß werden allerlei Indiskretionen befürchtet, und es gibt nun mal bei uns so viel Leute mit Aemtern und Titeln. So was hatte niemand geahnt; denn Valentin galt als Aabu, und wenn einmal ein Eingeweihter eine Warnung aussprach, so nannten die Stammgäste Namen, Namen, die jeden Schutz vor ungebetener Einmischung gewährten."

Trotzdem nun die Kriminal-Polizei und das Gericht im Besitze eines erdrückenden Beweismaterials sind, trotzdem aller Welt bekannt ist, daß das Restaurant Valentin lediglich ein vornehmes Bordell ist, was auch von sämtlichen Zeitungen des Landes zugegeben wurde, ist die Anklage gegen den Oberkellner Seidel wegen Kuppelei fallen gelassen worden

Mit Bezug hierauf schreiben:

Die „Straßburger Bürgerzeitung":

„Dieser Wechsel der Szenerie wird in den weitesten Kreisen des Publikums, welches das Treiben im ersten Stocke des Valentin'schen Restaurants mit steigendem Unwillen verfolgt, mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen werden und nicht dazu beitragen, das Vertrauen zur Schneidigkeit der Justiz zu erhöhen. Wie wir hören, wurden in der Affaire Seidel nicht weniger als 80 Zeugen vernommen und man gab sich der Hoffnung hin, daß der gordische Knoten mit einem kräftigen Hiebe durchgehauen würde. Damit scheint es nun nicht allzuweit her zu sein. Uebrigens werden auch in dem Wucherprozeß, in welchen Seidel sich verstrickte, viele Blößen aufgedeckt. Hiesige und auswärtige höhere Persönlichkeiten sind in diese Affaire verwickelt. Ob man in diesen betroffenen Kreisen noch dem Irrwahn huldigt, dieser Sturm werde als Sturm im Glase Wasser enden?"

Digitized by Google

Der Straßburger „Elsäßer“:

„Wir wissen nicht, was Wahres an diesen verschiedenen Auslassungen (vom Fallenlassen der Anklage wegen Kuppelei. Anm. d. Verf.) ist. Das aber wissen wir, daß die Justizverwaltung und das Gericht im eigensten Interesse alle Veranlassung haben, in die fragliche Sauerei mit unnachsichtlicher Strenge und konsequenter Rücksichtslosigkeit hineinzufahren. Diese üblen Geschichten dauern schon viel zu lange. Im Publikum haben sich für die beteiligten Behörden recht gefährliche Ansichten über parteiische Rücksichtnehmerei festgesetzt. Bekanntlich hat das schlimmere Folgen, als wenn eine Schar „vornehmer“ Lumpen energisch am Wickel genommen wird.“

O törichte „Bürgerzeitung“! O verblendeter „Elsässer“! Wißt ihr denn nicht, daß Gericht und Staatsanwaltschaft die „vornehmen Lumpen“ aus den höheren Regierungskreisen decken muß, ansonst die Justizverwaltung zahlreiche ihrer Mitglieder, welche jetzt Amts- und Landrichter, Staatsanwälte 2c. sind, mit opfern müßte! Was fragen angesichts dieses Umstandes die Träger der Strafgewalt nach der Meinung des Publikums! Sie ist ihnen einfach Hekuba, wie sie es bisher war. So lange Leuten vom Schlage des Untersuchungsrichters Kauffmann beim Landgerichte Straßburg die Untersuchung schmieriger Geschichten anvertraut wird, wird in das Dunkel gewisser Angelegenheiten kein Licht dringen. In der Untersuchungssache wegen Kuppelei und Duldens verbotener Glücksspiele gegen den Inhaber des Kontinental-Hotels in Straßburg, Jakob Laßmann, welcher in Zürich, München und Augsburg den denkbar ungünstigsten Ruf hinterlassen hat, und, der auch in Straßburg sich eines sehr üblen Leumundes erfreut, hat der Untersuchungsrichter Kauffmann zu Gunsten des mit ihm auf freundschaftlichem Fuße stehenden Beschuldigten Laßmann die Belastungszeugen beeinflußt und eingeschüchtert. U. a. empfing er mehrere Prostituierte aus Straßburger Bordellen sowie Kellner 2c., welche zur Vernehmung bei ihm erschienen, mit den Worten: „Sie brauchen Laßmann nicht zu belasten, denn was der getan hat, tun alle Hoteliers in Straßburg.“ Die so belehrten Zeugen erklärten verschiedenen Personen gegenüber, sie hätten gemerkt, wo hinaus der Untersuchungsrichter wolle, und danach ihre Aussage eingerichtet; da sie gemerkt hätten, daß man nichts von ihnen wissen wolle, so hätten sie alles Belastende verschwiegen. (!!!)

Alle Faktoren, welche in Straßburg bei Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken haben, vereinigen sich zum Schutze des Inhabers des Restaurants Valentin, und zwar pro domo. Wasser auf ihre Mühle muß es dann für die Staatsanwaltschaft sein, wenn sich der höchste Chef der Straßburger Polizei, Polizei-Präsident Dall, wie in nachverzeichnetem Falle benimmt. Als vor vier Jahren eine gegen Köhler bei der Staatsanwaltschaft eingelaufene Anzeige wegen Kuppelei von erstlerer zur Untersuchung an das Polizeipräsidium gesandt wurde, bemerkte Polizei-Präsident Dall persönlich in der Rückschrift an die Staatsanwaltschaft:

„Diesseitigen Erachtens ist der p. Köhler der ihm zur Last gelegten Beschuldigung der Kuppelei nicht fähig.“ (!!!)

Durch solche, das Endergebnis einer polizeilichen Untersuchung darstellenden Bemerkungen wird der Staatsanwaltschaft die mit Freude begrüßte Handhabe gegeben, eine Anzeige gegen Köhler zu den Akten zu legen. Trotzdem sie vom Gegenteil überzeugt ist, kann in solchen Fällen

Digitized by Google

ote Inhaberin des Anklagemonopols sagen :„Die Polizei muß es doch wissen."

Auf Grund der bisher von mir und allen Straßburger Polizeibeamten gemachten Erfahrungen fürchte ich stark, ja, ich möchte sogar positiv behaupten, daß auch dieses Mal die ganze Sache im Sande verlaufen wird.

Ich richte zum Schlusse die — wie ich glaube, allen Straßburgern aus dem Herzen gesprochene — Aufforderung an die Kaiserliche Staatsanwaltschaft:

Tut einen kräftigen Schnitt in das Eitergeschwür, genannt Restaurant Valentin, nach dem Rezepte eines berühmten Griechen: „Pikra pharmaca arista estin", bereitet einer Sauerei, welche sich zum öffentlichen Skandale ausgewachsen hat, ein Ende, wenn auch ein solches mit Schrecken, denn das Grund- und Lebensprinzip eines Staatsanwaltes muß unentwegt, ohne Ansehung der Person, sein:

Fiat Justitia!

Digitized by Google

Hamecher, Zwischen den Geschlechtern. (Homosexuell) Preis . M2.—, Fr. 2.50.

Heller, Leo Bunte Lieder. Mit Umschlagbild. Sehr pikant aber poetisch. P. M. 1.40.

H. M., Von Metternich bis Thun. 50 Jahre Oesterreich, 1848 1898. P. 80 Pf., Fr. 1.—.

Herr von Tausch und die Verfasser der anonymen Briefe der Hofgesellschaft. M. 1.50. Fr. 1.90. ☞ In dieser Broschüre werden die Verfasser mit Namen genannt.

Heugel, C. v., Entgöttlichte Seelen. Realistischer Roman (pikant). Preis M. 2.—. In illustr. Umschlag.

Heymann-Dvorak, Ehre? Militär-Roman. M. 1.20, Fr. 1.50.

Hinter den Coulissen des Tauschprozesses. Enthüllungen von einem aktenkundigen Politiker. M. 1.—.

Hofdamenbriefe. Sammlung von Briefen an und von Wiener Hofdamen. (Höchst interess.). Preis M. 4.—, geb. M. 5 20.

Hohburg, v. der, Der Forbacher Garnisonteufel. 50 Pfg. 60 cts.

Hoheneck, H., Ein Sklave. Ein Lebensbild eines Masochisten (pikant). M. 1.60. In illustr. Umschlag.

Humoristischer Zeitspiegel oder lustige Deutung von 500 Fremd- und anderen Wörtern durch einen Kritikus. 60 Pfg. 75 Cts.

Jesus ein Mensch, nicht Gottes Sohn! Ein Fehdebrief wider das falsche Christentum. Dem Andenken an Moritz v. Egidy gewidmet. 1899. Preis 80 Pfg., Fr. 1.—.

Isolani, Die lange Nase, Moderne Fabeln. Preis M, 1.60, Fr. 2.—.

Justus, Carolin, Um einen Kreuzer. Sozialer Roman. Ein starker Band gr. 8°. Preis M. 3.—, Fr. 3.75. Enthält die Lösung der sozialen Frage in einfachster Form

Kurzrock, Der Mensch und das Paradies. M. 1.60, Fr. 1.90.

Kaisenberg, Moritz von (Verfasser der Memoiren von der Baronesse Courtot), Die Intriguen der Gräfin Elisabeth Seefeld. Eine Hofgeschichte in 2 Abschnitten, aus den Memoiren eines souveränen Fürsten. 2. Aufl. M. 3.—, Fr. 3.75.

Kardec, A., Das Buch der Geister, Spiritistische Philosophie. Preis M. 5.—, Fr. 6.25.

Kaufmann, Max, Leiden des modernen Werther. Roman mit Bild des Verfassers. M. 2.—, Fr. 2.50. In illustr. Umschlag.

König Leopold II. Liebesleben. Sehr pikant geschrieben. Preis M. 3.—.

Kritische Beiträge zur Geschichte des Krieges von 1866. Von? 22 Bogen, 8°. Preis M. 4.—, Fr. 5.—. Der Verfasser ist ein hoher österr. Offizier, welcher eine scharfe Kritik an der damaligen österr. Führung übte.

Kupffer, Elisar, v., Doppelliebe, 6 Novellen, (pikant), Preis M. 2.—, Fr. 2.50.

Lohde, Clarissa, „Auf dem Throne", Roman über den König Ludwig von Bayern 2 Bände. Preis M. 4.—, Fr. 5.—.

— — Weltfremd. Roman. Zugleich Fortsetzung des Romans „Auf dem Throne" von der gleichen Verfasserin. Lebensabschnitt und Ende des unglücklichen Königs Ludwig II. von Bayern. (In Bayern verboten). Preis M. 3.—, Fr. 3.75.

Musketiere aus einer ostdeutschen Garnison. M. 2.—, Fr. 2.50.

Mantegazza, P., Physiologie der Wonne. Vollständige deutsche Ausgabe von Dr. jur. Graf A. Wildling. 2. Aufl. Preis M. 4.—, Fr. 5.—.

Memoiren des Königs Milan von Serbien. 2. Aufl. M. 3.—, Fr. 3.75.

Mephisto, Ein Märchenmodell. (Prozess Professor Græfe und Bertha Rother.) Bilder aus dem modernen Künstlerleben. Mit pikantem Umschlag in Farbendruck und Porträt. Preis M. 4.—, Fr. 5.—.

— — Roman aus dem Hause Koburg. Preis M. 3.—, Fr. 3.75.

Norberg, Unter dem Direktorium. 3 Novellen. Sehr interessant. Illustriert. Fr. 3.75.

Oestring, Johann, Die Grafen von Lasicz. Sittenroman aus den österr. Adelskreisen. 2. Aufl. Fr. 2.50.

Ouida, Politisches und soziales Elend in Italien. Aus dem Englischen. (Ist glänzend besprochen und als hervorragende Arbeit zur Verbreitung empfohlen.) Preis 50 Pfg., 60 Cts.

Pavoni, In der Welt des Sichtbaren, Beitrag zum Studium der spiritistischen Phänomene. Einleitung von Professor Pietro Blaserna. Ins Deutsche übersetzt von Johanna Delida. Preis Fr. 3.75.

Strassburger, Egon, Dirnen- und Gassenlieder, mit Illnstrationen. Höchst pikant und interessant. Mit Beiträgen von Stangen, Dolorosa, v. Stein, Zoozmann, Wiener und Leppin. In illustr. Umschlag. Preis Fr. 3.—.

Voss, Richard Messalina. Satyr.Epo Fr 2. 085

Wahrheit, die, über das sächsische Kronprinzenpaar. Preis Fr. 3.50. Interessanteste Arbeit über diesen Fall.

Digitized by Google

Ariacus, Zukunft Deutschlands. M. 1. 20

Aus einer kleinen Residenz. Novellen, Skizzen und Spitzen des „Oldenburgischen Residenzboten" u. A. Oldenburger Ministeraffaire! (Ruhstrat) Bilse in Zivil. Sensationell! M. 4.—, Fr. 5.—

Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch. 80 Pfg., Fr. 1.—

Beichte die, eines Husarenobersten. Erzählung, geschrieben von einer Aristokratin. Hochinteressant und pikant. M. 1.—, Fr. 1.25

Bieng, Fr. Mein Protest. Behandelt die Zustände in Oldenburg, mit Porträt und Karte. M. 3.—

Burg. Das schwarze Buch. Sensationelle Enthüllungen im preussischen Beamtentum. M. 1.60, Fr. 2.—

Dahl, R. Leidensgeschichte einer Königstochter. Die Wahrheit in der Affaire der Prinzessin Louise von Sachsen-Koburg und Gotha und des Grafen Geza-Mattachich-Keglevich. Hochinteressant. M. 1 20, Fr. 1.50

Diest-Daber, v. Berichtigungen von Unwahrheiten in den Denkwürdigkeiten des Fürsten Bismarck. M. 2.—, Fr. 2.50.

Eken, Anne v. d. Aus Vorder- und Hinterhäusern. Reizende Novellen mit fein illustriertem Umschlag. M. 2.40, Fr. 3.—

Fischer-Eichhorn. Ein Märtyrer der Frauen. Offiziers-Roman, masochistisch (in illustr. Umschlag) M. 1.20, Fr. 1.50

Flucht des Prinzen Wilhelm von Preussen nach England 1848. M. 1.—

Fuchs, Hanns. Claire. Ein masochistischer Roman. (Verboten). M. 4.—, Fr. 5.—

Isolani Eugen, Heitere Welt (Kurze Geschichten) M. 2.50, Fr. 3.—

— Lustige Gaunergeschichten (Kurze Geschichten) M. 1.—, Fr. 2.—

Kadzielski, St. Kiew-Sibirische Erlebnisse von 1892—1900 und die 24-tägige Komödie des Kiewer Kriegsgerichtes mit 39 sogenannten politischen Verbrechern im Sommer 1894.

Kalklösch, Franz Arno. Menschengott. Etwas für die Wenigen und Vielen. Wenn je die Worte zutreffen, „Man liest's immer wieder", so voll und ganz bei diesem Buche. M. 1.50, Fr. 1.90

Keben, G. Ich, die Liebe. Roman. Ein Lebensinhalt. M. 1.—, Fr. 1.25

Laikos, Joh. O. „O, dass du es doch erkenntest, was dir zum Frieden dient!" (Luk. 19,42) Soz. Gedanken. 60 Pfg., 75 Cts.

Löbner, Max. Lehrbuch des Gartenbaues Mit 43 Abbildg. u. Photogr. in wunderbarer Ausführung M. 4.—, Fr. 5.—. Für jeden gebild. Gartenfreund und Liebhaber ein fast unentbehrliches Buch. Der Verfasser betrachtet hier den Gartenbau von der idealen Seite.

Mirbach Altes und Neues, Helles und Dunkles von Röntgen-Dörchläuchting. M. 1.—, Fr. 1.25. Hochinteressante Arbeit über Mirbach, des Oberhofmeisters der deutschen Kaiserin. Aktuell.

Moral von heut. Zwei lose Blätter von „Einem Ungenannten". M. 1.—, Fr. 1.25

Mühsam, Erich. Die Psychologie der Erbtante. Eine Tantologie aus 25 Einzeldarstellungen als Beitrag zur Lösung der Unsterblichkeitsfrage. M. 1.—, Fr. 1.25. Ein reizendes kl. Buch, das, sehr hübsch ausgestattet, infolge seines Humors ein Liebling des Publikums ist.

Nowakowsky, A. Die verlorene Armee. Ein Panorama aus dem Leben der deutschen Deserteure. M. 2.—, Fr. 2.50

— Musketiere aus einer ostpreussischen Garnison. Einzig wahre Schilderungen des Kasernenlebens. Hochinterressant und aktuell. M. 2.—, Fr. 2.50

Offener Brief an die Prinzessin Louise von Toscana, von einer deutschen Frau. 40 Pfg.

Prüfet alles — Behaltet das Beste! Freimütige Gedanken und heilsame Anregungen und Aufklärungen über allerlei Dinge und Verhältnisse. Ein Wegweiser zu wahrem Glück und wahrer Sittlichkeit und zur Hebung der sozialen Not. Von einem Quellsucher. M. 2.40, Fr. 3.—. Ein Buch für Jedermann.

Reuter. Liebessünden. Moderne Sitten-Novellen. M. 1.—, Fr. 1.25

— Börsenfürsten. Ein Roman aus den hohen Finanzkreisen der Gegenwart. M. 3.—, Fr. 3.75

Sinowitz. Licht und Wahrheit über Jesus Christus. I. M. 3.— Fr. 3.75, II. M. 1.20, Fr. 1.50

— Vielweiberei. Der einzige Weg zur Lösung der sozialen Frage. M. —.80, Fr. 1.—

Stangen, Eugen Mit dem zweiten Gesicht Seltsame Geschichten Mit einer Umschlagzeichnung von Marquis de Bayros M. 2. , Fr. 2.50

— Von der Lotos-Insel. Gedichte M. 1. -, Fr. 1.25

— Dunkel-Flammen, Dichtungen, Cart. M. 2.50, Fr. 3.—

— Antinouslieder mit Anhang: „Die Insel der Seligen" Homosexuell. In illustriertem Umschlag M. 2—, Fr. 2.50

Wilhelm II., wie er geschildert wird und wie er ist. Von einem alten Diplomaten. M. 6.50, Fr. 8.—, geb. M. 8.— Fr. 10.—. Hervorragendste Novität. Unentbehrlich für Jeden, der die Charaktereigenschaften dieses hervorragendsten aller lebenden Herrscher richtig erkennen und verstehen will. (In Deutschland verboten).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google